



Landtag von Baden-Württemberg

62. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 16. Februar 1995 · Haus des Landtags

Beginn: 9.30 Uhr

Schluß: 18.48 Uhr

INHALT

- Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 5031
1. Aktuelle Debatte – **Der wachsende Einfluß des Islam auf kultureller, gesellschaftlicher und politischer Ebene** – beantragt von der Fraktion Die Republikaner 5031
- Abg. Dr. Schlierer REP 5031, 5041
Abg. Dr. Repnik CDU 5033
Abg. Carla Bregenzer SPD 5034
Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE 5036
Abg. Kiesswetter FDP/DVP 5037
Staatssekretär Köberle 5039
2. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – **Ökologische Erneuerung der Wirtschaft; Förderung des Umweltschutzes durch die Wirtschaftspolitik** – Drucksache 11/4078
- b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – **Wirtschaftliche Bedeutung des Umweltschutzes und der Umwelttechnik in Baden-Württemberg** – Drucksache 11/2277 5042
- Abg. Weyrosta SPD 5042
Abg. Ulrich Müller CDU 5043
Abg. Rapp REP 5046
Abg. Kuhn GRÜNE 5048
- Abg. Dr. Döring FDP/DVP 5050
Minister Dr. Spöri 5051
Beschluß 5057
3. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – **Konsequenzen aus den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom März 1994 zur Förderung von Schulen in freier Trägerschaft** – Drucksache 11/4915 5057
- Abg. Pfister FDP/DVP 5057
Abg. Ursula Lazarus CDU 5059
Abg. Zeller SPD 5060
Abg. König REP 5061
Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE 5062
Staatssekretär Köberle 5063
Beschluß 5065
4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – **Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes** – Drucksache 11/5086 . 5073
- Abg. König REP 5073
Abg. Rau CDU 5074
Abg. Carla Bregenzer SPD 5075
Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE 5076
Abg. Dr. Döring FDP/DVP 5076
Staatssekretär Köberle 5077
Beschluß 5078

5. Fragestunde – Drucksache 11/5407

- 5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Wolfram Krisch
REP – **Altkleiderexporte nach Afrika** . . . 5069
Abg. Krisch REP 5069, 5070
Staatssekretär Brechtken 5069, 5070
- 5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Wolfram Krisch
REP – **Rechtsschutz bei Attentaten** . . . 5066
(abgesetzt)
- 5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Teßmer
SPD – **Umbauarbeiten in Adelsheim** . . . 5066
(abgesetzt)
- 5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf
Haas SPD – **Auswirkungen der Januar-
stürme in Baden-Württemberg** 5066
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD 5066
Staatssekretär Reddemann 5066, 5067
Abg. Hauk CDU 5066
- 5.5 Mündliche Anfrage der Abg. Birgit Kipfer
SPD – **Konsequenzen aus der neuen Einfuhr-
verordnung des Bundesgesundheitsministers
für britisches Rindfleisch** 5067
Abg. Birgit Kipfer SPD 5067
Staatssekretär Reddemann . . 5067, 5068, 5069
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD 5068
Abg. Brinkmann SPD 5068
Abg. Hauk CDU 5068
Abg. Krisch REP 5068
Abg. Dr. Caroli SPD 5069
Abg. Göbel CDU 5069
- 5.6 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf
Haas SPD – **Auswirkungen der Pflegeversi-
cherung/Ausgrenzung von Pflegebedürftigen** . 5070
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD . . . 5070, 5071
Ministerin Helga Solinger 5070, 5071
- 5.7 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter
Müller SPD – **Bahnbedienung der Firma
Sigloch, Blaufelden** 5071
(zurückgezogen)
- 5.8 Mündliche Anfrage des Abg. Helmut Rau
CDU – **Prüfung von Silo- und Tankfahr-
zeugen** 5071
Abg. Rau CDU 5072, 5073
Ministerin Helga Solinger 5072, 5073
Abg. Kurz CDU 5073
- 5.9 Mündliche Anfrage des Abg. Gerhard Bloe-
mecke CDU – **Finanzierung der Umsetzung
des Rechtsanspruchs auf einen Kindergarten-
platz** 5073
(abgesetzt)

6. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellung-
nahme des Ministeriums für Ländlichen
Raum, Ernährung, Landwirtschaft und For-
sten – **Stickstoffemissionen als Ursache des
Waldsterbens** – Drucksache 11/1658

- b) Antrag der Fraktion der SPD und der Frak-
tion der CDU und Stellungnahme des Ministe-
riums für Ländlichen Raum, Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten – **Aktionspro-
gramm zur landesweiten Bekämpfung des
Waldsterbens** – Drucksache 11/1787
- c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellung-
nahme des Ministeriums für Ländlichen
Raum, Ernährung, Landwirtschaft und For-
sten – **Zehn Jahre Waldschadensinventur** –
Drucksache 11/3520
- d) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellung-
nahme des Ministeriums für Ländlichen
Raum, Ernährung, Landwirtschaft und For-
sten – **Umsetzung des Aktionsprogramms
„Bekämpfung des Waldsterbens“** – Druck-
sache 11/3983 5078
Abg. Dr. Caroli SPD 5078
Abg. Hauk CDU 5081, 5090
Abg. Buchter GRÜNE 5082
Abg. Herbricht REP 5084
Abg. Albrecht FDP/DVP 5088
Minister Weiser 5091
Abg. Weimer SPD (zur Geschäftsordnung) 5094
Beschluß 5094

7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre-
gierung – **Gesetz zur Änderung des Gesetzes
über die Anerkennung von Kurorten und Erho-
lungsorten** – Drucksache 11/5144 5094
Staatssekretär Brechtken 5094, 5099
Abg. Tölg CDU 5096
Abg. Zeller SPD 5096
Abg. Rapp REP 5097
Abg. Walter GRÜNE 5097
Abg. Kiesswetter FDP/DVP 5098
Beschluß 5100

8. Antrag der Fraktion der CDU und Stellung-
nahme des Innenministeriums – **Bekämpfung or-
ganisierter Kriminalität; hier: Polizeiliche Repres-
sion, internationale Zusammenarbeit, Weitergabe
von Daten und öffentliches Vergabewesen** –
Drucksache 11/1468 5100
Beschluß 5100

9. Aktuelle Debatte – **Position der Landesregierung
zur Neustrukturierung der ARD** – beantragt von
der Fraktion GRÜNE 5100
Abg. Jacobi GRÜNE 5100, 5109
Abg. Oettinger CDU 5102
Abg. Maurer SPD 5103
Abg. Dr. Schlierer REP 5105
Abg. Schöning FDP/DVP 5107
Minister Dr. Vetter 5109

10. Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 11/5381, 11/5400, 11/5401, 11/5431	5112	12. Kleine Anfragen – Drucksachen 11/5223, 11/5225, 11/5226, 11/5228, 11/5240, 11/5241, 11/5242, 11/5243, 11/5244, 11/5245, 11/5246, 11/5247, 11/5248, 11/5249, 11/5250, 11/5251, 11/5252, 11/5253	5112
Beschluß	5112		
11. Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 11/5182, 11/5183	5112		
Beschluß	5112	Nächste Sitzung	5112

Protokoll

über die 62. Sitzung vom 16. Februar 1995

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 62. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Dr. Mauz, Dr. Puchta, Schöttle und Ströbele erteilt.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Offermanns sowie die Herren Abg. Amann und Bebber.

Dienstlich verhindert sind der Herr Ministerpräsident, die Frau Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst, der Herr Finanzminister sowie Herr Staatssekretär Wabro.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Punkt 1** auf:

Aktuelle Debatte – Der wachsende Einfluß des Islam auf kultureller, gesellschaftlicher und politischer Ebene – beantragt von der Fraktion Die Republikaner

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Dabei wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen gilt eine Redezeit von jeweils 5 Minuten. Im übrigen beträgt die Redezeit 5 Minuten je Sprecher.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der wachsende Einfluß des Islam auf unser kulturelles, gesellschaftliches und politisches Leben läßt sich angesichts von knapp 2,5 Millionen in Deutschland lebender Muslime nicht mehr wegdiskutieren. Eine besondere Aktualität dieses Themas ergibt sich nicht zuletzt aus der jüngst in Gang gekommenen Diskussion über die Einführung staatlichen islamischen Religionsunterrichts an den Schulen des Landes.

Um eines vorwegzunehmen: Es geht uns mit der heutigen Debatte nicht in erster Linie um die zum Teil etwas hysterisch geführte Auseinandersetzung mit dem islamischen Fundamentalismus, der inzwischen nicht nur die islamische Welt, sondern zunehmend auch Europa bedroht, sondern es geht uns mehr um die Frage, welche grundsätzlichen Probleme der Islam, wenn man ihn in unsere Werte- und Verfassungsordnung integrieren will, hervorruft.

Ich will vorweg nur eines auch zur Klarstellung sagen: Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat im Dezember in einer Studie festgehalten, daß der überwiegende Teil der bei uns lebenden Muslime als Anhänger eines gemäßigten, traditionellen Islam einzuschätzen sei und daß sich diese Muslime überwiegend gesetzestreu verhielten.

Andererseits ist aber nicht wegzudiskutieren, daß die 14 islamistischen Gruppierungen in Deutschland in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hatten und inzwischen als reelle Gefahr für unsere innere Sicherheit betrachtet werden. Die Mitgliedschaft der entsprechenden Gruppierungen macht zwar nur etwa 1 % der Muslime aus, aber bei der Entschlossenheit fundamentalistischer Moslems ist dieses Gefährdungspotential nicht zu unterschätzen.

(Zuruf: Wie bei den Republikanern!)

– Wenn Sie das auf den politischen Teil beziehen, haben Sie völlig recht.

Uns geht es heute um die Frage, wie sich ein immer fundamentalistischer werdender Islam in unsere Gesellschaft integrieren läßt. Wir sehen hier Probleme insbesondere deshalb, weil vor der Integration geprüft werden muß, inwieweit Dinge integrierbar sind, wenn man sie zusammenfügen will.

Der Islam verändert sich, und damit verändert sich auch das Selbstbewußtsein der Muslime. Wir müssen diese Frage deswegen ganz vorurteilsfrei prüfen.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Es nützt nichts, hier das Ganze mit philanthropischen Friede-Freude-Eierkuchen-Floskeln à la Kuhn abzutun. Wir sind gezwungen, zu prüfen – –

(Abg. Kuhn GRÜNE: A la was?)

– Sie können es nachher nachlesen. Dann begreifen Sie es wahrscheinlich, Herr Kuhn.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Es geht uns darum, zu prüfen, wie wir diese Veränderung in der weiteren Entwicklung abschätzen müssen. Seit dem Mordbefehl gegen den in England lebenden Autor Salman Rushdie ist nämlich auch die Stimme der Muslime in Europa und in Deutschland lauter und fordernder geworden. Die Ablehnung westlicher Werte wird rigoros und ganz offen vertreten, und der gemäßigte Islam tritt zunehmend in

(Dr. Schlierer)

den Hintergrund. Laizistische Staaten wie beispielsweise die Türkei, aber auch unser Nachbarland Frankreich haben zunehmend mit islamistischen Einflüssen zu kämpfen. Fundamentalistische Organisationen wie der „Verband islamischer Vereine und Gemeinden“ oder auch die „Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa“ weiten ihren Einfluß auf die hier lebenden Muslime aus, was nicht ohne Rückwirkung auf deren Selbstverständnis und insbesondere ihre religiöse Identität bleiben wird. Und das, meine Damen und Herren, muß man mehrfach sehen, einmal im Einfluß auf die Herkunftsländer, denn auch der Einfluß solcher Gruppierungen in der Türkei führt dazu, daß zum Beispiel bei der Gestaltung von Lehrern für den Islamunterricht eine entsprechende Rückwirkung hier eintreten wird, aber dieser Einfluß macht sich natürlich auch bei den zumeist islamistisch ausgerichteten Koranschulen bemerkbar, die nicht wenige der hier aufwachsenden jungen Ausländer auf Wunsch ihrer Eltern neben den staatlichen Schulen besuchen müssen. Auch dies, meine Damen und Herren, wird deren Identität und damit ihre kulturelle Integrierbarkeit entscheidend beeinflussen.

Das Problem stellt sich also sowohl qualitativ als auch quantitativ, und es stellt sich insbesondere natürlich vor dem Hintergrund der in unserem Grundgesetz verbürgten Rechte dar. Der Islam stellt eine der großen Weltreligionen dar, und deswegen kann auch kein Zweifel daran bestehen, daß die in Artikel 4 Abs. 2 des Grundgesetzes geschützte Religionsausübung auch für die Anhänger des Islam gelten muß. Daran ändert auch die Tatsache nichts, meine Damen und Herren, daß umgekehrt in Staaten, die angeblich einen sehr toleranten Islam propagieren, die Ausübung der christlichen Religion bis heute unter Todesstrafe gestellt ist.

Ich glaube, daß wir die Religionsfreiheit nicht ganz absolut, sondern immer im Lichte der Verfassung sehen müssen, und das betrifft dann natürlich auch den Vorbehalt, den wir in Artikel 7 Abs. 2 hinsichtlich des staatlichen Religionsunterrichts haben. Dort ist normiert, daß in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften Religionsunterricht erteilt werden soll. Es ist ausdrücklich so vorgesehen, und damit stellt sich zwangsläufig die Frage, ob und, wenn ja, in welchem Umfang daraus ein Anspruch der Muslime auf einen staatlichen Islamunterricht an unseren Schulen abzuleiten ist.

Entscheidend dürfte dabei nicht nur die Frage sein, wie weit der Islam als Religionsgemeinschaft anzusprechen ist – da gibt es ja unterschiedliche Ansichten –, sondern entscheidend wird auch sein, wie sich der Islam und die Werteordnung des Grundgesetzes vor dem Hintergrund der vorhin skizzierten Entwicklungen in Zukunft in Übereinstimmung bringen lassen. Zweifel daran hegten in der Vergangenheit bereits die Bischöfe, die 1993 in einer „pastoralen Handhabung“ eine ganze Reihe von Problembereichen aufgelistet haben. Herr Kasper hat zwar vor kurzem hier eine andere Position bezogen; gleichwohl haben die großen christlichen Kirchen bis heute ihre grundsätzliche Zurückhaltung – ich will es einmal vorsichtig formulieren – gegenüber den im Koran und im Islam vertretenen Positionen nicht aufgegeben. Das betrifft beispielsweise – ich will einige Punkte herausgreifen – die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die wir hier auch im Zusammenhang mit der Veränderung der Landesverfassung diskutiert haben und die im Koran

nicht vorgesehen ist. Wenn es gewünscht ist, kann ich nachher gern die Suren nennen, aber es ist eine ganze Reihe von Vorschriften, die im konsequent praktizierten Islam nach wie vor ihre Bedeutung haben und behalten werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Es gilt, meine Damen und Herren, im Koran der Grundsatz, daß Männer vor Frauen bevorzugt werden sollen, und das führt hinein – –

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wie bei den Republikanern!)

– Ach, Herr Kuhn, lassen Sie sich etwas Besseres einfallen. Sie sind heute morgen nicht gut drauf, deswegen sind Ihre Sprüche schon besser gewesen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sie halten Ihre Versammlungen im Bierzelt ab! Das weiß doch jeder!)

– Ja, das hätten Sie gerne, aber auf dieser Ebene, Herr Kuhn, können Sie sich mit Ihresgleichen unterhalten. Wir führen hier eine sachliche Debatte zum Thema Islam.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, die Toleranz gegenüber Andersgläubigen, die natürlich per se eine Voraussetzung für den Artikel 4 darstellt, ist im Koran nicht vorgesehen. Sie können das immer wieder

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

in verschiedenen Zusammenhängen finden, und – ich sage es noch einmal – je konsequenter, je islamistischer sich der Islam selbst versteht, desto größer werden die Reibungsflächen mit einem westlichen Werteverständnis.

Meine Damen und Herren, andere Punkte sind beispielsweise das islamische Scheidungsrecht, die Polygamie – alles Fragen, die zwar bislang in einem sehr gemäßigten islamischen Selbstverständnis keine große Rolle gespielt haben, aber zunehmend eine Rolle spielen werden, wie Sie auch den Äußerungen von Vertretern fundamentalistischer Organisationen entnehmen können.

Deshalb glauben wir, daß eine gehörige Portion Skepsis hinsichtlich der Vereinbarkeit einer gedachten islamischen Religionslehre, die dem Koran konsequent verpflichtet ist, und der Werteordnung unserer Verfassung angebracht ist. Es wird nicht möglich sein, meine Damen und Herren, einheitliche und grundgesetzkonforme islamische Lehrpläne aufzustellen, und auch die schon heute überforderte staatliche Schulaufsicht wird nicht in der Lage sein, einen Mißbrauch des islamischen Religionsunterrichts durch fundamentalistische Lehrer zu verhindern.

(Beifall bei den Republikanern)

Daran ändert, meine Damen und Herren, auch nichts der Versuch, beispielsweise über eine der großen Organisationen, DITIB, so wie bisher über den türkischen Staat und das türkische Erziehungsministerium entsprechende Lehrer nach Deutschland zu holen, denn dieses Ministerium wird inzwischen in den wichtigen Positionen immer mehr von Anhängern islamistischer Gruppierungen besetzt, und damit wird

(Dr. Schlierer)

der kemalistische Kurs immer weiter zurückgedrängt. Das wird sich dann auch bei der Besetzung dieser Lehrerstellen hier in Deutschland widerspiegeln.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, dies alles muß den Blick schärfen für eine Problematik, die sich heute noch als Randproblem darstellt, uns in Zukunft aber weit mehr beschäftigen wird, als uns lieb sein kann. Deswegen halten wir es auch für richtig, schon heute im Vorgriff auf die uns sicherlich in den nächsten Wochen bevorstehende Diskussion über den islamischen Schulunterricht Gedanken zu machen, welche Anforderungen oder welche Formen der Integration oder des Miteinanders zwischen Islam und unserer Werteordnung nach unserer Ansicht möglich sein werden.

Ich will an dieser Stelle einen Gedanken aufgreifen, der von der CDU im Saarland ventiliert wurde, nämlich anstelle eines islamischen Religionsunterrichts die Möglichkeit anzubieten, im Rahmen eines Ethikunterrichts Integration für Muslime in unserer Gesellschaft möglich zu machen.

(Abg. Drexler SPD: Ja, was wollen Sie denn jetzt?)

— Wissen Sie, wenn Sie nicht zuhören können, ist das Ihr Problem.

(Zuruf der Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE)

Ich sage Ihnen noch einmal: Lassen Sie sich ein paar intelligentere Zwischenrufe einfallen als solche eigentlich unter Niveau liegende Bemerkungen.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, ich will mit einem Zitat schließen. Wir wollen keine — —

(Abg. Kuhn GRÜNE: So scheitern Sie an der 1-%-Hürde! — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Dr. Schlierer REP: Meine Damen und Herren, wir wollen keine Schulen mit Islamunterricht. Wir wollen ganz klar und deutlich andere Möglichkeiten schaffen, aber eines muß immer wieder klargestellt werden, und es muß das Problembewußtsein geschärft werden: Das kann nicht an unserer Verfassungsordnung vorbeilaufen aus falsch verstandener Toleranz oder falsch verstandenem Liberalismus.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Kuhn GRÜNE: Deutschland zuerst! — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ihr als Hüter der Verfassung!)

Ich will mit einem Zitat schließen, meine Damen und Herren, ...

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Dr. Schlierer REP: ... das von einem Hochschullehrer stammt, der von allen Verdächtigungen frei sein dürfte, nämlich Bassam Tibi, der in einem Leserbrief an die FAZ sehr zutreffend ausgeführt hat:

Deutschland führt zur Zeit durch die ungezügelte Einwanderung in unverantwortlichem Maße soziale Probleme ein.

Das stammt nicht von mir, meine Damen und Herren. Das stammt von einem Mann, der sehr wohl und aus berechtigtem Anlaß diese Dinge formuliert.

Diejenigen deutschen Publizisten, die jede Kritik an diesem Zustand mit der Parole „Ausländerfeindlichkeit“ geißeln, verhindern die Diskussion und etablieren eine — in den Worten des Demokratietheoretikers John Stuart Mill — „Tyrannei der herrschenden Meinung und Gesinnung“, weil jeder, der über die politisch-sozialen Folgen der Einführung ethnischer Randgruppen in die deutsche Gesellschaft redet, der „Ausländerfeindlichkeit“ bezichtigt wird.

Ich stimme Herrn Tibi zu. Was Sie hier praktizieren wollen, ist genau das, was Mill zutreffend als „Tyrannei der herrschenden Meinung und Gesinnung“ angesprochen hat.

(Lebhafter Beifall bei den Republikanern — Abg. Drexler SPD: Welch ein Demokratieverständnis! Mein lieber Gott! — Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt sind es noch 1 %!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Repnik.

(Abg. Drexler SPD zu Abg. Dr. Repnik CDU: Jetzt mach ihn mal nieder, komm!)

Abg. Dr. Repnik CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Republikaner haben eine Aktuelle Debatte beantragt unter dem Titel „Der wachsende Einfluß des Islam auf kultureller, gesellschaftlicher und politischer Ebene“. Als aktuelle Begründung führen sie die anhaltende Diskussion über die Einführung des islamischen Religionsunterrichts in den Schulen Baden-Württembergs an und meinen damit die wachsende Bedeutung dieser Religion in unserem christlich geprägten Land beweisen zu können.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Die erste Minute ist rum!)

Als Kronzeugen werden die katholischen und evangelischen Bischöfe angeführt, insbesondere Bischof Kasper mit seiner inzwischen relativierten Aussage zum Islamunterricht in den Schulen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Die zweite Minute ist rum!)

Er hat sie inzwischen wirklich relativiert; insofern besteht für diese Aktuelle Debatte überhaupt kein Anlaß.

(Zuruf von den Republikanern)

— Nein, es besteht wirklich kein Anlaß. — Aber was ist der Grund für diese Aktuelle Debatte? Nachdem das Thema Asyl durch entschiedenes Handeln in Bonn nicht mehr für populistische Themen herhält und den Republikanern die Wähler in Scharen davonlaufen, suchen sie in der Tat eine neue Stoßrichtung.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

(Dr. Repnik)

Dafür soll und muß jetzt als Popanz der Islam aufgebaut werden. Ich meine, das eignet sich nicht, um solche Ängste zu schüren. Stammtischparolen wie „Die leben hier in Deutschland, also haben sie sich anzupassen“ hören sich zwar gut an – das gebe ich ja zu –, aber sie lösen in der Tat das Problem nicht. Es kann doch im Ernst keiner erwarten, daß jene Ausländer mit der Einreise einfach ihr kulturelles Selbstverständnis ablegen. Das heißt, unser Ziel muß es sein, auch den bei uns lebenden Moslems mit Toleranz zu begegnen und sie bei uns soweit als möglich zu integrieren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Was müssen wir also tun? Ich meine, wir sollten uns mit aller Entschiedenheit gegen Pauschalurteile und die Gleichsetzung „Islam ist gleich Fundamentalismus“ verwahren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Von 2,5 Millionen Moslems in Deutschland sind gerade mal 15 % organisiert, und ich gebe mit Besorgnis zu, daß 1 % als extremistisch bezeichnet werden kann. Hier gilt es allerdings, diesen mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln zu begegnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP/DVP und des Abg. Wieser CDU)

Meine Damen und Herren, den Islam gibt es doch gar nicht. Der Islam ist nicht per se eine radikale, gefährliche oder intolerante Religion. Wir sehen doch in Ägypten oder Syrien, daß dort seit vielen Jahrzehnten eine friedliche Koexistenz mit christlichen Minderheiten möglich ist.

(Zuruf von der SPD: Das weiß der Schlierer nicht!
– Abg. Dr. Schlierer REP: Na also!)

– Herr Schlierer, Sie haben es doch angesprochen.

Herr Schlierer, Sie waren zum Teil sachlich, aber die Stoßrichtung ist doch allen klar. Die Moslems haben, wie andere Religionen auch, nach dem Grundgesetz ein Recht auf freie Religionsausübung. Wo Moslems im Namen ihrer Religion aber den Boden des Grundgesetzes verlassen, wo Gewalttaten begangen werden und wo aufgewiegelt wird, müssen wir uns mit deutschem Recht und Gesetz energisch durchsetzen.

Deswegen sagen wir: Toleranz gegen Religionen: ja; hinnehmen von Gesetzesverstößen im Namen der Religion: nein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der GRÜNEN – Abg. Jacobi GRÜNE: Sehr gut!)

Im übrigen müssen wir auch immer ein Augenmerk darauf haben, ob wir nicht unter dem Namen des Islam Nationalitätenkonflikte verstecken oder ihm Dinge unterschieben, die ihm nicht untergeschoben werden dürfen, zum Beispiel das Kurdenproblem. Hier handelt es sich um ein Nationalitätenproblem und nicht um ein Problem des Islam.

Entscheidend ist doch, daß Fundamentalismus und Radikalität immer dort entstehen, zum Beispiel in Algerien, wo junge Menschen in wirtschaftlicher Not leben, keinerlei Zukunftsperspektiven haben und sich verzweifelt an jeden

Strohalm klammern, der Hoffnung und Orientierung verspricht, und nicht dort, wo saturierte Moslems plötzlich etwas mehr für ihre Religion tun wollen.

Der islamische Fundamentalismus hat letztlich den gleichen Nährboden, soziale Probleme und Werteverluste mit der Folge von Verunsicherung, wie ihn die Reps haben. Sie sollten darüber einmal nachdenken.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Nun vielleicht doch zum aktuellen Thema: islamischer Religionsunterricht. Ich glaube, daß islamischer Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach an öffentlichen Schulen deswegen umstritten und auch nicht möglich ist, weil der Islam kein einheitliches Lehrgebäude darstellt, sondern in unterschiedliche Strömungen zerfällt.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist doch in Nordrhein-Westfalen auch überwindbar! – Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist wie bei der CDU-Fraktion! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU – Weitere Zurufe und Unruhe)

Es gibt, meine Damen und Herren, keine einheitlichen Ansprechpartner, mit denen – und das ist wichtig – gemeinsame, verbindliche Lehrpläne für alle moslemischen Schüler erstellt werden könnten. Das ist das Problem.

Was noch viel wichtiger ist: Es ist in der Tat zu bezweifeln, ob die Inhalte des Islamunterrichts mit unserem Grundgesetz und der Landesverfassung zu vereinbaren sind. Die Gefahr besteht schon, daß dann Fundamentalisten in der Schule mehr Einfluß nehmen. Wir sollten dies in der Tat gut beobachten.

Wenn wir Islamunterricht an den Schulen zulassen, werden doch konsequenterweise auch andere Religionsgemeinschaften Unterricht in ihrer Religion in der Schule einfordern. Deswegen meine ich, praktikable Lösungen sind über den Unterricht nicht zu erreichen. Die Verantwortung für die religiöse Unterweisung und deren Finanzierung liegen ausschließlich bei den Kirchen und den Herkunftsländern. So soll es bleiben.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Demonstrativer Beifall des Abg. Drexler SPD – Unruhe)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzer.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer die heutige Debatte unter der Überschrift „Einführung des islamischen Religionsunterrichts an unseren Schulen“ führt, der setzt die falschen Akzente. Denn darum geht es nicht. Diejenigen, die die Debatte auf das Thema „Einführung von islamischem Religionsunterricht“ verdrängen und dabei erklären, sie sei nicht möglich, wollen das Thema „Wie gehen wir mit Menschen anderer Kultur in un-

(Carla Bregenzer)

serem Land um?“ vom Tisch haben. Vom Anspruch auf Religionsunterricht will ich gar nicht reden. Da sollte Herr Schlierer einmal das Grundgesetz lesen. Das wäre vielleicht fruchtbarer als der eher furchtbare Versuch, Suren zu interpretieren.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Wissen Sie eigentlich, wo das im Grundgesetz geregelt ist? Das wissen Sie ja gar nicht!)

Um was geht es denn wirklich? Wir sollten zunächst folgendes zur Kenntnis nehmen: Der Islam ist nicht nur eine Religion, sondern er ist eine Gesamtheit aus Gesellschafts- und Staatsverständnis, aus Kultur und Religion.

(Zuruf des Abg. König REP)

Genau darum geht es, wenn wir von der Einführung eines Islamunterrichts an unseren Schulen reden. Es geht nicht um Religion, sondern darum, daß wir muslimischen Kindern, die in Deutschland leben, die Chance bieten, sich mit dem Gesellschaftsverständnis und der Kultur ihrer Herkunft, die ihnen fremd zu werden droht, vertraut zu machen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Es geht also eigentlich um islamischen Gesellschafts- und Kulturkundeunterricht. Der Islam als solcher ist weder fundamentalistisch noch extremistisch. Wir dürfen ihn nicht in diese Schublade stecken. Ich freue mich darüber, daß Herr Repnik hier so differenziert argumentiert hat.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Pfister FDP/
DVP – Zurufe von den GRÜNEN)

Scharfmacher finden sich auf der ganzen Welt, in allen Kulturen, in politischen und religiösen Bereichen. Deshalb müssen wir alles dafür tun, daß muslimische Menschen in unserem Land nicht von einzelnen Fundamentalisten verhetzt werden. Der beste Schutz dagegen ist die Kenntnis ihrer Wurzeln. Von den über 2 Millionen Muslimen in Deutschland sind mehr als ein Drittel schon über 25 Jahre bei uns. Die meisten Kinder sind hier geboren. Weil wir nicht wollen, daß sie in eine fundamentalistische Gegenkultur abgedrängt werden, brauchen wir einen islamischen Gesellschaftskundeunterricht, der den Kindern kulturelle Identität vermittelt. Er gehört für uns in den Kontext des muttersprachlichen Unterrichts. Ein solcher Unterricht muß selbstverständlich den Kriterien des Grundgesetzes und der Landesverfassung gerecht werden. Dazu gehört untrennbar, daß dieser Unterricht – dies entspricht auch dem Wunsch islamischer Eltern – von der Aufsicht der Konsulate

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

in die ordnungsgemäße staatliche Schulaufsicht überführt wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dieser Wunsch ist nicht neu. Er ist schon mehrfach sehr nachhaltig begründet an das Kultusministerium herangetragen worden, zuletzt in der Anhörung des Schulausschusses zum muttersprachlichen Unterricht im vergangenen Jahr.

Meine Damen und Herren, wir leben in einer offenen Gesellschaft mit offenen Grenzen. Diese wollen wir erhalten, auch wenn auf der rechtsextremen Seite andere Wünsche wachsen. Wir wollen diese offene Gesellschaft erhalten, denn sie ist ein Markenzeichen für unsere Demokratie. Wir sind interessiert daran, daß unsere Gesellschaft stabil bleibt. Sie wird jedoch instabil, wenn die Zahl der Menschen zunimmt, die entwurzelt sind und keine Identität entwickeln konnten.

Damit unsere Gesellschaft auch in Zukunft stabil bleibt, brauchen wir den Dialog mit allen Kräften, die in unserer Gesellschaft wirken. Da stimme ich mit Bischof Kasper völlig überein, der im Dialog zwischen den Kulturen eine zentrale Aufgabe sieht. Dialogfähig ist aber nur, wer seiner selbst sicher ist, also eine eigene Identität hat. Dieses muß das Ziel des Islamkundeunterrichts sein: Muslimische Kinder, die in unsere westliche Gesellschaft hineinwachsen, sollen ihre Wurzeln nicht verlieren. Wer seine eigene Identität nicht kennt, ist manipulierbar. Entwurzelte Menschen lassen sich für extremistische Bestrebungen ausnutzen.

(Abg. Weimer SPD: Mit den Republikanern! –
Gegenruf des Abg. Deuschle REP – Abg. Weimer
SPD: Wurzeln!)

Unverständnis gegenüber der eigenen Kultur bietet den Nährboden für fundamentalistische Einflüsse. Das gilt für Deutsche wie für Muslime.

Andere Bundesländer, wie Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Bayern, haben dies schon lange erkannt. In diesen Bundesländern zeigen islamische Kinder bessere Schullaufbahnen. Die Zahl derer, die sich in den Sonderschulen wiederfinden, ist deshalb geringer als bei uns. Islamische Kinder haben deshalb bessere Lebens- und Berufsperspektiven. Eine gesicherte Existenz sichert auch gegen politischen und religiösen Extremismus. Auch dies gilt für Deutsche wie für Muslime. Darauf komme ich noch einmal zurück.

Meine Damen und Herren, es kann auch deshalb nicht darum gehen, islamischen Religionsunterricht einzuführen, weil der Islam sehr unterschiedliche Ausprägungen hat und es nicht unsere Aufgabe sein kann, religiöse Inhalte und Glaubensrichtungen für Muslime zu definieren.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Religiöse Erziehung wird auch weiterhin Aufgabe der Eltern und der muslimischen Gemeinden sein müssen. Es kann auch deshalb nicht um die Einführung islamischen Religionsunterrichts gehen, weil von keiner Seite ein diesbezüglicher Antrag gestellt ist.

Für einen islamischen Gesellschafts- und Kulturunterricht bedarf es keines solchen Antrags. Wir sehen für seine Einführung einen objektiven Bedarf, weil die vielen jungen muslimischen Menschen, die in unserer Gesellschaft leben, befähigt werden müssen, eine Brücke von ihrer muslimischen Kultur zu einer westlich geprägten Gesellschaft zu bauen. Sie bewegen sich ständig beim Bemühen, innerhalb unserer pluralistischen Gesellschaft neue muslimische Lebensweisen zu entwickeln, auf dieser Brücke. Diese Brücke wird nur tragfähig sein können, wenn ihre Pfeiler auf dem

(Carla Bregenzler)

Wissen um die eigene Kraft gründen. Einen so definierten islamischen Gesellschaftsunterricht können wir mit Hilfe von Islamisten, die an unseren Universitäten lehren, ohne Probleme einführen.

Meine Damen und Herren, den sogenannten Republikanern geht es in dieser Aktuellen Debatte um etwas ganz anderes. Ihnen von rechts außen geht es um die Frage: Wie bastle ich mir ein neues Feindbild?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU
— Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Nachdem Ihre Parolen von der angeblichen Asylantenflut nicht mehr wirken und Ihnen die neuesten Umfragezahlen in die Knochen gefahren sind, versuchen Sie es mit einer neuen Angstkampagne, und dafür brauchen Sie ein neues Feindbild.

(Abg. Gaßmann SPD: So ist es!)

Sie malen das Horrorgemälde von der Bedrohung des christlichen Abendlandes durch den Islam an die Wand.

(Abg. Deuschle REP: Wer denn? Wo denn? Was denn?)

Sie haben ein elementares Interesse an der Destabilisierung unserer Gesellschaft, denn daraus hat die extreme Rechte schon immer Nutzen gezogen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Gaßmann SPD: Sehr gut! Bravo! — Abg. Deuschle REP: Ihr Problem ist die vorbereitete Rede!)

Sie hoffen, daß die von Ihnen erzeugten Ängste Ihnen die Hasen in die Küche treiben. Sie zündeln, setzen die Maske des Biedermanns auf, und wenn es brennt, sagen Sie: Wir waren es aber nicht.

(Abg. Gaßmann SPD: So ist es!)

Sie schüren diese Angstkampagne an den Stammtischen, in den Leserbriefspalten, die sich füllen, und hier im Landtag, auch wenn Sie hier in Schafspelzmanier Tarnung versuchen. Sie betreiben genau das Geschäft, das Sie den islamischen Fundamentalisten vorwerfen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Weimer SPD: Sehr gut! — Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Ich sage Ihnen: Die demokratischen Kräfte in diesem Haus und in unserer Gesellschaft werden dies nicht zulassen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD — Abg. Brigitte Wimmer SPD: Hervorragend! Super!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schnaitmann.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Laßt uns Hand in Hand zusammenleben, denn wir sind alle Geschöpfe Allahs.

In diesen Worten findet sich kein Haß, kein religiöser Fanatismus oder missionarischer Eifer. Es ist der Aufruf einer Frau, die zum Symbol für Opfer von Fremdenhaß und für menschliche Größe wurde. Mevlüde Gene hat in der Nacht zum 29. Mai 1993 beim Brandanschlag von Solingen zwei Töchter, eine Nichte und zwei Enkelinnen verloren. Von der ARD wurde ihr der Titel „Frau des Jahres“ verliehen. Sie ruft zu Gewaltlosigkeit und Toleranz auf, wo Wut und Verzweiflung aufzubrechen drohen.

Brandanschläge auf Flüchtlingswohnheime könne man als Selbsthilfe der Bürger bezeichnen: Von dieser menschenverachtenden Aussage haben sich die Reps bis zum heutigen Tag nicht distanziert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD — Widerspruch bei den Republikanern)

Im Gegenteil: Gibt das Asylthema nur noch wenig ab, bröckeln in Wahlergebnissen und Prognosen die Prozentpunkte, brauchen die Reps, da sie inhaltlich ja sonst nichts zu bieten haben, ein neues Feindbild, um ihre dumpfe Deuschtümelei in primitiven, aber gezielten parlamentarischen Initiativen zu nähren wie „Fremdenfeindliche Übergriffe durch islamische Fundamentalisten“, „tierquälerisches Schlachten“, „Mordaufruf islamischer Geistlicher“. Die Palette reicht weit, und Herr Abg. König hat ja schon 1992 gewarnt, unsere Privatschulen würden von orientalischen Muftis übernommen werden.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Das altbekannte Muster: Es wird gehetzt, Vorurteile werden schamlos instrumentalisiert, es wird bewußt falsch informiert. Vielleicht weiß man es aber auch wirklich nicht besser. Dummheit aber entschuldigt die Verletzung der Menschenwürde nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Das Widerlichste dieser sogenannten Aktuellen Debatte ist dies: Eine durchaus ernstzunehmende extremistische Strömung innerhalb des Islam wird als Wesensmerkmal einer ganzen Religion dargestellt. „Der wachsende Einfluß des Islam auf kultureller, gesellschaftlicher und politischer Ebene“ — so die Botschaft. Deutsche, seid wachsam! Ein weiteres Mal seid ihr von Überfremdung bedroht. Kauft nichts bei Türken! Der Islam ist an allem schuld und am Ende euer Unglück. Dasselbe bekannte, billige braune Schema, und die Debatte um den islamischen oder muttersprachlichen Unterricht ist nur Anlaß, wieder nach Herzenslust in die deutsch-nationale Kerbe zu hauen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schon 1987 prophezeite der damalige Bundesvorsitzende der Reps, Johannes Grund:

Im 21. Jahrhundert, so rechnet man, wird es nur noch 30 Millionen Deutsche auf dem Boden der heutigen Bundesrepublik geben, aber genauso viele Einwohner

(Monika Schnaitmann)

wie heute. Dann aber wird das Land nicht mehr deutsch und kaum noch christlich sein. Der Islam steht schon auf dem Sprung. Westeuropa, so denkt man in Teheran, wird uns wegen der schwachen Geburtenziffer, dem wachsenden Anteil islamischer Asylanten und Gastarbeiter und der Zunahme der Konvertiten wie eine reife Frucht in die Hände fallen. Die Mullahs haben schon einen Statthalter für Westeuropa bestimmt.

(Abg. Weimer SPD: Wen?)

Vier Punkte möchte ich dieser widerwärtigen Hetze entgegensetzen.

Erstens: Der Extremismus, mit dem die heutige islamische Welt zu kämpfen hat, ist kein religiöser Extremismus. Er ist Reaktion auf eine vergleichbar extreme Situation im sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben, wie sie die meisten Länder der Dritten Welt kennen. Heute gehören von den 45 Ländern Schwarzafrikas — alles ehemalige Kolonien westeuropäischer Länder — zwei Drittel zu den ärmsten Ländern der Welt. Damit will ich den Extremismus nicht rechtfertigen, wohl aber dessen Ursachen benennen. Dieser Ausschnitt islamischer Existenz ist bedrohlich und erzeugt Ängste. Die Weigerung der Lufthansa, Salman Rushdie zu befördern, ist beredtes Beispiel hierfür. Die Reaktion vieler Menschen aber, die öffentlich dazu auffordern, aus Protest nicht mehr mit der Lufthansa zu fliegen, zeigt den Unterschied zwischen offener demokratischer Haltung und demagogischer Hetze.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich verwende im übrigen bewußt nicht den Begriff Fundamentalismus. Denn der Fundamentalismus war im Ursprung die Bezeichnung für eine innerhalb der protestantischen Bewegung in den USA nach dem Ersten Weltkrieg entstandene Bewegung, die eine besonders strenge Auslegung der christlichen Lehre einforderte.

Zweitens: Der Islam ist in Europa seit Jahrhunderten beheimatet, länger als der Protestantismus. Im Zusammenleben mit anderen Kulturen und Religionen hat er sich als ausgesprochen friedfertig erwiesen. Es gibt unzählige Stellen im Koran, in der Sunna und in Werken islamischer Gelehrter, in denen die Muslime aufgefordert werden, Extremismus und Fanatismus in der Religion zu vermeiden. Toleranz und Offenheit sind also sowohl für die Beziehung zum eigenen Gott als auch im Kontakt zu Anhängern anderer Offenbarungsreligionen ebenso Prinzipien der islamischen Lehre wie Verzeihung und Vergebung.

Dem Islam ist im übrigen das lateinische Europa nie gleichgültig begegnet. Unsere Mathematik sähe ohne die arabische Null eher hilflos aus; die christlichen Aristoteles-Interpretationen wären ohne den Araber Ibn Ruschd kaum möglich gewesen.

Drittens: Das Wissen um die Kultur, die Geschichte und die Religion des anderen verhindert Vorurteile, Feindlichkeit und Haß. Menschen, die aus einer anderen Kultur kommen, haben das Recht, anders zu sein, ihre andere Identität zu leben, und zwar mit dem Gefühl, akzeptiert und geachtet zu werden. Menschen, die sich mißachtet und ausgestoßen füh-

len, denen man freundschaftlich-nachbarschaftliche Begegnung und kollegiale Zusammenarbeit am Arbeitsplatz verweigert, ziehen sich in der Regel in eine geschlossene Gruppe zurück, kapseln sich ein, werden in ihren Lebensbezügen eifriger und fanatischer. In dieser Hinsicht hat unsere Gesellschaft in ihrem Verhältnis zu Bürgern und Bürgerinnen türkischer Herkunft versagt. Dieses Land ist nicht für alle wohnlich, und Integrationsangebote wachsen nur spärlich. Um so gefährlicher ist es, wenn sich extreme Hetzer diese Situation zu eigen machen.

Viertens: Die Kirche hat es nicht nötig — genauso wenig wie Bassam Tibi —, sich von den Republikanern gegenüber dem Islam schützen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Kirche geht glücklicherweise den Weg der Verständigung und Offenheit. Der Kirchentag 1991 in Dortmund zum Beispiel setzte hier ein Zeichen, indem er sich dieses Verhältnisses unter dem Motto annahm: „Christen und Muslime: Wunden heilen — Verletzungen überwinden“.

Auch die Einrichtung eines islamisch-muttersprachlichen Unterrichts wie in Nordrhein-Westfalen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen bietet eine Chance, Kinder türkischer Eltern in ihr kulturelles Erbe einzuführen, ihnen ihre Muttersprache zu vermitteln und sie gegen Extremismus und den Einfluß der Koranschulen zu stärken. Das kann auch dem Dialog zwischen den Religionen dienlich sein. Wenn man aber dies ehrlich will, sind alle vordergründigen Probleme wie das Fehlen eines islamisch-religiösen Ansprechpartners oder fehlendes Unterrichtsmaterial zu lösen. Muttersprachlicher Unterricht steht unter der Aufsicht des Staates. Curriculumentwicklung gibt es in Nordrhein-Westfalen seit 1980, seit 1984 liegen Lehrpläne für die Grundschule vor, seit 1991 für die Klassenstufen 5 und 6.

In Artikel 1 des Grundgesetzes heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dieser Satz gilt gegenüber gewalttätigen Übergriffen genauso wie gegenüber verbalen Hetzkampagnen. Die von den Republikanern beantragte Aktuelle Debatte ist ein Angriff auf die Menschenwürde.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP — Zuruf des Abg. Dr. Schlierer REP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion Die Republikaner hat die Aktuelle Debatte beantragt, um dieses Thema in der Bedeutung zu überhöhen und Ängste in der deutschen Bevölkerung gegenüber dem Islam zu schüren, die der Sache nicht angemessen sind.

In der Bundesrepublik Deutschland leben zur Zeit zirka 2 Millionen Muslime, ungefähr 5 % der Gesamtbevölkerung. Die Türken stellen mit zirka 1,9 Millionen den Hauptanteil. Die Zahl der deutschstämmigen Muslime umfaßt zirka 50 000 Personen. Die Zahl der Anhänger von fundamentalistischen muslimischen Organisationen wird auf zirka 26 000 Personen geschätzt. Ein Großteil der Muslime bekennt sich

(Kiesswetter)

zu seiner Religion und übt diese auch aus. Dies muß von allen Bürgern als selbstverständlich angesehen werden. Unsere Verfassung gewährleistet Religionsfreiheit — und dabei muß es bleiben!

Die Tatsache, daß 5 % der Bürger Muslime sind, wirft natürlich die Frage nach dem Stellenwert des Islam in unserer Gesellschaft auf. Hierzu gehört auch die Frage, ob eine Gefahr für unsere Verfassungsordnung und unsere abendländische Kultur von seiten radikaler Moslems besteht.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Als unumstößlicher Grundsatz gilt für unsere demokratische Gesellschaft das Bekenntnis zur Menschenwürde, zu den Menschenrechten, zur parlamentarischen Demokratie, zum Rechtsstaat, zum Erhalt der Grundwerte der Familie und der Religionsfreiheit. Die Freiheit der Religionsausübung ist in einer toleranten Gesellschaft eine wichtige Grundfeste. Sie setzt die Trennung von Kirche und Staat voraus.

Islamische Fundamentalisten sehen dies natürlich anders. Diese islamischen Fundamentalisten dürfen aber nicht mit dem Islam gleichgesetzt werden. Wir würden diese Splittergruppe damit nur politisch aufwerten. Es handelt sich bei den Fundamentalisten um eine Variante dieser Weltreligion. Islamischer Fundamentalismus bedeutet, daß die Anhänger darauf ausgerichtet sind, eine Weltherrschaft des Islam aufzubauen, wobei in dieser Weltordnung die Trennung zwischen Politik und Gesellschaft aufgehoben wird.

Diese islamische Weltordnung soll durch die Errichtung einer Gottesherrschaft in den islamischen Staaten sichergestellt und danach auf andere Staaten der Welt übertragen werden. Die Anwendung von Gewalt wird als selbstverständliches Mittel zur Durchsetzung dieser Idee hingenommen.

(Abg. Deuschle REP: So ist es!)

In Großbritannien, aber noch stärker in Frankreich versuchen islamische Fundamentalisten zunehmend, die dort lebenden Muslime mit Hilfe einer sogenannten Getto-Islam-Strategie zu erreichen. Dies bedeutet, daß die Muslime zunächst auf fundamentalistische Auslegung des Korans eingeschworen und die westlichen Wertvorstellungen über Grund- und Menschenrechte als Wertvorstellungen der Ungläubigen bezeichnet werden.

(Abg. Trageiser REP: Hört, hört!)

Es wird versucht, nach und nach innerhalb der Gesellschaft diese Personen in eine Gettosituation einzubringen, damit sie ihre Umwelt zunehmend als feindliche Umwelt der Ungläubigen begreifen.

Wir leben in der Europäischen Union. Frankreich ist unser direkter Nachbar. Deshalb müssen wir die Aktivitäten des islamischen Fundamentalismus in Europa sorgfältig beobachten.

(Beifall bei den Republikanern)

Wo immer die Strategie des Getto-Islam von radikalen Muslimen verfolgt wird, müssen wir entscheidend dagegenhalten. Eine solche gesellschaftliche Entwicklung wäre der Nährboden für gewalttätige Auseinandersetzungen der Fundamentalisten mit der als feindlich wahrgenommenen Umwelt.

Deutschland ist davon — zumindest bisher — weitgehend verschont geblieben, wahrscheinlich auch deshalb, weil über 90 % der bei uns lebenden Muslime Türken sind, also Bürger, die aus dem einzigen laizistischen islamischen Staat kommen bzw. stammen und schon aus diesem Grund weniger anfällig für einen radikalen Islam sind.

Als wirksames politisches Mittel gegen den Getto-Islam ist nur eine Integration der in den westlichen Demokratien lebenden Muslime im Rahmen eines sogenannten Euro-Islam denkbar. Dies bedeutet für die Betroffenen das Festhalten an der muslimischen Religion, das Übernehmen kultureller Bräuche bei gleichzeitiger Akzeptanz der Menschenrechte, der Grundwerte der Demokratie, des Toleranzgebots und der Trennung von Religion und Staat.

Euro-Islam muß auch für diese Muslime bedeuten, Andersdenkenden uneingeschränkte Freiheit zuzugestehen. Dies bedeutet eine Absage an die Vorstellungen in der islamischen Religion, wonach Juden und Christen sogenannte „Schutzbefohlene“ unter dem Banner des Islam sind und als sogenannte „Unterworfenen“ über einen geringeren Status als ein Moslem verfügen.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

Für die Politik bedeutet dies in erster Linie, hier lebende Muslime in unsere Gesellschaft einzubinden und eine Gettoisierung zu verhindern. Diese Integration bedeutet dabei keineswegs Assimilation. Es muß ein aktives Miteinanderleben, ein gegenseitiges Anerkennen und der Respekt vor den unterschiedlichen Kulturen und Traditionen gewährleistet sein.

Die Muslime müssen bereits in der Schule integriert werden. Dies beinhaltet auch, daß muslimischer Religionsunterricht in staatlichen Schulen angeboten wird. Dieser Religionsunterricht darf nicht dazu mißbraucht werden, gegen die Grundwerte unseres Staates zu agieren. Ferner muß deutlich gemacht werden, daß nur eine Trennung zwischen Religion und Staat ein friedliches Zusammenleben garantiert. Die Religion darf deshalb nicht als Mittel gegen den Staat verwandt werden. Der Religionsunterricht muß in deutscher Sprache abgehalten werden.

Muslime müssen auch an allen anderen schulischen Angeboten teilnehmen, zum Beispiel auch am Turnunterricht.

Es ist unverständlich, wenn nach dem heutigen Zeitungsbericht in der „Stuttgarter Zeitung“ die Ministerin kein Interesse an einem Gespräch mit Vertretern der islamischen Vereine, um dieses Problem überhaupt anzugehen, zeigt. Hier ist Handlungsbedarf, eine Vogel-Strauß-Politik ist der Sache völlig unangemessen.

Der Staat muß auch darüber wachen, daß religiöse Riten, die gegen die Würde des Menschen verstoßen, nicht ausgeübt werden. So wie der Exorzismus bei der katholischen Religion unter Strafe gestellt wird, müssen zum Beispiel auch Beschneidungen von Mädchen als strafbare Handlungen verfolgt werden.

(Beifall der Abg. Birgitt Bender GRÜNE — Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

(Kiesswetter)

Alle Religionen müssen im Sinne Lessings „Nathan der Weise“ anerkennen, daß jede Religion das friedliche Zusammenleben fördern soll, daß Gewalt rigorös abgelehnt wird, soziale Gerechtigkeit und Toleranz gegenüber dem Andersgläubigen das oberste Prinzip ist.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Weyrosta SPD und Monika Schnaitmann GRÜNE)

Als Ergebnis muß die Politik den Islam als selbständige Religion akzeptieren, verhindern, daß Gettobildungen entstehen, daß rechtliche Benachteiligung Andersgläubiger als Nährboden der Fundamentalisten dient. Hierzu können unter anderem auch die doppelte Staatsangehörigkeit und das kommunale Wahlrecht beitragen.

Die Gründung und Förderung von deutsch-türkischen islamischen Vereinigungen kann helfen, das gegenseitige Verständnis zu fördern, Ängste und Furcht vor dem Fremden abzubauen. Ziel muß es sein, daß Toleranz und Achtung verschiedener Kulturen in einem friedlich-weltoffenen Zusammenleben ermöglicht werden.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Weyrosta SPD und Kuhn GRÜNE)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Thema der heutigen Aktuellen Debatte ist weniger ein aktuelles Thema als eher ein Lieblingsthema der Republikaner.

(Abg. Dr. Schlierer REP: So? Wann haben wir das schon einmal gemacht?)

Aus durchsichtigen und parteitaktischen Gründen wird das Forum des Landtags und das Fenster in die Öffentlichkeit benutzt, um bei der Bevölkerung Ängste und Befürchtungen gegenüber unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu schüren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Gaßmann SPD — Abg. Dr. Schlierer REP: Das ist wieder eine vorbereitete Rede!)

Die Republikaner treibt, so meine ich, weniger die Sorge um Extremismus und Kriminalität oder die Sorge um Integration und Toleranz als vielmehr die Sorge um die Zukunft der eigenen Partei.

(Lachen der Abg. Wieser CDU und Deuschle REP)

Nicht im christlichen Abendland ist Untergangsstimmung, sondern Endzeitstimmung ist bei den Republikanern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD sowie der Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE)

Meine Damen und Herren, die Politik der Landesregierung von Baden-Württemberg steht im Geist des Grundgesetzes und im Geist unserer Landesverfassung für Weltoffenheit, für Toleranz, für ein friedliches Miteinander, für einen Dia-

log aller Nationen und aller Kulturen, auch mit der Kultur und der Religion des Islam.

Der Islam gehört neben dem Christentum und dem Judentum zu den großen monotheistischen Weltreligionen. Alle drei Religionen weisen wichtige geistige, religionsgeschichtliche und sittliche Gemeinsamkeiten auf. Es gibt in der abendländischen Geschichte, auch in der deutschen Geschichte viele Berührungspunkte mit der Welt des Islam und vielfältige Aspekte der gegenseitigen Befruchtung und Beeinflussung. Ich denke, ohne auf Einzelheiten einzugehen, wir haben alle viel aus diesem Kulturkreis übernommen und von ihm gelernt. Ich empfehle den Republikanern — das ist vorhin schon geschehen —, nicht nur „Nathan der Weise“ zu lesen,

(Abg. Dr. Schlierer REP: Ja, ja!)

es reicht auch, wenn sie Karl Mays „Durch die Wüste“ zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Gaßmann SPD: Und dorthin gehen! — Abg. Dr. Schlierer REP: Ihre Lieblingslektüre, gell?)

Meine Damen und Herren, ich meine allerdings auch, Toleranz gegenüber dem Islam kann keine Einbahnstraße sein. Toleranz ist ein universales, ein unteilbares Wertprinzip der Menschheit. Nur das, was wir selber vorbildlich praktizieren, können wir auch von anderen einfordern, von den Muslims, die bei uns in Deutschland und in Baden-Württemberg leben, aber auch von islamischen Staaten in ihrem Verhältnis zu den Christen.

Toleranz findet dort — und nur dort — ihre Grenzen, wo politische, soziale und ethische Grundpositionen unserer demokratischen Verfassungsordnung in Frage gestellt werden. Fundamentalistisch-demokratiefeindliche Bestrebungen dürfen von uns nicht geduldet werden. Dies gilt nicht nur für Gewalttäter, für Kriminelle, die dem Islam angehören, sondern es gilt für alle Religionen und auch für Sekten bei uns.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, bei uns und unter uns in der Bundesrepublik leben zweieinhalb Millionen Muslime. Unser gemeinsames Ziel muß die soziale Integration bei Respektierung der jeweiligen kulturellen Identität sein. Ich glaube, daß unsere Schulen, und zwar jede unserer 4 000 Schulen, hierzu einen ganz großen Beitrag leisten, der Lob und Dank von uns allen verdient.

8 % unserer Grund- und Hauptschüler gehören der muslimischen Religion an, an der Grundschule 6 % und an den Hauptschulen 13 %. Gerade in Schulen und Klassen mit einem hohen Ausländeranteil — darunter meist Kinder türkischer Abstammung — werden Toleranz und gegenseitiges Verständnis nicht nur in der Theorie gelehrt, sondern auch als Vorbild für die gesamte Gesellschaft praktisch in jedem Unterrichtsaltag, in jeder Unterrichtsstunde gelebt.

Meine Damen und Herren, die Lehrpläne aller Schularten bieten vielfältige Anknüpfungspunkte zu einer weltoffenen, zu Toleranz- und Dialogbereitschaft erziehenden Beschäftigung mit dem Islam.

(Staatssekretär Köberle)

Ich möchte jetzt nicht einzelne Lehrpläneinheiten aufzählen. Es lohnt sich aber, einmal einen Blick in den Lehrplan zu werfen und festzustellen, welchen Stellenwert der Islam in unseren Lehrplänen hat, und zwar in jeder Schulart, angefangen vom Heimat- und Sachkundeunterricht in der Grundschule bis hin zur Oberstufe im Gymnasium, in katholischer und evangelischer Religion, besonders in Ethik, in Geschichte, in Gemeinschaftskunde und in Erdkunde.

(Zurufe der Abg. Zeller SPD und Monika Schnaitmann GRÜNE)

— Ich komme gleich zum Thema „Muttersprachlicher Unterricht“.

(Zuruf der Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE)

Die Diskussion über das Thema Islamunterricht, meine Damen und Herren, wurde durch ein Interview des Bischofs der Diözese Rottenburg-Stuttgart, das mit dieser Zielsetzung so überhaupt nicht stattgefunden hat, ausgelöst. Der Bischof hat inzwischen immer wieder richtiggestellt — ich selbst habe mit ihm über das Thema gesprochen —, daß er die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts bei uns keineswegs gefordert hat. Keineswegs! Das war nicht die Forderung von Bischof Kasper. Er hat sich vielmehr nicht grundsätzlich gegen die Einführung einer solchen Maßnahme ausgesprochen. Er hat die Bedingungen, die Voraussetzungen für Islamunterricht an unseren Schulen genannt. Diese Voraussetzungen sind bei uns nicht gegeben.

Meine Damen und Herren, bei der Bewertung des nordrhein-westfälischen Modells, auf das jetzt in der Diskussion immer wieder verwiesen wird, ist zu berücksichtigen, daß sich unsere Regelung von der in Nordrhein-Westfalen nicht grundsätzlich unterscheidet, sondern nur in dem Punkt, daß der muttersprachliche Unterricht dort in der Regie der Schule und bei uns in der Regie der Konsulate stattfindet.

(Abg. Carla Bregenzer SPD und Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Das ist aber der entscheidende Unterschied!)

— Das ist ein Unterschied, den ich so sehe.

(Zurufe der Abg. Carla Bregenzer SPD und Monika Schnaitmann GRÜNE)

Aber jeweils wird Islamunterricht im muttersprachlichen Ergänzungunterricht und nicht als Schulfach im klassischen Sinn angeboten.

Meine Damen und Herren, in der Landesverfassung ist festgelegt, daß die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg die Form der christlichen Gemeinschaftsschule haben. Der Religionsunterricht ist bei uns ein versetzungsrelevantes Fach. Die Inhalte werden von den Kirchen festgelegt. Es ist heute schon mehrfach gesagt worden: Im Hinblick auf den Islam fehlt uns ein adäquater Ansprechpartner — das ist so —, so wie es die katholische oder die evangelische Kirche ist.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Uns fehlt ein Ansprechpartner, mit dem wir über bindende Regelungen für einen Islamunterricht verhandeln könnten —

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

über Lehrplaninhalte, über die Lehrerauswahl und über deren Qualifikation.

Es gibt in der Bundesrepublik eine ganze Reihe unterschiedlicher islamischer Vereine. Alle bisherigen Versuche der Muslims, sich in Deutschland eine gemeinsame Organisation zu schaffen, die dann auch als Ansprechpartner oder als Verhandlungspartner dem Land gegenüber auftreten könnte, sind an inneren Differenzen der Muslims gescheitert. Die Muslims bekämpfen sich in unterschiedlichen Strömungen ja nicht nur geistig, sondern, wenn wir einen Blick in die Welt richten, auch mit Waffen.

Meine Damen und Herren, der Islam ist keine Religionsgemeinschaft — —

(Abg. Bütikofer GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Herr Präsident, würden Sie mich fragen, ob ich eine Zwischenfrage gestatte?

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Staatssekretär Köberle: Nein, Herr Präsident, ich möchte mit meiner Rede weitermachen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das steht ja nicht im Manuskript! — Vereinzelt Heiterkeit bei den GRÜNEN
— Gegenruf des Abg. Leicht CDU)

Meine Damen und Herren, der Islam ist keine Religionsgemeinschaft im Sinne der christlichen Konfessionen. Er hat kein einheitliches und kein in sich geschlossenes Lehrgebäude. Bezeichnend für ihn ist eine Vielzahl unterschiedlicher Richtungen, die weit über die beiden Hauptströmungen hinausgehen.

Auch aufgrund dieser Aufsplitterung ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß antidemokratisches, fundamentalistisches Gedankengut, daß Interessengruppen . . .

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Staatssekretär Köberle: . . . über den Islamunterricht Einfluß auf unsere Schulen bekommen könnten, mit Positionen, die in Widerspruch zu Werten unserer Verfassung stehen: Religionsfreiheit, die Trennung von Kirche und Staat, die Gleichberechtigung von Mann und Frau und vieles mehr. Das sind Werte, die der islamischen Lehrmeinung zumindest teilweise, wenn nicht weitgehend fremd sind.

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Staatssekretär Köberle, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bregenzer?

Staatssekretär Köberle: Nein, Herr Präsident, ich möchte das jetzt im Zusammenhang darstellen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das steht auch nicht im Manuskript! Sie sind ja ein Islamexperte!)

— Ja, zumindest genauso wie Sie.

(Abg. Wieser CDU: Bütikofer ist neidisch!)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund wird die nordrhein-westfälische Praxis, die Auswahl der Islamlehrer gemeinsam mit dem türkischen Erziehungsministerium vorzunehmen, von einem renommierten Islamwissenschaftler — Herr Bütikofer, jetzt zitiere ich einen Wissenschaftler; das ist kein Zitat von mir —

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Gut, daß Sie es sagen!)

ausdrücklich als gefährlich eingestuft. Sie können es im „Spiegel“ dieser Woche nachlesen. Professor Bassam Tibi sagt folgendes:

Das Erziehungsministerium in Ankara ist von Fundamentalisten unterwandert.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Mit dem Bassam Tibi habe ich schon zusammen demonstriert, da haben Sie ihn noch gar nicht gekannt!)

— Ich denke schon, daß Sie demonstrieren. Das ist ja Ihre Lieblingsbeschäftigung, zumindest mal früher gewesen.

(Abg. Wieser CDU: Der Bütikofer hat sein Studium auf der Straße gemacht! — Heiterkeit bei den GRÜNEN — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Ja, das merkt man heute noch.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Staatssekretär Köberle: Er sagte:

Das Erziehungsministerium in Ankara ist von Fundamentalisten unterwandert. Auf der Ebene unterhalb des Ministers und seines Staatssekretärs bestimmen diese Fundis die Politik. Die meisten Ministerialbeamten stehen der radikalen Wohlfahrts-Partei nahe ... Einfach den türkischen Beamten zu vertrauen, das geht nicht.

Vielmehr müßten deutsche Islamwissenschaftler sowie die Goethe-Institute in der Türkei die Lehrerauswahl kontrollieren.

Zusammenfassend: Die erzieherischen Risiken und Probleme, die die Einführung eines Islamunterrichts bei uns mit sich brächte, sind größer als die pädagogischen Chancen, insbesondere solange die vorher genannten elementaren Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Wir bleiben deshalb bei der bisherigen Praxis, die religiöse Unterweisung muslimischer Kinder neben Ansätzen im Ethik-Unterricht — und wir gehen ja jetzt mit dem Ethik-Unterricht auch in die Hauptschule —

(Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: In Klasse 8!
In Bayern Klasse 1 der Grundschule!)

in erster Linie als eine Aufgabe des muttersprachlichen Ergänzungunterrichts zu sehen. Immerhin geben wir ja für den muttersprachlichen Unterricht 4,5 Millionen DM aus.

(Zurufe von den GRÜNEN)

— Ja, die Bayern sind hier gut in der Verpackung und im Packpapier, aber schauen Sie in Bayern mal genau den Inhalt an.

Meine Damen und Herren, wir legen großen Wert darauf, daß die Lehrer des muttersprachlichen Unterrichts mit uns eng zusammenarbeiten, daß sie Kontakte zur Schule der Kinder pflegen, daß sie an Lehrerkonferenzen teilnehmen, daß sie an gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Oje, oje!)

Mit dieser Linie werden wir, was unser Verhältnis zu unseren muslimischen Mitbürgern anbelangt, einem Postulat gerecht, das Sie, Herr Bütikofer, wahrscheinlich auch kennen, das Professor Bassam Tibi in einem Buch wie folgt formuliert hat.

Jede Zivilisation hat ihr eigenes Ethos, und es geht darum, Brücken zu schlagen, ohne die bestehenden weltanschaulichen Grenzen blind zu leugnen.

Ich glaube, diesen Ratschlag sollten wir alle beherzigen, besonders die Fraktion der Republikaner.

(Beifall bei der CDU — Abg. Kuhn GRÜNE: Das nächste Mal wird der Staatssekretär ausgelost!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur kurz noch folgendes festhalten.

Frau Abg. Schnaitmann hat vorhin ein Zitat gebracht, bei dem sie sich auf einen angeblich früheren Bundesvorsitzenden der Republikaner, Johannes Grund, berufen hat. Ich stelle hierzu fest:

Erstens: Einen Johannes Grund hat es in unserer Partei nie gegeben.

Zweitens: Von einer Frau Johanna Grund haben wir uns 1990 aus guten Gründen getrennt, weil wir deren radikale Ansichten nicht teilen.

Ich verurteile die von Ihnen zitierten Äußerungen, weise aber auch den Versuch, uns diese zuzurechnen, mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Kuhn GRÜNE: Da habt ihr mal eine Frau gehabt, und dann habt ihr sie wieder ausgeschlossen!)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Ökologische Erneuerung der Wirtschaft; Förderung des Umweltschutzes durch die Wirtschaftspolitik – Drucksache 11/4078**
- b) **Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Wirtschaftliche Bedeutung des Umweltschutzes und der Umwelttechnik in Baden-Württemberg – Drucksache 11/2277**

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge je 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Weyrosta.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Präsident, meine verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Die ökologische Erneuerung der Wirtschaft ist eine unverzichtbare politische Zielsetzung. Eine ökologisch orientierte Wirtschaftspolitik sichert nicht nur die natürlichen Lebensgrundlagen, sondern schafft auch die Voraussetzungen für notwendige innovative und arbeitsplatzschaffende Entwicklungen. So ist der Umweltschutz in Baden-Württemberg ein wichtiger, aber auch ein dynamischer Wirtschaftsfaktor geworden.

Wenn wir nicht hier eine Perspektive für die Mehrheit der Menschen in unserer modernen Industriegesellschaft finden, wo finden wir sie dann? Wenn wir nicht Umwelt und Industrie, nicht Freizeitwunsch und Arbeitspflicht, nicht Trägheit und Wandel in die richtige Form gießen, wer soll es für uns denn tun? Wirtschaftliche Prosperität entläßt nicht aus der Pflicht, sich über seine Ziele im klaren zu sein. Im Gegenteil, wer viel gestaltet, seien es Produkte, Verfahren oder Arbeitsleben, hat um so mehr Verantwortung. Wir sprachen und stritten gestern Abend darüber.

So ist es höchste Zeit, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Wirkungen von Stoffen, Produkten und Verfahren zu erfassen und zu bewerten. Ein zentrales Analyse- und Bewertungsinstrument dafür sind die Ökobilanzen und die Produktlinienanalysen. Sie sind Instrumente der ökologischen Durchleuchtung.

Die von beiden Koalitionsparteien gestellten Fragen und die präzisen und umfassenden Antworten des Wirtschaftsministeriums könnten uns eigentlich zufrieden stimmen. Jedoch, wir sind erst am Anfang. Wir wissen, die entscheidenden Durchbrüche fehlen noch.

Auch wenn exakte Vergleiche mit anderen Bundesländern nicht möglich sind, der Produktionswert der Umweltschutzgüterproduktion im Bundesgebiet mit seinem baden-württembergischen Anteil von 23,7 % ist, um ein altes Schlagwort

zu benutzen, Spitze und beachtlich. Unser Land ist stark in den Bereichen Wasser/Abwasser, Luftreinhaltung sowie Messen, Analysieren, Steuern und Regeln und damit auf wichtigen Feldern des integrierten Umweltschutzes. Wir verfügen über eine überaus gut ausgebaute Infrastruktur an wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich der Grundlagenforschung wie auch im Bereich der wirtschaftsnahen Entwicklung und Forschung.

Künftig muß umweltfreundliches Wirtschaften dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgen. Dies bedeutet, das Ökosystem nur so zu nutzen, daß dessen Regenerierungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird.

(Beifall bei der SPD)

So ist es nötig, heute noch offene Stoffkreisläufe zu schließen, den Einsatz von Ressourcen und Energie und die Emission von Stoffen drastisch zu begrenzen, die zu einer Beeinträchtigung von Umwelt und Klima führen. Sonst muß ein immer mehr zunehmender Teil des erwirtschafteten Sozialprodukts aufgewendet werden, um die gleichzeitig entstandenen Umweltschäden zu reparieren. Die aktuelle Bilanz, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist defizitär. Wir verwirtschaften im Augenblick unsere Umwelt.

(Beifall bei der SPD)

Die Technologie, die unseren Augenblick, unsere Gegenwart bestimmt, ist vor 15 Jahren ins Labor gegangen. Das, was heute ins Labor geht, bestimmt ausweglos die Wirklichkeit des Jahres 2010, sagen die Wissenschaftler. Wir leben also im geheimen in einer Art Vorbestimmtheit.

Wenn Sie sich überlegen, daß die Auslese dieses Parlaments im Jahr 2015 heute in den Ortsvereinen erfolgt, dann können Sie auch sehen, daß wir in den Modellrechnungen nicht unbedingt mit großen Überraschungen rechnen müssen, wenn es um die künftige Qualität von Parlamentariern in bezug auf Technik und Technologie geht,

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

sondern daß wir vielmehr beruhigt sagen können: Auch Politiker werden zukünftig die Berechnungen der Wissenschaftler nicht sonderlich stören.

Technologie hat eine hierarchische Struktur, die den Know-how-Eliten vertraut ist, also den Managereliten. Sie bestimmt mit einem verborgenen Vorlauf von 10 bis 20 Jahren unsere Zukunft. So haben Technologie und Politik nicht aufeinander abgestimmte Lebenszyklen.

Hat Kurt Biedenkopf recht, wenn er feststellt?: Deshalb ist die Konfliktargumentation „Hier Plan – dort Markt“ eine unsinnige. Der Markt, sagt Biedenkopf, ist eine geplante Veranstaltung. Wenn er nicht geplant wird, ist es kein Markt, sondern ein Selbstorganisationsprozeß der Gesellschaft, der völlig außerstande ist, die beschriebenen Aufgaben – Ökonomie und Ökologie – zu leisten.

Dazu kommt dann unsere Sicht der Dinge. Tag für Tag starten wir neue Entwicklungsprojekte und setzen sie in bestehende Systeme ein, ohne überhaupt zu wissen, daß wir es mit einem System zu tun haben, geschweige denn, daß es so etwas wie Gesetzmäßigkeiten für das Verhalten und damit

(Weyrosta)

für das Überleben von Systemen gibt. So kommt es, daß viele auf Kurzzeitprofit angelegte Eingriffe zunächst für die Umwelt, dann für unsere Lebensqualität und später im Endeffekt auch für die Wirtschaft höchst problematisch werden. Als eine der wesentlichsten Ursachen für dieses Dilemma können wir die mangelnde Kenntnis der Zusammenhänge verantwortlich machen, wie sie in unserer Art der Ausbildung begründet ist.

So treten Probleme auf, die wir nie erwartet haben, zum Beispiel steigende Krankenzahlen trotz besserer medizinischer Versorgung. Wir suchen nach Lösungen, die keine sein können, etwa Monostrukturen und Stützungsaktionen, die nur Überholtes zementieren, wir setzen Technologien ein, die sich selbst ad absurdum führen – ich denke an die Concorde, die Kernenergie mit ihrer weltweit nicht organisierten Entsorgung, den Supertanker –, und entwickeln Organisationsformen wie wuchernde Bürokratien oder eine zunehmend zentrale Versorgung, die an Realitäten scheitern müssen. Wir verderben unsere Flüsse für immer größere Schiffseinheiten und wundern uns über Hochwasserkatastrophen. Das Fliegen wird mit so viel Prestige beladen, daß die großen Klimaschäden, die dadurch verursacht werden, verdrängt werden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Richtig!)

Anerkennung für Frau Dr. Merkel, die sich jetzt dieser Aufgabe stellt, indem sie das Flugbenzin steuerlich belasten will, um eine echte Wettbewerbssituation und eine Vermeidung der Zerstörung von Ressourcen zu organisieren.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE – Abg. Dr. Caroli SPD: Aber was ist daraus geworden?)

Sie hat mit vielen anderen erkannt, daß Verflechtungen im Gesamtsystem oft unbemerkte Schwell- und Grenzwerte haben, durch die sich eine zunächst gleichförmige Entwicklung schlagartig ändern kann.

Entgegen dem Mythos von der Innovationsbereitschaft des freien Unternehmertums – das muß man ehrlicherweise sagen – wären die meisten ökologischen Modellprojekte ohne öffentliche Gelder, externe Experten, aber auch ohne öffentliche Kritik und zusätzliche ökonomische Einspareffekte kaum zustande gekommen.

Die ökologisch-soziale Neuorientierung der Lebens- und Wirtschaftsweisen ist eine der Zukunftsperspektiven für die nächsten Jahrzehnte. Wir müssen uns auf drei Schwerpunkte einigen.

Erstens: Förderung der ökologischen Unternehmensführung. Innerhalb der gegenwärtigen marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gibt es für das einzelne Unternehmen nicht selten Situationen, in denen sich das ökologische und das ökonomische Ziel überschneiden und ergänzen. Maßnahmen zur Wasser- und Energieeinsparung oder zur Einführung integrierter Technologien sind Maßnahmen, die sich ökonomisch wie ökologisch rechnen. Diese Möglichkeiten bleiben oft ungenutzt. Die Aufgabe der Politik muß es sein, vor allem mittelständischen Betrieben zu helfen, diese Möglichkeiten zu erkennen und zu nutzen.

Zweitens: Ökologische Steuerreform. Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen senden noch immer falsche Signale aus. Warum ist es noch so oft wirtschaftlicher, die Umwelt zu belasten? Es gilt, marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die umweltfreundliches Verhalten fördern, ja geradezu unterstützen. Der entscheidende Schritt wäre eine ökologische Steuerreform.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Zeller SPD: Jawohl!)

Wir müssen die Nutzung des Gutes Umwelt und den Verbrauch natürlicher Ressourcen so verteuern, daß der Faktor Arbeit im Verhältnis dazu billiger wird. Es ist erfreulich, daß eine solche aufkommensneutrale ökologische Steuerreform in der öffentlichen Diskussion immer mehr Befürworter bekommt. Die Preise, meine ich, müssen endlich die ökologische Wahrheit sagen. Das gilt auch für uns als Verbraucher.

(Beifall bei der SPD)

Drittens und Schlußbemerkung: Strukturwandel von der Wegwerfgesellschaft zur Kreislaufwirtschaft. Die wachsenden Abfallberge und die Rohstoffverschwendung sind zwei herausragende Probleme unseres Wirtschaftens. Der Weg zur Kreislaufwirtschaft ist längst zur Existenzfrage geworden. So brauchen wir neue Ideen und Konzepte und viel Mut für neue Wege. Auch die Gewerkschaften, wie wir gestern lesen konnten, zeigen den erklärten Willen für einen Weg in die Zukunftswerkstatt Baden-Württemberg. Wir sehen aus der Beantwortung der gestellten Fragen: Die Landesregierung hat den Überblick. Sie ist auf dem richtigen Pfad.

(Abg. Walter GRÜNE: Oh!)

Die Ziele aber rasch zu erreichen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt unsere Aufgabe. Ich würde mich freuen, wenn wir im Anschluß an diese Debatte noch einmal überprüfen, welche Signale und welche Entscheidungen wir bei der Verabschiedung des Staatshaushaltsplans gestern tatsächlich vollzogen haben. Das heißt, wir sollten unsere Auffassung, die wir hier deutlich dokumentieren, darauf überprüfen, ob wir sie im Haushalt als Taten manifestieren. Daran werden wir gemessen.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Daran werden auch die hehren Grundsätze gemessen, die wir sonntags verkünden, dann aber im Alltagsgeschäft des Parlaments sehr oft übersehen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Geisel SPD: Richtig!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Ulrich Müller.

(Abg. Walter GRÜNE: Oh!)

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden Anträge, die der heutigen Debatte zugrunde liegen, berühren das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Umwelt einmal dadurch, daß die Wirtschaft durch die Umweltpolitik gefördert werden soll, und dann auch umgekehrt.

(Ulrich Müller)

(Abg. Walter GRÜNE: Wo ist denn Ihre Fraktion, Herr Kollege? Interessiert sie das Thema nicht?)

– Das dürfen Sie nicht mich fragen.

(Abg. Walter GRÜNE: Nicht einmal 10 % sind hier!)

Umgekehrt geht es auch um die Förderung des Umweltschutzes durch die Wirtschaft. Damit steht das Verhältnis der beiden Bereiche zueinander insgesamt zur Diskussion.

Es ist zunächst einmal erfreulich, daß es in dem Verhältnis zwischen Wirtschaft und Umwelt natürlich eine Reihe von Bereichen gibt, in denen wir glücklicherweise keine Zielkonflikte haben. Das ist auch in diesen beiden Landtagsdrucksachen hervorgehoben worden. Die Regierung legt eine Reihe von Maßnahmen dar, um zu verdeutlichen, wie man mit einzelnen Maßnahmen beide Ziele gleichermaßen fördern kann. Sie hebt dabei hervor, daß der Trend beispielsweise hin zum integrierten Umweltschutz geht. Sie hebt hervor, daß im Bereich der Ressourcenschonung durch umweltfördernde Maßnahmen zu gleicher Zeit auch Kostenentlastung bei den Betrieben erreicht werden kann. Sie hebt die große Bedeutung von Rahmenbedingungen hervor, und sie hebt den Faktor Information, Beratung und Know-how hervor. All das sind Punkte, bei denen wir wenig Probleme haben, was die beiden Bereiche Wirtschaft und Umwelt untereinander angeht.

In den Drucksachen wird auch hervorgehoben, wie umfangreich die Fördermittel sind – man könnte auch sagen: wie gering die Fördermittel sind;

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr gut! Viel zu gering! Ernüchternd!)

denn in der Tat ist das, was dazu im Landeshaushalt steht, nicht übermäßig beeindruckend.

Vor diesem Hintergrund möchte ich zwei Konsequenzen ableiten. Die eine ist, daß wir nicht nur den additiven Umweltschutz, sondern auch den integrierten Umweltschutz fördern sollten,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sondern auch? Vor allem!)

daß wir nicht nur Investitionen fördern sollten, sondern daß wir auch an andere Bereiche denken sollten, beispielsweise an die Produktentwicklung,

(Abg. Sieber CDU: Jawohl!)

die Markteinführung oder die Betriebsorganisation. Wenn diese Aspekte einen ökologischen Touch haben, dann scheint mir das auch ein Ansatzpunkt für eine entsprechende öffentliche Förderung zu sein. Generell wäre es wohl auch richtig, wenn wir ökologische Zusatzkomponenten in anderen Förderprogrammen hätten, ob das jetzt die Existenzgründungen oder die regionale Wirtschaftsförderung oder die Technologieförderung betrifft. Gerade weil wir so beschränkte Mittel haben, ist eine durchgehende Ökologisierung der Fördermaßnahmen – so, wie das jetzt beispielsweise auch mit einer Komponente im Wohnungsbau geschehen ist – sicher ein richtiger Ansatz.

Im übrigen verweist die bescheidene Ausstattung mit Fördermitteln erst recht darauf, daß sich die Rahmenbedingungen verändern müssen. Das ist zum Teil Landespolitik, zum größeren Teil jedoch Bundespolitik. Lassen Sie mich nur mit einigen wenigen Stichworten verdeutlichen, um welche wichtige Fragen es dabei geht. Ich denke beispielsweise an das Thema Stromeinspeisungsbedingungen, ich denke an die Wärmenutzungsverordnung bzw. die Wärmeschutzverordnung,

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Ja! Wann kommt sie denn?)

an das Prinzip „Ausbau vor Neubau“ oder auch an das von CDU und SPD gemeinsam erarbeitete Papier „Auto und Umwelt“. All das sind Maßnahmen, bei denen im Verhältnis zu dem, was die unmittelbare Förderpolitik des Landes bildet, die größeren Brocken und die größeren Räder bewegt werden.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu unserem Antrag wird im übrigen dargetan, daß die Umweltpolitik die wirtschaftliche Entwicklung fördert. Sie beeinflußt die Wirtschaftsstruktur. Sie macht die Wirtschaft fit für die Zukunft und für den Weltmarkt, und sie ist selbst ein eigenständiger Wirtschaftsfaktor.

Die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums und neuere Untersuchungen aus der Zeit danach machen deutlich, daß es unmittelbare Anstoßeffekte gibt, daß sich eine eigene Umweltbranche mit zusätzlichen Arbeitsplätzen auf tut, daß die Bundesrepublik Deutschland eine führende Rolle auf diesem Gebiet hat und daß innerhalb der Bundesrepublik in der Tat Baden-Württemberg mit knapp einem Viertel der Arbeitsplätze in Umweltschutzbranchen eine herausragende Rolle spielt.

Aber es gibt auch einige Faktoren, die man kritisch und selbstkritisch berücksichtigen muß. Beispielsweise ist ein erheblicher Teil dessen, was wir im Umweltschutz produzieren, nicht für den Export bestimmt, sondern für den eigenen Bedarf, das heißt also, es gibt noch nicht die Weltmarktnachfrage. Es ist deutlich, daß der Übergang vom additiven zum integrierten Umweltschutz die Wachstumsraten für die Umweltbranche nicht uferlos steigen, sondern vielleicht eher abnehmen läßt

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was?)

und daß auch die Veränderungsraten beeindruckender als die absoluten Zahlen sind. Um es kurz zu sagen: Der Anteil der Umweltschutzausgaben am Bruttosozialprodukt liegt immer noch bei 1,7 %. Wir sind damit nach Österreich weltweit an der Spitze, aber 1,7 % sind natürlich nicht der große Faktor volkswirtschaftlicher Art.

Im übrigen wird, je länger man sich mit diesem Thema befaßt – und die Wissenschaft wie auch die politische Praxis machen dies –, deutlich, daß es Schwierigkeiten gibt, das Verhältnis zwischen beiden Bereichen wirklich präzise zu erfassen. Wie soll ich die Wirkung des integrierten Umweltschutzes, die Wirkung vermiedener Schäden, die langfristig eintretenden Wirkungsmechanismen oder auch Alternativszenarien bei einer anderen Umwelt- oder Wirtschaftspolitik statistisch erfassen? Was wäre, wenn?

(Ulrich Müller)

(Abg. Kuhn GRÜNE: Zum Beispiel die CO₂-Bilanz!)

Das führt insgesamt dazu, daß wir uns generell Gedanken über die beiden Bereiche machen müssen. Ich will hier einmal das Schönreden weglassen und ganz klar eines hervorheben: Die Konfliktrichtigkeit – also nicht der Konsens von Zielen – ist leider immer noch – und das wird auch so bleiben – der Normalzustand im Verhältnis zwischen Wirtschaft und Umwelt; der Idealzustand ist die Konfliktfreiheit zwischen beiden Bereichen.

Umwelt und Wirtschaft sind zwei Kreise, die sich gegenseitig zum Teil überlappen, zum Teil fördern, aber zum Teil auch behindern. Es gibt Umweltpolitik, die die wirtschaftliche Entwicklung fördert, es gibt aber auch eine, die Arbeitsplätze, die Wohlstand, die Ertragskraft bei den Unternehmen kostet. Es gibt eine wirtschaftliche Tätigkeit, die Umweltschutz überhaupt erst ermöglicht und finanziert, aber es gibt auch eine, die die Umwelt belastet.

(Zuruf des Abg. Krieg GRÜNE)

Dieses Spannungsverhältnis ist nicht wegzudefinieren. Wir haben dies neulich in der Debatte über den Umweltetat gehört, und zwar durch einen Einwurf des Herrn Umweltministers, der, als man das als Problem thematisiert hat, davon sprach, es handle sich hier um Steinzeitdenken. Nein, das ist schlichter Realismus. Es ist ein Tatbestand, daß die Konfliktfreiheit die Ausnahme, aber der Konflikt zwischen beiden immer noch die Regel ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Daraus ist der Schluß abzuleiten, daß sich sowohl die Umweltpolitik als auch die Wirtschaftspolitik je eigens begründen müssen und daß sie in diesem Spannungsverhältnis untereinander abwägungsbedürftig sind, wobei der goldene Mittelweg nicht immer das Richtige sein muß. Aber der Satz „Je mehr Umweltschutz, desto besser für die Wirtschaft“ stimmt sicher nicht. Auch die umgekehrte These würde nicht gelten.

In einer solchen Dilemmasituation ist es meines Erachtens gut, wenn man einige allgemeine Regeln im Umgang der beiden Bereiche zueinander aufzustellen versucht – ich will dies für meine Fraktion tun –, allgemeine Regeln, die versuchen, eine rationale, effiziente Umweltpolitik zu betreiben, die Konflikte begrenzt und Lösungen optimiert. Ich will zwölf kurze Punkte nennen.

Erstens: Umweltpolitik muß sich an naturwissenschaftlichen Kenntnissen orientieren, weniger an Ideologien, Moden oder Ängsten. Das gilt vor allem für die Dimensionierung der Probleme.

Zweitens: Wir brauchen eine Konzentration auf Maßnahmen mit einem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Drittens: Wir sollten bei der Suche nach den unbekanntten Problemen, nach dem unbekanntten Giftstoff vorsichtig sein. Wir sollten nicht nach dem Motto verfahren: Es könnte ja sein. Es ist richtig, es gibt in der Umweltpolitik den Grundsatz des Vorsorgeprinzips. Es gibt den Besorgnisgrundsatz. Man kann es aber übertreiben, wenn man hinter jedem Tatbestand ein riesiges Problem sieht.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Man kann alles übertreiben!)

– So ist es. Man kann alles übertreiben.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Zwölf Punkte zum Beispiel!

– Abg. Weyrosta SPD: Aber wenn man nichts übertreibt, übersieht man einiges, Herr Kollege!)

– Ja, das ist völlig richtig. Man darf nicht warten, bis ein Schaden oder ein Problem erwiesen ist. Es muß umgekehrt aber genügend Anhaltspunkte geben, um sich auf ein Problem zu konzentrieren. Mir scheint es sinnvoller zu sein, daß man sich vor allem auf die Probleme konzentriert, die jetzt evident sind.

Viertens: Es gilt deswegen, auch den Grundsatz des abnehmenden Grenznutzens zu beachten. Die Jagd nach dem letzten Nanogramm kann ökonomisch relativ unsinnig sein und auch ökologisch relativ wenig bringen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das spricht aber für Vermeidung, was Sie da sagen, Herr Kollege!)

– Auch das ist richtig. Ich spreche jetzt nur von einer Relation zwischen zwei Bereichen. Es ist ein allgemeines Prinzip, daß der Versuch, das letzte Problem zu lösen, einen höheren Aufwand bedeutet, als sich auf Kernprobleme zu konzentrieren.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr gut! – Abg. Weyrosta SPD: Wer entscheidet darüber?)

Fünftens: Umweltschutzmaßnahmen müssen großräumig und langfristig angelegt sein. Je großräumiger und langfristiger sie angelegt sind, desto mehr bringen sie ökologisch, und desto weniger schaden sie ökonomisch.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Darum Ozonversuch!)

– Das gilt beispielsweise auch gerade beim Ozonversuch, der zeigt, daß es absolut unsinnig ist, weil es weder großräumig noch langfristig angelegt ist.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sie haben gesagt: großräumig anlegen!)

Die lokalen – –

(Abg. Kuhn GRÜNE: Müller für großräumigen Ozonversuch! Sehr gut!)

– Nein! Herr Kuhn, meine Güte, etwas intelligenter könnten Ihre Zwischenrufe schon sein.

Der Ozonversuch ist das typische Beispiel einer lokalen und temporären Maßnahme,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Nein!)

die man auf Wochentage begrenzt. Genau aus diesem Grund ist eine solche Maßnahme falsch.

(Beifall des Abg. Alfred Haas CDU)

Sechstens: Indirekte Maßnahmen, Zielvorgaben und das Übertragen der Erfüllung dieser Maßnahmen auf die Wirtschaft sind besser als detaillierte Vorschriften.

(Ulrich Müller)

Siebtens: Wir brauchen weniger Regeln, aber wir brauchen mehr Vollzug. Denn wir haben bei uns heute in der Umweltpolitik oft das Problem, daß der rechtstreue Betrieb im Verhältnis zu dem, der nur nicht erwischt worden ist, im Wettbewerb benachteiligt wird.

Achtens: Wir müssen die Rahmenbedingungen ändern und dabei ökonomische Hebel ansetzen. Inwieweit dazu Ökosteuern gehören, ist eine sehr schwierige Frage, die ich jetzt hier nicht erörtern will. Mir fällt nur eines auf: Die FDP/DVP hier im Landtag von Baden-Württemberg spricht sich sehr für die Ökosteuern aus, will uns aber im Bundestag beinahe schon die Koalition aufkündigen, wenn es um das Thema Energiesteuern geht.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD — Abg. Sieber CDU: Das ist ein sehr merkwürdiges Verhalten!)

Neuntens: Es geht um die Förderung von Technik und Technikakzeptanz, weil Technik insgesamt einen Beitrag dazu leisten kann, um das Dilemma zwischen Wirtschaft und Umwelt zu lösen.

Zehntens: Es geht um die Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Denn eine kaputte Wirtschaft hinterläßt auch eine kaputte Umwelt. Das haben wir beim Zusammenbruch des Sozialismus gesehen.

(Abg. Weyrosta SPD: Aber jetzt beschwören Sie wieder den alten konservativen Gegensatz, Herr Kollege!)

— Nein, Herr Weyrosta, eine kaputte Volkswirtschaft war noch nie eine ökologisch sinnvolle Volkswirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Weyrosta SPD: Ich bin ja Ihrer Meinung!)

— Okay.

(Abg. Weyrosta SPD: Sie prognostizieren das, als wäre das unausweichlich!)

— Nein. Ich verweise nur auf Kriterien bei der Beurteilung des Spannungsverhältnisses zwischen beiden Bereichen — denken Sie nur an das Stichwort Umweltdumping —, um zu verdeutlichen, was ich meine.

Ich nehme auf die Schnelle noch ein ganz praktisches Beispiel her. Wir nehmen so gern die Forstwirtschaft als Modell für ein nachhaltiges Wirtschaften. Ich mache guten Waldschutz dann, wenn ich gute Holzpreise habe. Das heißt, ich brauche ökonomisch ertragreiches Wirtschaften, um auch etwas für den Umweltschutz tun zu können.

(Abg. Weyrosta SPD: Was ökologisch richtig ist, ist es auch ökonomisch! Das hat Herr Eppler schon vor zehn Jahren geschrieben! — Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Elftens: Was ökologisch verantwortbar ist, muß auch durchsetzbar sein. Wir haben immer wieder die Fälle, daß wir sowohl wirtschaftliche als auch Umweltinvestitionen nicht durchsetzen können. Ein Containerbahnhof, eine Eisenbahnlinie oder eine Abfallbehandlungsanlage werden von den Bürgern genauso bestritten wie irgendein Industriebetrieb,

obwohl wir der Auffassung sind, daß solche Anlagen geschaffen werden müssen. Die Neurotisierung unserer Gesellschaft auf diesem Gebiet ist schon sehr weit fortgeschritten.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Schließlich zwölftens: Wir brauchen eine Einbeziehung des Bürgers in die Umweltpolitik. Auch sein Verhalten muß sich ändern. Auch ihm muß klarwerden, daß ihm Kosten angelastet werden und es eine Verhaltensänderung und einen Wohlstandsverzicht bedeutet, dem Umweltschutz Rechnung zu tragen. Die Wirtschaft ist nicht der Deus ex machina, der alle Probleme lösen kann, obwohl die Menschen ihr Verhalten beibehalten, die Umweltziele aber immer mehr verbessert werden. Das kann die Wirtschaft nicht leisten. Hier muß der Bürger seinen Beitrag leisten.

Die aktuelle Umweltpolitik des Landes Baden-Württemberg genügt diesen Zielen nicht immer. Ich will nur mit wenigen Stichworten einmal deutlich machen, was mich und uns in den letzten zwei, drei Jahren gestört hat, wo diese Kosten-Nutzen-Überlegungen eben nicht praktiziert worden sind. Ich denke dabei an die Elektromogvorschriften, an die VAWS, an das Thema Gassicherheitsabstände, an das Thema Ablagerung von Gießereialtsänden, an das Thema Kiesabbau in Wasserschutzgebieten, an den Ozonversuch und an das Thema kalte Rotte. Das sind meines Erachtens Bereiche, in denen keine rationale und keine effiziente Umweltpolitik betrieben worden ist. Wir hoffen, daß wir in einem Jahr wieder zu einer besseren Umweltpolitik zurückkehren können.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Leistung ist Kraft mal Weg durch Zeit!)

— Herr Kuhn, dann werden Sie nach wie vor in der Opposition sitzen, und wir werden eine günstigere politische Konstellation in Baden-Württemberg haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Umweltschutz nimmt als Wirtschafts- und Standortfaktor in Baden-Württemberg eine immer wichtigere Form an. Gerade die Hochwasser der letzten 14 Monate haben all denen die Grenzen gezeigt, die bisher der Meinung waren, die Natur auf Dauer mit Beton vergewaltigen zu können. Schon das Beispiel der Hochwasser, das sicherlich nur ein Beispiel von vielen sein kann, beweist, daß ungeahnte Kapazitätsreserven für das Baugewerbe vorhanden sind. Was jedoch nicht vorhanden ist, ist leider das Geld. Somit werden wir auf eine Korrektur dieser Altsünden noch eine Weile warten müssen.

Wichtiger ist jedoch nach unserer Meinung, das Augenmerk darauf zu richten, daß wir nicht heute auf Kosten nachfolgender Generationen leben.

(Beifall bei den Republikanern)

Neue Technologien bieten schon heute Möglichkeiten, zum Beispiel beim Auto, Abgaswerte deutlich zurückzufahren. Ich warne aber davor, bevor wir den ersten Schritt gemacht

(Rapp)

haben, schon den zweiten Schritt zu wollen und am Schluß alles zu zerreden.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Der erste Schritt hat ohne den zweiten keinen Sinn, Herr Kollege!)

— Darüber könnten wir uns nächtelang streiten und kämen doch mit Sicherheit nicht ganz auf einen Nenner.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Logisch! — Abg. Dr. Geisel SPD: Streitet doch am Tag!)

Aber lassen Sie uns doch, wenn ein erster Schritt möglich ist, diesen tun und dann den zweiten in Angriff nehmen. Dann erzielen wir mit Sicherheit auch Verbesserungen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Kuhn GRÜNE: Man hat den Eindruck, Sie können nur bis eins zählen!)

Wir haben gerade bei den Haushaltsberatungen erlebt: Das Land investiert viel Geld in die Entwicklung neuer Technologien. Es ist auch richtig so, daß wir uns die Mühe machen, Neues zu erforschen. Denn nur wer Vorsprung hat, hat auch Marktchancen auf der Welt.

Wir brauchen aber diese Arbeitsplätze nicht nur in der Forschung, sondern auch anschließend in der Produktion. Der Begriff Umweltpolitik oder Ökologie muß künftig auch für den Mittelständler in Baden-Württemberg wieder positiv besetzt sein.

(Beifall bei den Republikanern)

Nicht alles, was aus ökologischen Gesichtspunkten notwendig ist, wird sich während der schweren Rezession, in der wir leben, realisieren lassen. Nur ungern nehme ich zur Kenntnis, wenn Inhaber mittelständischer Betriebe ihre Existenz aufgeben, weil sie Anlagen, die die Behörden zum Beispiel zur Abwasserreinigung von ihnen fordern, jetzt nicht finanzieren können und sagen: Dann gebe ich meine Produktion auf und lasse woanders produzieren. — Das ist schade, das soll auch nicht so sein.

Meine Damen und Herren, in einem offenen Europa ist immer derjenige der Verlierer, der Standards erfüllen muß, und derjenige der Sieger, der in seinem Land keine Standards erfüllen muß. Das ist schade. Die Großindustrie verlegt ihre Arbeitsplätze meistens in solche Länder, in denen sie überhaupt keine Umweltstandards erfüllen muß. Hier macht man sich leider recht wenig Gedanken über die Probleme, die in wenigen Jahren von dort wieder zu uns kommen.

(Beifall bei den Republikanern)

Eine ökologische Erneuerung und Modernisierung unserer Wirtschaft ist unumgänglich, sicher auch deshalb, weil schon in wenigen Jahren auch in anderen Ländern der Ruf nach sauberer Luft und sauberem Wasser laut wird. So könnten vielleicht schon in wenigen Jahren baden-württembergische Solarkraftwerke in südlichen Regionen wirtschaftlich arbeiten, auch wenn das in unseren Breitengraden noch nicht möglich ist. Warum sollen wir hier jetzt nicht alles vorantreiben, damit wir Anlagen produzieren und in andere Länder

verkaufen können, die dort vielleicht schon in kurzer Zeit wirtschaftlich arbeiten?

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, bei der Planung und beim Bau von Häusern sollte darauf geachtet werden, daß wir in Niedrigenergiehäuser investieren. Nicht in teurere, leistungsfähigere Klimaanlage oder Heizungen, sondern in die Isolation muß investiert werden. Das ist wichtig für die Zukunft, damit wir Energie sparen und nicht auf Kosten nachkommender Generationen leben. Aber die Tarife der Energieversorgungsunternehmen sind so gestaltet, daß Sparen nichts bringt. Die Stromrechnung errechnet sich zur Hälfte aus dem Verbrauch und zur Hälfte aus der Grundgebühr. Da müssen wir sicherlich eines Tages dazu kommen, daß die Stromrechnung verbrauchsabhängiger gestaltet ist. Das ist ein Ziel. Wir alle hier im Landtag sollten uns einmal daranmachen, auch wenn wir das nicht direkt beeinflussen können. Wir können es aber immer wieder fordern, und vielleicht hört es irgendwann einmal jemand.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weimer SPD: Das sagen wir schon lange! — Abg. Weyrosta SPD: Das haben wir doch vor drei Jahren schon teilweise erledigt!)

— Ich gebe Ihnen recht, Herr Weyrosta. Ich weiß, daß Sie sich sehr darum bemühen.

Meine Damen und Herren, ein ganz wichtiger Faktor ist auch: Wenn Firmen, wenn Betriebe, wenn der Mittelstand in ökologische Maßnahmen investieren, sollten wir der Wirtschaft auch bei der Abschreibung einen Schritt entgegenkommen. Wir sollten ökologisches Handeln dadurch noch etwas erleichtern. Das wäre sehr wichtig. Wenn Sie heute nämlich jemandem eine Freiwilligkeitsleistung abverlangen und ihm eine acht- oder zehnjährige Abschreibungszeit bieten, kann das denjenigen, der im Moment vielleicht die Mittel hat, um dies zu tun, nicht besonders verlocken, in diesem Bereich zu investieren.

Der Markt der Umweltschutzgüter bietet der Wirtschaft von Baden-Württemberg große Chancen. Herr Weyrosta hat gerade schon angesprochen, daß Baden-Württemberg mit 23,7 % am bundesdeutschen Umsatz in diesem Bereich beteiligt ist. Wir haben weitere Chancen zum Beispiel bei der Modernisierung der Eisenbahnen, bei der Modernisierung des öffentlichen Nahverkehrs und bei der Entwicklung umweltverträglicher Kraftfahrzeuge. Aber auch dabei ist wieder darauf zu achten, daß wir keine zu hochtechnisierten Geräte bauen, die in anderen Ländern überhaupt nicht genutzt werden können.

Nehmen Sie zum Beispiel unsere elektronisch ausgestatteten Autos. Ich habe mich einmal mit einem Automechaniker in Santo Domingo unterhalten. Der sagte mir: Eure Autos sind wunderbar, aber von den Japanern bekommen wir welche, die wir hier reparieren können. Wenn wir eure nehmen, müssen wir erst für Hunderttausende von D-Mark Computer kaufen, um überhaupt feststellen zu können, was an dem Auto gemacht werden muß.

(Rapp)

Ich meine, daß wir auch die Technik so zurückfahren müssen, daß sie weltweit überhaupt angewendet werden kann, daß die Menschen damit zurechtkommen.

Wir bräuchten auch weltweit die Entwicklung schadstoffarmer Flugzeuge. Es ist doch schlimm, daß immer beim Auto neue Forderungen erhoben werden, wir aber bei Flugzeugen weltweit überhaupt noch keine Standards haben, die der Zeit entsprechen.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Herr Präsident, ich bin gleich fertig. Herzlichen Dank für Ihre Erinnerung.

Meine Damen und Herren, als letztes möchte ich sagen: Aus Sicht von uns Republikanern dürfen wir für die ökologische Erneuerung nicht bessere Standards opfern, wir dürfen nicht Standards in Europa herunterfahren. In der Vergangenheit haben wir in der Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn immer ein Herunterfahren der Standards erlebt. Das darf aber in Zukunft nicht sein. Die Schlechteren müssen sich am Besseren orientieren, nicht jedoch die Besseren am Schlechteren.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man sich die Antworten, die Broschüren, die Reden des Wirtschaftsministers Dieter Spöri anschaut oder anhört, so muß man neidlos sagen: Er ist super

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

beim Einrichten von Pilotprojekten, Gemeinschaftsinitiativen, Gesprächskreisen im Zusammenhang mit ökologischem Wirtschaften.

(Abg. Weimer SPD: Guter Mann, ja!)

Das Land befindet sich auf dieser Seite im ökologischen Dauerdiskurs, Innovationen liegen sich in den Armen, High-Tech-Visionen machen aus „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit“ rote Sonnenanbeter im grünen Trainingsanzug.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist auch ein Fortschritt, weil es zeigt, wie hegemonial das Thema „Ökologisches Wirtschaften“ auf der wachen Seite dieser Gesellschaft inzwischen geworden ist.

Im Tal der ökologisch Ahnungslosen dagegen, im tiefen Schatten altindustrieller Auffassungen sitzen die CDU und ihr Ministerpräsident. Das jüngste Beispiel: Wer heute Strompreissenkungen als Konzept vorschlägt, der macht deutlich, daß er den Zusammenhang zwischen Ökologie und Ökonomie wahrlich nicht verstanden hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Es gibt bei der Politik des Wirtschaftsministers auch Fortschritte. Ich nenne das Ökobilanzprojekt bei Voith in Heidenheim, bei dem auch der Umweltminister mitwirkte, oder die Bereitschaft dieses Hauses, Photovoltaikstrom in Zukunft kostendeckend zu vergüten.

Natürlich haben ordnungspolitische Rahmenbedingungen im Umweltrecht, wie Grenzwerte und Verbote, einen wahren Boom an Umwelttechniken, meist End-of-the-pipe-Technologien, ausgelöst.

Der nur nachsorgende Umweltschutz, Herr Müller, ist allerdings ökonomisch an enge Grenzen gestoßen. Er hat einen sogenannten abnehmenden Grenznutzen. Die Katalysatoreffekte sind längst durch Wachstum beim Auto in den gefährlichen Kilometern wieder ausgeglichen worden.

(Abg. Weyrosta SPD: Ja!)

Das ist ein ganz einfaches Beispiel, das gegen diese Fortsetzung und Fixierung auf technologisch nachsorgenden Umweltschutz spricht. Das ist nämlich so, als würden Sie sich vornehmen, weniger zu trinken, und inzwischen anfangen, große Mengen kleiner Biere zu bestellen. So ist die Situation im Bereich des nachsorgenden Umweltschutzes.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist natürlich auch ein internationales Problem!)

Ich meine, daß wir da nicht stehenbleiben dürfen. Das Thema, dem sich der Herr Wirtschaftsminister und wir alle stellen müssen, ist die Frage: Schaffen wir es, jetzt strukturelle Veränderungen zu plazieren, die dafür sorgen, daß eine Vermeidung von Umweltschäden ökonomisch angegangen wird und auch zu schwarzen Zahlen führt?

Der nächste und entscheidende Schritt betrifft diese Bereiche: Vermeidung und Rückbau von Umweltschädigungen. Ich meine, Herr Wirtschaftsminister, daß wir uns angewöhnen müssen, in der wirtschaftlichen Erfolgsbilanz volkswirtschaftlich wie betriebswirtschaftlich nicht nur die Frage der klassischen Produktivität zu stellen, also die Produktivität von Arbeit zu steigern, sondern Begriffe wie Energieproduktivität, das heißt mit wenig Energieeinsatz die Dienstleistung Strom und Wärme zu haben, Mobilitätsproduktivität, das heißt mit möglichst wenig erzwungener Mobilität Wohlstand zu erzeugen, auch Material- und Abfallproduktivität und, wie ich finde, auch einen Begriff wie Flächenproduktivität in unser Denken einzubringen, das heißt mit möglichst wenig Vernutzung und Verbrauch von Flächen unsere Wirtschaft und unser öffentliches Leben zu gewährleisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen muß ich, ehe ich überall Offensiven für neue Gewerbegebiete mache – ich sage das in bezug auf die Filder, Herr Kollege Spöri –, erst einmal eine Gesamtbilanz über die Flächen haben, die schon ausgewiesen sind. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Aber wenn ich durch den mittleren Neckarraum fahre, sehe ich lauter Schilder: „Gewerbeflächen zu vermieten“. Deswegen möchte ich eine Gesamtbilanz, ehe man weitergeht.

Ich möchte für meine Fraktion zum Ausdruck bringen, daß die Landesregierung bisher zu wenig zu bieten hat bei den strukturellen Veränderungen, die wir brauchen, um zur Ver-

(Kuhn)

meidung von Umweltschäden und zu einer ökologischen Marktwirtschaft zu kommen. Ich möchte dies auch auf Landesebene diskutieren, weil es wenig Sinn hat, diese Fragen immer nur nach Bonn zu schieben.

Wir haben kein Energiespargesetz wie in Hessen. Dort hat dieses Gesetz viele Impulse ausgelöst.

Wir haben noch immer keine Nahverkehrsabgabe, was ein sehr sinnvolles ökonomisch-ökologisches Lenkungsinstrument wäre.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Wir haben keine Fortentwicklung der Sondermüllabgabe, obwohl die Studien dazu auf dem Tisch liegen.

Wir haben keine wirkliche Offensive zur Marktöffnung für ökologische Produkte im Beschaffungswesen des Landes — ein ganz wichtiger Punkt, wo man wirklich den Markt öffnen könnte, wenn man sagte: Land und Gemeinden orientieren sich an ökologischen Produkten.

Wir haben Kürzungen bei der Gewerbeaufsicht, die ja auch Umweltgesetze, wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz, umsetzen soll.

Wir haben, Herr Minister, keinen Förderschwerpunkt „langlebige Produkte“. Ich meine, Herr Weyrosta, es hat keinen Sinn, über Nachhaltigkeit zu philosophieren, ohne die Frage voranzutreiben: Schaffen wir es ökonomisch, neue Branchen aufzumachen durch langlebige Produkte, die sich durch lange Haltbarkeit und sehr intensive Nutzungszeiten auszeichnen?

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist aber gemeint, Herr Kollege!)

Schauen Sie sich einmal, Herr Kollege Weyrosta, die Firma Klaus Huttelmaier, Maschinenbau in Schorndorf, an, die mitten in der Krise, als es allen schlecht ging, ein großes Geschäft dadurch gemacht hat, daß sie alte Werkzeugmaschinen und Holzbearbeitungsmaschinen zurücknahm, sie reparierte und modernisierte, das heißt mit neuer Computertechnik ausstattete.

(Abg. Brechtken SPD: Das machen sehr viele!)

Auch die Verlängerung des Lebenszyklus von Produkten ist ökologisch wichtig

(Abg. Weyrosta SPD: In dieser Betrachtung sind wir uns einig! Ich sehe da keine Gegensätze!)

und kann, Herr Kollege Weyrosta, Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu muß man aber offensiv in diesen Bereich gehen.

Ich nenne außerdem eine ökologische Steuerreform, vorwiegend auf Bundesebene zu organisieren. Ich will deutlich sagen: Wer wie der Ministerpräsident jetzt einfach sagt, vielleicht eine CO₂-Steuer, der hat nicht erkannt, daß die Primärenergieabgabe technisch-technologisch innovativ ist, weil sie die Primärenergie belastet

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

und denjenigen belohnt, der eine gute Ausnutzung erreicht, also zum Beispiel eine gute Kraft-Wärme-Kopplung macht, weil er den Wirkungsgrad steigert. Das ist doch logisch. Wenn wir über Technologieeffekte reden, müssen wir deutlich machen, daß eine Primärenergieabgabe besser ist als eine CO₂-Abgabe oder gar eine Stromsteuer.

(Abg. Weyrosta SPD: Also, schau'n wir mal!)

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der wirklich das Land und die Politik des Wirtschaftsministers betrifft. Wir brauchen, damit wir bei den regenerativen Energiequellen und bei der Kraft-Wärme-Kopplung vorankommen, endlich eine andere Politik der Energieversorgungsunternehmen in Baden-Württemberg.

(Beifall des Abg. Renz GRÜNE)

Wir haben eine Mehrheit etwa beim Badenwerk. Ich möchte Ihnen vorhalten, daß Sie diese Mehrheit nicht dafür nutzen, aus den Energieversorgungsunternehmen endlich Energiedienstleistungsunternehmen zu machen, deren Ziel nicht ist, soviel Strom und Wärme wie möglich zu verkaufen,

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

sondern deren Ziel ist, Wärme und Strom zur Verfügung zu stellen, aber eben sowenig und so effektiv in den Wirkungsgraden wie möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stichworte wie Least Cost Planning und „Negawatt statt Megawatt“ spielen in der Diskussion zwar eine große Rolle, aber es gibt kein systematisches Bemühen im Land, hier wirklich voranzukommen.

Ich möchte ein fortschrittliches Beispiel nennen, die Stadt Freiburg, die jetzt versucht, die Strompreise um 3 % zu erhöhen, aber den Leuten gleichzeitig Energiesparlampen schenkt, um das wieder auszugleichen. Das ist eine vernünftige EDU-Politik, weil sie sagt: Wir wollen, daß die Leute Licht haben, daß die Leute Wärme haben. Aber viel Strom zu verkaufen, viel Wärme zu verkaufen ist kein fortschrittliches Ziel einer Energiepolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN — Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Ich möchte, Herr Wirtschaftsminister, daß endlich die Frage „Können wir nicht nur die Bilanzsummen und die Geschäftsbereiche zusammenlegen, sondern können wir eine neue Form von Energiedienstleistungsunternehmen schaffen?“, modern dem Energiespardenken verpflichtet, in die Verhandlungen über die Fusion des Badenwerks mit der EVS eingeht. Deswegen fordere ich Sie auf, falls Sie mir zustimmen, sich mehr um diese Geschichten zu kümmern und diese Verhandlungen nicht nur den Kollegen Mayer-Vorfelder, der in diesem Punkt zu den Ahnungslosen gehört, führen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN — Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

Energie, Herr Oettinger — dies muß man sehen —, sowie Wärme und Strom müssen ein knappes Gut werden. Es gibt

(Kuhn)

in der Wirtschaftsgeschichte kein Beispiel, wonach man es durch Preissenkungen schafft, daß mit diesem knappen Gut rationeller umgegangen wird. Gewisse Preise sind ja die Voraussetzung für einen rationellen Umgang mit knappen Ressourcen.

Ich glaube, daß nur dieser Weg, den ich beschreibe, die technische Phantasie, die wir brauchen, den technischen Fortschritt wirklich herauskitzeln und herauslocken würde. Wenn ich etwas reduzieren will, darf ich es nicht billiger machen, sondern ich muß mir überlegen, ob ich es teurer mache und — da haben Sie recht — an anderer Stelle dafür entlaste.

Lassen Sie mich noch eines zu den Freiburger Plänen sagen. Kollege Schrempp ist ja heute nicht da.

(Zurufe von der SPD)

Aber Sie sehen, daß es in allen Lagern ökologische Bremser gibt. Wenn Kollege Schrempp in der „Badischen Zeitung“ vom 14. Februar 1995 zum Beispiel sagt: „Das Maß ist voll bezüglich dieser Strompreiserhöhung“, dann kann ich nur sagen: Sie haben einen offensichtlichen ökologischen Reaktionsär in Ihren Reihen. Dem sollten Sie sich einmal stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN — Lachen bei Abgeordneten der SPD — Zurufe der Abg. Rapp REP und Weyrosta SPD)

Ich komme zum Schluß. Eine Marktwirtschaft wird nicht durch Gesprächskreise zur ökologischen Marktwirtschaft, Herr Minister. Ich glaube, das wissen Sie auch. Diese mögen — ich will mich darüber nicht lustig machen — zur Bewußtseinsweiterung beitragen, aber es darf nicht dabei bleiben. Ökologie und Ökonomie gehen nur zusammen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Verändern wir die Rahmenbedingungen nicht, zeigen uns die Japaner, wie man mit grünen Ideen schwarze Zahlen herbeiführen wird. Das Prinzip der Nachhaltigkeit muß heraus aus den Sonntagsreden. Ich finde, es muß zum Alltagshandeln in der Wirtschaft werden. Deswegen, Herr Spöri, muß das Prinzip des nächsten Jahres lauten: Nicht schwätzen, sondern schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN — Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Völlig unbestritten ist der Markt der Zukunft der Markt der Umwelttechnik. Ich glaube, wir müssen sehr wohl anerkennen, daß wir in Baden-Württemberg auf diesem Sektor bundesweit mit an der Spitze liegen.

Es geht jetzt darum, daß wir diese Spitzenposition nach Möglichkeit weiter ausbauen, weil wir einen Vorsprung zu verteidigen haben, weil wir in diesem Bereich auch nach meiner Einschätzung — so, wie es aus den Stellungnahmen der Landesregierung zu den Anträgen hervorgeht — die größte Chance zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze haben.

Wenn wir hören, daß wir im Bereich der Umwelttechniken bis ins Jahr 2000 bundesweit etwa 800 000 neue Arbeitsplätze gewinnen können, muß es das gemeinsame Ziel von

uns allen sein, davon gut 200 000 ins Land Baden-Württemberg zu holen und damit deutlich zu machen, daß die falschen Reden der Vergangenheit endlich wirklich der Vergangenheit angehören müssen.

Starke und strenge Umweltschutzanforderungen waren und sind alles andere als Jobkiller. Sie waren und sind vielmehr Anreize dafür, daß wir in den Umwelttechnologien innovativ werden,

(Beifall der Abg. Pfister FDP/DVP und Weyrosta SPD)

daß wir durch strenge Anforderungen Wettbewerbsvorteile und Wettbewerbsvorsprünge erreichen, daß wir dadurch neue Produkte auf den Markt bringen können, mit denen wir im internationalen Vergleich hervorragende Wettbewerbschancen, Marktchancen haben und damit die Sicherung von Arbeitsplätzen bewerkstelligen können.

Wer so wie der Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg vor einigen Wochen zu Recht gesagt hat, daß jetzt das Umschwenken von der Förderung und der Verteilung der Mittel hinein in die Betriebe mehr in neue Produkte stattfinden muß, der muß die Möglichkeit dazu erhalten, daß er diesen Weg auch konsequent und — ich will es mal salopp formulieren — auch mit vollen Taschen beschreiten kann, denn es muß da ein Stück mehr hinein — wir haben ja erst vor acht Tagen darüber gesprochen — als die Möglichkeiten, die jetzt bezüglich Ihres Programms vorhanden sind. Ich glaube, es sind 75 Millionen DM, die dafür zur Verfügung stehen.

Deswegen werden Sie es mir nicht übelnehmen, wenn ich erneut wiederhole, daß man dann eben schauen muß, wie wir mehr Mittel an anderer Stelle freimachen, um hier in Zukunftstechnologien, in Umwelttechniken massiver, offensiver hineinzugehen, um durch neue Produkte Arbeitsplätze und den Standort Baden-Württemberg zu sichern.

(Abg. Weyrosta SPD: Das Kapital geht ins Ausland!)

— Herr Weyrosta, das ist ja völlig in Ordnung. Mir geht es doch nur darum, daß wir von unserer Seite aus in dem Bereich mehr Fördermittel und Unterstützungsmittel zur Verfügung haben, als wir es in Baden-Württemberg und auch bundesweit haben. Deswegen finde ich es richtig, wenn dieses Umschwenken stattfindet, aber das Umschwenken muß mit Mitteln begleitet werden, ganz konkret mit Mitteln, damit dabei unter dem Strich wirklich etwas herauskommen kann.

Wer, wie jetzt die Gewerkschaften, auf den Plan tritt und sagt, wir müßten zum Öko-High-Tech-Ländle werden, dem kann ich nur sagen: Das ist ja nun spätestens vor zwei Jahren ausgerufen worden, daß es diese Zielvorgabe Öko-High-Tech-Ländle Baden-Württemberg gibt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sie meinen, auf dem FDP-Parteitag?)

— Herr Kuhn, Sie haben das richtig erkannt. Vielen Dank; ich war zu bescheiden, es selber zu sagen.

(Dr. Döring)

Wer das fordert, der ist ja auf dem richtigen Weg. Es gibt ja hier in Baden-Württemberg, gezielt auch in der Automobilindustrie, Anlaß genug, sich an dieser Stelle auf Öko-High-Tech zu konzentrieren. Nach wie vor ist bei den Produkten, die wir hier haben, zum Beispiel der Flottenverbrauch immer noch viel zu hoch, und dadurch kommt es auch zu einer geringeren Wettbewerbsfähigkeit. Nach wie vor gibt es Nachholbedarf, was das Recycling der Produkte angeht, die bei uns in diesem Bereich hergestellt werden. Hier gibt es noch jede Menge zu tun und aufzuholen, und wenn wir diese Wege beschreiten, machen wir das mit Sicherheit richtig.

(Abg. Weyrosta SPD: Es fehlt das Kapital!)

Ich will noch kurz auf das eingehen, was Kollege Müller und der Herr Kuhn mit dem Stichwort der Öko-Steuern angesprochen haben.

(Abg. Drexler SPD: Jetzt!)

— Herr Drexler, das ist doch gar keine Frage, daß wir von unserer Seite aus uns nicht generell und grundsätzlich gegen Öko-Steuern aussprechen, nur — und da denke ich, daß zumindest der Wirtschaftsminister ganz ähnlich denkt, und ich vermute, Sie auch, Herr Drexler —, wenn Öko-Steuern kommen, dürfen Sie nicht zu einer zusätzlichen Belastung führen. Das ist der entscheidende Punkt. Wir können nicht bei der schon jetzt außerordentlich hohen Steuerbelastung noch draufsatteln,

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Bei Schmutzfinken schon!)

sondern wenn Öko-Steuern kommen sollen, dann muß es selbstverständlich zu Entlastungen an anderen Stellen kommen.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Dann ist dagegen gar nichts zu sagen, ebenso bei der CO₂-Steuer. Das ist ja wirklich fast ein Uralthema, aber auch hier muß klar sein, daß die CO₂-Steuer natürlich nicht für den Kohlepfennig kommen kann. Das wäre nun wirklich der Witz des Jahrhunderts.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sagen Sie es dem Rexrodt!
— Abg. Drexler SPD: Und Kernenergie!)

Das kann es nicht sein, und es sollte die Einführung der CO₂-Steuer dann natürlich auch nicht im Rahmen eines nationalen Alleingangs erfolgen, sondern europaweit.

Zurück ins Land Baden-Württemberg.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kuhn?

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Gerne.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Kollege Döring, ich möchte Sie fragen, welches der beiden Konzepte Primärenergiesteuer oder -abgabe bzw. CO₂-Abgabe oder -Steuer Sie präferieren.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: CO₂-Steuer, immer die Steuer lieber als die Abgabe.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Und Primärenergiesteuer?)

— Auch.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist aber ein Unterschied; das kann man ja nicht beides einführen!)

— Doch, natürlich, warum denn nicht? Selbstverständlich.

Ich will für das Land Baden-Württemberg folgendes, um das noch einmal zusammenfassend zu sagen: Der Weg, der hier im Land zu Recht und richtig beschritten worden ist, weiter hineinzugehen in die Umwelttechnologien, in den innovativen Bereich, muß konsequent weiter beschritten werden. Ich will, daß wir ihn mehr unterstützen können, als es bisher der Fall ist, und ich wäre froh darüber, wenn im Wirtschaftsministerium Pläne vorliegen würden, wie mehr Mittel erreicht werden können, um diesen Weg, um diesen Schwenk, den der Wirtschaftsminister vor kurzem selbst angekündigt hat, effizienter beschreiten zu können, als dies jetzt der Fall ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Wirtschaftsminister.

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist hier gesagt worden, daß wir uns alle umstellen müssen und daß wir uns semantisch in unseren Reden umgestellt haben. Das gebe ich gerne zu. Ich habe vor zehn Jahren auch andere wirtschaftspolitische Reden gehalten. So geht es der gesamten Gesellschaft,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist ja normal!)

so geht es den Parteien.

Ohne Zweifel ist es so, daß wir noch in den siebziger Jahren eine ganz harte Polarisierung auch in den großen Volksparteien zwischen den zwei Fixpunkten Ökonomie und Ökologie hatten. Das gleiche trifft natürlich auch auf die Gewerkschaftsbewegung zu. Herr Döring, ich bin froh, daß eine Gewerkschaft wie die IG Metall in Baden-Württemberg, die es viel schwerer hat als wir hier im Parlament, ökologische Ziele zu definieren, manchmal auch unter Zielkonflikten zu definieren, sich nicht nur als Protestpartei oder als klassische Lohnmaschinerie versteht, sondern daß sie auch dazu übergeht, in einer Zukunftswerkstatt neue Produktchancen zu definieren, und versucht, das gemeinsam mit der Politik im ökologischen Bereich anzugehen. Wenn die dann das Ziel „Öko-High-Tech“ formuliert, dann ist das ein Riesenunterschied und ein Riesenavantgardismus gegenüber den Zielen der Gewerkschaftsbewegung, die ich als Bundestagsabgeordneter noch Ende der siebziger Jahre kennengelernt habe, als 80 000 Leute im Westfalenstadion in Dortmund gegen ökologische Politik demonstriert haben.

(Abg. Sieber CDU: Jetzt spielt Bayern München dort! — Zurufe der Abg. Scheuermann CDU und Weimer SPD)

(Minister Dr. Spöri)

Wir haben Gott sei Dank diese heillose Polarisierungsphase in den Beschlüssen überwunden. Das hat auch schwere innerparteiliche Kämpfe in den großen Volksparteien nach sich gezogen.

Eines ist natürlich richtig: Ein Wirtschaftsminister erzeugt hier keine Illusionen.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Wer erzeugt sie dann?)

Ich bin tagtäglich nach wie vor partiell in der Politik mit Zielkonflikten zwischen Ökonomie und Ökologie konfrontiert, wo ich einen Ausweg und einen Kompromiß finden muß. Das gilt zum Beispiel im Bereich von Gewerbegebäude, wenn es um kommunales Gewerbegebäude geht. Da muß man sich — Herr Kollege Kuhn, Sie haben das in bezug auf die Filder angesprochen — die Frage in der Güterabwägung stellen: Brauche ich wirklich soviel Flächenbau, um das ökonomisch an Angeboten zu leisten, um Arbeitsplätze neu zu schaffen oder zu attrahieren? Das ist ein tagtäglich Zielkonflikt, den wir immer neu bestehen müssen.

Ich muß Ihnen aber in diesem Zusammenhang sagen: Meine Position ist ganz klar, was den Flächenverbrauch auf den Fildern anlangt. Ich bin der Ansicht des Gutachters, den jetzt viele kritisieren, nämlich der Kommunalentwicklung, daß dieses neue Dienstleistungsprojekt auf den Fildern ohne Mehrverbrauch an Flächen netto auskommen muß. Das, was an Dienstleistungs- und an Gewerbeflächen in diesem Dienstleistungs- und Gewerbegebiet geschaffen wird, muß durch eine Rücknahme von Gewerbegebieten der Gemeinden, die sich an einem solchen Projekt beteiligen, ausgeglichen werden.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Welches rechtliche Instrument haben Sie da?)

Das geht nur im Konsens.

(Abg. Scheuermann CDU: Da steigen die Pforzheimer Chancen!)

Ich sage Ihnen meine Zielsetzung. Da können Sie erfreut sein. Aber bisher sehen noch nicht so viele, daß die Chancen so hoch steigen, daß sie durchschlagen.

Meine Damen und Herren, wir haben gestern eine Debatte über die Landesbauordnung gehabt. Genau da muß man in der konkreten Gesetzesmaterie berücksichtigen, was ökologisch Sache ist. Zum Beispiel Maßnahmen wie die Verringerung der Abstandsfläche sind ganz konkrete Maßnahmen, um diesem großen Ziel gerecht zu werden, das Kollege Kuhn hier formuliert hat, an Flächenproduktivität in der Wirtschaftspolitik, in der Wohnungsbaupolitik und in der Baupolitik zu denken. Man muß überall ganz kleine Maßnahmen durchdeklinieren, um diesem Ziel näherzukommen.

Meine Damen und Herren, es gibt im wesentlichen zwei Ansatzpunkte der Technologieförderung im Bereich Umwelttechnologie. Sie sind beide angesprochen worden, Herr Kollege Müller: Es gibt die additive Technologie in dem Sinne, daß Technologie erst dann umweltschonend, umweltreparierend einsetzt, wenn Luft, Wasser und Boden bereits verseucht sind. Das heißt, es handelt sich hier um nachgeschaltete Umwelttechnik. Das ist die unintelligente Technik. Die müssen wir in der Wirtschaftspolitik nicht verwirklichen.

Aber wir müssen sie nach wie vor bei Kläranlagen einsetzen. Das praktizieren wir im Land. Das ist aber nicht das Feld der Wirtschafts-, sondern das der Technologieförderung.

Was die Förderung anbelangt, konzentrieren wir uns ganz gezielt nur auf integrierte Produktions- und Umwelttechnologie, das heißt, daß von vornherein Stoffkreisläufe geschlossen werden und in Luft, Wasser und Boden überhaupt nicht emittiert wird. Das ist unsere Zielsetzung bei der Technologieförderung. Hier haben wir in Baden-Württemberg inzwischen auch eine starke Stellung.

Zur Frage der gesellschaftlichen Gruppen: Ich halte es für ungeheuer wichtig, daß man den Dialog zur Durchsetzung der umwelttechnologischen Ziele, die wir hier heute morgen diskutieren, organisiert. Ich war letzthin einmal auf einem Kongreß von Daimler-Benz. Es gibt hier sicherlich viele, die Daimler-Benz kritisieren. Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist ein epochaler Fortschritt, wenn heute ein Vorstandsvorsitzender eines führenden Pkw-Produzenten über eine ökologische Steuerreform so redet wie vor 20 Jahren Erhard Eppeler. Ich halte das für einen bemerkenswerten Bewußtseinsfortschritt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ja! Aber wer gackert, muß auch legen! Darauf kommt es an!)

— Ja. Aber dennoch sollten wir diesen Leuten eine Chance geben. Wir sollten es begrüßen, daß sie neu denken, neu formulieren und sich neue Ziele stecken. Wir sollten sie aber auch an diesen neuen Zielsetzungen messen, die sie deklamieren. Das ist sicherlich richtig. Aber das ist schon ein Riesensfortschritt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP — Abg. Weyrosta SPD: Hat der Ministerpräsident bei dieser Rede zugehört?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist hier gefragt worden: Was kann der überhaupt machen? — Machen kann ich nur, was Sie zulassen — mittelmäßig.

(Abg. Deuschle REP: Mittelmäßig?)

— Ja, mittelmäßig bei der Förderung von neuen Umwelttechnologien.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: „Mittel, mäßig“, nicht „mittelmäßig“! — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

— Im Hinblick auf das Mittelvolumen werde ich durch Sie, Herr Kollege Döring, und die anderen Kollegen im Wirtschafts- und im Finanzausschuß begrenzt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ich dachte, das war Selbstkritik! — Gegenruf des Abg. Weimer SPD: Nein, das war doppeldeutig! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das war mittelmäßig! — Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Kuhn — Späße dürfen auch sein — hat gesagt, bei solchen Gemeinschaftsinitiativen würden viele Worte gesprochen. Ich habe die Gemeinschaftsinitiative „Zukunftsmarkt Umwelttechnologien“ deswegen durchgeführt, damit wir nicht

(Minister Dr. Spöri)

nur miteinander reden, damit wir in der Technologieförderung, bei Umwelttechnologien nicht nur gemeinsam die Ziele definieren, sondern damit wir auch tatsächlich verbindlich Maßnahmenpakete verabschieden. Das sind nicht nur Debattierunden, bei denen am Ende nichts rauskommt. Sondern wir verabreden Maßnahmen mit einem Fördervolumen von immerhin 214 Millionen DM im Jahr 1993. Ich werde gleich nochmals darauf zurückkommen. Da geht es ganz konkret zu. Auch schon im Vorfeld werden die Maßnahmen bilateral mit den gesellschaftlichen Verbänden, mit den Organisationen, mit der Unternehmensseite und mit der Wissenschaft besprochen. Anschließend wird dann ein Maßnahmenpaket verabschiedet. Darauf kommt es mir nämlich wirklich an.

Zwischen diesen runden Tischen gibt es einen wesentlichen Unterschied: Es gibt runde Tische, bei denen das Reden zum Selbstzweck wird. Und es gibt runde Tische, bei denen hinterher etwas rauskommt. Ich bin Anhänger der letzten Variante.

Meine Damen und Herren, das Gesamtfördervolumen, das wir in dieser Gemeinschaftsinitiative einsetzen, hat im Jahr 1993 214 Millionen DM betragen. Wir haben dadurch eine Steigerung erreicht. Denn 1992 hatten wir nur 189 Millionen DM zur Verfügung. Das ist angesichts der Haushaltsrisiken eine klar steigende Tendenz, auch wenn ich von den Mitteln her damit immer noch begrenzt bin.

Nun können wir auch für 1994 berichten. Insofern darf ich die Daten aus meiner Stellungnahme aktualisieren, weil sie schon etwas veraltet sind: Das Fördervolumen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Zukunftsmarkt Umwelttechnologie“ ist im Jahr 1994 nochmals angestiegen, und zwar auf 217,2 Millionen DM.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Davon sind 67 Millionen DM als Zuschüsse für Technologieprojekte ausgezahlt worden,

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

150 Millionen DM wurden als zinsgünstige Darlehen gewährt. Dies sage ich zu der Frage, ob hier nur Phrasen gedroschen werden

(Abg. Weyrosta SPD: Der Kuhn hat das gesagt!)

oder ob durch solche Runden tatsächlich ganz klar Fakten und Förderprojekte entschieden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, besonders hervorzuheben ist die Spitzenstellung Baden-Württembergs im Bereich der Solarenergienutzung, im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung und bei der rationellen Energieverwendung. Ich möchte hier betonen – die Zahl muß man sich einfach noch einmal vorbeiziehen lassen –: 1991 hatten wir beim Breitenprogramm „Rationelle Energieverwendung und erneuerbare Energiequellen“ im Haushalt des Landes Baden-Württemberg ein Mittelvolumen von nur 7,32 Millionen DM. Wir hatten 1992 eine Steigerung um 57 % auf 11,5 Millionen DM

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

und 1993 eine Steigerung um weitere 51 % auf 17,4 Millionen DM. Im Jahr 1994 haben wir wieder eine Steigerung, und zwar von 53 % auf 26,67 Millionen DM. Insgesamt sind in diesem Programm rund 20 000 Förderanträge behandelt und positiv beschieden worden. Sie hatten ein Volumen von 63 Millionen DM. Wir haben damit 8 400 solarthermische und photovoltaische Anlagen und insgesamt 2 000 Niedrigenergiehäuser in Baden-Württemberg gefördert.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Das sind einfach Fakten.

(Zuruf des Abg. Wettstein SPD)

Wir sind damit in der Solartechnik kein Solarland geworden, aber wir sind in der Breitenanwendung der Solartechnik, relativ gesehen, besser als die anderen Länder, das heißt, relativ gesehen, an der Spitze. Wir haben mit diesem Programm erreicht, daß wir insgesamt – berechnet auf einen 20-Jahres-Zeitraum – 1,2 Millionen t CO₂ in diesem Land einsparen. Das sind kleine, aber ganz konkrete Beiträge zum Klimaschutz und zur Klimaverbesserung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Wir haben mit unserer Förderung 350 Blockheizkraftwerke gefördert. Sie erbringen zusammen 130 MW Leistung und leisten damit einen beträchtlichen Beitrag zur rationellen Energieverwendung. Insofern befinden wir uns auch hier in einer gewissen Spitzenstellung.

Warum sage ich das alles? Ich bin Wirtschaftsminister, aber ich sehe, daß wir wirtschaftlich, was Zukunftsarbeitsplätze angeht, die Chancen des Umwelttechnologiemarkts unbedingt nutzen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Weimer SPD: Richtig!)

Er ist ein zentraler Pfad für neue Arbeitsplätze.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Richtig!)

Er ist eine große Vision neben der Informations- und der Dienstleistungsgesellschaft, wo wir im Zusammenwirken von Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften neue Arbeitsplätze schaffen können.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Genau!)

Insgesamt hat heute der europäische Markt für Umwelttechnologien ein Marktvolumen von 110 Milliarden DM bis 140 Milliarden DM.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Tendenz steigend!)

Es lohnt sich, in diesen Markt hineinzugehen, meine Damen und Herren. Er wird nach einer Schätzung aufgrund der gegenwärtigen Steigerungsraten – wenn wir die bisherigen Steigerungsraten in die Zukunft hinein extrapolieren – im Jahr 2000 ein Volumen von 1 Billion DM haben. Dies ist ein riesiger Markt.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Weltweit!)

(Minister Dr. Spöri)

— Es ist nicht der alleinige — —

(Abg. Ulrich Müller CDU: Ich sage nur: und weltweit! Nicht europaweit war es die Billion!)

— Wir können das anschließend noch klären. Meine Angaben hier beziehen sich aber zunächst einmal auf den europäischen Markt, Herr Müller.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Das kann nicht sein! —
Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Jetzt frage ich Sie: Warum sollen wir uns aus wirtschaftspolitischen Gründen so sehr anstrengen, um bei rationellen Energietechniken und bei Solartechniken überall an der Spitze zu stehen?

Ich sage mir: Wir können diese Technologien nur dann mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze verbinden, wenn wir selbst diese Technologien in unserem eigenen Land exemplarisch in ihrer Funktionsfähigkeit beweisen. Das heißt, wir können international auf diesem wachsenden Markt der Umwelttechnologien nur dann führender Lieferant werden, wenn wir diese Technologien selbst anwenden und in einer Spitzenposition beweisen, daß sie funktionieren. Dann haben wir auch auf den Exportmärkten eine Spitzenfunktion.

(Beifall bei der SPD)

Die Schätzungen auf Bundesebene gehen davon aus, daß man die Chance hat, in zehn Jahren 800 000 neue Arbeitsplätze auf diesem Feld zu schaffen. Die brauchen wir dringend, weil im Automobilbau, auch bei größten Markterfolgen und bei bester Konjunktur, oder in anderen klassischen Produktbereichen mittelfristig weitere Arbeitsplätze reduziert werden. Ich gehe davon aus, daß wir, wenn wir unsere Marktstellung mit 24 % Marktanteil bei intelligenten Umwelttechnologien zugrunde legen, in Baden-Württemberg in zehn Jahren auf dem Feld der Umwelttechnologien, der neuen Umweltprodukte immerhin 300 000 neue Arbeitsplätze schaffen können. Das ist das Ziel, das wir uns durch eine ökologisch orientierte Wirtschaftspolitik setzen müssen.

Jetzt sage ich folgendes: Alles, was ich bisher gesagt habe, ist gegenüber dem, was ich jetzt zu sagen habe, relativ unwesentlich, wenn es um die Förderung von Umwelttechnologien in der Wirtschaft geht. Es gibt instrumentale Ansatzpunkte, die weit griffiger und weit wirksamer sind.

Wir bewegen uns in einer Manövriermasse. Wenn man ehrlich ist, erkennt man an dem, was ich stolz zitiert habe — das sind in diesem Breitenprogramm präzise 63 Millionen DM —, daß das für eine ganze Volkswirtschaft wenig ist. Aber es ist ein richtiger und notwendiger Beitrag zur Bewußtseinsbildung, damit die Menschen sehen, daß so etwas funktioniert. Es ist wichtig, daß es nachgemacht wird, daß man es auf Hausbauausstellungen demonstriert und daß es Multiplikatoreneffekte gibt.

Ich muß aber eines sagen: Der entscheidende Durchbruch kommt nicht über die Förderpolitik und über Förderprojekte.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN — Abg.
Kuhn GRÜNE: Sehr gut!)

Es werden vielleicht ein paar Technologien bekannt und bewußt, aber die breite Markteinführung — hier wurde Markt-offensive gesagt —, die Marktdurchdringung, die Ökologisierung der Produktionsverfahren, der Technologien und der Produkte, kommt nur über veränderte Preisstrukturen in unserer Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD — Abg. Weimer SPD: Bravo!)

Ich muß sagen: Da gibt es eine große analytische Einigkeit. Ich werde gleich noch darauf zurückkommen. Wir haben da beschränkte Möglichkeiten auf Landesebene: wir haben im Tarifrecht gewisse Möglichkeiten. Ich nutze diese Möglichkeiten extensiv aus.

Ich habe mit den EVUs Konflikte gehabt, als es darum ging, im Rahmen der Tarifgenehmigung den Grundpreis zu reduzieren. Wir haben bei den letzten Genehmigungen Grundpreise im Konflikt mit den EVUs massiv reduziert. Wir haben sie nicht beseitigt. Das stimmt. Wir haben aber all die EVUs, die bereit waren, wirklich in das Abenteuer einer vollen Linearisierung einzusteigen, unterstützt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist doch kein Abenteuer!
— Gegenruf des Abg. Weyrosta SPD: Für die ist es schon ein Abenteuer!)

— Es ist natürlich für viele

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

— gut, sie denken, es ist Neuland, Herr Kuhn —, die bereit waren, in dieses Neuland, in diesen neuen Bereich der Anwendung eines linearen Tarifs, der natürlich auch Zielkonflikte aufwirft, einzusteigen, ein Risiko. Diejenigen, die zu einer Linearisierung bereit waren, habe ich unterstützt.

Tübingen hat einen Antrag gestellt.

(Abg. Weimer SPD: Jawohl! Sehr gut! Danke!)

Den habe ich genehmigt. Dort gibt es jetzt eine totale Linearisierung. Auch den Antrag aus Freiburg — totale Linearisierung — habe ich genehmigt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Preiserhöhungen haben Sie auch genehmigt!)

Der dritte Fall: Rastatt — totale Linearisierung beim Tarif. Das heißt, wir müssen das auswerten und weiter vorankommen. Das sind richtige Ansatzpunkte.

Jetzt sage ich Ihnen, weil ich überall gleich reden will: In einem Punkt widerspreche ich Ihnen, Herr Kollege Kuhn: Die Tarifgestaltung im Strombereich ist entscheidend für die Nutzung von Einsparpotentialen und für den Einsatz stromsparender Technologien. Sie ist entscheidend, um Anreize zu setzen. Ich werde — das sage ich ganz klar — in diesem Jahr, in dem die Leute angefangen beim Solidaritätszuschlag über die Versicherungsteuersteigerung, die Vermögensteuersteigerung bis zum Beitrag zur Pflegeversicherung belastet sind, jeden Spielraum nutzen, um eine Tarifierhöhung für Haushalte in Baden-Württemberg zu verhindern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU
— Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kuhn?

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Ja.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Minister, ich will das konkret haben, weil es ja auch konkret um die Frage Freiburg geht. Würden Sie denn nicht sagen, daß man dann einer maßvollen Tarifierhöhung zustimmen kann, wenn die Erhöhung den Leuten, beispielsweise durch Energiesparlampen, wieder zurückgegeben wird? Da wird ja ein neues Modell angedacht und nicht nur eine einfache Erhöhung, die den Geldbeutel der Leute zusätzlich belasten soll.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Herr Kollege Kuhn, ich komme jetzt zum zweiten Punkt — es ist ein wesentlicher Punkt —: Ich habe mich immer dafür ausgesprochen, die Einspeisungsbedingungen für mit alternativen Energietechnologien erzeugten Strom, beispielsweise für Solarstrom, zu verbessern. Wir haben eine dahin gehende Verordnung vorbereitet, daß diese Einspeisungsbedingungen massiv verbessert werden. Es ist eine gemischte Strategie zwischen dem nordrhein-westfälischen Modell und dem bayerischen Modell. Vielleicht kennen Sie diese Modelle. Ich habe alles vorbereitet und werde in der nächsten Woche mit den EVUs über diese Verordnung sprechen. Diese Verordnung wird die Einspeisungsbedingungen wesentlich verbessern.

Ich möchte die Veränderung der Einspeisungsbedingungen aber mit anderen preispolitischen und tarifpolitischen Maßnahmen koppeln. Im Tarifbereich gibt es — das wissen Sie — Spielräume für Kostenentlastungen. Im Bereich der Kohleverstromung bekommen wir Preissenkungsspielräume. Ich möchte das damit verrechnen und in ein Gesamtkonzept einbetten. Das heißt, ich möchte die Einspeisungsbedingungen verbessern, aber unter allen Umständen verhindern — das ist kein Populismus — — Ein Haushalt, meine Damen und Herren, ein normaler Arbeitnehmerhaushalt — es kann auch ein Unternehmerhaushalt sein — mit 50 000 DM Jahreseinkommen, also zirka 4 000 DM Monatseinkommen, zahlt in diesem Jahr Abgaben in der einmaligen Rekordhöhe von 48 % — das sind Zahlen des Bundes der Steuerzahler —, und zwar ohne den Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung. Was wir uns nicht leisten können, ist eine Gesellschaft, in der Leute in diesem Jahr bis zum 23. Juni arbeiten, ohne einen Pfennig in die eigene Tasche zu bekommen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Ulrich Müller
CDU — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Salomon?

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Lassen Sie mich den Gedanken bitte zu Ende führen. Sie kommen gleich dran.

Der Tax-free-Day, das heißt der Tag, ab dem der Durchschnittsverdiener für sich selbst arbeitet und nicht an den Staat und die Sozialversicherungskassen Beiträge abführt, ist der 23. Juni. Das ist ein schlechter Wert. Das müssen wir gemeinsam verändern.

Bitte.

Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Herr Minister, ich stimme mit Ihnen völlig überein, daß momentan die Grenze der Belastbarkeit für viele Haushalte erreicht ist. Sie haben das jetzt ausdrücklich und ausführlich geschildert.

Ich möchte Sie ganz konkret folgendes fragen: Es geht hier ja nicht um ein Preiserhöhungsmodell, sondern es geht um den Einstieg in das Least Cost Planning, das die Freiburger FEW vorbereitet. Die Frage meines Kollegen Kuhn war einfach, ob Meldungen zutreffen, daß Kollege Schrempf in Freiburg — er geht auf jeden Fall damit hausieren — einen guten Draht zu Herrn Minister Spöri habe und sich nicht vorstellen könne, daß Herr Spöri dieses Least-Cost-Planning-Modell genehmigt mit der Begründung, das sei eine Preiserhöhungspolitik und das Maß sei voll. Diesen Widerspruch möge man doch einmal auflösen. Mich interessiert, ob Sie der Ansicht sind, das sei ein Preiserhöhungsmodell, oder ob Sie der Ansicht sind, das sei ein kostenneutraler Einstieg in ein Least-Cost-Planning-Verfahren. Dies haben Sie bis jetzt nicht beantwortet. Das hätte ich gern von Ihnen beantwortet.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Kollege Dr. Witzel möchte auch noch eine Zwischenfrage stellen. Vielleicht können wir die verbinden.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Kollege Spöri, kennen Sie die Studie des Öko-Instituts zum Least Cost Planning in Hannover, die dargelegt hat, daß man mit kosteneffektiven Energiesparmaßnahmen 40 MW Leistung einsparen könnte, daß das auf der einen Seite eine Strompreiserhöhung von 1,5 Pfennig brächte, daß sich aber auf der anderen Seite die Gesamtenergiekostenrechnung aller Verbraucher dadurch um mehrere Millionen DM erniedrigen würde? Können Sie mir in diesem Zusammenhang bestätigen, daß es nicht auf den Preis der Kilowattstunde Strom, sondern auf die gesamte Stromrechnung ankommt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Herr Kollege Witzel, es ist bekannt, wenn der Preis das Verbraucherverhalten, die technologischen und die energetischen Strukturen beeinflusst, kann es bei einer Verteuerung zu Einspareffekten kommen, die die Verteuerung kompensieren. Um das zu wissen, brauche ich die Studie nicht. Aber sie ist sicherlich interessant, und sie ist sicherlich von meinem Haus ausgewertet und mir von der Auswertung her gezeigt worden. Ich kann auch bestätigen, daß es solche Reaktionen im Verbraucherverhalten gibt. Der Verbraucher reagiert in seinem ganzen Kaufverhalten energiesparend. Er kauft Autos mit energiesparenden Motoren, wenn das Benzin teuer ist. Genauso ist es beim Strom, übertragen auf Haushaltsgeräte.

Man gibt stromsparenden Haushaltsgeräten natürlich eine viel größere Marktchance, wenn man die Tarifpolitik entsprechend gestaltet. Aber man muß es nicht unbedingt über eine absolute Kostenerhöhung machen, sondern man kann es auch durch eine Linearisierung der Tarife intelligent machen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das haben wir doch schon!)

(Minister Dr. Spöri)

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Kollege Salomon. Ich habe den Kollegen Schrempf immer richtig verstanden; Sie haben ihn falsch verstanden. Ich habe mit ihm über dieses Problem geredet und dabei gesagt: Wir wollen, daß die Einspeisungsbedingungen in Freiburg wie die bei anderen EVUs verbessert werden können.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Es geht nicht um die Einspeisung, es geht um ein Modell, wo den Kunden die Kosten um 3 % erhöht und gleichzeitig stromsparende Geräte angeboten werden! – Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

– Selbst darüber bin ich bereit zu reden, wenn durch die Reduktion aufgrund anderer Kostensenkungspotentiale eine Mehrbelastung kompensiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt haben wir die Zusage!)

– Ich muß ja auf Zwischenfragen eingehen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Okay, war gut! – Abg. Dr. Ohnewald CDU: Sie haben noch keine Zusage gemacht. Sie haben nur gesagt, daß Sie darüber reden wollen! Herr Kuhn hat das sofort als Zusage gewertet! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte keine Zwiegespräche.

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Herr Ohnewald, wir reden nächste Woche mit den EVUs, und das wird ein sehr interessantes Gespräch. Danach werden wir Ergebnisse des Gesprächs präsentieren.

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rapp?

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Dann sagt wieder einer, ich hätte so lange geredet. Das kommt nur durch Zwischenfragen. Aber bitte, Herr Rapp.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wenn die Qualität stimmt, können Sie lang reden!)

Abg. Rapp REP: Herr Minister, finden Sie es richtig, wenn ein Energieversorgungsunternehmen faktisch die Stellung des Einzelhandels einnimmt und Glühbirnen verteilt, statt daß sie im Einzelhandel verkauft werden?

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Die Birne hat gesprochen, würde ich sagen!)

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Ich bin über den Vorfall nicht informiert. Ich halte es auch nicht für sinnvoll, daß die Aktivitäten und die Produktsortimentierung der EVUs so weit getrieben werden, daß sie den Schwerpunkt ihrer Geschäftsstrategie auf Glühbirnenverteilen setzen. Aber das werde ich ihnen noch sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß und zu meinem wichtigsten Punkt kommen: Wir sind bei der Veränderung von Preisstrukturen für Energie auf Landesebene unheimlich beschränkt. Für diese Rahmenbedingungen sind nach wie vor die Bundesebene und

die europäische Ebene viel entscheidender; das ist kein billiges Abschieben von Verantwortung. Dazu habe ich eine herzliche Bitte an alle. Herr Kollege Schöning und Herr Kollege Döring, Sie haben Freunde, und Sie sind tatsächlich einflußreich.

(Lachen des Abg. Kuhn GRÜNE)

– Ich sage das ohne Hinterhältigkeit. Ich will nur positiv die Einflußpotentiale in Bonn nutzen.

Ich sage Ihnen: Eines ist im Grunde genommen unerträglich. Seit mindestens vier Jahren beobachte ich, daß das, was die Sozialdemokratie an ökologischer Steuerreform beschlossen hat, genauso von der CDU auf dem Hamburger Parteitag mit Riesenreden von Töpfer beschlossen worden ist und genauso in allen anderen Parteien mit unterschiedlichen Time-lags beschlossen wird. Wir müssen das nun wirklich umsetzen.

In der letzten Legislaturperiode war man sich im Bundestag zum Beispiel darüber einig, daß die Lohnnebenkosten bei uns im Gegensatz zu den Nettolöhnen der eigentliche Verursacher für Konkurrenzschwächen sind. Man könnte, wenn man die versicherungsfremden Leistungen aus den Lohnnebenkosten herausnähme – das sind zirka 50 Milliarden DM –, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung um mindestens 3,5 % absenken.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist richtig!)

Jetzt hat man gefragt: Wie finanziert man das? – Das finanziert man so, daß man das durch eine Energiesteuer aufkommensneutral macht.

Ich sage Ihnen: Ich bin der Auffassung, daß wir bei einer solch aufkommensneutralen ökologischen Steuer- und Abgabenreform, die ich gerade eben aufgezeigt habe, zunächst aus Gründen der Glaubwürdigkeit mit den Lohnnebenkosten heruntergehen sollten, damit die Leute auch wirklich glauben, daß wir eine aufkommensneutrale Operation machen. Anschließend sollten wir die Energiesteuer einführen. Es ist aber unerträglich, daß sich alle Parteien im Bundestag, im Bundesrat und in ihren Parteiprogrammen in der Analyse einig sind, daß aber der Start der neuen Legislaturperiode nicht genutzt wird, um diese dringend notwendige Reform voranzubringen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das Reden reicht hier nicht mehr aus. Das gehört in ein Steuerreformpaket hinein, Herr Döring, das gegenwärtig auch auf Koalitionsebene verhandelt wird. Ansonsten können wir uns doch nicht mehr ernst nehmen, wenn wir immer Kongresse zur ökologischen Steuer- und Abgabenreform veranstalten, aber sonst nichts tun.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Wir haben jetzt noch darüber zu befinden, was mit den Anträgen geschehen soll.

(Abg. Weimer SPD: Erledigt!)

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

– Der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 11/4078, ist durch die heutige Aussprache erledigt.

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Der der CDU ebenfalls!)

– Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 11/2277, ebenfalls. Durch die heutige Aussprache sind also beide Anträge erledigt.

Tagesordnungspunkt 2 ist damit abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Konsequenzen aus den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom März 1994 zur Förderung von Schulen in freier Trägerschaft – Drucksache 11/4915

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Pfister das Wort.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir führen heute keine Privatschuldebatte, sondern dem Grunde nach eine Debatte darüber, wie diese Landesregierung mit der Verfassung und mit Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts umgeht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Am 9. März 1994 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß das baden-württembergische Privatschulgesetz in Teilen verfassungswidrig ist. Wenn ich heute, fast ein Jahr danach, feststelle, daß immer noch keine Konsequenzen aus diesem Urteil gezogen worden sind, kann ich nur sagen: Dies ist ein Ärgernis allererster Güte, dies ist ein unerträglicher Zustand, dies ist hart zu kritisieren und gehört dieser Regierung um die Ohren geschlagen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Hinzu kommt, meine Damen und Herren, ein zweites Versäumnis. Gestern ist der Haushalt 1995/96 verabschiedet worden. Dieses Datum war bekannt, und es war natürlich auch bekannt, daß aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch finanzpolitische Konsequenzen zu ziehen sind. Ich stelle auch hier ein Versäumnis fest. Die finanzpolitischen Konsequenzen sind nicht gezogen worden. Auch dies ist unerträglich.

(Beifall des Abg. Schöning FDP/DVP – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich nenne ein drittes Versäumnis, meine Damen und Herren. Der Landtag von Baden-Württemberg hat die Regierung gesetzlich verpflichtet, mindestens einmal pro Legislaturperiode einen Bericht abzugeben, aus dem die Schulkostenentwicklung sowohl für die öffentlichen Schulen als auch für die privaten Schulen hervorgeht. Ich stelle fest, daß dieser Bericht, der für die Kostenberechnung natürlich von al-

lergrößter Bedeutung ist, bis zur Stunde, Herr Staatssekretär, nicht vorliegt. Auch hier kann ich nur sagen: ein großes Versäumnis, mit dem Sie sich auseinandersetzen müssen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Unglaublich!)

Zusammenfassend sage ich, daß in der Zwischenzeit ein Scherbenhaufen vorzufinden ist,

(Lachen bei der CDU)

ein verfassungspolitischer Scherbenhaufen

(Zuruf des Abg. Leicht CDU)

und auch ein finanzpolitischer Scherbenhaufen,

(Abg. Leicht CDU: O lieber Gott!)

der zusammengekehrt werden muß, vor allem von denen, die ihn angerichtet haben.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Dies ist die ehemalige CDU-Alleinregierung in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Es ist ja schon pikant, daß der heutige Finanzminister das zusammenkehren oder wieder reparieren muß, was er sich als ehemaliger Kultusminister selbst eingebrockt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der GRÜNEN)

Ich will in diesem Zusammenhang auf einen Punkt eingehen, der immer falsch verstanden wird. Wenn in der Diskussion immer von „zusätzlichen Kosten“ die Rede ist, die auf uns zukommen, dann muß ich dazu sagen, daß dieser Begriff „zusätzliche Kosten“ irreführend, nicht korrekt ist.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Genau!)

Das hängt damit zusammen, daß es hierbei um Ersatzschulen geht. Bereits der Name „Ersatzschule“ sagt ja, daß den staatlichen Schulen gewissermaßen Aufgaben abgenommen werden. Wenn die Ersatzschulen diese Aufgaben nicht leisten würden, dann müßten es die staatlichen Schulen tun. Wenn also zum Beispiel freie Träger Schulbauten erstellen, dann muß die Kommune entsprechend nicht bauen – und umgekehrt: Wenn freie Träger nicht bauen, dann muß vom Staat gebaut werden.

Insofern kann ich nur noch einmal sagen: Zusätzliche Mittel sind das nur in begrenztem Umfang, weil der Staat durch die Aktivität von freien Schulen tatsächlich entlastet wird.

Das ist deshalb wichtig, weil in dieser Diskussion immer die Rede davon ist, daß hier „Almosen“ gewährt werden,

(Abg. Dreier CDU: Wer sagt denn das?)

daß den freien Schulen „Subventionen“ gewährt werden.

(Abg. Dreier CDU: Das sagt doch niemand!)

(Pfister)

Dies sind keine Subventionen, die man je nach Haushaltslage einmal geben und einmal auch nicht geben kann.

Ich kann nur sagen, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 1987 zeigt dies ganz deutlich. Ich will einmal zitieren, was darin steht. Im Urteil heißt es, daß es aufgrund der verfassungsrechtlichen Verpflichtung des Staates zur Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft eben nicht im Belieben des Landesgesetzgebers steht, die Unterstützung unter haushaltsplanerischen Gesichtspunkten zurückzustellen.

Dies heißt doch nichts anderes, als daß die Höhe der Finanzhilfe ganz eindeutig bereits in der Verfassung, im Grundgesetz, festgelegt ist, und zwar in dem Punkt des Sonderungsverbots. Ersatzschulen müssen danach so betrieben werden, daß die erforderliche Eigenbeteiligung der Eltern nicht zu einer Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern beiträgt.

Genau dies ist auch die Nahtstelle zum BVG-Urteil vom März 1994. Denn dieses Sonderungsverbot hängt auch eng damit zusammen, daß in der Zukunft, so das Urteil, wiederum Finanzhilfen für den Bau von privaten Schulen gewährt werden müssen, was ja in den letzten fünf Jahren nicht der Fall war.

Insofern will ich noch einmal sagen — und das ist der entscheidende Punkt —: Das baden-württembergische Privatschulgesetz ist zumindest in einem wichtigen Punkt verfassungswidrig. Ich habe darauf immer hingewiesen. Ich habe das vor fünf Jahren an dieser Stelle deutlich gesagt, Sie werden sich erinnern. Glauben Sie ja nicht, daß es mir Spaß macht, immer wieder darauf hinzuweisen. Aber notwendig ist eben, daß jetzt endlich, ein Jahr danach — man muß sich das vorstellen —, die Konsequenzen gezogen werden. Das kann nur heißen: Eine verfassungskonforme Novelle des Privatschulgesetzes ist nicht nur fällig, sie ist längst überfällig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der GRÜNEN)

Wie ich höre, gibt es im Kabinett gegenwärtig vier Variationen, wie das neue Privatschulgesetz auszusehen hat. Ich sage Ihnen: Mir ist jede Variation, mir ist jeder Gesetzentwurf recht, wenn sie nur verfassungskonform sind

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist das mindeste! — Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

und die Anforderungen erfüllen, die ich noch einmal kurz zusammenfassen will.

Erster Punkt, erste Anforderung: Über die Wiedereinführung der Baukostenzuschüsse kann es dem Grunde nach überhaupt keinen Streit mehr geben. Das neue Gesetz muß aber auch eine angemessene Förderung vorsehen.

Es stellt sich die Frage, meine Damen und Herren: Was ist eine angemessene Förderung? Bezüglich der Investitionskosten heißt dies, daß Bemessungsgrundlage nicht das staatliche Schulbauprogramm sein kann. Vielmehr müssen die räumlichen Anforderungen, die sich aus dem besonderen pädagogischen Ansatz zum Beispiel einer Waldorfschule ergeben, berücksichtigt werden.

Anders ausgedrückt, meine Damen und Herren: Wir, der Landtag von Baden-Württemberg, haben in einem Gesetz dafür gesorgt, daß bestimmte Ersatzschulen anerkannt und genehmigt werden. Wir haben dies unter der Voraussetzung getan, daß diese Schulen bestimmte Anforderungen erfüllen, zum Beispiel die, daß sie einen anderen pädagogischen Ansatz wählen, als dies staatliche Schulen tun. Das war die Voraussetzung. Ich finde, es kann nicht anders sein, als daß wir als Gesetzgeber dazu beitragen, daß diese Schulen die Voraussetzungen, die wir festgelegt haben, auch tatsächlich erfüllen können. Deshalb muß der andere Ansatz, verbunden mit dem räumlichen Programm, auch in die Bemessung des Zuschusses eingehen. Anders wird es nicht möglich sein.

Zweiter Punkt: Das Bundesverfassungsgericht hat Wartefristen grundsätzlich für zulässig erklärt. Das heißt, wenn es zu Wartefristen kommt — aus welchen Gründen auch immer —, ist dies möglich. Aber dies bedeutet gleichzeitig, daß nach Ablauf einer solchen Wartefrist ein entsprechender Ausgleich für diejenigen Kosten, die bis zu diesem Zeitpunkt nach Ablauf der Wartefrist tatsächlich aufgelaufen sind, gewährt werden muß.

Der dritte Punkt war die Frage der Grundschulförderung. Sie ist eingefroren, faktisch abgesenkt.

Der vierte Punkt war die Abkopplung der Klassen 5 bis 12 der Waldorfschulen von der Gymnasialförderung.

Sie kennen diese Punkte. Ich habe sie damals als die vier „Giftzähne“, die im Privatschulgesetz enthalten sind, bezeichnet. Ich fordere Sie auf, dafür zu sorgen, daß alle vier „Giftzähne“ im neuen Privatschulgesetz nicht mehr auftauchen. Sie wissen, daß dies die Punkte waren, die die damaligen Oppositionsfraktionen SPD, GRÜNE und FDP/DVP dazu veranlaßt haben, mit einer Normenkontrollklage vor den Staatsgerichtshof zu gehen. Ich sage Ihnen: Mir macht es keinen Spaß, diesen Streit weiterhin juristisch auszuzufechten.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

Mir wäre eine politische Lösung viel lieber.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber es hängt ausschließlich von der Qualität des neuen Gesetzes ab, ob die Normenkontrollklage aufrechterhalten wird oder ob wir sie im Interesse einer politischen Lösung zurückziehen.

(Beifall des Abg. Schöning FDP/DVP)

Noch einmal, meine Damen und Herren, ein Jahr danach: Ich kann die Landesregierung nur auffordern, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich halte es für unerträglich, daß es so lange dauert.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU — Gegenruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das hat er zum ersten Mal gesagt!)

Ich fordere Sie, meine Damen und Herren, auf, ein Privatschulgesetz vorzulegen, das zumindest der Verfassung entspricht. Das ist Ihre Aufgabe.

(Pfister)

Vielleicht ganz zum Schluß noch eine Bemerkung, weil seitens der CDU-Landtagsfraktion nach wie vor ein, will ich einmal sagen, gestörtes Verhältnis etwa zu den Waldorfschulen besteht.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist noch milde formuliert!)

Ich empfehle Ihnen dringend, dieses Verhältnis einmal zu überprüfen.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Ich will Ihnen dazu eine kleine Denkstütze, eine kleine Denkhilfe geben und Ihnen ein Zitat vortragen. Ich zitiere:

Ich sehe in dieser Konkurrenz zum staatlichen Schulwesen ein fruchtbares und belebendes Element. Vielfalt und Wettbewerb von Ideen und Konzepten sind Ausdruck unserer pluralistisch verfaßten freien Gesellschaft. Der Zuspruch, den Waldorfschulen heute finden, zeigt, daß sie ein wichtiges Angebot für viele Eltern und Kinder sind.

Dieses Zitat stammt nicht von einem Steiner-Jüngling, es stammt auch nicht von einem wildgewordenen Oppositions-abgeordneten,

(Abg. Zeller SPD: Wie dem Kollegen Pfister!)

sondern es stammt von Helmut Kohl, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Noch!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie schon nicht mir glauben, dann glauben Sie wenigstens Helmut Kohl, denn wo der Kanzler recht hat, da hat er recht.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lazarus.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Nach den engagierten Worten meines Vorredners, dessen Fragen eigentlich an die Landesregierung gerichtet waren, die, wie ich denke, sie auch beantworten wird, wird die CDU-Fraktion die Möglichkeit wahrnehmen, um einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen.

Wir haben bereits 1992 dieses Thema hier im selben Raum auf einen Gesetzentwurf der FDP/DVP hin behandelt und damals gesagt, daß wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abwarten wollten, um dann eine gesicherte Grundlage zu haben, wie ein neues Gesetz, wie ein novelliertes Gesetz, wenn es dann erforderlich sei, aussehen müsse. Wir meinen, daß dieser Punkt jetzt gekommen ist. Daß der Punkt im letzten Sommer gekommen ist, ist korrekt, denn im Mai 1994 lag das Urteil vor, und wir haben uns seither damit befaßt.

Ich kann für die CDU-Fraktion — und für die spreche ich ja — sagen, daß wir diese Zeit wahrgenommen haben, um das Urteil in sehr vielen Gesprächen und Anhörungen mit den Privatschulen aufzuarbeiten. Es ist uns ein echtes Anliegen, das, was jetzt neu gemacht werden muß, auch im Ein-

vernehmen mit den Betroffenen, soweit das überhaupt möglich ist, geschehen zu lassen. Wir haben im Oktober nach Vorgesprächen bereits eine presseöffentliche Anhörung aller Privatschulverbände gehabt, also der kirchlichen, der freien und der Waldorfschulen. Dabei hat sich gezeigt — und ich glaube, das ist auch ein Grund, wodurch zeitliche Verzögerungen entstanden sind —, daß auch in diesem Kreis zunächst einmal eine Einigung über die Form der Wünsche, so möchte ich einmal sagen, erfolgen mußte, denn die Wünsche gingen auch bei den Verbänden in verschiedene Richtungen, bei der Schulhausbauförderung in der Spannweite von dem Wunsch nach Pauschalierung bis hin zur Projektförderung. Wir haben eigentlich, so meine ich, ein Stück weit zu einer Vereinheitlichung der Meinungen der Verbände beigetragen. Das ist kein sehr kurzräumiges Verfahren, sondern das hat schon einmal Wartezeit gekostet.

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Und die Schulen sind gar nicht so aufgeregt wie Ihr Vorredner!)

Wir hatten im November nur mit den Waldorfschulen nochmals eine Anhörung, um speziell auf deren Bedürfnisse einzugehen und sie in Erfahrung zu bringen. Wir haben uns auch weiterhin in zahlreichen Gesprächen und auch mit Besichtigungen und mit Einzelgesprächen sehr viel Mühe gemacht, um wirklich alles in Erfahrung zu bringen und zu wissen, wo der Schuh drückt und wie das jetzt ausgestaltet werden soll.

Ich wollte nur einmal darstellen, weil es eben doch über den Zeitraum einen großen Angriff gegeben hat, daß wir mit Behutsamkeit und um sicherzugehen unsererseits sogar zur Klärung innerhalb der betroffenen Verbände sehr viel beigetragen haben.

Wir werden in den nächsten Wochen — so erwarten wir das jetzt auch — einen Gesetzentwurf vorliegen haben. Ich gehe davon aus, daß auch das Ministerium die gleichen Gespräche geführt hat und auch da einen Schritt weitergekommen ist, um die Betroffenen einzubeziehen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, jetzt vorzugreifen. Insofern kann ich auch gleich sagen, daß wir beantragen, diesen Antrag, der heute vorliegt, zunächst einmal in den Schulausschuß zu verweisen. Ich glaube, daß es die Sache wert ist, auch dort mit genügend Zeit, was hier gar nicht möglich ist, in die Details einzusteigen.

Es wird ja, wenn dann der Gesetzentwurf vorliegt, auch wieder zu Anhörungen der Verbände kommen, an denen wir auch als Zuhörer wieder beteiligt sind. Das Verfahren geht nun einmal so, und es ist in diesem Fall sicher gerechtfertigt, das auch so zu tun.

Für uns ist die politische Kernaussage des Verfassungsurteils, daß der gesetzliche Anspruch auf die Schulhausbauförderung besteht, aber es ist eben dort nicht exakt angegeben, wie das aussehen muß, und genau das ist ja jetzt der Kernpunkt dessen, worüber wir uns zu unterhalten haben.

Ich kann nur sagen: Wir sollten einen gemeinsamen Weg finden. Dafür plädieren wir. Es kann sein, daß wir diesen Weg schrittweise gehen müssen. Jetzt gehe ich auf den Punkt ein, der natürlich eine Rolle spielt: Zwischen dem,

(Ursula Lazarus)

was wir politisch wollen, und dem, was finanziell machbar ist, besteht im Moment doch eine gewisse Kluft.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister?

Abg. Ursula Lazarus CDU: Ja, natürlich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Frau Kollegin Lazarus, teilen Sie meine Meinung, daß wir bezüglich der Vorlage des neuen Gesetzes heute schon im Zeitverzug sind, und können Sie mir Hoffnung machen, daß überhaupt noch in dieser Legislaturperiode mit einem Gesetzentwurf zu rechnen ist?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Ich gehe davon aus — das ist die Meinung der CDU-Fraktion —, daß wir in den nächsten Wochen einen Gesetzentwurf vorliegen haben werden, den wir dann debattieren. Das ist der momentane Kenntnisstand der CDU-Fraktion. Damit würde sich sogar einiges in Ihrem Antrag, wenn wir den Gesetzentwurf behandeln, überholt haben.

Ich möchte noch einmal betonen, daß wir doch versuchen sollten, auch wenn es mühsam ist und Zeit kostet, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Das ist uns sehr wichtig. Ich füge hinzu: Die Lösung hat zwei Zwänge, nämlich einerseits die Wünsche und die finanzielle Machbarkeit in Einklang zu bringen. Andererseits darf es keine Bevorzugung gegenüber den Kommunen geben, denn sonst haben wir dort mit Sicherheit Unzufriedenheit. Dort haben wir ja auch einiges wieder klarzustellen und sind auf dem Weg, einen Stau abzubauen. Insofern wird uns vielleicht die finanzielle Machbarkeit — da tut sich die Regierungskoalition sicher schwerer als eine Oppositionspartei — zu Schritten, zu Schrittfolgen zwingen. Aber es ist auf den Weg gebracht.

Wenn Sie sagen, das sei nicht so, dann ist dem zu widersprechen. Haushaltsmäßig ist das, was für die Zeit vor 1989 auszurechnen ist, gesichert.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist richtig! Aber nicht nachher!)

Das war schon im Nachtrag der Fall. Wir werden mit Sicherheit beim Nachtrag für den Haushalt dieses Jahres an das gehen müssen, was in den fünf Jahren aufgelaufen ist. Da ist noch nicht einmal die Größenordnung exakt bekannt. Insofern hat es auch ganz praktische Gründe, daß man die Mittel noch nicht im Haushalt veranschlagt hat. Man muß ja zunächst einmal alles exakt bis ins letzte Detail auflisten. Wir werden dann einen Weg für die Zukunft finden. Auch die CDU-Fraktion ist der Meinung: Auch wenn es sicher nicht möglich ist, alles im gleichen Jahr auszubezahlen, so sollte man doch die Sicherheit gewähren, auf welchen Wegen es gehen wird. Dazu sind wir vom Bundesverfassungsgericht verpflichtet worden, und diesen Weg werden wir auch gehen. Das ist uns sehr, sehr wichtig.

Die CDU-Fraktion hat kein gestörtes Verhältnis zu den Verbänden. Wir haben das Gespräch aufgenommen, wir haben

es in sehr ruhiger Atmosphäre geführt und sind auch dabei, es weiter zu führen, soweit es notwendig ist und uns erforderlich erscheint.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Was nützt denn ein Gespräch, wenn Sie Ohropax in den Ohren haben?)

Das Gespräch ist wichtig, um Einvernehmen herzustellen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Abgeordnete, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Ich beantrage die Überweisung des Antrags an den Schulausschuß.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Pfister FDP/DVP: Das mache zwar ich, aber ich bin einverstanden!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich hier, Herr Kollege Pfister, um eine vorgezogene Initiative der FDP/DVP-Fraktion.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Eine wichtige Initiative!)

Hätten Sie noch ein bißchen gewartet, dann wäre Ihre Initiative überflüssig geworden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich bin ein halbes Jahr zu spät dran, Herr Kollege!)

Aber es ist sicherlich das Recht der Opposition, auf schwerwiegende Versäumnisse hinzuweisen, wie Sie dies ja auch gemacht haben.

Richtig ist, daß das Urteil des BVG vom 9. März 1994 eindeutig klar ist und darin das, was der Landtag 1990 beschlossen hat, als rechtswidrig erkannt wurde. Wir haben damals, Herr Pfister, mit Ihnen zusammen schon erklärt, daß das Privatschulgesetz in dieser novellierten Form mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist. Deswegen — Sie haben darauf hingewiesen — gibt es nach wie vor die Normenkontrollklage vor dem Staatsgerichtshof. Auch wir — das sage ich Ihnen ausdrücklich — sind daran interessiert, eine politische Lösung herbeizuführen und diese Klage überflüssig zu machen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Gut!)

Ich sage Ihnen auch: Obwohl wir als Parlament und insbesondere als Bildungspolitiker den staatlichen Schulen verpflichtet sind, können und dürfen wir das, was in diesem Urteil steht, nicht beiseite schieben, sondern müssen es in eine neue Gesetzesformulierung umsetzen.

Es heißt dort aber auch deutlich:

Die Schutz- und Förderpflicht des Staates kommt nur den privaten Ersatzschulen zugute, nicht aber den übrigen privaten Schulen, den sogenannten Ergänzungsschulen.

(Zeller)

Ausdrücklich heißt es, und das möchte ich betonen: „Waldorfschulen sind Ersatzschulen.“ Das ist wohl der entscheidende Punkt gewesen, um den es sich auch hier handelt. Es sind keine Ergänzungsschulen, wie die damalige Landesregierung geltend gemacht hat.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Gut!)

Wir müssen akzeptieren und akzeptieren dies auch, daß Gleichwertigkeit eben nicht Gleichartigkeit bedeutet, was natürlich eine Reihe von Konsequenzen hat. Ich nenne nur stichwortartig die Lehrerausbildung oder die Abschlüsse.

In diesem Urteil wird auch etwas zu der Wartefrist ausgesagt. Es heißt dazu: „Die Wartefrist ist mit drei Jahren nicht übermäßig lang.“ Diese Auffassung teilen wir. Es wird nun darum gehen, das, was in diesem Urteil ausgesagt wird, möglichst rasch in eine neue Gesetzesform zu gießen. Zu diesem Zweck hat ja eine interministerielle Arbeitsgruppe getagt, bedauerlicherweise — ich sage das ausdrücklich — ohne die Beteiligung des Sozialministeriums, obwohl auch das Sozialministerium von dieser Frage betroffen ist, weil es hierbei auch um die beruflichen Schulen geht. Die Frage wäre zum Beispiel, ob man die Schule für die Beschäftigungstherapeuten nicht auch als eine Ersatzschule betrachtet.

Die SPD-Fraktion, meine Damen und Herren, hat schon seit dem letzten Sommer das Ministerium intensiv darauf hingewiesen, daß hier Handlungsbedarf besteht. Mehrere Gespräche mit dem Ministerium fanden statt. Es fanden natürlich auch mit den betroffenen Schulen Gespräche statt. Wir haben schon sehr frühzeitig auf eine baldige Umsetzung gedrängt, darauf, die Konsequenzen aus den Urteilen zu ziehen.

Wir meinen, die Schulen, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler brauchen endlich Klarheit. Es ist ein ungueter Zustand, die Betroffenen so lange im unklaren zu lassen. Deswegen sind wir an einer schnellen Gesetzesberatung interessiert. Allerdings, Herr Pfister, werden Sie sicherlich Verständnis haben, daß wir diese Beratung natürlich zunächst einmal koalitionsintern führen werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wir haben da einschlägige Erfahrungen, Herr Kollege!)

Deshalb will ich heute auch keine allzulangen Ausführungen über die inhaltlichen Fragen machen. Richtig ist, daß die Baukostenzuschüsse geklärt werden müssen. Wir müssen auch klären, wie wir zu der Objektförderung stehen. Wir werden uns über die Höhe und den Zeitrahmen verständigen müssen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Machen Sie doch einmal eine Aussage dazu! Beantworten Sie doch einmal eine der Fragen!)

Denn schließlich geht es hier um Milliardenbeträge. Auch die Frage der laufenden Zuschüsse wird geklärt werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Keine Milliarden!)

— Millionenbeträge, Entschuldigung.

Allerdings wäre es begrüßenswert — und das möchte ich zum Schluß auch kritisch anmerken —, wenn die Landesre-

gierung und das Kultusministerium endlich den Bericht zur Lage der freien Schulen vorlegen würden, der 1990 sozusagen als Grundlage beschlossen wurde. Ich meine, es ist dringend notwendig, daß dieser Bericht endlich vorgelegt wird. Leider fehlt er bis heute. Ich gehe davon aus, daß wir ihn umgehend erhalten.

(Beifall bei der SPD — Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr wahr!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Land Baden-Württemberg wollte sich nach meiner Einschätzung mit der Novellierung des Privatschulgesetzes im Dezember 1989 offensichtlich aus seiner Schutz- und Förderpflicht für private Ersatzschulen herausmogeln. Dies ist verfassungswidrig, wie das Bundesverfassungsgericht am 9. März 1994 bestätigt hat.

Ich war bei der damaligen Entscheidung nicht dabei. Aber meine Recherchen ergaben, daß der frühere Kultusminister und jetzige Finanzminister, Herr Mayer-Vorfelder, damals die Haupttriebfeder dieser unrühmlichen Aktion war.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Was?)

Wenn ich in Berichten und Veröffentlichungen lese,

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

daß Minister Mayer-Vorfelder

(Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Mayer-Vorfelder!)

diese Privatschulknebelungsnovelle damals durch Kabinett und Landtag regelrecht durchgepeitscht hat,

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

dann schließe ich daraus, daß der Kollege Mayer-Vorfelder

(Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Mayer-Vorfelder!)

kein ausgesprochener Freund der Privatschulen war und wahrscheinlich auch heute, als Finanzminister, noch nicht ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das kann man sagen! — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ich verstehe diese Gegnerschaft, ehrlich gesagt, überhaupt nicht. Es ist doch Tatsache, daß die Zahl der Privatschulen langsam, aber stetig zunimmt. Der steigende Zulauf zu den Privatschulen muß doch gewichtige Gründe haben. Unter Umständen drängen gerade wegen der großen Toleranz und der teilweisen Beliebigkeit bei der Werteerziehung im öffentlichen Schulwesen einige Eltern zu Privatschulen mit einer engeren und entschiedeneren Werteerziehung.

(Abg. Mogg SPD: Eure Werte werden dort ganz gewiß nicht gelehrt! — Gegenruf der Abg. Carla Bregenzer SPD: Gott sei Dank!)

(König)

— Herr Mogg, wenn Sie diese Beurteilung hier etwas abfällig kommentieren,

(Abg. Mogg SPD: Nein, nein!)

dann muß ich Ihnen sagen, daß Sie damit sehr voreilig handeln; denn das, was ich eben gesagt habe, können Sie wörtlich in einem Bericht des Schulausschusses, Drucksache 11/1974, nachlesen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das war eine andere!)

Das war eine Aussage der Frau Ministerin für Kultus und Sport, der Frau Schultz-Hector.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Da bringen Sie etwas durcheinander! — Abg. Mogg SPD: Da haben Sie das falsche Blatt erwischt!)

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat mit seinen beiden Urteilen, Baden-Württemberg betreffend, am 9. März 1994 und in den Begründungen dazu zwei Punkte klargestellt. Es hat erstens klargestellt, daß neben den privaten Sonder- und Förderschulen, die niemals zur Diskussion standen, auch Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in freier Trägerschaft in diesem Land Ersatzschulen im Sinne der bundesverfassungsrechtlichen Definition sind. Diese unterliegen nach Artikel 7 Abs. 4 Satz 1 des Grundgesetzes der Schutz- und Förderpflicht des Staates und haben deshalb einen Rechtsanspruch auf angemessene finanzielle Unterstützung sowohl bei den Betriebskosten als auch bei den Bau- und Investitionskosten.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Zweitens hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, daß die Wartezeit von drei Jahren bis zum Fluß von staatlichen Fördermitteln bei Neugründungen nicht übermäßig lang ist und daß diese Wartezeit den Gründern noch eine überschaubare Kalkulationsspanne bietet.

Meine Damen und Herren, aus dem ersten Urteil des Bundesverfassungsgerichts kann nur eine Konsequenz gezogen werden, und diese heißt:

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Rücktritt!)

unverzügliche Umsetzung dieses Urteils durch eine erneute Novellierung des Privatschulgesetzes.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Kuhn GRÜNE: Aus welcher Zeitung haben Sie das?)

Wenn man den jüngsten Pressemeldungen Glauben schenken darf, dann gibt es jetzt seitens des Ministeriums zumindest einmal eine Kabinettsvorlage

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

mit vier Finanzierungsmodellen zur Auswahl,

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Deinhard Kabinet!)

die das Land zwischen 80 Millionen und 150 Millionen DM „zusätzlich“ — Herr Pfister, in Anführungszeichen — kosten werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: In Anführungszeichen stimmt es, ja! — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Da wird allerdings dem Finanzminister wieder das Herz bluten, hat er doch erst vor kurzem im Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1994 41 Millionen DM — durch Verpflichtungsermächtigungen über drei Jahre verteilt — zur Erledigung der Altfälle, der Fälle vor dem 1. Januar 1990, bereitstellen müssen. Ich meine jedoch, meine Damen und Herren, dieses Geld ist gut angelegt. . . .

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Jacobi GRÜNE: Der Präsident bekommt Beifall! — Zuruf von der SPD: Das gab es noch nie!)

Abg. König REP: — jawohl, Herr Präsident, nur noch diesen Satz zu Ende — . . . weil private Ersatzschulen zum einen gute Erziehungs- und Bildungsarbeit leisten und zum anderen für das Land wesentlich preiswerter sind als vergleichbare öffentliche Schulen.

(Zuruf von der SPD: Kommen Sie doch zum Schluß, Herr König!)

Ich hoffe, daß der Entwurf einer verfassungskonformen Privatschulgesetznovelle hier in Kürze beraten werden kann. Wenn das Sprichwort „Gut Ding will Weile haben“ auch weiterhin Gültigkeit hat, muß dieses aufgrund der langen Zeit auch wirklich eine gute Gesetzesänderungsinitiative werden.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Jacobi GRÜNE: So lange können Sie gar nicht reden, daß es gut wird!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schnaitmann.

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lean production, Lean administration sind Prozesse in der Wirtschafts- und Arbeitswelt, die in den Unternehmen und Behörden zu effektiveren wirtschaftlichen Ergebnissen führen sollen. Kein Unternehmen aber könnte sich auf Dauer das leisten, was die Landesregierung Baden-Württembergs schon über zwei Legislaturperioden hinweg bezüglich der Schulen in freier Trägerschaft bietet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Akt: In der vergangenen Legislaturperiode wurde 1990 das sogenannte Privatschulgesetz novelliert, um durch die Streichung der 33prozentigen Bau- und Investitionskostenzuschüsse zu sparen, wohlgerne auf dem Rücken der betroffenen Eltern und Lehrkräfte und vielleicht auch schon ahnend, daß die Novelle einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht nicht standhalten könnte. Zumindest für den Augenblick aber hatte man die Kosten beseitigt bzw. in die Zukunft verlagert.

Zweiter Akt: Dieses falsch verstandene Sparen hat nun die Landesregierung dieser Legislaturperiode wieder eingeholt,

(Monika Schnaitmann)

als im März vergangenen Jahres das Bundesverfassungsgericht zu dem Urteil kam:

Es ist mit Artikel 7 Abs. 4 Satz 1 des Grundgesetzes unvereinbar, bei der staatlichen Finanzhilfe für Ersatzschulen die Kosten für die Beschaffung der erforderlichen Schulräume völlig unberücksichtigt zu lassen.

Dabei weist das Urteil darauf hin, daß sich die Wartefrist nicht als Errichtungssperre auswirken darf. Die Schulbauförderung ist somit nicht als freiwillige Leistung des Landes zu verstehen, sondern als eine verfassungsmäßig gebotene Verpflichtung.

Dritter Akt: Eigentlich sollte man nun erwarten, daß die Landesregierung zügig daran geht, die Konsequenzen aus dem Urteil zu ziehen und das Gesetz zu novellieren, vor allem, wenn sich vier Ministerien an die Arbeit machen. Lean administration – weit gefehlt.

Auf unseren Berichtsantrag vom Oktober 1994 und auf den Antrag der FDP/DVP vom November 1994 finden sich nur vage Antworten und der Verweis, daß im Januar dieses Jahres voraussichtlich ein Gesetzentwurf vorliegen werde. Dabei verdichtet sich der Eindruck, daß das Finanzministerium entgegen der Rechtsprechung wieder einmal den Bremserspielt.

Für die verfassungswidrig zurückgehaltenen Bauzuschüsse wurden zwar Mittel in den Nachtragshaushalt 1994 und in den Haushalt 1995 eingestellt. Diese betreffen aber lediglich den Antragstau. Sie reichen bei weitem nicht aus, den Bedarf neuer Bewilligungsanträge zu decken.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es sind nur Altfälle!)

Der Antrag der FDP/DVP begehrt zu Recht, daß die entsprechenden Mittel in den Haushalt 1995/1996 eingestellt werden sollten. Dies ist nicht geschehen. Unser Antrag, die Mittel um 10 Millionen DM aufzustocken, wurde abgelehnt. Schade ist allerdings, daß die FDP/DVP selbst keinen solchen Antrag gestellt hat. Er hätte ihrer Forderung aus dem vorliegenden Berichtsantrag sicher mehr Nachdruck verliehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Einmal reicht, Frau Kollegin!)

Vielleicht schaffen es die vier Ministerien anlässlich des Jahrestags am 9. März dieses Jahres tatsächlich, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Gesetzes für Schulen in freier Trägerschaft vorzulegen. Die Schülerzahlen sind drastisch am Ansteigen, Schulhausbau ist mithin keine Fehlinvestition.

Zum Inhalt der Gesetzesnovelle:

Erstens: Von der vorherigen CDU-Landesregierung war die Zuschußquote von über 50 %

(Abg. Pfister FDP/DVP: 66 %!)

auf zuletzt 33 % abgesenkt worden, bevor sie dann gestrichen wurde. Dabei rutschte Baden-Württemberg, einstmals als privatschulfreundliches Land gerühmt, fast an die letzte Stelle im Ländervergleich. Es geht nun nicht an, einfach zur alten Regelung zurückzukehren. Die Eltern der Schüler von

Waldorfschulen müßten in diesem Fall nicht nur die fehlenden 67 %, sondern auch die Baukosten zu 100 %, die vom Land als nicht zuschufähige Baukosten qualifiziert werden, aufbringen.

Eine zukünftige Regelung sollte sich deshalb daran orientieren, daß Schulen mit einem besonderen pädagogischen Profil anders zusammengesetzte Zuschüsse erhalten, indem beispielsweise ein Pauschalbetrag über die prozentualen Baukosten hinaus gezahlt wird.

Zweitens: Eine unsinnige Subvention der Banken ist außerdem die Praxis der Landesregierung, bewilligte Mittel erst nach Jahren, nach Fertigstellung der Schulhausbauten, auszahlend. Durch notwendige Zwischenfinanzierungen reduziert sich dann der reale Anteil der Tilgung.

Drittens: Wenn sowohl Betriebskostenzuschüsse als auch Baukostenzuschüsse so niedrig angesetzt werden wie derzeit diskutiert, gerät entweder das Grundrecht auf die Errichtung der freien Schulen in Gefahr oder müssen sich die freien Schulen zwangsläufig entgegen den verfassungsrechtlichen Bestimmungen und dem erklärten Willen der Schulträger zu Schulen einer bessergestellten Schicht entwickeln. Das aber ist grundgesetzwidrig, weil dies wie das derzeit gültige Privatschulgesetz gegen das Sonderungsverbot verstieße.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Viertens: Eine klare Bestimmung des Ersatzschulstatus und eine echte Gleichstellung aller freien Schulen bei den laufenden Zuschüssen versteht sich eigentlich von selbst. Bis zum Jahrestag des Urteils am 9. März sind es noch drei Wochen, also Lean administration ist in der Tat angesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle vom Ministerium für Kultus und Sport.

Staatssekretär Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst will ich einige Punkte richtigstellen. Ich verstehe ja, daß sich einige hier freuen, immer recht gehabt zu haben.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Aber warum hat die Landesregierung 1990 die Richtlinien für die Bezuschussung im Privatschulhausbau geändert?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Weil sie das Bundesverfassungsgerichtsurteil nicht gelesen hat!)

– Nein, heute hat sich die Meinung des Bundesverfassungsgerichts geändert, und zwar um 180 Grad.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Hätten Sie 1987 das BVG-Urteil gelesen, wären Sie nie auf die Idee gekommen!)

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Kommentar zu einem Bundesverwaltungsgerichtsurteil festgestellt, die Investitionskosten für den privaten Schulhausbau müßten nicht

(Staatssekretär Köberle)

gefördert werden, weil dieses Risiko für den Investor zumutbar sei. Aufgrund dieser Meinungslage des Bundesverfassungsgerichts hat die damalige Landesregierung ihre Richtlinien geändert.

Meine Damen und Herren, worum geht es im Beschluß vom März 1994?

Verfassungskonform ist nach wie vor die Regelung, wonach Zuschüsse an Privatschulen erst nach einer Wartefrist von drei Jahren gewährt werden. Nicht verfassungskonform ist — das ist der einzige Punkt —,

(Abg. Zeller SPD: Aber der entscheidend!)

— entscheidend und teurer, Herr Zeller —

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nur gegen den ist ja geklagt worden! Die anderen Punkte kommen noch! Warten Sie einmal ab!)

wenn bei der Bemessung der staatlichen Zuschüsse die Kosten für die Beschaffung der erforderlichen Schulräume nicht berücksichtigt werden. Die Landesregierung hat auf diesen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts sehr schnell reagiert. Dies wird von den Privatschulen, mit denen neben dem Kultusministerium auch die Fraktionen ständig im Gespräch sind, bestätigt. Diese Reaktion der Landesregierung wird dankend anerkannt.

Zunächst wurde umgehend dafür Sorge getragen, daß in den Förder-Altfällen, die im Umfang von 41 Millionen DM noch aus der Zeit vor der letzten Gesetzesnovelle 1990 offen waren, Bewilligungsbescheide erteilt wurden. Die Auszahlung beginnt jetzt in diesem Haushaltsjahr und erstreckt sich über drei Jahresraten.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist großartig! Immerhin, Sie halten sich an das Gesetz!)

Hinsichtlich der vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Vorschriften wurde dann unmittelbar nach dem Beschluß eine interministerielle Arbeitsgruppe beauftragt, die gesetzlichen Konsequenzen aus dem BVG-Beschluß zu analysieren und darzustellen. Dabei war grundsätzlich folgendes zu beachten: Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber bei der Konkretisierung der Fördermaßnahmen einen weiten Spielraum eingeräumt. Aus dem Bundesverfassungsgerichtsbeschluß ergeben sich zwar grundsätzlich Anhaltspunkte, aber keine konkreten Vorgaben für die Neuregelung.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist falsch!)

Ein Eckpunkt des Bundesverfassungsgerichtsurteils ist, daß bei der Förderung des Schulraumbedarfs die finanzielle Bezuschussung nicht sofort zum Zeitpunkt der Unterrichtsaufnahme erfolgen muß, sondern daß Wartefristen möglich sind.

Unter Berücksichtigung dieser Prämissen hat die interministerielle Arbeitsgruppe ein Konzept erarbeitet. Herr Zeller, wenn Sie anmahnen, daß das Sozialministerium nicht dabei war, kann ich Ihnen sagen: Das Sozialministerium hat bisher immer Wert darauf gelegt, daß das Kultusministerium im

Schulhausbau seine Belange mit vertritt, und das haben wir bisher auch immer getan.

(Abg. Zeller SPD: Es geht um mehr, die sind in anderen Bereichen betroffen! Das wissen Sie doch!)

Im Rahmen verschiedener Berechnungsmodelle hat die interministerielle Arbeitsgruppe folgende drei Punkte vorgeschlagen:

Erstens eine Rückkehr zu der Objektförderung, die bis 1989 gegolten hat. Sie wissen, daß die Förderung über eine Erhöhung der laufenden Zuschüsse oder in Form einer Objektförderung möglich wäre. Der Vorschlag der Objektförderung entspricht weitgehend dem Wunsch der Privatschulträger; so ist es wenigstens in den verschiedenen Anhörungen deutlich geworden.

Der zweite Punkt: Es gibt verschiedene Berechnungsmodelle für den Zuschußsatz. Die vier Modelle, die vorhin mehrfach genannt wurden, haben natürlich unterschiedliche Auswirkungen auf den Haushalt. Hier gibt es ein Spannungsverhältnis. Wir haben gestern den neuen Doppelhaushalt beschlossen und werden heute in den Zeitungen weitgehend gelobt, weil es ein Sparhaushalt ist.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Von wem? — Abg. Pfister FDP/DVP: Dann habe ich die falsche Zeitung gelesen!)

— Sie müssen alle lesen. — Innerhalb dieses Spannungsverhältnisses zwischen der Notwendigkeit, mit weniger Geld viele Aufgaben zu erfüllen, und weiter gehenden Wünschen bei den Privatschulen über die Bezuschussung des Schulhausbaus hinaus

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Was heißt „Wünsche“? Das Bundesverfassungsgericht hat gesprochen, mein Herr! — Abg. Pfister FDP/DVP: Das sind keine Almosen!)

müssen wir jetzt eine Regelung finden und entscheiden.

Ein Zuschußsatz von 33 % entspräche der Regelung vor 1989 und wäre eine Gleichstellung mit der Förderung des kommunalen Schulhausbaus.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Die Bemessungsgrundlage ist entscheidend!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Staatssekretär Köberle: Bitte schön.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Haben Sie zur Kenntnis genommen, daß aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil unter anderem resultiert, daß die besondere Prägung dieser Schulen in freier Trägerschaft bei der Förderung berücksichtigt werden muß?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Wie wollen Sie dem nachkommen, und warum gehen Sie darauf nicht ein?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Köberle: Wenn ich an die Waldorfschulen denke, meine ich schon, daß wir die Prägung dieser Schulart bisher durchaus berücksichtigt haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es geht um die Baukostenzuschüsse bei seiner Frage! Bisher haben Sie null gegeben!)

— Das steht jetzt zur Regelung an. Jetzt muß diskutiert und entschieden werden, wie hoch der Fördersatz ist.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Möchten Sie noch eine zweite Frage zulassen? — Bitte.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Sind Sie an diesen Diskussionen beteiligt, Herr Staatssekretär?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Köberle: Das Kultusministerium ist in dieser Frage beteiligt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich meine Sie persönlich!)

— Auch ich persönlich.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Da wird mir angst und bange!)

— Das macht mir keine Probleme, wenn ich Ihnen Angst mache. Das wird Ihnen mir gegenüber allerdings nicht gelingen.

Der dritte Punkt der interministeriellen Arbeitsgruppe ist die Auszahlungsverteilung auf zehn Jahre, je nach Modell mit oder ohne Wertausgleich in Höhe der durchschnittlichen Steigerungsrate der Baukosten.

Meine Damen und Herren, entscheidend ist, daß wir den Privatschulen möglichst rasch den Förderanspruch zukommen lassen, der ihnen auf der Basis des Bundesverfassungsurteils zusteht. Die notwendigen Vorarbeiten sind geleistet worden, die Gesetzesnovelle ist erarbeitet, so daß aus unserer Sicht dem weiteren Gesetzgebungsverfahren nichts mehr im Weg steht. Sie haben vorhin von den beiden Regierungsfractionen gehört, daß hier Beratungs- und Abstimmungsbedarf besteht. Diese Frage geht zurück an das Parlament und nicht an die Landesregierung. Wir haben die Vorarbeiten für eine Novellierung des Privatschulgesetzes geleistet.

(Abg. Zeller SPD: Ein bißchen viel Zeit gelassen!)

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen, weil Sie, Herr Zeller, den Bericht an den Landtag angesprochen haben. Wir als Ministerium haben die Aufgabe, einmal in der Legislaturperiode einen Bericht abzugeben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist richtig!)

Aber es ist nie die Erwartung geäußert worden, daß das am Anfang, in der Mitte oder am Ende der Legislaturperiode geschieht.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt kommt nur noch das Ende in Frage! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Das Ende ist besonders intelligent! Dann kann man keine Konsequenzen mehr daraus ziehen!)

Wenn der Landtag andere zeitliche Erwartungen formulieren will, muß er es uns gegenüber deutlich machen. Der Bericht ist erarbeitet — ich kann Ihre Frage vorwegnehmen — und wird demnächst dem Landtag zugehen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Es ist angeregt worden, den Antrag an den Ausschuß für Schule, Jugend und Sport zu überweisen. Herr Abg. Pfister, möchten Sie diese Anregung zum Antrag erheben?

Abg. Pfister FDP/DVP: Wie meistens übernehme ich die Anregung der Frau Kollegin Lazarus.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Dann soll dieser Antrag an den Schulausschuß überwiesen werden. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich schlage vor, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bevor ich die Sitzung unterbreche, habe ich noch darauf hinzuweisen, daß sich der Wirtschaftsausschuß um 14 Uhr — also nicht jetzt unmittelbar zu Beginn der Mittagspause, sondern um 14 Uhr — zu einer Sitzung im Friedrich-Ebert-Saal trifft.

Die Nachmittagssitzung wird mit Tagesordnungspunkt 5 — Fragestunde — eröffnet.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.41 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.15 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Fragestunde — Drucksache 11/5407

Als erstes käme die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Krisch zum Thema „Altkleiderexporte nach Afrika“ zum Aufruf. Herr Staatssekretär Brechtken vom Wirtschaftsministerium, der diese Frage zu beantworten hat, ist im Augenblick noch im Wirtschaftsausschuß. Er wird aber sicherlich in Bälde eintreffen. Herr Abg. Krisch, sind Sie damit einverstanden, daß wir die Frage so lange zurückstellen, bis Herr Staatssekretär Brechtken eingetroffen ist?

(Abg. Krisch REP: Einverstanden!)

— Vielen Dank.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Als zweites käme gleichfalls eine Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Krisch zum Aufruf, und zwar zum Thema „Rechtsschutz bei Attentaten“. Diese Anfrage hat sich wohl dadurch erledigt, daß sie in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet worden ist.

(Abg. Krisch REP: Richtig!)

so daß auch diese Anfrage erledigt ist.

Dasselbe gilt für die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Teßmer zum Thema „Umbauarbeiten in Adelsheim“. Auch diese Mündliche Anfrage ist zwischenzeitlich schriftlich beantwortet worden, so daß auch diese Anfrage erledigt ist.

Ich rufe jetzt die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Auswirkungen der Januarstürme in Baden-Württemberg

Herr Abg. Haas, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Welcher Sturmschaden wurde bei den jüngsten Stürmen in Baden-Württemberg im Staatswald, im Kommunalwald und im Privatwald verzeichnet, und wo lagen die regionalen Schwerpunkte?
- b) Wieviel Festmeter welcher Baumart und welcher Altersklasse wurden jeweils geworfen, handelte es sich mehr um Windbruch oder Windwurf, und sind regionale Auswirkungen zum Beispiel im Südschwarzwald auf die Holzmarktsituation bzw. auf die jeweilige lokale Sägeindustrie zu befürchten?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich nehme an, daß Herr Staatssekretär Reddemann vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten diese Anfrage beantworten möchte.

(Staatssekretär Reddemann: So ist es, Herr Präsident!)

Sie haben das Wort, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordnetenkollegen Haas wie folgt:

Trotz erheblicher Windgeschwindigkeiten am 22. bzw. 23. Januar 1995 und am 26. bzw. 27. Januar 1995 fielen einer Umfrage bei den Forstämtern zufolge in Baden-Württemberg insgesamt im Januar nur 670 000 Festmeter Sturmwurfholz an. Die Schwerpunkte lagen vor allem im Südschwarzwald und in den östlich angrenzenden Bereichen. Betroffen waren vorwiegend Nadelbäume. Insbesondere beim Sturm am 22. und 23. Januar 1995 fielen vergleichsweise hohe Anteile an gebrochenem Holz an.

Insgesamt erreichten die Schäden keine beunruhigenden Ausmaße. Sie werden von den Forstbetrieben im Rahmen

des normalen Jahreseinschlags aufgefangen. Störende Auswirkungen auf den Holzmarkt ergeben sich daher nicht.

Aufgrund der relativ geringen Schadmassen wurde auf eine aufwendige detaillierte Erhebung nach Waldbesitzarten, Holzsorten und Altersklassen verzichtet.

Soweit, Herr Präsident, die Antwort auf diese Anfrage.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, sind die Sturmschäden dort am stärksten gewesen, wo durch die Waldschadenssituation – ich meine das Waldsterben – schon eine Vorbelastung des Waldes gegeben war? Sie sprachen von einem Holzbruch. Ist vorgesehen, daß irgendwelche Entschädigungsregelungen Platz greifen, zum Beispiel Entschädigungen bei Neuaufforstung?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Ich beantworte Ihre zuletzt gestellte Frage als erste: Im Rahmen der üblichen Aufforstungsbeihilfen ist dies natürlich bezuschungsfähig. Es sind aber keine Sondermaßnahmen vorgesehen, weil wir glauben, daß sich das Ausmaß der Schäden in Grenzen hält.

Wir haben teilweise auch im südlichen Schwarzwald – Herr Abgeordnetenkollege Haas, Sie können das feststellen, wenn Sie über den Notschrei fahren – neben Windwurfschäden auch noch Schneebruchschäden. Sie können feststellen, daß in reinen Fichtenbeständen teilweise bei jedem zweiten Baum die Dolde abgebrochen ist. Dies ist aber im Rahmen von normalen Durchforstungsarbeiten zu regeln. Es handelt sich dabei um sehr dichte Bestände, die ohnehin durchforstet werden müssen. Wir sehen hier also keine besonderen Maßnahmen für erforderlich an.

(Zuruf des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Die erste Zusatzfrage ist noch nicht beantwortet, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Dies ist nicht feststellbar, ist im Detail auch nicht erhoben worden. Wir können nur feststellen, wenn ich meine Heimatgemeinde nehme: Wo eine solche Windhose durch ist, haben sich, unabhängig von den Beständen und von der Waldschadenssituation, die Schäden dort ausgewirkt, wo die höchsten Windgeschwindigkeiten zu vermessen waren.

Wir haben teilweise auch Windschneisen, bei denen kein Baum stehengeblieben ist. Selbst Laubbäume sind von diesen hohen Windgeschwindigkeiten umgerissen worden. Das richtet sich entscheidend danach, wie hoch die Windgeschwindigkeiten in den jeweiligen Bereichen waren. Es ist nicht feststellbar, daß wir in den Waldschadensgebieten besondere Schädigungen zu verzeichnen hätten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß die Sturmschäden eher standortabhängig waren und weniger von den Waldschäden beeinflusst wurden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Das ist so.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen?
— Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Birgit Kipfer
SPD — Konsequenzen aus der neuen Einfuhrverordnung des Bundesgesundheitsministers für britisches Rindfleisch

Frau Abg. Kipfer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Konsequenzen zieht sie aus der Dringlichkeitsverordnung des Bundesgesundheitsministers Seehofer zur Lockerung des Einfuhrverbots für britisches Rindfleisch?
- b) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, zum Beispiel in Form von Vereinbarungen mit den Fleischverarbeitern und -importeuren oder im Hinblick auf die Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten für einen Boykott?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Auch hier erteile ich Herrn Staatssekretär Reddemann das Wort zur Beantwortung.

Staatssekretär Reddemann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordnetenkollegin Kipfer wie folgt:

Zu a und b — ich fasse es zusammen —: Die Landesregierung hat bereits vor mehr als zwei Jahren Bedenken gegen den Fleischimport aus dem Vereinigten Königreich geäußert und wirkungsvolle Maßnahmen für den gesundheitlichen Verbraucherschutz gefordert. Im Rahmen unserer Möglichkeiten hat die Landesregierung die Einführung des Herkunfts- und Qualitätszeichens auch für Fleisch nachhaltig gefördert, weil über dieses Zeichen dem Verbraucher die Herkunft des Fleisches aus Baden-Württemberg garantiert werden kann. Wie Sie wissen, haben wir in Baden-Württemberg ja kein BSE-befallenes Fleisch.

Nachdem der Bundesgesundheitsminister die Entscheidung der Kommission vom 14. Dezember 1994 zur Änderung der Entscheidung 94/474/EWG über Schutzmaßnahmen gegen BSE und zur Aufhebung der Entscheidung 89/469/EWG und 90/200/EWG mit der Eilverordnung vom 3. Februar 1995 in nationales Recht umgesetzt hat, ist die Landesregierung gehalten, Gemeinschafts- und Bundesrecht zu vollziehen. Die Landesregierung hat jedoch alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft, um trotz der für britisches Rindfleisch geltenden Erleichterungen den Gesundheitsschutz des Verbrauchers sicherzustellen.

Die Landesregierung begrüßt deshalb mit Nachdruck die freiwillige Selbstverpflichtung der baden-württembergischen Vieh- und Fleischwirtschaft, alles zu tun, daß in den angeschlossenen Betrieben nur Rindfleisch aus heimischer Erzeugung, also Baden-Württemberg und angrenzende Bundesländer, verarbeitet und verkauft wird. Die Landesregierung sieht in dieser Selbstbeschränkung eine vertrauensbildende Maßnahme und einen wesentlichen Beitrag zum gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Um die Wirksamkeit der von der Wirtschaft initiierten freiwilligen Selbstbeschränkung zu überprüfen, hat die Landesregierung die nach dem Fleischhygiene- und Lebensmittelrecht mit der amtlichen Überwachung beauftragten Personen angewiesen, die Betriebe, die diese Selbstverpflichtung freiwillig eingegangen sind, verstärkt zu kontrollieren. Dieses Kontrollsystem sieht vor, daß in den Schlachtbetrieben die Herkunft der Tiere über die Kennzeichnung zu überprüfen ist, während in den anderen fleischbe- und -verarbeitenden Betrieben die Kontrolle insbesondere bei der Anlieferung des Fleisches zu erfolgen hat, um über die fleischhygienerechtliche Kennzeichnung auf die Herkunft des Fleisches schließen zu können.

Soweit, Herr Präsident, die Antwort auf diese Anfrage.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, bitte, Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Staatssekretär, wie schließt die Landesregierung aus, daß Rinder aus Großbritannien über Drittstaaten bzw. über angrenzende Bundesländer nicht doch importiert werden und hier auf den Markt kommen und dann nicht mehr als solche identifizierbar sind?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Wir können so etwas nicht total ausschließen. Wir sind aber sehr befriedigt darüber, daß die Fleischwirtschaft diese Verpflichtung eingegangen ist. Ich zitiere aus dieser Selbstverpflichtung der baden-württembergischen Vieh- und Fleischwirtschaft, in der sich die Betriebe schriftlich dazu verpflichten, diesen Satz zu unterschreiben:

Mein Betrieb hat sich dazu verpflichtet, nur Rindfleisch aus heimischer Erzeugung — Baden-Württemberg oder angrenzende Bundesländer — zu verarbeiten und zu verkaufen.

Wir können allerdings — ich sage es noch einmal — nicht mit aller Sicherheit ausschließen, daß eben doch auch ein Rind importiert werden könnte. Aber ich war bei den Besprechungen in Brüssel als Vertreter der Landesregierung zugegen: Die Veterinäre, die dafür zuständig sind, schließen ja auch nach der Erleichterung der Importmöglichkeiten aus, daß BSE-infiziertes Rindfleisch in die Europäische Gemeinschaft gelangt sei — einstimmiger Beschluß der Veterinäre.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, bitte, Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Wenn Sie von der baden-württembergischen Fleischwirtschaft sprechen, umfaßt dieses dann auch die Handelsketten, die ja über Baden-Württemberg hinaus Handel mit Fleisch treiben, oder betrifft das nur die Betriebe, die in Baden-Württemberg ansässig sind?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Es betrifft in erster Linie die Betriebe, die in Baden-Württemberg ansässig sind. Man kann dem Verbraucher, der nun absolut sichergehen will, nur raten, sich eben in diesen Geschäften, die sich dieser Selbstverpflichtungserklärung angeschlossen haben, mit Fleisch einzudecken.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Gustav-Adolf Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, im „Presseclub“ im Fernsehen am Sonntag, dem 5. Februar 1995, wurde bekannt, daß in Deutschland 5 700 Rinder aus England eingestellt und daß davon 2 000 in niedersächsischen Viehställen untergebracht seien.

Frage: Gibt es auch englische Rinder dieser kritischen Jahrgangsstufen in Baden-Württemberg? Wenn ja, wie viele, und wie erfolgt die Kontrolle, wenn diese Tiere zum Schlachthof kommen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Die Feststellung ist zutreffend. Auch in Baden-Württemberg haben wir Rinder, die vor allem im Bereich der extensiven Rinderhaltung eingeführt worden sind, also die sich für die Mutterkuhhaltung eignen oder auch als Landschaftspflegerrinder eignen. Diese Rinder sind uns bekannt und werden von unserer Veterinärverwaltung ständig überwacht, so daß von da in Baden-Württemberg keine Gefahr ausgehen kann. Wir haben auch unter den zu uns importierten Rindern bisher bei uns keinen Fall von BSE festgestellt.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Können Sie die Anzahl angeben?)

– Das kann ich im Moment nicht; die müßte ich Ihnen nachreichen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Staatssekretär, halten Sie die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung auch für in Baden-Württemberg verkaufte Wurstwaren, in denen Rindfleisch verarbeitet ist, für gewährleistet?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Diese Selbstverpflichtung gilt, wenn die entsprechenden Betriebe sie unterzeichnet haben, für Fleisch- und Wurstwaren. Aber ich sage noch einmal: Bei größeren Betrieben, die national oder international agieren, ist es natürlich schwierig. Aber die Betriebe, die dieses Zertifikat in ihrem Geschäft ja aushängen, kann der Verbraucher erkennen, wenn er Fleisch kauft. Wir stellen fest, daß aufgrund der Diskussion um BSE der Verbraucher verstärkt bei Rindfleisch nach der Herkunft des Fleisches fragt. Wir können hier nichts anderes tun, als eben diese Geschäfte kenntlich zu machen, die ausschließen, daß Fleisch aus Großbritannien zur Verarbeitung gekommen ist.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zusatzfrage, Herr Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Staatssekretär, können Sie erläutern, welche Beweggründe den Bundesgesundheitsminister veranlaßt haben, auf eine Lockerung des Importverbots hinzuwirken?

Zweitens: Welchen Handlungsspielraum hatte die Landesregierung, um darauf entsprechend zu reagieren, und wie hat sie diesen ausgefüllt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Zur letzten Frage kann ich nur sagen: Das ist im Bundesrat diskutiert worden. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Zur rechtlichen Situation möchte ich sagen, daß der Bundesgesundheitsminister wohl keine andere Wahl hatte, als geltendes EG-Recht in nationales Recht umzusetzen. Wenn dies nicht erfolgt wäre, hätten wir ab 6. Februar einen regelungsfreien Raum gehabt, und damit hätten wir, was Verbraucherschutz betrifft, eine, wie wir meinen, nicht zu verantwortende Situation gehabt. Deshalb mußte der Bundesgesundheitsminister so handeln.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Mir liegen jetzt noch drei Zusatzfragen vor. Aber dann sollten wir diese Anfrage erledigen.

Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Staatssekretär, als Ergänzung dessen, was Sie eben sagten – EU-Recht bricht Landesrecht und Bundesrecht, und das ist das Problem des Imports des verseuchten Rindfleisches –: Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um geltendem gutem und Bürgerinteressen berücksichtigendem Landesrecht Unterstützung zu geben und dieses gegenüber dem EU-Recht durchzusetzen, welches eher Kapitalinteressen berücksichtigt, wie dieses Beispiel des Rindfleisches zeigt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Reddemann: Es geht hier weniger um Kapitalinteressen, Herr Kollege, sondern um einen Verstoß gegen geltendes Wettbewerbsrecht innerhalb der Europäischen Union. Ich war bei den Besprechungen in Brüssel zugegen. Die Veterinäre, die die Verantwortung dafür zu übernehmen haben, ob diese Auflockerung vertretbar ist oder nicht, haben dies einstimmig bejaht.

Die rechtliche Situation ist die: Nachdem uns die Rechtsexperten erklärt haben: „Wenn die Bundesregierung nicht vollzieht, verlieren wir jeden Prozeß beim Europäischen Gerichtshof“, hatten wir weder eine rechtliche Möglichkeit noch eine aus gesundheitspolitischen Erwägungen begründete Möglichkeit, die Auflockerung des vorher verstärkten Importverbots zu ändern. Daher blieb gar keine andere Möglichkeit.

Die Selbstverpflichtung der baden-württembergischen Vieh- und Fleischwirtschaft bildet eine vertrauensbildende Maßnahme zum Schutz des Verbrauchers, die hier getroffen worden ist. Mehr Möglichkeiten an sichernden Maßnahmen hat die Landesregierung von Baden-Württemberg nicht als die, die jetzt hier von seiten der Vieh- und Fleischwirtschaft gegenüber den Verbrauchern durchgesetzt wurden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Staatssekretär, mit welcher genauen Begründung hat sich das Land Baden-Württemberg im Bundesrat der Stimme enthalten? Teilen Sie die Auffassung, daß es in jedem Fall wichtiger ist, die Verbraucher zu schützen, als unter rechtlichen Erwägungen Zweifel anzumelden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Herr Kollege Caroli, die Landesregierung mißt dem Verbraucherschutz einen sehr hohen Stellenwert bei.

(Abg. Walter GRÜNE: Da haben wir eine andere Meinung!)

– Daß Sie das anders sehen, ist Ihr Problem, nicht das Problem der Landesregierung.

(Abg. Walter GRÜNE: Das Problem der Verbraucher ist das!)

Aber – dies habe ich ja erläutert – es bestand eben keine andere Möglichkeit, als so zu verfahren und die Möglichkeiten so auszuschöpfen, wie wir sie ausgeschöpft haben.

Daß wir uns der Stimme enthalten haben, liegt daran, daß es auch unter den Fachleuten in der Veterinärabteilung unterschiedliche Auffassungen gibt. Die Fachleute haben uns gegenüber erklärt, durch die Sicherheitsmaßnahmen, die in Verbindung mit den Importerleichterungen eingebaut worden seien, bestehe keine Gefahr für den Verbraucher. Von anderer Seite ist das jetzt anders dargestellt worden. Teilweise ist hier auch das Geschäft mit der Angst betrieben worden.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Es gab auch Bundesländer, die sich anders verhalten haben!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Göbel.

Abg. Göbel CDU: Herr Staatssekretär, die Belastung in England geht ja von der Verfütterung von Tiermehl aus. Kann man auf dem europäischen Weg sicherstellen, daß solches Tiermehl künftig nicht mehr verfüttert wird, weder in England noch in irgendwelchen anderen Ländern auf dem europäischen Kontinent?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Dies ist bei uns sichergestellt, das ist aber auch vor allem in Großbritannien sichergestellt. Damit ist ja diese Erleichterung auch begründet worden, weil die Infektion eindeutig über die Verfütterung von Tiermehl erfolgt ist, dort die Fristen abgelaufen sind und man sich deswegen relativ sicher fühlt, daß diese Infektionsgefahr nicht mehr besteht. Ein Beispiel: Es wurde uns gesagt, in Großbritannien würden jährlich 6 Millionen Kälber geboren. Davon seien im vergangenen Jahr noch sechs BSE-belastet gewesen. Das sind die Relationen, um die es geht.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Damit ist diese Frage ausführlich beantwortet. Nachdem Herr Staatssekretär Brechtken in der Zwischenzeit eingetroffen ist, rufe ich jetzt die zurückgestellte Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Wolfram Krisch
REP – Altkleiderexporte nach Afrika

Herr Abg. Krisch, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Sind der Landesregierung Berichte über Altkleiderexporte nach Afrika bekannt, in denen mitgeteilt wird, welche negativen Folgen solche Altkleiderexporte zum Beispiel für die dortigen Klein- und Mittelbetriebe, zum Beispiel in Ghana, haben, insbesondere für die einheimische Textilindustrie und deren Arbeitsplätze?
- b) Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, hier einzugreifen, da jede finanzielle Hilfe für die Dritte Welt und auch für Ghana durch die Folgen solcher Altkleiderexporte teilweise zunichte gemacht wird?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage, die allerdings etwas anders gestellt worden ist, als sie ausgedrückt ist, erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Brechtken.

Staatssekretär Brechtken: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich zuerst für die Freundlichkeit des Herrn Präsidenten bedanken, die Anfrage zu verschieben. Ich war gerade im Wirtschaftsausschuß unabkömmlich.

Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Krisch wie folgt:

Zu a: Der Landesregierung sind aus der Presse und Fachliteratur verschiedene Berichte über negative Auswirkungen von Altkleiderexporten insbesondere in afrikanische Länder bekannt. Altkleiderexporte erhöhen in den Entwicklungsländern das lokale Angebot an Kleidern, vor allem für untere und mittlere Einkommenschichten, da sie vergleichsweise billig angeboten werden können. Werden Altkleider auf Dauer angeboten, so können sich daraus eine Reihe von schädlichen Auswirkungen im Entwicklungsland selbst ergeben. Neben der heimischen Textilindustrie werden auch Webereien, Spinnereien sowie das traditionelle Schneiderhandwerk geschwächt. Zwar sind die Altkleider meist nicht allein verantwortlich für den Niedergang der heimischen Industrien wie etwa in Ghana, aber sie können im Zusammenspiel mit anderen Einflußgrößen eine besonders schädliche Wirkung entfalten.

In aktuellen Notlagen oder Katastrophen kann durch Bereitstellung von Kleidern dennoch sinnvolle Hilfe für die betroffene Bevölkerung geleistet werden. In diesen Fällen sind aber Art und Umfang der Hilfe streng mit dem tatsächlichen Bedarf abzustimmen. Es geht dabei dann etwa um aktuellen Kälte- oder Nässeschutz.

Zu der Zusatzfrage will ich wie folgt antworten: Da kommerzielle Altkleidersammlungen und -exporte legal sind, soweit die Empfängerländer selbst keine Handelsbeschränkungen für gebrauchte Textilien einführen, gibt es hier von seiten der Landesregierung wie auch der Bundesregierung keine Möglichkeit, direkt beim Export einzugreifen.

(Staatssekretär Brechtken)

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Informationsarbeit wird von seiten der Landesregierung jedoch auf die kritischen Aspekte von Altkleiderexporten hingewiesen. So hat beispielsweise das Sozialministerium Baden-Württemberg einen Beitrag zum Leitfaden „Sammeln für die Dritte Welt — Orientierungshilfe für Kleider- und medizinische Sachspenden“ herausgegeben. Diese Schrift ist auch von der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg herausgegeben worden. Wir haben in dieser Schrift sehr deutlich den gefährlichen Nebeneffekt dargestellt: Die oft schwache Wirtschaftskraft des Empfängerlandes wird weiter geschwächt, weil die eigenen Produkte gegenüber den billig angebotenen Hilfsgütern nicht mehr konkurrenzfähig angeboten werden können.

Mit Erlaß vom 30. Juni 1994 hat das Sozialministerium des Landes das Landesgesundheitsamt und die Gesundheitsämter auf diese Problematik hingewiesen und gebeten, im Zusammenhang mit der Beantragung von Desinfektionsbescheinigungen bekannt werdende potentielle Spender im Sinne der Ausführung in der oben genannten Broschüre zu beraten.

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg fördert im Rahmen seiner entwicklungspolitischen Projektförderung Transportkostenzuschüsse für Altkleider grundsätzlich nicht. Auf Anfragen der Spendenwilligen wird in der Regel empfohlen, statt Altkleiderspenden eine finanzielle Unterstützung ins Auge zu fassen, damit die Beschaffung vor Ort vorgenommen werden kann. Auch in den Förderkriterien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist bei den Transportkostenzuschüssen die Förderung von Altkleidertransporten ausdrücklich ausgeschlossen. Im Rahmen der eigenen entwicklungspolitischen Projekte des Landes Baden-Württemberg wird unter anderem auch das heimische Nähh Handwerk gefördert.

Im übrigen begrüßt die Landesregierung die derzeitigen Bemühungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, durch die Botschaften einiger afrikanischer Länder aktuelle Informationen über jüngste Auswirkungen von Altkleiderangeboten einzuholen, diese zu verbreiten und damit auch in einen Diskussionsprozeß mit den Organisationen einzutreten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Ist es richtig, daß zur Durchführung von Altkleidersammlungen von Fall zu Fall Erlaubnisse oder Genehmigungen einzuholen sind, und gäbe es eine Möglichkeit, über diese Genehmigungen einen konstruktiven Einfluß auf die Verwertung der gesammelten Kleider zu nehmen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Brechtken: Herr Kollege, diese Möglichkeit sehe ich nicht. Wenn ich es richtig sehe, sind die Genehmigungen für Sammlungen ausschließlich ordnungsrechtlicher Art unter dem Aspekt, ob mit der Sammlung selbst öffentliche Probleme verbunden sind. Wenn ich dies verneinen muß, dann muß ich die Sammlung genehmigen. Eine Sammlung kann nicht auf die Frage der Verwendung abgestellt werden.

Damit es aber noch einmal klar ist, will ich das hier ganz deutlich machen. Wir haben ja auch die Situation, daß sehr wohl etwa karitative Organisationen in diesem Bereich tätig

sind und in Kauf nehmen, daß hinterher ein Export stattfindet. Das läuft folgendermaßen ab: Man sammelt, um an Geld zu kommen. Die gesammelten Altkleider werden dann an Händler verkauft, und diese Händler ihrerseits geben das dann als Exportgut in die betroffenen Länder. Auf Ihre Frage, welche Probleme dies gibt, habe ich ja geantwortet.

Ich meine, wir müssen auch mit den Organisationen, die solche Altkleidersammlungen durchführen, in einen Diskussionsprozeß eintreten und deutlich machen, daß es, wenn sie die gesammelten Altkleider an Händler verkaufen, nicht vertretbare Nebenwirkungen hat.

(Zuruf des Abg. Buchter GRÜNE)

Ich meine, wir müssen in einen öffentlichen Diskussionsprozeß eintreten. Wir sind jedenfalls seit langer Zeit daran, dieses Bewußtsein zu bilden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? — Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD — Auswirkungen der Pflegeversicherung/Ausgrenzung von Pflegebedürftigen

Herr Abg. Haas, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Für wie viele Pflegebedürftige in Baden-Württemberg — in Deutschland sind es über 100 000 Pflegebedürftige, für die die Pflegeversicherung keine Kosten übernimmt — wird die Pflegeversicherung keine Kosten übernehmen?
- b) Wie stellt sich die Landesregierung deren Pflege vor, bzw. wer kommt für die Kosten der Pflege auf, wenn weder die Pflegebedürftigen noch ihre Angehörigen in der Lage sind, die Kosten zu übernehmen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich der Frau Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Haas wie folgt:

Dem Sozialministerium liegen keine Zahlen darüber vor, für wie viele Pflegebedürftige in Baden-Württemberg die Pflegeversicherung keine Kosten übernimmt. Nach Schätzungen aufgrund einer Infratest-Sonderauswertung auf der Zahlenbasis von 1992 sind in den privaten Haushalten des Landes Baden-Württemberg rund 146 000 Personen pflegebedürftig. Dies entspricht 1,5 % der Bevölkerung. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 1,4 %. Weitere rund 242 000 Personen benötigen Hilfe bei der Haushaltsführung. Ihr Anteil beträgt 2,5 % und liegt etwas unter dem Bundesdurchschnitt von 2,7 %. Zusammengenommen benötigen demnach fast 390 000 Personen in Privathaushalten des Landes Baden-Württemberg Hilfe oder Pflege.

(Ministerin Helga Solinger)

Da die Infratest-Studie auf einer anderen Einteilung der Pflegestufen basiert, als sie in § 15 SGB XI beschrieben sind, sind die Ergebnisse dieser Studie nicht direkt übertragbar. Es kann auch nicht beziffert werden, wie viele Personen davon keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten werden.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist klar!)

Wegen der Verschärfung bei der Einteilung der Pflegestufen im SGB XI gegenüber der von Infratest vorgenommenen Einstufung kann jedoch angenommen werden, daß ein geringer Teil der Personen, die nach der Infratest-Studie als pflegebedürftig zu bezeichnen sind, von den Leistungen nach SGB XI ausgeschlossen ist. Eine genaue Schätzung der Personenzahl ist außerordentlich schwierig, da von Fachleuten auch vermutet wird, daß die erhöhten Anforderungen laut SGB XI, das heißt, von zwei pflegerischen Hilferfordernissen und zugleich hauswirtschaftlichem Hilfebedarf, wegen des meist zwangsläufig gleichzeitigen Auftretens beider Hilfeformen tatsächlich keine Einschränkung des Personenkreises bedeuten.

Personen, die lediglich Hilfen bei der Haushaltsführung benötigen, erhalten keine Leistungen nach SGB XI. Ihre Zahl kann in Baden-Württemberg mit bis zu 250 000 angenommen werden.

Zu b: Die Landesregierung hat insbesondere zur Absicherung der sogenannten Pflegestufe 0, das heißt der Personengruppen, die Hilfen und Pflege brauchen, aber nicht unter die Kriterien des Gesetzes fallen, und zur Sicherung der Strukturen im Umfeld von Pflege bereits entsprechende Beschlüsse für die künftige Förderung der Sozialstationen und der ambulanten Dienste gefaßt. Damit ist es gelungen, eine neue Akzentsetzung für die Förderung der Versorgungsstrukturen in der Pflegestufe 0 für das Jahr 1996 vorzubereiten. Für das Jahr 1995 soll übergangsweise an die Förderung, wie sie im Jahr 1994 bestand, angeknüpft werden.

Nur bei den Sozialstationen, die künftig ihre Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung erbringen können und dort einen Anspruch auf leistungsgerechte Entgelte haben, werden die Zuschüsse entsprechend gekürzt.

Ziel für diejenigen Pflegebedürftigen, die weder aus der Pflege- noch aus der Krankenversicherung Leistungen zu erwarten haben, ist es, weiterhin die pflegerischen, hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen vorzuhalten. Dieses Ziel wird das Sozialministerium auch bei der nun anstehenden Erarbeitung der Förderrichtlinien für die ambulanten Hilfen weiterverfolgen.

Das Sozialministerium hat deshalb auch die Absicherung der Förderung der sogenannten Pflegestufe 0 in den Entwurf des Landespflegegesetzes als Aufgabe der Kommunen aufgenommen. Mit der Festlegung im Staatshaushaltsplan stellt sich das Land bereits dieser Aufgabe. Auch die Kreise und Gemeinden können angesichts ihrer erheblichen Sozialhilfeeinsparungen — geschätzte Einsparung 1995 und 1996 zusammen rund 450 Millionen DM, ab 1997 rund 800 bis 900 Millionen DM im Jahr — für die Pflegestufe 0 in die Pflicht genommen werden.

Zum einen stellt dies keine neue Aufgabe dar, sondern bedeutet nur eine Konkretisierung ihrer allgemeinen Verpflichtung zur Daseinsvorsorge, zum anderen wäre auch ein nach Artikel 71 Abs. 3 der Landesverfassung erforderlicher finanzieller Ausgleich für eine neue Aufgabe durch die Sozialhilfeeinsparungen mehr als gedeckt.

Die Kommunen sollen — und das muß betont werden — in diesem Bereich nicht mehr Geld als bisher einsetzen. Sie sollen aber die bisherigen Ansätze, wie es auch das Land macht, beibehalten. Mit einer allgemeinen Verpflichtung hierzu soll das Landespflegegesetz Sicherheit für die Zukunft schaffen. Es bleibt der politischen Entscheidung überlassen, wie für die Pflegebedürftigen, die keine Leistungen aus der Sozialversicherung erhalten, in der Zukunft Sicherheit in ihrer Versorgung geschaffen wird.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Frau Ministerin, wenn Sie sagen, daß die Gemeinden und Kommunen gut daran täten, in ihren Haushaltsplänen an den alten Sätzen festzuhalten, bedeutet das, daß Einsparungen im Sozialbereich, die bislang von den Kommunen als dauernde Einsparungen erwartet werden, dann, wenn die Pflegeversicherung greift, zum Teil durch andere Notwendigkeiten wieder aufgezehrt werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Man muß auseinanderhalten: Zum einen stellen die Kommunen gegenwärtig genauso wie das Land Förderungen für den ambulanten Bereich bereit. Da ist die Aufforderung, daran festzuhalten, allerdings mit einer Akzentverschiebung, wie ich das für das Land auch schon dargestellt habe. Auf der anderen Seite ist bei dem Gesetzgebungsverfahren eindeutig von allen Beteiligten gesagt worden, daß die Ersparnisse in der Sozialhilfe, die durch die Pflegeversicherung möglich werden, im System refinanziert werden sollen. Das heißt, es ist nicht so, daß die Bürger nur etwas bekommen, sondern sie zahlen dafür auch Beiträge. Insofern kann auch erwartet werden, daß die Einsparungen zumindest zu einem erheblichen Teil auch wieder für die Infrastruktur im Bereich der Altenpflege, der Pflege Behinderter und psychisch Kranker eingesetzt werden. Dies war übereinstimmendes Votum aller am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen. Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Die nächste Anfrage, die Anfrage des Herrn Abg. Dr. Walter Müller unter Ziffer 7, ist zurückgezogen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 8 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Helmut Rau CDU — Prüfung von Silo- und Tankfahrzeugen

Herr Abg. Rau, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Rau CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Gibt es Gründe dafür, daß in Baden-Württemberg ausschließlich der TÜV Südwest Prüfungen von Silo- und Tankfahrzeugen nach §§ 11 und 14 des Gerätesicherheitsgesetzes und § 21 der StVZO vornehmen kann? Hat die DEKRA AG eine Zulassung für diese Prüfungen beantragt, und beabsichtigt die Landesregierung, § 7 der Organisationsverordnung entsprechend zu ändern?
- b) In welchen Bundesländern ist die DEKRA AG für diese Prüfungen zuständig?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich der Frau Ministerin Solinger.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Ich bedanke mich, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantwortet das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung unter Beteiligung des Verkehrsministeriums die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Rau wie folgt:

Ich darf eine Vorbemerkung machen. Zu diesem Thema liegt bereits ein Schreiben des Abg. Helmut Rau CDU vom 2. Dezember 1994 vor. Aufgrund des Umzugs des Sozialministeriums, der mit einigen Schwierigkeiten verbunden war, und personeller Engpässe wurde mit Schreiben vom 25. Januar 1995 um Terminverschiebung gebeten.

Jetzt zur Anfrage selbst.

Zu Frage a: Die Begutachtungen gemäß § 21 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) dienen der Erteilung der Betriebserlaubnis für ein Einzelfahrzeug und seiner Zulassung zum Straßenverkehr. Diese Begutachtungen dürfen nur die amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr durchführen. Sie müssen einer technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr angehören. Nach § 10 des Kraftfahrersachverständigengesetzes sind für das Gebiet eines Landes keine zwei technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr möglich. In Baden-Württemberg ist der TÜV Südwest Träger der technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr. Deshalb können innerhalb von Baden-Württemberg die Begutachtungen gemäß § 21 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung nur von den Sachverständigen des TÜV Südwest durchgeführt werden.

Nach § 14 des Gerätesicherheitsgesetzes sind die Prüfungen der überwachungsbedürftigen Anlagen von amtlich anerkannten Sachverständigen vorzunehmen. Diese sind in technischen Überwachungsorganisationen zusammenzufassen. Sowohl in Baden-Württemberg als auch in fast allen Bundesländern nehmen die Technischen Überwachungsvereine auch die Prüfung von Silo- und Tankfahrzeugen nach den §§ 11 und 14 des Gerätesicherheitsgesetzes (GSG) vor.

Die DEKRA AG hat mit Schreiben vom 1. April 1993 bundesweit ihr Interesse an der Durchführung dieser Tätigkeit geäußert. Dieses Schreiben wurde aber von den meisten Bundesländern nicht als förmlicher Antrag auf Anerkennung als Sachverständiger betrachtet.

Die Gründe für die bisher ausschließliche Tätigkeit des TÜV Südwest lassen sich aus der Sicht des Sozialministeriums wie folgt zusammenfassen:

Durch den Betrieb der überwachungsbedürftigen Anlagen nach § 2 des Gerätesicherheitsgesetzes können höchste Rechtsgüter wie das Leben und die Gesundheit Beschäftigter und Dritter gefährdet werden. Höchste Effizienz der technischen Überwachung als Maßstab zur Gefahrenabwehr ist deshalb bei der Organisation der technischen Überwachung oberstes Gebot.

Das gegenwärtige System der technischen Überwachung, das auf der regionalen Alleinzuständigkeit der technischen Überwachungsorganisationen basiert, wurde und wird diesem Ziel gerecht. Es sichert durch eine Zusammenfassung aller benötigten personellen und sachlichen Mittel eine Sachverständigenleistung, die eine hohe Anlagensicherheit bei einem Minimum an staatlicher Aufsichtstätigkeit gewährleistet. Das ist, meine ich, ein wichtiger Punkt. Denn der Staat muß ja auch kontrollieren.

Die Erstreckung der Prüfbefugnis auf freiberufliche Sachverständige oder auf weitere Prüfinstitutionen, die miteinander im Wettbewerb stehen, würde möglicherweise eine Ausweitung der staatlichen Koordinations- und Aufsichtstätigkeit erfordern, um ein Absinken der Qualität und somit des Sicherheitsniveaus der überwachungsbedürftigen Anlagen zu verhindern. Der notwendige bundesweite Erfahrungsaustausch könnte bei der Auswertung von Schadenergebnissen unter Wettbewerbsbedingungen zudem erschwert werden.

Die Frage der Zulassung weiterer Sachverständigenorganisationen bzw. privater Sachverständiger zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen ist zur Zeit Gegenstand von Abstimmungsgesprächen auf Länderebene. Das Sozialministerium beabsichtigt, vor einer Entscheidung über eine Änderung des § 7 der Verordnung der Landesregierung über die Organisation der technischen Überwachung das Ergebnis dieser Gespräche abzuwarten.

Zu Frage b: Für den Kraftfahrzeugverkehr ist in den neuen Bundesländern die DEKRA AG Träger der technischen Prüfstellen. Dies bedeutet, daß dort die Prüfungen gemäß § 21 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung nur von den anerkannten Sachverständigen der DEKRA AG durchgeführt werden. Eine Erweiterung des Kreises der anerkannten Sachverständigen auf Sachverständige anderer Organisationen ist bundesweit nirgendwo vorgesehen. Abweichend davon dürfen Prüfungen von überwachungsbedürftigen Anlagen, hier Silo- und Tankfahrzeugen, gemäß den Organisationsverordnungen der Länder auch in den neuen Bundesländern nur von den Technischen Überwachungsvereinen vorgenommen werden. Im Saarland als bisher einzigem Bundesland wurde die Verordnung der dortigen Landesregierung über die technische Überwachung im Dezember 1993 geändert. Die DEKRA AG kann dort seither als Sachverständige auf diesem Gebiet tätig werden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Rau.

Abg. Rau CDU: Frau Ministerin, nachdem Sie am Anfang auf den bisherigen Vorgang hingewiesen haben, frage ich Sie: Können Sie sich vorstellen, daß es nicht sehr befriedigend ist, wenn nach sechs Wochen ein Schreiben eingeht, mit dem eine Verlängerung der Dreiwochenfrist beantragt wird? Ich meine, man hätte sich einmal in der Sache mit mir in Verbindung setzen können.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Ich gebe Ihnen völlig recht, und ich bin Ihnen persönlich sehr dankbar, daß ich durch Ihre Mündliche Anfrage auf diesen Vorgang überhaupt aufmerksam geworden bin.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Frage, bitte, Herr Abg. Rau.

Abg. Rau CDU: Können Sie sich vorstellen, daß in den Gesprächen, die jetzt zwischen den Landesregierungen stattfinden sollen, auch die Wirtschaftsministerien gehört werden, um den Aspekt der Deregulierung in diesen Vorgang einzubringen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Dies wird sicher der Fall sein.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Kurz, eine Zusatzfrage.

Abg. Kurz CDU: Frau Ministerin, halten Sie die Anforderungen an die Sicherheit im Saarland für weniger ausgeprägt als in anderen Bundesländern?

Die zweite Frage.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Frage, bitte.

Abg. Kurz CDU: Ist gewährleistet, daß die einzige zugelassene Prüfstellung — der TÜV Südwest — ihre Monopolstellung nicht ausnutzt und daß sich dies nicht in besonders hohen Gebühren ausdrückt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Zur ersten Frage: Ich werde mich hüten zu meinen, daß im Saarland niedrigere Ansprüche oder Zielvorstellungen bestünden. Trotzdem stellt sich natürlich immer die Frage, ob sich eine Regelung als sinnvoll erweist. Genau dies soll auf Länderebene bewertet werden, auch nach den Erfahrungen aus dem Saarland.

Zu Ihrer zweiten Frage: Es ist sicher abzuwägen, daß eine Monopolstellung auch ihre Nachteile und ein Wettbewerb seine Vorteile hat. Aber ich habe Ihnen dargelegt, was in der Vergangenheit im Sozialministerium die Gründe dafür waren, daß man sich einer solchen Öffnung entgegengestellt hat. Ich kann für mich persönlich und für den Herrn Staatssekretär sagen: Wir sind relativ offen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen. Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Die letzte Mündliche Anfrage, die Herr Abg. Bloemecke eingebracht hatte, ist, wie mir mitgeteilt wurde, bereits schriftlich beantwortet, so daß sie nicht mehr aufgerufen werden muß.

Wir sind damit am Ende der Fragestunde, und Punkt 5 unserer Tagesordnung ist erledigt.

Wir kehren zurück zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes — Drucksache 11/5086

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Der Gesetzentwurf soll in einer Redezeit von 5 Minuten begründet werden, anschließend soll eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion durchgeführt werden.

Wem darf ich das Wort erteilen? — Herr Abg. König, Sie haben das Wort.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion Die Republikaner hat den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes und zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes parallel zu entsprechenden Änderungsanträgen zum Haushalt, Einzelplan 04, eingebracht. Die haushaltsrelevanten Anträge wurden zwar im Finanzausschuß mit erdrückender Mehrheit abgelehnt; trotzdem bleibt die Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs hochaktuell, weil durch die Verschlinkung der Schulverwaltung finanzielle und personelle Ressourcen für den Unterricht an unseren Schulen erschlossen werden können, die wir so dringend benötigen.

Meine Damen und Herren, wir haben derzeit eine dreigliedrige Schulverwaltung mit dem Kultusministerium als oberster Schulaufsichtsbehörde, den vier Oberschulämtern als oberen und den 30 Staatlichen Schulämtern als unteren Schulaufsichtsbehörden. Dazu muß man korrekterweise auch noch die einzelnen Schulverwaltungen in den Rektoraten vor Ort hinzurechnen.

Da es sich hier um eine staatliche Verwaltungsstruktur handelt, kommt der strikten Einhaltung des Dienstwegs — in beiden Richtungen, von oben nach unten und von unten nach oben — eine herausragende Bedeutung zu. Das heißt, jede Instanz muß sich mit ein und demselben Vorgang befassen und dann jeweils ihren „Senf“ in Form einer Stellungnahme sowie eines Begleitschreibens dazugeben. Man muß kein großer Rechenkünstler sein, um sich ausrechnen zu können, wie viele Personen beschäftigt sind, bis ein Vorgang auf dieser Verwaltungsleiter sein Ziel erreicht hat.

Meine Damen und Herren, in Anbetracht meiner begrenzten Redezeit möchte ich auf ein praktisches Beispiel hierzu verzichten und nur die Schlußfolgerung aus dieser Misere aufzeigen.

Durch die Auflösung der 30 Staatlichen Schulämter und die Übertragung ihrer Aufgaben zum überwiegenden Teil auf die Oberschulämter und in geringem Umfang auch auf die Schulen direkt könnte nicht nur eine spürbare Kostenreduzierung, sondern auch eine deutliche Beschleunigung und Effizienzsteigerung in den Verwaltungsabläufen erreicht werden.

Das Personal der Staatlichen Schulämter besteht zum einen aus Angestellten, die in der Regel reine Verwaltungsfachkräfte ohne Lehrbefähigung sind, und zum anderen aus Beamten mit Lehrbefähigung.

(König)

Meine Damen und Herren, eines muß jedoch klar sein: Mit der Auflösung der unteren Schulaufsichtsbehörde soll niemand in die Arbeitslosigkeit gestürzt werden. Allerdings muß von den Bediensteten Mobilität und Flexibilität eingefordert werden.

Die Beamten kommen ausnahmslos aus dem aktiven Schuldienst und können zum kleineren Teil — schätzungsweise in der Größenordnung von 100 Lehrerdeputaten — an die Schulen zurückgeführt werden. Die Mehrzahl soll im Rahmen ihres seitherigen Aufgabenfelds in die Oberschulämter eingegliedert werden und von dort aus ihre Schulaufsichts- und Verwaltungsaufgaben erfüllen.

Die Angestellten sollen ebenfalls in die Oberschulämter überführt werden, wobei dort für zirka 50 % dieser Angestellten — wenn man davon ausgeht, daß sie nicht anderweitig verwendet werden können — für eine Übergangszeit K.w.-Stellen eingerichtet werden müßten.

Ich bin auch realistisch genug, zu wissen, daß in den Oberschulämtern nicht genügend Raumkapazität zur Verfügung steht bzw. kurzfristig geschaffen werden kann. Deshalb schlage ich vor, die Hälfte der Liegenschaften, in denen die Staatlichen Schulämter bisher untergebracht waren, weiter als Außenstellen der Oberschulämter zu nutzen, was auch dem berechtigten Anliegen nach vernünftigen und zumutbaren Entfernungen zwischen den Schulen und der zuständigen Schulaufsichtsbehörde Rechnung tragen würde, aber sicherlich auch vielen Mitarbeitern entgegenkäme.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, Kritiker unseres Gesetzentwurfs machen uns den Vorwurf, wir würden damit zur unpassenden Zeit die Schulaufsicht unverantwortbar schwächen; angesichts einer steigenden Zahl von linkslastigen Lehrern

(Abg. Zeller SPD: Oh!)

und des Inkrafttretens neuer Lehrpläne mit erweiterten Freiräumen in unseren Schulen

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Schlimm, schlimm! Freiräume sind für euch etwas Schlimmes! — Gegenruf des Abg. Brechtken SPD)

sei vielmehr eine Verstärkung der Schulaufsicht durch Verdoppelung der Anzahl der Staatlichen Schulämter auf gar 60 vonnöten.

(Abg. Wieser CDU: Noch mehr Bürokratie?)

Meine Damen und Herren, diese Kritiker kann ich insoweit beruhigen, als mit der Verlagerung der Aufgaben der unteren Schulaufsichtsbehörde auf die Oberschulämter nicht zwangsläufig die Qualität der Schulaufsicht zurückgehen muß, im Gegenteil: Diese Schulverwaltungsreform bietet beste Chancen für eine spürbare Effizienzsteigerung der Schulaufsicht.

(Beifall bei den Republikanern)

Dafür wäre allerdings Voraussetzung, die immer noch relativ starren Formen von behördlichen Dienstabläufen mit privatwirtschaftlichen Elementen flotter zu machen. Ich denke dabei an einen Schulaufsichts- und Schulbetreuungsaußen-

dienst ähnlich den privatwirtschaftlichen Kundenbetreuern. Diese Schulräte im Außendienst besuchen dann in einem Zwei- oder Drei-Wochen-Block die ihnen zugeteilten Schulen. Daran schließen sich dann je nach Bedarf sogenannte Bürotage zur Aufarbeitung und zur Vorbereitung des nächsten Schulbesuchsblocks an.

Meine Damen und Herren, zum Schluß möchte ich in Erinnerung rufen, daß die Kienbaum-Unternehmensberatung, deren Dienste inzwischen ja auch die baden-württembergische Landesregierung in Anspruch nimmt,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Donnerwetter!)

nach Prüfung der Schulorganisation in Nordrhein-Westfalen ebenfalls die Abschaffung der Schulämter vorschlägt.

(Abg. Wieser CDU: Ja, sind die erfahren in Bildungspolitik?)

— Herr Kollege Wieser, Ihnen ist doch bekannt, daß auch die Landesregierung die Kienbaum-Unternehmensberatung beauftragt hat, zu überprüfen, wo in baden-württembergischen Verwaltungsabläufen Haken und Ösen drin sind, wie diese Verwaltungsabläufe zu verschlanken sind, damit Kosten eingespart werden können.

(Beifall bei den Republikanern)

Sie werden doch der Landesregierung nicht unterstellen, daß sie eine inkompetente Firma mit einem solchen Auftrag beauftragt.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Deuschle REP: Sehr richtig! — Abg. Wieser CDU: Dann müssen Sie Ihren Gesetzentwurf zurücknehmen!)

Nun noch ein Wort zum zweiten Teil dieser Gesetzesänderung, nämlich zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes. Der Wegfall der unteren Schulaufsichtsbehörde bedingt sachlogisch auch eine entsprechende Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes.

(Abg. Rau CDU: Vielleicht ist die Uhr von Herrn König stehen geblieben! — Dem Redner wird das Ende seiner Sprechzeit angezeigt.)

— Herr Präsident, ich komme zum Schluß. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um wohlwollende Behandlung unseres Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Rau das Wort.

(Abg. Wieser CDU: Jetzt gibt es die Wende in die Zukunft! — Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Stimmung!)

Abg. Rau CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr König, das mit der wohlwollenden Prüfung wird nichts werden. Dieser Gesetzentwurf kommt zur Unzeit, er ist dürftig in der Sache, und er wird auch durch Wiederholung nicht besser. Sie haben das alles ja schon in der Haushaltsdebatte vorgelegt.

(Rau)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Carla Bregenzer SPD und Monika Schnaitmann GRÜNE)

Das Kienbaum-Gutachten, das Sie zitieren, betrifft das Land Nordrhein-Westfalen. Wir sind hier in Baden-Württemberg.

(Beifall des Abg. Wieser CDU — Lachen bei Abgeordneten der Republikaner — Abg. Drexler SPD: Das weiß er nicht!)

Deswegen warten wir, bis wir die Gutachten

(Zuruf des Abg. König REP)

für dieses Land vorliegen haben. Dann werden wir sie sachgerecht behandeln. Anhand der Gutachten werden wir sehen, welcher Diskussions- und Entscheidungsbedarf besteht. Dem werden wir dann auch nachkommen.

Ein Ziel muß sein, in der Schulverwaltung die Effektivität weiter zu erhöhen. Ich denke, daß dies dort nicht vor allem durch weiteren Personalabbau, sondern etwa durch eine Vernetzung im EDV-Bereich geschehen kann. Da kann man noch manches tun.

Die Schulaufsicht muß wirkungsvoll organisiert sein. Wir brauchen eine Umsetzung schulpolitischer Vorgaben vor Ort. Stellen Sie sich einmal vor — ich komme aus Südbaden —, daß Sie in Zukunft Ihre Schulverwaltung in Freiburg sitzen haben. Bisher ist man von Konstanz nach Stockach in die Schule gefahren, und jetzt fährt man von Freiburg nach Stockach. Ich möchte einmal wissen, worin bei einem solchen Vorgehen die Vereinfachung und die Ersparnis liegen sollen.

(Abg. Wieser CDU: Da brauchst du eine pädagogische Fluglinie! — Zuruf des Abg. König REP)

— Wir brauchen keine pädagogische Fluglinie, sondern wir brauchen die Beratung in pädagogischen Fragen, die Beratung durch die Schulaufsicht. Nicht alle pädagogischen Fragen können direkt in der Schule erledigt werden. Dazu braucht man die Schulverwaltung. Man braucht auch die Beratung der Schulträger. Es gibt viele Fragen, die dort geklärt werden müssen. Man braucht die Vermittlung in Konfliktfällen. Für all das braucht man Orts- und Personenkenntnis. Das kann man nicht aus den Zentralen heraus sicherstellen. Das kann man vielmehr nur erreichen, wenn man eine dezentrale Verwaltung hat. Ein Schulsystem, das in der Fläche bleiben soll, das nicht auf wenige Großschulen konzentriert werden soll, braucht auch eine Schulverwaltung in erreichbarer Nähe.

Die Schulverwaltung ist schon heute eine schlanke Verwaltung. Wir haben in Baden-Württemberg 284 Schulräte. Da soll mir doch niemand erzählen, daß dies eine wahnsinnig große Menge sei. Ich komme aus der Ortenau. Dort gibt es am Staatlichen Schulamt acht Schulratsstellen, und dieses Amt ist für 2 500 Lehrer zuständig. Wenn es die notwendige Beratung und Vermittlung leisten soll, ist das wirklich eine schlanke Verwaltung.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

die zudem ein hohes Ansehen genießt. Das darf bei dieser Gelegenheit einmal festgehalten werden.

(Beifall der Abg. Wieser und Kurz CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gemäß der Koalitionsvereinbarung haben wir in der ersten Hälfte der Legislaturperiode das Schulgesetz novelliert. Wir sind damit in einigen Punkten der Entwicklung, die auch in unseren Schulen notwendig war, entgegengekommen. Damit ist das Schulgesetz natürlich nicht für alle Zeiten festgeschrieben. Deshalb ist es keine Frage, daß man auch weiterhin über Novellierungen nachdenken muß, Novellierungen unter den Aspekten Schulentwicklungsplanung, mehr Autonomie für die Schulen und größere pädagogische Freiräume.

Wir wollen, daß Verwaltungsaufgaben dort angesiedelt werden, wo die Entscheidungen fallen. Wir wollen weniger Kontrolle und mehr Eigenverantwortung in den Schulen. Wir wollen weniger Dienstweg und mehr pädagogische Anstöße.

Schulaufsicht muß in Zukunft anders aussehen. Beratung und Aufsicht müssen getrennt werden. Deshalb ist es selbstverständlich, daß Staatliche Schulämter und Oberschulämter auf den Prüfstand müssen. Aber dies ist nicht mit einem Schnellschuß getan, wie ihn der Gesetzentwurf der Republikaner darstellt. In Billiger-Jakob-Manier eingebracht, hat man darüber bereits im Finanzausschuß beraten. Die Reps haben 1 Million DM Einsparung in diesem Haushaltsplan und für später 20 Millionen DM an jährlichen Einsparungen proklamiert.

Wenn man nun Herrn König hört, soll da eigentlich gar nichts eingespart werden. Denn es soll keine Arbeitslosen geben. Die Mehrzahl der Mitarbeiter in den Staatlichen Schulämtern soll in die Oberschulämter überführt werden, und die anderen Mitarbeiter sollen an den Schulen arbeiten.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Wo da bei den wenigen Liegenschaften die Einsparung bleiben soll, weiß ich nicht.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ohne Sachverstand! — Zuruf des Abg. König REP)

20 Millionen DM jährlich, das ist wirklich nur laut geklapert; aber in diesem Gesetzentwurf selbst sowie in der Begründung im Ausschuß kein Hauch einer Konkretisierung, wie der wesentliche Inhalt aussehen soll, wie der Gesetzentwurf umgesetzt werden soll,

(Zuruf des Abg. König REP — Abg. Zeller SPD: Das ist zuviel erwartet! — Abg. Dr. Caroli SPD: Miserables Konzept!)

kein Wort dazu, welche Aufgaben wohin verlagert werden sollen, und keine Silbe dazu, was mit den Menschen, die Arbeitsplätze und dort auch Wohnungen haben, geschehen soll. Zu Recht hat der Finanzausschuß deshalb den Gesetzentwurf im Rahmen der Haushaltsberatungen abgelehnt. Wir werden

(Carla Bregenzer)

uns notgedrungen, wie wir das hier im Plenum tun, im Ausschuß mit dem Gesetzentwurf der Repts noch einmal auseinandersetzen, da uns im Augenblick keine andere Wahl bleibt; aber wir werden sicher dieses Thema – Änderung des Schulgesetzes, Novellierung im Sinn von mehr Pädagogik, mehr Beratung – gemeinsam mit dem Koalitionspartner auch in dieser Legislaturperiode noch vorwärtsbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU
– Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schnaitmann.

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Republikaner zur Abschaffung der Staatlichen Schulämter möchte ich wie folgt bewerten:

Erstens: Dieser Entwurf ist kein Einstieg in die Diskussion um mehr Selbstverwaltungsrechte der einzelnen Schulen, also in die Kompetenzverlagerung von der oberen und mittleren auf die untere Schulaufsichtsbehörde bzw. auf die Schulen; im Gegenteil – und das entspricht durchaus dem geistigen Hintergrund dieser Fraktion – geht es um eine weitere Konzentrierung und Zentralisierung regionaler und lokaler Schulangelegenheiten nach oben.

Zweitens: Abg. König hat in seiner Haushaltsrede zum Einzelplan des Kultusministeriums beklagt, dieser Antrag sei ohne Kommentar abgelehnt worden. Dies trifft nicht zu. Ein von mir sehr geschätzter Kollege von der SPD kommentierte – ich zitiere aus dem Bericht des Finanzausschusses –:

Ein Abgeordneter der SPD vertritt die Auffassung, die Anträge seien so unsubstantiiert, daß eine Debatte darüber Zeitverschwendung wäre.

Drittens: Ich schließe mich dieser Auffassung an, und zwar sowohl in der Einschätzung dieses Antrags wie auch in der der Zeitverschwendung, und erspare viertens dem Parlament weitere Ausführungen.

(Zuruf von den Republikanern: Danke! – Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und des Abg. Bühler REP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

(Abg. Wieser CDU: Der spricht im Auftrag von Herrn Pfister! – Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Das ist der Sekretär von Herrn Pfister!)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gedanke einer Reform der Schulverwaltung ist, wie die Vorredner schon ausgeführt haben, nun wirklich alles andere als neu. Sie haben Ihren Antrag wieder aufgegriffen, den Sie im Grunde ein bißchen zusammengesüstert haben. Irgend etwas Neues, Sinnvolles ist nicht darin zu erkennen.

Es gab 1978 von seiten des Landesrechnungshofs schon einmal eine Vorstellung in Richtung einer notwendigen Schulverwaltungsreform. Wir von unserer Seite aus sagen: Wir brauchen selbstverständlich eine Schulverwaltungsreform. Wir wollen Doppelarbeit nach Möglichkeit vermeiden. Wir

wollen die Dezentralisierung der Schulverwaltung, mit der Möglichkeit, daß bestimmte Aufgaben tatsächlich schulortnah – das ist für uns ein ganz wesentlicher Aspekt – geleistet und direkt von den Schulen oder auch vom Ministerium wahrgenommen werden können. Diesem Anliegen des Rechnungshofs hat bereits 1978 der Finanzausschuß einstimmig zugestimmt.

(Abg. König REP: Und warum ist nichts passiert?)

Es ist unbestritten: Eine Schulverwaltungsreform ist nach wie vor außerordentlich wichtig. Wir halten sie für wichtig, vielleicht sogar für notwendiger denn je, und wir meinen, daß eine dreistufige Verwaltung Mittel und Kapazitäten für die dringend notwendige Lehrerversorgung freischaufeln kann.

Da warne ich vor zu großen Erwartungen und vor zu großen Hoffnungen, aber die Zielrichtung, daß wir durch eine Schulverwaltungsreform nach unseren Vorstellungen an anderen Stellen Kapazitäten freibekommen können, ist sicher notwendig und richtig.

Wichtig ist aber auch – und das ist ein wesentlicher Aspekt, den ich vorhin schon einmal angeführt habe –, daß eine Reform der Schulverwaltung eine möglichst schulortnahe Schulverwaltung garantieren muß.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Das halten wir für dringend notwendig. Deshalb ist der Vorschlag der Republikaner zur ersatzlosen Abschaffung der 30 Staatlichen Schulämter Unsinn. Wenn Sie alle 30 Schulämter abschaffen, dann verlassen Sie die schulortnahe Schulverwaltung, und deswegen müssen wir den Vorschlag, wie Sie ihn eingebracht haben, als unsinnig ablehnen.

(Abg. König REP: Dann lesen Sie das nachher im Protokoll!)

Die Mittelinstanz würde dann ja nur noch aus vier schulortfernen Oberschulämtern bestehen. Ich will Ihnen erläutern, was wir von unserer Seite aus im Zusammenhang mit einer Schulverwaltungsreform gern haben wollen.

Wir brauchen nach den Vorstellungen der FDP/DVP-Landtagsfraktion regionale Schulämter, die die Aufgaben der heutigen Staatlichen Schulämter und der Oberschulämter vereinen und bündeln, damit die Schulortnähe gewährleistet bleibt. Die Schulortnähe muß gewährleistet bleiben.

(Beifall der Abg. Schöning FDP/DVP, Wieser CDU und Zeller SPD)

Das können wir schaffen durch eine Reform, die mit diesen regionalen Schulämtern arbeitet. Dies steht im übrigen – und deswegen halten wir an diesem Vorschlag auch fest – in der Linie unseres Drei-Ebenen-Verwaltungsreformvorschlags. Wir halten an diesem Vorschlag der regionalen Schulämter fest, aber das ist nicht das, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf hier beantragen. Den wird man, wie es Ihnen im Vorlauf ja schon einmal gegangen ist, aus wohlüberlegten und guten Gründen nur ablehnen können.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD, den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle vom Ministerium für Kultus und Sport.

Staatssekretär Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Wir warten alle mit Spannung auf das Kienbaum-Gutachten. Die Republikaner konnten es nicht erwarten. Eines könnte ich heute schon tun, nämlich Wetten abschließen, daß Kienbaum sicher zu dem Ergebnis kommen wird, daß die Schulverwaltung in Baden-Württemberg weitgehend optimal organisiert ist.

(Abg. Zeller SPD: Was wetten wir?)

— Das können wir anschließend ausmachen. Ich wette gern mit Ihnen.

(Abg. Wieser CDU: Ist sie Ihrer Meinung nach zu schlank?)

Ich weiß zwar nicht, was drinsteht,

(Lachen bei der SPD)

aber ich kenne unsere Schulverwaltung, und da könnten wir eine Wette abschließen.

(Abg. Zeller SPD: Eine Flasche Sekt setze ich! —
Abg. Wieser CDU: Herr Staatssekretär, meinen Sie,
die sei zu schlank?)

— Lieber Franz Wieser, ich wette auch mit Ihnen, wenn Sie das gern möchten.

Wir sollten jetzt einfach einmal mit Gelassenheit abwarten, was Kienbaum vorlegt.

Für mich steht eines fest: daß unsere Schulämter, 30 an der Zahl, wichtige Funktionen haben in der fachlichen Betreuung der Schulen, in der Aufsicht, in der Beratung, in der Fortbildung, bei der angemessenen Unterrichtsversorgung der Schulen, bei der Lehrerverteilung und bei der Lehrerbetreuung. Außerdem spielen unsere Schulämter eine ganz wichtige Rolle bei der Umsetzung unserer neuen Lehrpläne. Die Schulämter haben einen sehr intensiven Personenbezug. Sie zeichnen sich aus durch die Nähe zum Lehrer, zur Schule, zu den Schulgremien, zum schulischen Umfeld.

Das Argument, die Oberschulämter sollten die unmittelbare Betreuung der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen übernehmen, schließlich geschehe dies ja auch bei den Gymnasien und bei den beruflichen Schulen, geht am Kern des Problems vorbei. Das zeigen allein schon die Zahlen, die wir haben.

(Beifall der Abg. Wieser und Rau CDU)

Wir haben 2 606 Grund- und Hauptschulen, wir haben 423 Realschulen, wir haben 445 Sonderschulen, aber nur 364 Gymnasien und 320 berufliche Schulen, also 3 500 GHS-Schulen und Realschulen mit annähernd 60 000 Lehrern. Diese können eben aus der räumlichen Distanz von vier Oberschulämtern nicht wirkungsvoll betreut werden. Wir wollen nicht die Schulräte — Helmut Rau, 240, nicht mehr 284 — dafür bezahlen, daß sie im Auto sitzen und im Land hin- und herfahren, sondern dafür, daß sie präsent

sind, entweder im Schulamt oder, was uns noch lieber wäre, so häufig wie möglich in den Schulen.

Meine Damen und Herren, wollte man die Nachteile — das haben die Republikaner ja gesehen — einer Konzentration ausgleichen, dann müßte man Außenstellen der Schulämter schaffen. Sie haben das ja vorgeschlagen, Herr König. Aber ist das nichts anderes als ein Etikettenschwindel? Ich sehe darin keine Einsparung, wenn Sie nur eine Umbenennung vornehmen und das Schild auswechseln. Im Gegenteil, Sie müssen noch neue Schilder bezahlen, wenn es dann statt Schulamt heißt: Oberschulamt, Außenstelle Calw.

(Zuruf des Abg. König REP)

Meine Damen und Herren, wer, wie die Republikaner es in ihrem Antrag tun, behauptet, die Schulverwaltung habe sich mittlerweile zu einem aufgeblähten Apparat entwickelt, der ignoriert die Bewertung unserer Schulverwaltung durch den Rechnungshof. Dieser hat der quantitativ-personellen Ausstattung der Schulverwaltung das Etikett „mickrig“ zuerkannt, mickrig in der Zahl, nicht in der Qualität.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Die Aussage des Rechnungshofs ist um so beachtlicher, als der Schulverwaltung ständig neue und weitere Aufgaben auferlegt werden. Ich will nur ein paar Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausdifferenzierung unseres Personalrechts nennen. Wir flexibilisieren die Lehrerdeputate, ab dem kommenden Schuljahr mit Zweidritteldeputaten. Wir bauen die Beurlaubungs- und Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten weiter aus. Wir haben bei 100 000 Lehrern jährlich 50 000 — das müssen Sie sich einmal überlegen — persönliche Veränderungswünsche, was Versetzungen betrifft, Pensionierungen, Veränderungen des Deputats, Lehraufträge, Beurlaubungen, Auslandsschuldienst und vieles mehr, 50 000 persönliche Veränderungen!

In einer Zeit des Mangels an Ressourcen, in einer Zeit ständig steigender Schülerzahlen, die die Schulen zunehmend belasten, sind an die Schulverwaltungen besondere Aufgaben gestellt, um eine optimale und vor allem eine gerechte Unterrichtsversorgung vor Ort sicherzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere eigene Adresse kommt noch dazu: Viele klopfen ständig auf der Schulverwaltung herum. Gleichzeitig verlangen sie aber von der Schulverwaltung tagtäglich mehr. Wir können das an der Zahl der eingehenden Briefe, an der Zahl der Anfragen und der Anträge feststellen. Auch damit beschäftigen wir die Schulverwaltung. Sie möchten ja eine wirklichkeitsnahe Antwort auf Ihre Fragen. Diese Antworten werden nicht im Ministerium gegeben, sondern sie werden weitgehend in den Staatlichen Schulämtern durch Erhebungen vor Ort gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, daß alle diese Aufgaben letztendlich nur noch zu leisten sind, wenn wir genauso wie die Wirtschaft in einem permanenten Optimierungsprozeß stehen und alle Möglichkeiten ausschöpfen, die die Effizienz der Schulverwaltungen steigern.

Wir haben dafür gesorgt, daß im Rahmen der Verwaltungsreform alles getan wird, um Aufgaben möglichst an die Basis

(Staatssekretär Köberle)

unseres Ressorts zurückzubringen, die innere Organisation durch moderne Verfahrenstechniken zu verbessern und die Betreuung der Schulen durch die Schulämter zu stärken. Wir haben der Regierungskommission „Verwaltungsreform“ 140 Reformmaßnahmen vorgelegt, darunter eine ganze Reihe wichtiger Aufgaben, die von den Oberschulämtern auf die Staatlichen Schulämter hinunterverlagert wurden, also genau auf die Ebene, die die Republikaner abschaffen wollen.

Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt wieder Aufgaben in großem Stil auf eine übergeordnete Instanz hochzonen, stünde dies geradezu in einem krassen Widerspruch zu den erklärten Reformzielen der Landesregierung, nämlich Aufgaben und Kompetenzen dorthin zu verlagern, wo Entscheidungen möglichst sachgerecht sind, wo überflüssiger Verwaltungsaufwand vermieden wird und wo vor allem bürgernah entschieden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr sachgerecht!)

Zum einem weiteren Punkt: Ich erspare mir, ausführlich über das Thema Personalvertretungsgesetz zu sprechen. Nur soviel: Eine Verwirklichung Ihres Änderungsvorschlags würde ja nicht bewirken, daß die Aufgaben der örtlichen Personalräte auf die Ebene der Oberschulämter übergangen, sondern im Gegenteil: Diese Aufgabe würde – genauso wie jetzt an den Gymnasien – in die 3 500 Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen hinunterverlagert.

Zum Gesetzentwurf der Republikaner: Es wäre wohl absolut kontraproduktiv, wenn wir jetzt aus einem blinden Reformeifer heraus die vielfältigen Aufgaben der Betreuung und der Beratung auf die Oberschulamtsebene hochzonen würden. Aber gleichwohl bleiben wir für Verbesserungsvorschläge offen. Wir sind gespannt, was Kienbaum sagen wird.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß wir in Baden-Württemberg so vorgehen, wie dies für Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen wurde. Zwischen Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen liegt eben nicht nur Rheinland-Pfalz, sondern dazwischen liegen Welten. Nordrhein-Westfalen hat bei der doppelten Einwohnerzahl keine 1 111 Gemeinden wie Baden-Württemberg, sondern 350. Wollen Sie, was Kienbaum vorgeschlagen hat, daß man 350 kleine Schulämter einrichtet, nämlich auf Gemeindeebene? Wollen Sie, daß Schulen zusammengefaßt werden und dann eine zentrale Verwaltung geschaffen wird? Das ist vielleicht in Nordrhein-Westfalen machbar. Wir sind gespannt, ob das, was Kienbaum vorgeschlagen hat, in Nordrhein-Westfalen so umgesetzt wird. Aber das, was in Nordrhein-Westfalen richtig sein kann, ist für uns in Baden-Württemberg krotenfalsch, genauso falsch wie Ihr Antrag mit der Forderung, die Schulämter abzuschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist damit abgeschlossen. Ich gehe davon aus, daß dieser Gesetzentwurf zur Beratung an den Ausschuß für Schule, Jugend und Sport überwiesen werden soll. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Stickstoffemissionen als Ursache des Waldsterbens – Drucksache 11/1658**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Aktionsprogramm zur landesweiten Bekämpfung des Waldsterbens – Drucksache 11/1787**
- c) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Zehn Jahre Waldschadensinventur – Drucksache 11/3520**
- d) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Umsetzung des Aktionsprogramms „Bekämpfung des Waldsterbens“ – Drucksache 11/3983**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgendes festgelegt: Über alle vier Tagesordnungspunkte soll eine Aussprache mit einer Redezeit von 10 Minuten je Fraktion stattfinden.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Caroli. Sie haben das Wort.

(Beifall des Abg. Weyrosta SPD)

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Waldökosysteme in Deutschland sind nicht nur weiterhin gefährdet, sondern sie sind auf weiten Flächen, auch in Baden-Württemberg, in einem dramatischen Zustand. Die Waldschadenserhebung 1994 hat ergeben, daß der Anteil der stark geschädigten Bäume im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen ist. Demgegenüber wirken die alljährlichen politischen Diskussionen über dieses Thema wie Pflichtübungen, an die man sich gewöhnt hat.

Das Zusammenwirken verschiedenster verursachender Faktoren des Waldsterbens ist nicht bis in das letzte Detail erforscht und nachgewiesen. Aufgrund der Ergebnisse der Waldschadensforschung ist aber eindeutig,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

daß nach den SO₂-Reduktionen eine drastische Verminderung bei den Stickoxiden, beim Ammoniak und bei den organischen Verbindungen angestrebt werden muß.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Klimatische Veränderungen, die sich durch lange Trockenperioden und Stürme bemerkbar machen, haben ebenfalls anthropogene Ursachen und machen die rasche Umsetzung von Klimaschutzkonzepten erforderlich. Diese Aufgabe müßte, meine Damen und Herren, europaweit interdisziplinär mit einem integrierten Ansatz gelöst werden; denn der Ursachenkomplex des Waldsterbens hat nicht nur mit Fra-

(Dr. Caroli)

gen der Umweltpolitik zu tun, sondern er bezieht sich im wesentlichen auf Lösungsansätze der Verkehrspolitik, der Landwirtschaftspolitik sowie der Wirtschafts- und Energiepolitik. Ein bundesweites oder gar europaweites Aktionsprogramm gegen das Waldsterben ist aber nicht in Sicht.

Da die Hauptverursacher bekannt sind, ergeben sich für ein systematisches baden-württembergisches Vorgehen Prioritäten in der Verkehrs-, Energie- und Landwirtschaftspolitik. Verursacher Nummer eins ist nach wie vor der Straßenverkehr mit einem Anteil von 73 % bei den Stickoxiden und 47 % bei den organischen Verbindungen und den gravierenden CO₂-Emissionen, die zur Klimaveränderung beitragen. Hier muß in erster Linie angesetzt werden.

(Abg. Weyrosta SPD: Jawohl!)

Wir fordern, daß der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch bei neu zugelassenen Pkws auf unter 5 l pro 100 km sinkt und der durchschnittliche Maximalverbrauch auf 5 l pro 100 km abgesenkt wird. Die stufenweise Erhöhung der Mineralölsteuer in Verbindung mit einer ökologischen Steuerreform, durch die die fiskalische Last allmählich vom Faktor Arbeit heruntergenommen und dem Faktor Naturverbrauch aufgebürdet wird,

(Beifall des Abg. Weyrosta SPD)

kann dazu führen, daß sich der Besetzungsgrad von Fahrzeugen erhöht, daß weniger gefahren wird, daß sich die Fahrtweiten verringern, daß auf andere Verkehrsmittel umgestiegen wird, daß sparsame Autos gekauft werden und daß die Motorisierung geringer ansteigt.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist ein guter Katalog!)

Ich möchte an dieser Stelle bemerken, daß ich ausdrücklich den Gedanken des Wirtschaftsministers Dr. Dieter Spöri unterstütze, den er heute morgen hier vorgetragen hat, nämlich daß gleichzeitig mit einer ökologischen Steuerreform die Lohnnebenkosten gesenkt werden müssen.

Meine Damen und Herren, ein Teil des erhöhten Steueraufkommens sollte sinnvollerweise zweckgebunden für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenverkehrs herangezogen werden.

(Abg. Schöffler SPD: Prima! Das ist richtig!)

Dem Grundprinzip einer verursachergerechten Kostenanlastung entspricht auch das in der Koalitionsvereinbarung festgehaltene Ziel, die Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer umzulegen. Nur über eine höhere Anrechnung der verursachten Kosten wird es gelingen, den Lkw-Verkehr stärker auf die Schiene zu verlagern. Der Flugverkehr sollte als Mitverursacher des Waldsterbens nicht unterschätzt werden.

Deshalb begrüßen wir die Aussage der Landesregierung zum Klimaschutzkonzept, daß die Aufhebung der Mineralölsteuerbefreiung bei Kerosin und eine bessere Verknüpfung der Flughäfen mit der Schiene angestrebt werden sollen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schöffler SPD:
Prima!)

Es ist bedauerlich, daß Bundesumweltministerin Merkel in dieser Angelegenheit als Löwe gesprungen und als Bettvorleger gelandet ist.

(Heiterkeit – Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, kontraproduktiv zu den jetzt angestellten Überlegungen zum Flugverkehr läuft der Ausbau von weiteren Kleinflugplätzen. Statt dessen sollten Kurzstreckenflüge zugunsten des Schienenverkehrs abgebaut werden.

Ich möchte an dieser Stelle hinzufügen: Es wäre nicht gerade etwas Positives, wenn sich die Landesregierung morgen im Bundesrat der Stimme enthielte, wenn über eine Sommersmogverordnung abgestimmt wird, denn Baden-Württemberg würde mit dieser Stimmhaltung den Vorsprung bei der Ozonbekämpfung leichtfertig verspielen.

(Abg. Weyrosta SPD: Hört mal! – Abg. Weyrosta SPD zu Staatssekretär Reddemann: Das könnt ihr doch nicht machen!)

Meine Damen und Herren, die Emissionen aus der Landwirtschaft sind in Baden-Württemberg wegen der kleinteiligen Struktur und erfolgreicher Extensivierungsbemühungen vergleichsweise geringer als in Bundesländern mit großflächiger Intensivlandwirtschaft. Aber auch wir haben das Problem, daß die Wälder überdüngt werden. Dazu hat sich auch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald heute zu Wort gemeldet.

Die vermehrten Stickstoffdepositionen führen einerseits zu erhöhtem Baumwachstum, andererseits aber zur Versauerung im Wurzelraum und zu Ernährungsstörungen durch die erhöhte Aufnahme knapper Nährelemente wie Kalzium, Magnesium und Kalium.

Sie, Herr Minister Weiser, weisen zu Recht darauf hin, daß sich Baden-Württemberg wegen des geringeren Viehbestandes in einer vergleichsweise besseren Position befindet. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch bei uns die Waldökosysteme durch Stickstoffeintrag erheblich gefährdet sind. Dies hat nicht nur schädliche Auswirkungen auf den Wald, vielmehr ist auch die Schwammfunktion des Waldes negativ beeinflusst – ein Faktor für die zunehmenden Hochwassergefahren.

Die Überschußnitrifikation erzeugt aber auch Säure, oft schon mehr, als der Regen bringt. Außerdem belastet das überschüssige Nitrat das Grundwasser und damit unsere Trinkwasserreserven.

Das Land hat einiges dagegen unternommen. Ich möchte stichwortartig die Programme zur Extensivierung und Ökologisierung der Landwirtschaft – MEKA als Beispiel herausgegriffen –, die Schutz- und Ausgleichsverordnung in Wasserschutzgebieten, die Anwendung integrierter Verfahren, den landesweiten Nitratinformationsdienst und die Konzeptstudie zur Ammoniakreduktion nennen. Ich füge aber hinzu: Diese Maßnahmen reichen nicht aus.

Wir fordern, daß der Einsatz von Stickstoff über den Preis und über gesetzliche Vorschriften reduziert wird und Zuwendungen an die Landwirtschaft noch stärker an den ökologischen Leistungen ausgerichtet werden.

(Dr. Caroli)

Meine Damen und Herren, die Düngemittelanwendungsverordnung des Bundes läßt leider immer noch auf sich warten, ebenso die durch die Koalition vereinbarte Gülleverordnung mit zeitlichen Festsetzungen. Herr Minister Weiser, dafür wird es jetzt auch Zeit. Wir hoffen, daß das in kürzester Zeit auf den Tisch kommt.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Selbstverständlich sind der verstärkte Einsatz — —

(Weiterer Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

— Herr Kollege, darf ich Sie so verstehen, daß Sie die Koalitionsvereinbarung in Frage stellen wollen?

(Abg. Wieser CDU: Das ist doch ein Totschlagargument! — Lebhaftige Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, ich darf doch bitten, sich etwas zu beruhigen!

Abg. Dr. Caroli SPD: Wenn Sie sich von etwas, was in der Koalitionsvereinbarung steht, verabschieden wollen, dann ist es recht.

(Anhaltende lebhaftige Unruhe — Abg. Weyrosta SPD: Was ist denn das für ein Tumult?)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich sind der verstärkte Einsatz regenerativer Energiequellen und die verstärkte Reduktion von Emissionen aus der Industrie und aus Haushalten in das Maßnahmenpaket einzufügen.

Herr Präsident, ich möchte zum Schluß auf einige flankierende Maßnahmen eingehen, die mir für Baden-Württemberg außerordentlich wichtig erscheinen.

Der Stabilisierung der Waldbestände ist es auch dienlich, wenn über das waldbauliche Sonderprogramm hinaus eine allgemeine Ökologisierung der Waldbewirtschaftung angestrebt wird.

(Abg. Wieser CDU: Was heißt das?)

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich — ich erkläre es Ihnen gern —, daß über das neue Landeswaldgesetz der Schutz der Waldbiotope verstärkt wird, erheblich mehr Bann- und Schonwälder ausgewiesen werden und Kahlhiebe auf 1 ha begrenzt werden.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: So ist es!)

Außerdem müssen wir bei den jetzt anstehenden personellen Umstrukturierungsmaßnahmen, Herr Minister, darauf achten, daß für die Aufgaben einer naturnahen Waldwirtschaft an der Basis auch weiterhin ausreichend Personal zur Verfügung steht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Abg. Schöffler SPD: Richtig! — Abg. Reddemann CDU: Hinter jedem Baum ein Förster! — Unruhe)

Es dient auch dem Wald, wenn mit überhöhten Wildbeständen Schluß gemacht wird. Dies ist eine wichtige Zielsetzung der momentan laufenden Novellierung des Landesjagdgesetz-

zes. Meine Damen und Herren, wir müssen darauf drängen, daß der Rehwildbestand reduziert wird. Deswegen meine ich, daß morgen im Bundesrat eine relativ wichtige Entscheidung gefällt wird. Ich meine, daß auch männliches Rehwild bis zum 31. Dezember gejagt werden sollte.

(Abg. Wintruff SPD: Wie bitte? — Unruhe)

Denn das hat das Land Baden-Württemberg bereits 1994 vorgeschlagen.

(Abg. Wintruff SPD: Was sagt denn der Tierschutz dazu?)

Ich möchte gern wissen, was der Herr Minister dazu zu sagen hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluß kommen. Das Land Baden-Württemberg hat eine ganze Reihe von Maßnahmen gegen das Waldsterben eingeleitet und kann sich im Vergleich der Bundesländer durchaus sehen lassen.

(Beifall des Abg. Wieser CDU — Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Ich nenne das Aktionsprogramm Waldsterben, den Klimaschutzbericht, vollzogene Emissionsminderungen, das VOC-Minderungsprogramm, Extensivierungs- und Ökologisierungsprogramme usw. Ein Flickenteppich von Einzelmaßnahmen ergibt aber noch keine Gesamtkonzeption. An der fehlt es bundesweit und europaweit.

(Beifall des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Der Eingriff des Menschen in das Ökosystem ist so schwerwiegend, daß die Waldschäden trotz der Gegenmaßnahmen noch zugenommen haben.

(Abg. Wieser CDU: Wollen Sie denn den Menschen abschaffen? — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Herr Kollege, das, was Sie von sich geben, ist dermaßen inkompetent. Deswegen rate ich Ihnen, zu schweigen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Dr. Caroli, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Dr. Caroli SPD: Ich komme zum Schluß, Herr Präsident.

(Beifall des Abg. Döpper CDU)

Der Zustand des Waldes steht beispielhaft für die zunehmende weltweite Umweltzerstörung. Es gibt überhaupt keinen Grund zur Entwarnung. Bundes- und europaweit muß den längst identifizierten Hauptverursachern, insbesondere den Emissionen aus dem Straßenverkehr, zu Leibe gerückt werden.

(Beifall bei der SPD — Abg. Schöffler SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

(Unruhe)

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Uneingeschränkt zustimmen kann ich nur dem Schlußsatz des Kollegen Caroli, es könne keine Entwarnung gegeben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die kann in der Tat nicht gegeben werden. Wir wissen heute aus zehn Jahren Waldschadensforschung, daß die Waldschäden eine Komplexerkrankung sind, die von Witterung und Klima, von Sekundärschädlingen, beispielsweise dem Borkenkäfer, von Sturmeeinflüssen, aber auch, und zwar in einem nicht zu unterschätzenden Ausmaß, von Luftschadstoffen hervorgerufen werden.

In der Ursachenanalyse sind wir uns ziemlich einig: zum großen Teil aus dem Verkehr. Nur in der Schlußfolgerung und in der Zielsetzung gibt es einige Unterschiede, Herr Kollege Caroli. Im Verkehrssektor haben wir mit dem neuen Generalverkehrsplan eine Antwort des Landes vorliegen. Dieser Generalverkehrsplan hat erstmals in der Geschichte einen integrativen Ansatz, er versucht, die Verkehrsträger Schiene, Wasser und Straße möglichst optimal zu verbinden.

(Abg. Weyrosta SPD: Das hat der letzte Generalverkehrsplan auch von sich behauptet!)

– Herr Kollege Weyrosta, der letzte Generalverkehrsplan war noch hauptsächlich auf den Straßenbau ausgerichtet; das wissen Sie so gut wie ich.

(Abg. Wieser CDU: Von den Politikern der fünfziger Jahre formuliert!)

Insofern haben wir wirklich neue Elemente drin. Ich bin auch sicher, daß wir in diesem Bereich einiges gutmachen können. Wir haben bereits jetzt in den Haushaltsberatungen einen Großteil unserer Investitionsmaßnahmen in den öffentlichen Personennahverkehr gesteckt,

(Abg. Buchter GRÜNE: Kleckern statt Klotzen!)

sehr zum Leidwesen von uns Abgeordneten aus der Fläche; denn im Straßenverkehr hätten wir nicht zuletzt im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung einiges mehr brauchen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen sicherlich noch einige verkehrsmindernde und flottenverbrauchs-mindernde Maßnahmen. Herr Kollege Caroli, es freut mich, daß sich die SPD inzwischen auch an den Vorstoß in Richtung Drei-Liter-Auto dranhängt.

(Lachen bei der SPD – Abg. Wieser CDU zu einem Abgeordneten der SPD: Fahren Sie ein Drei-Liter-Auto, wenn Sie so lachen? – Abg. Drexler SPD: Herr Kollege Wieser, Sie brauchen sicher ein 20-Liter-Auto, allein von Ihrem Gewicht her!)

Sie wissen selbst, daß Klaus Töpfer bereits vor mehreren Jahren entsprechende Vorstöße unternommen hat.

Wir brauchen eine Harmonisierung der Lkw-Besteuerung – die haben wir weitestgehend erreicht – und eine Harmonisierung zur Senkung des Schwefelgehalts im Dieselmotorkraftstoff

auf 0,05 %. Wir brauchen sicherlich auch EU-weit eine Verschärfung der Emissionsgrenzwerte.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Ich betone ausdrücklich „EU-weit“; denn es ist erwiesen, daß wir allein in der Bundesrepublik und erst recht wir allein in Baden-Württemberg nur relativ wenig an der Luftschadstoffbelastung ändern können.

(Abg. Drexler SPD: Verschiebung!)

Herr Kollege Caroli, eine ständige Erhöhung der Mineralölsteuer, wie Sie sie fordern, widerspricht Ihren sonstigen Aussagen, daß es mit der ständigen Steigerung der Gebühren- und Abgabenlast der Bevölkerung ein Ende haben muß, daß diese nicht weiter steuerbar ist.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sie haben nicht richtig zugehört! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Doppelter Rittberger!)

Wenn aber nach Ihrer Schlußfolgerung eine solche Erhöhung der Mineralölsteuer eine lenkende Funktion haben soll, dann muß doch auch klar sein, daß unter dem Strich das Gesamtaufkommen aus der Mineralölsteuer sinken muß. Also ist doch die ursprüngliche Funktion der Steuer als Einnahmequelle nicht mehr gegeben. Dann haben Sie unter dem Strich womöglich eine steuerliche Entlastung der Bürger auf dem Arbeitssektor, aber Sie haben Mindereinnahmen, weil die Einnahmen aus der Mineralölsteuer, wenn Ihr Konzept aufgeht, letztlich sinken. Deshalb ist eine Mineralölsteuererhöhung immer ein sehr zweischneidiges Schwert.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Es entstehen auch weniger Schäden! Das ist doch vollkommen unlogisch, was Sie da verzapfen!)

Meine Damen und Herren, ohne daß wir neue gesetzliche Vorschriften und Maßnahmen brauchen, werden wir bis zum Jahre 2000 etwa eine Halbierung der flüchtigen organischen Verbindungen erreicht haben. Es muß so weit kommen, daß wir die bestehenden gesetzlichen Vorschriften voll ausnutzen, auch deren Effekt abwarten, bevor wir ständig neue Gesetze und Verordnungen produzieren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Die reichen doch gar nicht aus! – Abg. Schöffler SPD: Beifall von zwei Abgeordneten!)

– Herr Kollege Drexler, nur langsam. – Jetzt ist offensichtlich der neue Schuldige gefunden worden, nämlich die Landwirtschaft durch das Ammoniak. Wenn wir in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern erkanntermaßen eine relativ geringe Stickstoffbelastung haben und wenn wir wissen, daß ein Großteil der Stickstoffbelastung aus dem Verkehrssektor kommt

(Abg. Drexler SPD: Aha!)

– im Bundesdurchschnitt etwa zwei Drittel zu einem Drittel –, dann muß doch unsere erste Anstrengung im Verkehrssektor liegen.

(Sehr gut! bei der SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Sie folgen mir fortlaufend in der Argumentation!)

(Hauk)

Sie haben zu Recht angemerkt, daß wir bei der Reduzierung des Ammoniakausstoßes Fortschritte gemacht haben, von denen andere Länder nur träumen können. Ich will auch einmal anerkennend anmerken, daß Baden-Württemberg in diesem Bereich schon gehandelt hat, als andere Länder noch geschlafen haben.

Noch ein Punkt zur Energiepolitik, die Sie so loben.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Wissen Sie, man hat es relativ einfach, wenn man sich so verhält wie Sie und sagt: „Wir kehren uns von der Kernenergie ab, wir machen dezentrale Blockheizkraftwerke.“ Dazu sage ich: In Ordnung. Aber wir müssen auch wissen, daß wir den Anteil der Energieproduktion aus dezentralen Anlagen, einschließlich der regenerativen Energieträger, von jetzt 5 % auf maximal vielleicht 10 % oder 15 % steigern können.

(Abg. Wieser CDU: Und der Rest kommt aus der Steckdose!)

Wir haben im Bereich der Stromerzeugung nach wie vor 65 % Kernenergie. Es ist logisch, daß wir davon in absehbarer Zeit nicht herunterkommen. Das können Sie noch so sehr wollen — das Wollen würde ich sogar mit unterschreiben —, aber die Alternativen dazu fehlen im Augenblick. Deshalb ist es Heuchelei, wenn Sie sagen: „Wir steigen langfristig oder mittelfristig aus.“ Ihr Kollege Schröder ist da ganz anders gelagert und gepolt als der Herr Maurer

(Abg. Drexler SPD: Kennen Sie den?)

— ich sehe das, was ich lese — und der Herr Schäfer, die im Augenblick ja in diesem Bereich nur noch bremsen. Ob sie beim Streit um den Kohlepfennig eine Linie vertreten, die gerade den Interessen Baden-Württembergs nützt, wage ich noch zu bezweifeln.

(Zuruf des Abg. Schöffler SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben mit dem Waldbaulichen Sonderprogramm die Symptome behandelt

(Abg. Walter GRÜNE: Das Geschwätz ist älter als der!)

und den Gesundheitszustand der Wälder etwas verbessert.

(Abg. Schrempf SPD: Sie haben einen schlechten Ghostwriter!)

Wir haben Meliorationen ausgebracht; das waren, wenn man so will, homöopathische Gaben.

Im Unterschied zu dem, was Sie, Herr Kollege Caroli, einfordern, haben wir bereits seit Jahren eine naturnahe Waldbewirtschaftung praktiziert, die sich an standörtlichen Grundlagen orientiert. Ich denke, wir kommen auch noch irgendwann zum Schwur, wenn es um die Bewirtschaftung selbst geht. In ein paar Wochen werden wir uns vermutlich nicht nur über Klassenteiler, sondern auch einmal über Baumteiler unterhalten müssen. Also: Wie viele Förster braucht der Wald?

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Dann sind auch Sie letztendlich gefordert, einige Anregungen zu geben.

Ich fasse noch einmal kurz zusammen. Wir wollen eine integrative Verkehrspolitik. Wir wollen eine innovative Energiepolitik unter Ausnutzung der regenerativen Energieresourcen. Wir wollen aber auch die Kernkraft als Übergangsenergieerzeugung erhalten.

(Abg. Drexler SPD: Wie lange?)

Das heißt auch: Ersatzbauten für bestehende Kernkraftwerke, Herr Kollege Drexler.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist eine Konzeptionslosigkeit sondergleichen!)

Wir wollen das Waldbauliche Sonderprogramm fortführen, und wir wenden uns gegen ein Übermaß von dirigistischen Maßnahmen.

(Beifall bei der CDU — Zurufe, u. a. des Abg. Schöffler SPD — Abg. Dr. Caroli SPD: Konzeptionslosigkeit!)

Letztendlich halten wir an einer naturnahen Waldbewirtschaftung fest. Wir können feststellen, daß wir in allen Bereichen bereits einiges auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Buchter.

(Große Unruhe)

Abg. Buchter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die heutige Debatte mit einem Rückblick beginnen.

(Auf der Zuhörertribüne erhebt sich eine Besuchergruppe. — Abg. Drexler SPD: Der Hauk hat alle vertrieben! Die gehen alle!)

Vor 18 Jahren hatte ich beruflich zum ersten Mal mit dem Begriff des Waldsterbens zu tun. 18 Jahre! So lange ist das jetzt schon her. Ich war damals noch in Ausbildung und hatte mit dem Phänomen zu tun, daß in einem Gemeindewald in der Nähe von Forbach 83 % des gesamten Einschlags — das waren dürr gewordene Tannen — durch sogenannte zufällige Ergebnisse zustande kamen. Alles war schockiert — und nicht nur in Forbach. Die Ursachen des damaligen Baumsterbens waren nicht bekannt, und man konnte nur erraten, daß es möglicherweise mit dem verschwenderischen Ressourcenumgang zu tun hatte, der ein Maß erreicht hatte, wie es nie zuvor in der Menschheitsgeschichte vorkam. Genau diese Vermutung bewirkte eine große Verunsicherung innerhalb der Gesellschaft. Die Stimmungslage war entsprechend.

Die Wissenschaft wurde daraufhin mit einer Flut von Hypothesen überzogen. Da war eine Verseuchung der Waldböden durch das Motorsägenöl genauso in der Diskussion wie die Radioaktivität oder eine Verseuchung der Atmosphäre durch Agent Orange — damals in großen Mengen über Vietnam abgeworfen; das wurde bisher übrigens nie plausi-

(Buchter)

bei widerlegt. Das war genauso in der Diskussion wie last, not least der Hallimasch.

Von der Vielzahl der damaligen Hypothesen blieb zunächst nur das SO₂ übrig. Auf dieses SO₂ baute man ein Gedankenmodell auf, und das war dann auch der Anlaß zu sagen: Wir haben den Haupttäter, laßt uns Maßnahmen ergreifen — und das wurde dann auch getan. Die Gesellschaft überantwortete daraufhin der Politik den Vollzug der notwendigen Maßnahmen.

Die Politik konnte reagieren. Warum? Die Maßnahmen der Entschwefelung paßten gut in die Landschaft. Man konnte darauf hinweisen, daß im Osten ja noch viel größere Schweinereien im Gange seien, und — —

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was für Schweinereien?)

— Bitte schön?

(Abg. Scheuermann CDU: Sagen Sie halt mal ein paar!)

— Die schwefelhaltige Braunkohle in Tschechien genauso wie in der damaligen DDR wurde in großen Mengen dort verfeuert, was zu noch größeren SO₂-Belastungen führte. Es war ja tatsächlich richtig, und deswegen fiel es leicht, sogar zusammen mit den Kraftwerksbetreibern Maßnahmen zu ergreifen. Die Kraftwerksbetreiber hatten nichts dagegen, weil sie die zusätzlichen Investitionen über den Energiepreis wieder hereinholen konnten. Ihn zu erhöhen und auf einem hohen Level zu halten war durchaus im Interesse der Kraftwerksbetreiber.

Doch als diese SO₂-Maßnahmen langsam zu greifen anfangen, merkte man: Damit ist es nicht getan.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Dann ist man auf das Auto gekommen, insbesondere als Hauptemittent der Stickoxide, und hatte damit des Deutschen liebstes Kind am Wickel.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Oh!)

Die Forschung lieferte weiterhin brav Daten. Die Politik allerdings zögerte — und zögert bis heute, muß man sagen —, endlich einmal drastische Maßnahmen zu ergreifen.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Ich bin davon überzeugt: Wenn es in den USA damals noch keinen Katalysator gegeben hätte, würden wir heute noch darüber fighten, ob er richtig und notwendig ist.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE — Zuruf des Ministers Weiser)

Die Emotion in der Bevölkerung legte sich daraufhin, was für die Politik noch weniger Anlaß war, an die tatsächliche Ursache des Übels zu gehen, nämlich an den verschwenderischen Umgang mit den Ressourcen. So ist es noch heute.

Noch ein Unterschied besteht heute zu dem Zustand vor zehn Jahren: daß man sich nämlich innerhalb der Bevölkerung einigermaßen sicher wähnt, daß es nicht zu einem flächigen Absterben des Waldes kommt. Diese Vermutung, die

in der Bevölkerung sehr geläufig ist, beruht allerdings nicht darauf, daß man die Prozesse und Abläufe im Wald, die zum Waldsterben führen, kennen würde, sondern auf Daten, auf Messungen. Um in einem Bild zu reden: Man mißt praktisch das Fieber, aber an der richtigen Diagnose fehlt es. Man schließt viele Krankheitsursachen aus, aber an der richtigen Diagnose fehlt es.

Das ist meiner Meinung nach der entscheidende Punkt, auf den man heute hinweisen muß. Was uns im jährlichen Waldschadensbericht dargeboten wird, bedarf einer äußerst kritischen Bewertung, und zwar einer Bewertung hinsichtlich der wissenschaftlichen Erkenntnis genauso wie hinsichtlich der Methodik. Man kennt die Abläufe nicht und kann deswegen daraus nicht die Sicherheit ableiten, daß sich die Prozesse von vor 18 Jahren nicht wiederholen könnten.

Wir wissen mit großer Wahrscheinlichkeit, wie viele Stoffe bei der Komplexerkrankung des Waldsterbens eine Rolle spielen. Aber wir kennen die einzelnen Anteile an der Wirkung nicht, und wir wissen schon gar nichts über die synergistische Potenz vieler Stoffe. Das beste Beispiel dafür sind die flüchtigen organischen Verbindungen. Sie werden als Einzelschadstoffe schon gar nicht mehr genannt. Man benennt nur noch die Familie oder die Gattung. Auf solchen Erkenntnisgrundlagen läßt sich aber überhaupt kein Wirkungsmodell mehr entwickeln, Handlungsmodelle schon gar nicht, wenn wir bedenken, wie viele verschiedene Quellen, insbesondere diffuse Quellen, es für diese flüchtigen organischen Verbindungen gibt.

Die Konsequenz daraus kann nur heißen: Wir müssen die stofflichen Rahmenbedingungen ändern, und wir kommen um Verhaltensänderungen, die auch uns selbst betreffen, nicht herum.

Ich komme zum aktuellen Waldschadensbericht. Wenn wir das Gesagte mit den Ergebnissen der Waldschadensinventur zusammenbringen, so ergibt sich Handlungsbedarf auf zwei Feldern. Das erste Feld möchte ich mit „Vorsorge“ überschreiben. Der Vorsorgeaspekt muß stärker betrachtet und gewichtet werden. Die Zahl der unbekanntenen Verbindungen muß drastisch verringert werden. Bei dieser stofflichen Vielfalt darf es eine Unschuldsvermutung nur auf Nachweis geben.

(Beifall des Abg. Krieg GRÜNE)

Bei den anderen Stoffen sind restriktive Maßnahmen zu ergreifen.

Das zweite Handlungsfeld: Angesichts der seit sechs, teilweise seit acht und zehn Jahren bekannten Schadensquellen müssen wir aufhören, auf Zeit zu spielen. Wir alle müssen noch einmal ganz klar darstellen, wo die Kluft zwischen umweltpolitischer Zielsetzung und praktischer Gegebenheit besonders eklatant ist. Ich möchte dafür Beispiele nennen und insbesondere mit dem größten Schadensverursacher, dem Verkehr, beginnen.

Im Generalverkehrsplan ist unter anderem vom Fünf-Liter-Auto als dem künftigen Durchschnittsauto die Rede. Der Generalverkehrsplan möchte bewirken, daß eine CO₂-Reduzierung, wie sie zunächst versprochen, dann aber in ihrem Ausmaß verringert worden ist, umgesetzt wird.

(Buchter)

Faktisch stellen wir auf unseren Straßen einen Trend fest, Kraftfahrzeuge zu beschaffen, die 320 PS und teilweise noch mehr PS haben. Dies ist bei einem Fünf-Liter-Auto nicht möglich. Das ist technisch ausgeschlossen.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr richtig!)

Dies ist also unvereinbar, und man muß es auch als Unvereinbarkeit darstellen. Außerdem ist es die blanke Unvernunft, heute noch Kraftfahrzeuge mit solch hoher Leistung und mit einem solch hohen Kraftstoffverbrauch auf unseren Straßen zuzulassen.

(Zuruf des Abg. Krieg GRÜNE)

Das heißt konkret: Dafür müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Mir ist es letztlich egal, ob man dies über eine Begrenzung des Verbrauchs organisiert oder ob man sagt: Zumindest die Leistung — bei den Motorrädern ist es ja bereits so — muß reduziert werden. Es muß dringend etwas geschehen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich möchte auf eine zweite Ungereimtheit insbesondere im Generalverkehrsplan hinweisen. Darin stehen nämlich auch Prognosen hinsichtlich des Modal-Splits, also hinsichtlich der Verkehrsanteile von Straße und Schiene. Da wird beim Schienenverkehr ein Zuwachs des Personenverkehrs um 182 % und des Güterverkehrs um 133 % angenommen. Dies ist aber nur unter der Annahme möglich, daß es zu einer drastischen Verteuerung der Kosten bei der Teilnahme am Straßenverkehr kommt. Im Generalverkehrsplan ist allerdings nicht benannt, wie man dies erreichen will, mit welchen Maßnahmen diese Verteuerung erreicht werden soll.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Das zweite, worauf ich beim Generalverkehrsplan hinweisen möchte: Auch im Güterverkehr beobachten wir gegenwärtig, daß anstatt Zuwachs Leistungsreduzierung stattfindet. Ich frage mich: Wie will man, ohne es konkret zu benennen, die Hypothese, daß man die CO₂-Emissionen reduzieren kann, angesichts der tatsächlichen Entwicklung aufrechterhalten? Das ist wissenschaftlich unseriös und, politisch gesehen, Roßtäuscherei.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Buchter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Buchter GRÜNE: Ja, Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluß. Ich will noch einen Punkt anfügen.

Zur Landwirtschaft als letztem Punkt. Ich kann Herrn Schöttle — er ist jetzt leider nicht da — von der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ nur zustimmen. Handlungsbedarf besteht bei der Landwirtschaft insbesondere hinsichtlich der Fütterung, hinsichtlich der Förderpolitik, hinsichtlich der Ausbringungstechnik, insbesondere der Wirtschaftsdünger, und der Einführung einer Stickstoffabgabe. Es kann nicht mehr sein, daß die einzelbetriebliche Investitionsförderung darauf abzielt, daß die Betriebe noch leistungsfähiger werden, mit noch höheren Tierhaltungszahlen — Bundesminister Borchert wollte da ja jede Grenze fallenlassen —, und

es kann auch nicht sein, daß in den Betrieben den Tieren weiterhin unreglementiert eiweißreiches Futter, das zu extremen Nitratbelastungen nicht nur im Wasser, sondern auch in der Luft führt, gegeben werden kann.

Als letztes zur Ausbringungstechnik. Sie muß sich verändern. Hier kommt es zu einer eklatanten Ungleichbehandlung zwischen den Umweltmedien Wasser und Luft. Beim Wasser ist es so — —

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich muß Sie noch einmal dringend bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Buchter GRÜNE: Herr Präsident, ich bin beim letzten Satz.

Beim Wasser ist es so, daß wir eine maximale Belastung festgelegt haben, daß wir ein aufwendiges Kontrollnetz festgelegt haben,

(Abg. Rapp REP: Sie sollen doch zum Schluß kommen!)

daß wir eine Verknüpfung der Förderung an umweltverträgliches Verhalten haben und sogar Ahndungsmöglichkeiten ergreifen, wenn dies alles nicht greift. Das findet bei der Luft alles nicht statt, Herr Präsident.

(Heiterkeit)

darauf muß doch hingewiesen werden dürfen. Es gibt eben keine Grenzwerte — —

(Minister Birzele: Aber nur innerhalb der Zeit! —
Abg. Rapp REP: Das hätten Sie doch vorhin sagen können, als Sie noch Zeit gehabt haben! — Heiterkeit)

— Darf ich das anrechnen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Buchter — —

Abg. Buchter GRÜNE: Ich komme zum Schluß. Herr Präsident. Deswegen sind wir der Meinung, hier muß endlich eine Gleichbehandlung von Wasser- und Luftemissionen Platz greifen.

Herr Landwirtschaftsminister, treten Sie Ihrem Kollegen Verkehrsminister auf die Zehen, damit er seine Maßnahmen ergreift. Sie selber kann ich nicht auffordern, sich als Forstminister auf die Zehen zu treten, aber ich bitte Sie dringend: Ändern Sie diese angesprochenen Bereiche in der Landwirtschaftspolitik, damit der Wald endlich Erholung erfährt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herbricht.

(Abg. Walter GRÜNE: Jetzt kommt der Waldexperte!)

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor zehn Jahren war für die meisten Experten das Schicksal des deutschen Waldes bereits besiegelt. Die Landesökologen der Universität München-Weihenstephan sagten 1984 voraus, im Jahre 2002 würde in Deutschland kein

(Herbricht)

Wald mehr wachsen. Nun, der Wald ist aus Deutschland bisher nicht verschwunden;

(Abg. Walter GRÜNE: Trotz der vielen Ausländer!)

ja, er ist in den letzten 20 Jahren in Westdeutschland sogar noch um 600 000 ha gewachsen. Der Waldanteil an der Fläche der Bundesrepublik beträgt zirka 30 %.

War nun alles nur Hysterie, eine Massenpsychose aus Angst um den Wald, einen Teil der deutschen Seele? Es gibt durchaus Forstexperten, die dies behaupten, Rudolf Schlaepfer von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft etwa, oder der Freiburger Ordinarius Heinz Zöttl, der zynisch verkündet, der sterbende Wald wachse besser denn je.

Ein weiterer Vertreter der Minderheitsmeinung, Professor Otto Kandler vom Botanischen Institut der Universität München, unterstellt seinen Kollegen mit dem Hinweis, wenn öffentliche Forschungsmittel gestrichen würden, müsse sich ein Institutsleiter gehörig nach der Decke strecken, sogar unlautere Motive bei ihren Forschungen.

Es mag im Einzelfall recht reizvoll sein, die Minderheitsmeinung zu vertreten. Hier jedoch messen wir dem Waldschadensbericht Baden-Württemberg größeres Gewicht bei, der für 1994 eine deutliche Zunahme der Gesamtschadensfläche gegenüber dem Vergleichsjahr 1991 feststellt.

Im Gegensatz zu manchen von Ihnen gehen wir allerdings nicht auf den Individualverkehr los wie die Gans auf den Apfelbutzen. Es soll ja Leute in diesem Haus geben, deren Ideal das China Maos ist, also ganz Deutschland ein einig Volk von Radfahrern. Nun, eine Umlegung der Kfz-Steuer auf die Benzinpreise wäre ein richtiger Ansatz. Wer viel fährt, soll auch mehr bezahlen. Allerdings lehnen wir es ab, an der Benzinpreisschraube so lange zu drehen, bis wir in Fragen der Mobilität eine Zweiklassengesellschaft haben.

(Abg. Drexler SPD: Was wollen Sie denn jetzt?)

— Kommt noch.

(Zuruf von der CDU: Das bezweifle ich!)

Meine Damen und Herren, wir sind nicht ohne Wenn und Aber für das Auto, wir sind aber gegen monokausale Schuldzuweisungen und gegen eine unredliche Politik. Eine Politik ist unredlich, wenn sie gegen Grundmaximen des Umweltschutzes verstößt. Wer für die Natur eintritt, muß gegen deren Feind, den Menschen, Front machen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wieso ist der Mensch der Feind? — Minister Birzele: Was heißt das jetzt? — Abg. Drexler SPD: Was sind denn das für militäristische Sprüche?)

Man kann nicht vorgeben, die Natur schützen zu wollen, und gleichzeitig mehr Rechte für den Menschen fordern. Die Aufrechterhaltung beispielsweise des subjektiven Anspruchs auf Asyl oder die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz sind doch da völlig kontraproduktiv.

(Abg. Walter GRÜNE: Jetzt kommt die braune Soße wieder! Unglaublich!)

Sie erhöhen doch genau die Pkw-Rate, die Sie hier dauernd beklagen. Masseneinwanderung und Ökologie schließen sich einfach aus.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Walter GRÜNE: Immer das gleiche Thema!)

Man kann doch nicht einerseits den sterbenden Wald beklagen und andererseits alle naselang das Hohelied auf die EU singen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Es gibt doch auch ausländische Bäume!)

Fahren im Konvoi bietet eine gewisse Sicherheit.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Allerdings ist ein Geleitzug nur so schnell wie das langsamste Schiff.

(Abg. Walter GRÜNE: Ihr seid ja nicht einmal ein Schlauchboot!)

Japan und die USA hatten den Kat bekanntlich zehn Jahre früher.

Oder denken Sie nur an den von Ihnen so lauthals bejubelten Europäischen Binnenmarkt. Dieser bringt doch nicht ein Weniger, sondern ein Mehr an Verkehr. Hier kommt dann noch das Argument von der Stärkung der Bahn. D'accord! Uns wäre am liebsten, man installierte an den Grenzen große Verladebahnhöfe und nähme den Transitverkehr beispielsweise auf die Schiene. Aber wir müssen auch hier auf die Realität sehen. Wenn Sie nur 10 % der jährlichen Lkw-Verkehrsleistung auf die Bahn verlagerten, bräuchten wir rund ein Drittel mehr Bahn.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was wollen Sie denn jetzt? — Abg. Drexler SPD: Was wollen Sie denn?)

Darüber hinaus werden über 80 % aller auf der Straße beförderten Güter in 25 km Umkreis des Transportunternehmens befördert, also im Nahbereich. Diesen Anteil können Sie gar nicht auf die Bahn verlagern, denn welches Geschäft hat schon Bahnanschluß?

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Hier spricht die Deutsche Straßenliga!)

Wenn Sie nur 7 % der Pkw-Verkehrsleistung auf die Bahn verlagerten, müßten Sie die Verkehrsleistung der Bahn sogar verdoppeln.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Können Sie mal sagen, wo Sie die Zahlen herhaben?)

Natürlich brauchen wir mehr Bahn; das ist gar keine Frage. Aber eine Entlastung der Straße durch die Schiene in einem Umfang, wie es sich manche wünschen, ist weder technisch noch finanziell machbar.

(Herbricht)

Das Auto – und da gebe ich seinen Kritikern recht – ist durch seine Stickoxidemission ein Faktor für die Krankheit unserer Wälder.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stolz?

Abg. Herbricht REP: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Stolz.

Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Herr Kollege, ich habe ja auch schon in manchen

(Abg. Drexler SPD: Zügen gesessen!)

Informationen mitbekommen, daß angeblich die Bahn die Kapazität nicht bereitstellen könnte. Frage: Woher haben Sie das? Haben Sie das von der Deutschen Straßenliga, oder haben Sie das vom ADAC,

(Abg. Herbricht REP: Ich habe es vom ADAC!)

oder haben Sie das aus irgendeiner seriösen Publikation?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Herbricht REP: Aus der ADAC-Zeitung.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

– Ja, liebe Güte. Sie haben Ihre Blättchen, und ich lese die meinen. An irgend etwas muß man sich ja als Laie halten.

(Abg. Drexler SPD: Ja, das ist richtig! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist ein außerordentlich gebildeter Mann da vorn!)

Fahren Sie bitte fort.

Abg. Herbricht REP: Wir müssen ganz ohne Zweifel beim Benzinbedarf des Autos auf eine Fünf-Liter-Grenze kommen. Des weiteren brauchen wir intelligente Verkehrsleitsysteme und als Ergänzung einen attraktiven ÖPNV. Allerdings brauchen wir bei steigendem Verkehrsaufkommen auch ein vernünftiges Straßennetz. Wenn nach Expertenschätzung jedes Auto pro Jahr im Stau 100 Liter Sprit braucht, sollte das auch Straßenbauegnern zu denken geben.

(Abg. Drexler SPD: Wo steht das jetzt? – Abg. Dr. Caroli SPD: Auch in der ADAC-Zeitung? – Abg. Brinkmann SPD: Oder in der Bildzeitung?)

– Liebe Güte, ich kann Ihnen ja nachher meine Daten geben, das Quellenverzeichnis geben.

Der Wald, meine Damen und Herren, ist ein sehr komplexes Ökosystem. Es umfaßt zahllose ineinandergreifende Teile mit jeweils eigenen biologischen Mechanismen, angefangen bei der Biochemie der Zellen über die Physiologie

der einzelnen Bäume im Wurzel-, Stamm- und Kronbereich bis hin zu den Wechselwirkungen des Waldes mit seinen Pflanzen, Pilzen und Tieren, der Chemie des Bodens und den Wettereinflüssen von Sonne, Wind und Wasser. In einem so komplexen Ökosystem gibt es nicht den einfachen Weg „hier Ursache, da Wirkung“. Vielmehr handelt es sich um ein gemeinsames Einwirken sich teilweise verstärkender, teilweise kompensierender Streßfaktoren.

(Abg. Walter GRÜNE: Ihre Rede ist auch ein Streßfaktor!)

Zwar sind die typischen Schadensbilder – lichte Krone, Nadel- und Laubverluste, Vergilbung und Wuchsschäden – seit Jahren bekannt. Der Krankheitsverlauf selbst ist jedoch auf fast jedem Standort verschieden. Das Schwefeldioxid – SO₂ –, ein klassischer Waldkiller, ist seit zirka hundert Jahren bekannt. Nur: Der SO₂-Ausstoß ist durch die Rauchgasentschwefelung von rund 3,7 Millionen t jährlich in den siebziger Jahren auf weniger als 1 Million t zurückgegangen, in Baden-Württemberg auf zirka 120 000 t, aber der Wald stirbt trotzdem.

Natürlich darf man nicht außer acht lassen, daß Wind und Wetter so manches bringen, was nicht von hier ist.

(Unruhe – Lebhaftes Zurufe, u. a.: Ausländische Bäume!)

Sie werden doch wohl nicht auch noch bezweifeln wollen, daß der Wind internationalen Schmutz bringt, oder wollen Sie das auch bezweifeln?

(Abg. Schrempp SPD: Der multikulturelle Wind!)

So gingen, um ein Beispiel zu sagen, auf Irland Insektenmittel nieder, die von den Baumwollfeldern der südlichen USA stammen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

Abg. Herbricht REP: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Kollege, würden Sie zustimmen, daß es, wenn ein Großteil der Belastungen aus dem Ausland kommt, um so notwendiger ist, mit dem Ausland intensive Kontakte zu unterhalten und eine intensive Zusammenarbeit zu pflegen?

(Unruhe)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Herbricht REP: Sicher, ich habe das ja auch schon gesagt. Wir sind nun mal auch in diesem EU-Konvoi. Nur geht das manchmal etwas zu langsam. Es ist natürlich auch eine finanzielle Frage.

(Abg. Hauk CDU: Das müssen wir schneller machen mit der EU?)

(Herbricht)

— Sie versuchen ja hoffentlich seit Jahren, es etwas schneller zu machen. Nur gelingt es Ihnen offensichtlich nicht.

(Abg. Walter GRÜNE: Ihr seid doch dagegen! —
Abg. Schrempp SPD: Sind Sie jetzt für die EU? —
Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

— Ich bin für vernünftige Lösungen im Umweltbereich.

(Beifall bei den Republikanern)

Andauernde Ozonbelastungen, wenn sie sich durch Mitwirkung von Stickoxiden bilden, schädigen die Zellmembran. Dennoch ist die Rolle des Ozons als Mitverursacher des Waldsterbens bisher strittig. Fest steht, daß der Wald seit einigen Jahrzehnten aus der Luft mit Stickstoff überdüngt wird. Auch das Ammoniak aus Gülle und Kläranlagen spielt eine Rolle. Andererseits haben wir in Baden-Württemberg nicht die Form der industriellen Massentierhaltung wie beispielsweise in Niedersachsen. Trotzdem sind unsere Wälder kränker.

Meine Damen und Herren, bei der Beschäftigung mit den Ursachen des Waldsterbens macht sich schnell eine gewisse Ratlosigkeit breit.

(Zurufe von der SPD — Abg. Dr. Caroli SPD: Die wird in der Rede deutlich! — Gegenruf des Abg. Rapp REP — Unruhe)

— Meine Damen und Herren, Sie reden seit zehn Jahren darüber und sind meines Erachtens auch nicht wesentlich klüger geworden. Also ist die Darstellung doch wohl korrekt.

Was soll man etwa dazu sagen, wenn ein Professor Schenck, emeritierter ehemaliger Gründungsdirektor des Max-Planck-Instituts für Strahlenchemie, die Auffassung vertritt, der Einbau der Filteranlagen, welche Flugasche und Rauchgas zurückhalten, sei kontraproduktiv?

(Abg. Wintruff SPD: Die Redezeit ist um!)

Der zurückgehaltene Staub enthalte für die Bäume lebenswichtige Nährstoffe, unter anderem das für die Chlorophyllbildung wichtige Magnesium. Im übrigen seien die Staubmengen zur Neutralisierung des Schwefeldioxids notwendig.

(Abg. Wintruff SPD: Wie bitte?)

— Ja, das hat er gesagt.

Kann man, wo wissenschaftlicher Sachverstand versagt oder im Widerstreit liegt, dem Laien — und der Großteil der Politiker gehört dieser Kategorie an — vorwerfen, er hätte nichts begriffen und würde in den konkreten Situationen versagen? Besteht für die Politik in dieser konkreten Lage nicht die Versuchung, sich jeweils der herrschenden Lehre anzuschließen und eine Umweltpolitik nach der Methode des Trial and error zu Lasten der Natur zu exekutieren?

(Abg. Drexler SPD: Nicht so viel ausländisch!)

Wäre es in dieser Situation nicht richtiger, man ließe der Natur die größtmögliche Freiheit, selbst zu entscheiden, was für sie das beste ist? Geht man von einer natürlichen Waldvegetation aus, wie sie etwa um Christi Geburt herrschte,

dann stünden zu zirka 70 % reine Laubmischwälder und zu zirka 30 % kieferreiche Wälder mit einigen anderen Laubhölzern sowie Buchenbergwälder mit Tannen und Fichten auf unserem Gebiet. Monokulturen wie Mischbestände, die nur aus Nadelholz bestehen, kämen in der Natur gar nicht vor.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Abg. Drexler SPD: Schade! — Zuruf des Abg. Walter GRÜNE — Heiterkeit)

Abg. Herbricht REP: Ja, ich komme zum Schluß.

Diese sogenannten Altersklassenwälder, wie wir sie haben, haben ihre Vorteile. In der heutigen Situation überwiegen jedoch ihre Nachteile. Durch die Verwurzelung in etwa den gleichen Nährstoffbereichs- und Feuchtigkeitszonen des Bodens konkurrieren alle Bäume miteinander. Die Wälder, die wir haben, sind labile, anfällige Kunstgebilde, in denen Schädlingsvermehrung, Pilzkrankheiten sowie Wind- und Schneebruch leichtes Spiel haben.

(Abg. Wintruff SPD: Donnerwetter! — Abg. Schrempp SPD: Aus welchem Schulbuch haben Sie das?)

— Das ist nicht aus einem Schulbuch, Herr Kollege. Das ist aus Literatur über Wald.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen einen Waldumbau betreiben. Der schlagweise Altersklassenwald hatte als Kind seiner Zeit seine Berechtigung. Heute ist er sowohl aus ökologischer als auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht abzulehnen. Wir brauchen eine konsequente Waldwende hin zu einer naturnahen Waldwirtschaft. Wir brauchen einen Wald mit vielen Baumarten und einer natürlichen Mischung aus jungen und alten Bäumen. Ein solcher Wald ist vitaler, artenreicher und verfügt über einen gesünderen und lebendigeren Boden.

Natürlich ist so eine Waldwende eine Sache von Generationen und bedarf auch einer Korrektur der restriktiven und waldfeindlichen Jagdgesetze des Ex-Reichsjägermeisters. Sie wissen, wen ich meine.

(Zurufe, u. a.: Nein, wen?)

— Herrn Göring. — Das Jagdgesetz und die Versechsfachung des Rehwildbestands seit 1934 stellen einen unhaltbaren Zustand dar. Auch hier muß Abhilfe geschaffen werden.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Sie, Herr Minister Weiser — so habe ich gelesen —, haben die naturnahe Waldwirtschaft als das Herzstück der baden-württembergischen Forstwirtschaft bezeichnet. Dieses Herz ist meines Erachtens noch sehr schwach. Es schlägt auf zirka 2 % der Fläche. Ihre seit 1989 vorgenommenen Waldbiotop-

(Herbricht)

kartierungen und auch die verstärkte Ausweisung von Bann- und Schonwäldern sind Schritte in die richtige Richtung.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie noch einmal dringend bitten, zum Schluß zu kommen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Es hört doch keiner zu!)

Abg. Herbricht REP: Leider sind diese Bannwälder teilweise noch zu klein. Es wäre wünschenswert, wenn sie größer wären. Vielleicht können Sie in dieser Richtung etwas tun.

Ansonsten muß es das Ziel sein, unseren bisherigen Wald naturnah umzubauen

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Weiser pflanzt Bäume!)

und ihn dadurch resistenter gegen die Emissionen zu machen. Diese müssen natürlich mit allem, was uns zur Verfügung steht, gesenkt werden.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Caroli SPD: Setzen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Albrecht.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU — Minister Birzele: Hans, jetzt kannst du mal so richtig zuschlagen! — Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Den richtigen Anzug hat er schon an! — Weitere Zurufe — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten. Das Wort hat Herr Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Der Wald geht uns alle an. Er ist uns als naturnächster Teil unserer Kulturlandschaft in unsere Verantwortung gegeben. Schäden und Versäumnisse im und am Wald — das zeigt die Forstgeschichte — treten häufig erst spät zutage und sind dann im Regelfall nur schwer auszugleichen. Vor diesem Hintergrund müssen wir auch die „neuartigen“ Waldschäden beurteilen. Leider verstellt uns häufig das Schielen auf kurzfristige Erfolgsmeldungen den Blick für das Wesentliche.

(Abg. Drexler SPD: Aha!)

Wir denken zu sehr betriebswirtschaftlich, und der Mikroökonom hat meist einen kurzen Atem. Die Diskussion über das Waldsterben oder, wie es wissenschaftlich korrekter heißt, über die neuartige Walderkrankung wird allgemein nur sehr verhalten, zum Teil auch nur noch als lästige Pflichtübung geführt. Man gewöhnt sich an Schreckensmeldungen und geht zur Tagesordnung über. Die jährliche Waldzustandsberichterstattung wird in der Öffentlichkeit vorrangig als Plattform zur Austragung von extremen Positionen benützt.

Gestatten Sie mir, daß ich willkürlich einige Veröffentlichungen des Jahres 1994 ohne Anspruch auf Vollständigkeit in Ihre Erinnerung rufe. Dazu gehören Artikel wie „Der

Traum vom Waldsterben“ in der „Südwest Presse“ am 21. September 1994, „Der Horror bleibt aus“ in „Focus“ vom 24. Oktober 1994 und „Schadet das Auto dem Wald?“ in der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 8. November 1994. Diese Artikel ließen Zweifel an dem landes-, bundes- und europaweiten Verfahren der terrestrischen Waldschadenserfassung erkennen.

Mit einem Artikel „Ökowald“ im „Spiegel“ 48/1994 schien die Lösung aller Probleme des Waldes und der Forstwirtschaft möglich zu sein. In einem Forum im November 1994, das von einem großen Verband veranstaltet wurde, wurde die Ursächlichkeit der Luftschadstoffe, insbesondere soweit sie aus Verbrennungsprozessen von Motoren entstehen, in Frage gestellt. Mit anderen Worten: Sowohl das Verfahren der Erfassung der Waldschäden als auch die Ursachenforschung wurden zur Disposition gestellt.

Tatsache ist, daß sich aus den bei der terrestrischen Waldschadensinventur erfaßten, großenteils unspezifischen Schadenssymptomen der Baumkronen keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Ursachen ziehen lassen. Die terrestrische Waldschadensinventur ist nur ein statistisch-repräsentatives Stichprobenverfahren zur Beobachtung des Waldzustands. Ihr Ziel ist insbesondere, mit vertretbarem finanziellem und personellem Aufwand im Rahmen der Umweltüberwachung periodische bzw. jährliche Aussagen über den Waldzustand und dessen Entwicklung zu liefern.

Unbestritten ist also, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Klärung des Ursachenkomplexes für neuartige Waldschäden nicht Aufgabe der terrestrischen Waldschadensinventur ist und sein kann. Der Interpretation der Schäden und der Ursachenforschung dienen, neben den Dauerbeobachtungsflächen, die von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt betriebenen landesweiten Meßnetze — neudeutsch: Monitoring-Systeme —, wie sie in der Antwort der Landesregierung auf Drucksache 11/1787 genannt sind, sowie die von vielen forstlichen und naturwissenschaftlichen Instituten mit anerkanntem Aufwand, gerade auch vom Land Baden-Württemberg, finanzierten Waldschadens- und Ökosystemforschungen.

Angesichts der Komplexität und der Langfristigkeit der Waldökosysteme einerseits und der vielfältigen, sich überlagernden Schadfaktoren andererseits ist dabei ein langer Atem nötig. Häufig müssen neben gesicherten Erkenntnissen auch Schadhypothesen für die Erklärung herangezogen werden, wie dies unter anderem in der oben genannten Drucksache dargestellt ist. Ich fordere deshalb die Landesregierung und alle Fraktionen des Hohen Hauses auf, in Zukunft die Forschungen personell und finanziell verstärkt zu unterstützen, damit in der Ursachenforschung weitere und vor allem konkretere Aussagen gemacht werden können, damit man in der Sache weiterkommt.

Wenn wir den Zustand unserer Wälder betrachten, besteht kein Zweifel, daß die schleichende und von vielen Faktoren beeinflusste Gefährdung unserer natürlichen Umwelt, die sich seit den achtziger Jahren auffällig am Zustand des Waldes zeigt, weiterbesteht. Luft, Wasser und Boden sind schädlichen Einwirkungen ausgesetzt. Dadurch sind ganze Ökosysteme gefährdet.

(Albrecht)

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit darf ich das Ozonloch, die drohende Klimaveränderung, die Versauerung der Böden und Gewässer und natürlich die neuartigen Waldschäden nennen. Als wesentliche Einflußfaktoren für alle genannten Umweltbedrohungen kann man in Anlehnung an eine Aussage der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt formulieren, daß die von Menschen verursachten Einflüsse, insbesondere die Belastung des Naturhaushalts mit festen, flüssigen und gasförmigen Schadstoffen — ich darf aufzählen: SO₂, Stickstoff, Abfälle und vieles andere mehr —, allein und in unterschiedlicher synergistischer Zusammenwirkung Walderkrankungen auslösen, verursachen und verstärken.

Die einzelnen Schadfaktoren wirken dabei je nach Lage, Standorts- und Bestandsbedingungen sehr unterschiedlich. Zu Witterungseinflüssen — langen Trockenperioden und extremer Wärme — treten häufig, zum Teil in enger Korrelation mit der Witterung und der Schwächung der Waldökosysteme, schädliche Pilze und Insekten hinzu. Ich erinnere nur an die Borkenkäfer- und Schwammspinnerproblematik der letzten Jahre. Auch die sonstigen Belastungen wie Zerschneidungen von Wäldern, Grundwasserabsenkungen und ähnliches kommen hinzu.

Der sich aus vielen Faktoren zusammensetzende Ursachenkomplex ist insbesondere in den Drucksachen 11/1787 und 11/3520 dargestellt. Dem ist nichts hinzuzufügen. Diese Ausführungen geben die derzeitigen Erkenntnisse korrekt und umfassend wieder.

Es ist auch heute nicht Anlaß, die Ergebnisse der Waldschadensinventur darzustellen und zu interpretieren. Wir sollten die heutige Debatte über die vorliegenden Fraktionsinitiativen zum Anlaß nehmen, weitere notwendige Schritte zu überlegen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr richtig! Das ist der Punkt!)

Aus meiner Sicht ist daher folgendes notwendig: Die im Aktionsprogramm der Landesregierung, Drucksache 11/1787, angekündigten Maßnahmen müssen auf internationaler Ebene, auf Bundesebene und in unserem Land zielstrebig umgesetzt werden.

(Beifall des Ministers Birzele — Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr gut!)

Im einzelnen ist zu sagen:

Erstens: Es gilt, alle Maßnahmen voranzubringen, die zu einer Reduzierung von Luftschadstoffen führen. Dazu gehören Maßnahmen in der Industrie, aber auch in den privaten Haushaltungen, beim Verkehr und in der Landwirtschaft.

Zweitens: Die Waldschadensforschung muß sich verstärkt und mit langem Atem der Erforschung komplexer Wirkungszusammenhänge in Waldökosystemen widmen. Dazu sind interdisziplinäre Forschungen in wichtigen Waldgesellschaften und auf verschiedenen Standorten notwendig, bei denen die Einwirkungen von Luftschadstoffen und die Reaktionen der Waldökosysteme insgesamt und in ihren einzelnen Elementen beobachtet und erforscht werden.

Drittens: Die vom Land betriebenen Meßnetze im Wald — in der Drucksache 11/1787 angesprochen — sind konsequent auszubauen und dauerhaft zu installieren.

Viertens: Es zeigt sich, daß die bereits sehr früh ergriffenen flankierenden forstwirtschaftlichen Maßnahmen richtig waren. Der Vorbau von Laubholz und Tanne sowie eine konsequente Waldpflege beleben den Nährstoffkreislauf und verbessern die Stickstoffbindung. Hinzu kommt die Bodenschutzkalkung, der eine zentrale vorbeugende Rolle im Hinblick auf den Schutz der Gewässer und der Nachhaltigkeit der Nährstoffversorgung in den tieferen Waldbodenhorizonten zukommt.

Sowohl im Bereich der forstlichen Förderung als auch im Staatswald sind diese flankierenden forstwirtschaftlichen Maßnahmen mit der seitherigen Intensität fortzusetzen; Einsparungen in diesen Bereichen gingen zu Lasten unserer Zukunft, meine Damen und Herren.

In diesem Zusammenhang darf ich auch das europäische Naturschutzjahr 1995, das vor wenigen Tagen in unserem Land eröffnet wurde, nennen. Es steht unter dem Leitmotto „Zukunft gestalten, Natur erhalten“ und soll dem Schutz der Natur außerhalb der Schutzgebiete gelten. Hier kommt der Erhaltung sowie der nachhaltigen und pfleglichen Nutzung des Waldes als naturnächster Form des menschlichen Umgangs mit unseren natürlichen Ressourcen eine zunehmende und weit in die Zukunft reichende Bedeutung zu.

Wir alle müssen bestrebt sein — über die Fraktionsgrenzen hinweg —, meine sehr verehrten Damen und Herren, an dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung des Waldes im Rahmen der Konzeption der naturnahen Waldbewirtschaftung, mit der wir uns hier im Landtag wiederholt und engagiert auseinandergesetzt haben, mitzuwirken und alle Waldbesitzer unseres Landes durch Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen bei ihrer ökologisch und volkswirtschaftlich wichtigen Arbeit zu unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen, ich habe die Zeiten von Krieg, Hunger und Notstand erlebt und erlaube mir daher gerade an dieser Stelle, einmal kritisch zu hinterfragen, ob es in Ordnung ist, daß 15 % der Weltbevölkerung in den sogenannten reichen Ländern 50 % der Energie verbrauchen, obwohl sie nur über 7 % der Ölreserven verfügen,

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Kiel FDP/DVP)

daß diese Länder zur Hälfte für die Luftverschmutzung auf dieser Erde verantwortlich sind, daß sie 80 % des Autobestandes für sich in Anspruch nehmen, 70 % des Welthandels bestreiten und ihr Anteil am Welteinkommen zwei Drittel beträgt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Werden wir grün? — Gegenruf des Abg. Dr. Caroli SPD: Was ist denn daran grün?)

Wenn wir dieses Auseinanderklaffen und dieses Anspruchsdenken nicht ändern, meine Damen und Herren, hinterlassen wir für unsere Kinder und Enkel eine Welt, die nicht

(Albrecht)

verantwortbar ist. Denn es reicht nicht, über einen Mißstand etwas zu wissen, sondern man muß auch etwas dagegen tun.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Sonst stirbt nicht nur der Wald, meine Damen und Herren, sondern langfristig auch der Mensch. Denken Sie doch nur an die vielen Allergien und Atemwegserkrankungen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Albrecht, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Herbricht?

Abg. Albrecht FDP/DVP: Gern.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Herbricht.

Abg. Herbricht REP: Herr Kollege, was hätten Sie jetzt eigentlich gern, eine Absenkung unseres Konsums oder eine Anhebung des Konsums der Dritten Welt? Ist Ihnen bewußt, daß, wenn das zweite der Fall wäre, die Ökologie noch mehr gestört würde als jetzt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Wir müssen unseren Konsum in Verantwortung für die Dritte Welt — —

(Abg. Herbricht REP: Reduzieren?)

— Ja.

Zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es mir ein besonderes Anliegen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erfassung und Erforschung der Waldschäden mitwirken, allen, die an der Unterstützung der Waldbesitzer und der Information der Öffentlichkeit mitarbeiten, und ebenso allen politisch — da darf ich Sie alle einbeziehen — und in der Verwaltung Verantwortlichen herzlich für ihre engagierte und wichtige Arbeit zu danken.

Was die Leitung unserer Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt anbetrifft, freue ich mich persönlich sehr, daß dem als Naturwissenschaftler weit über unsere Landesgrenzen anerkannten und verdienstvollen Professor Dr. Moosmayer Herr Professor Schumacher gefolgt ist, eine Persönlichkeit, die mit der Forstpolitik unseres Landes wohl vertraut ist, so daß die Kontinuität der bisherigen erfolgreichen Forschungsarbeit gewährleistet ist. Dies ist auch ein Kompliment gegenüber Ihnen, Herr Minister Weiser, und Ihrer Forstabteilung.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen, vor über 18 Jahren haben wir in diesem Hohen Haus einstimmig ein zukunftsweisendes Landeswaldgesetz verabschiedet, an dessen Beratung ich gemeinsam mit mehreren Kollegen intensiv und konstruktiv mitgewirkt habe. Nun stehen Sie noch in dieser Legislaturperiode vor der Novellierung dieses wichtigen Gesetzes. Ich wünsche Ihnen hierzu ebenfalls eine glückliche Hand und hoffe, daß auf der Grundlage des modernisierten Gesetzes unser heimischer Wald seine unverzichtbare Aufgabe als Lebensgrundlage auch für künftige Generationen erfüllen kann.

Meine sehr verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen, meine erste Wortmeldung in diesem Landtag am 18. Juli 1968 befaßte sich mit der Aufbereitung und Wiederaufforstung, die nach den umfangreichen Verwüstungen durch den „Tornado“ im Juli 1968 in weiten Teilen unseres Landes notwendig waren. Heute nahm ich mit meiner letzten Rede vor diesem Hohen Haus zu einer gleichermaßen bedeutenden forstlichen Problematik Stellung. Daß ich auch weiterhin Ihre politische, insbesondere Ihre forstpolitische Arbeit aufmerksam und mit großem Interesse verfolgen werde, können Sie sich sicher denken. Vielen Dank, daß Sie mir so große Aufmerksamkeit geschenkt haben.

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir als dem amtierenden Präsidenten eine kurze Bemerkung, bevor ich das Wort weiter erteile.

Dies war die letzte Rede unseres verehrten Kollegen und Alterspräsidenten Hans Albrecht in diesem Hohen Haus, dem er 27 Jahre angehört hat und aus dem er morgen ausscheiden wird.

Lieber Herr Kollege Albrecht, ich darf Ihnen im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für Ihre Arbeit in diesem Haus herzlich danken und unsere Anerkennung zum Ausdruck bringen. Ihre parlamentarische Tätigkeit war von hoher Sachkunde, von vorbildlicher Kollegialität, von persönlicher Fairneß und von tiefempfundener Menschlichkeit geprägt. Sie haben sich im besten Sinne des Wortes um dieses Parlament, um unser Land verdient gemacht. Dafür danke ich Ihnen. Ich wünsche Ihnen im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für Ihre persönliche Zukunft von ganzem Herzen alles Gute.

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

(Abg. Drexler SPD: Muß das sein? — Abg. Heiler SPD: Scheidet der auch aus? — Heiterkeit)

Abg. Hauk CDU: Geben Sie acht, daß Ihnen das nicht passiert! Vermutlich wird Ihnen das eher blühen als mir.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will zu einigen Beiträgen von vorhin noch kurz Stellung nehmen.

(Abg. Walter GRÜNE: Aber kurz!)

Der Herr Kollege von den Republikanern hat unter anderem ausgeführt, es sei sehr strittig, ob das Ozon überhaupt als Gift wirke. Herr Kollege, wenn eines unstrittig ist, dann ist es dies, daß Ozon ein starkes Blattgift ist. Strittig ist in der Tat nur, wie man die Ozonbelastung senkt.

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist nicht strittig!)

Man kann natürlich darüber streiten, ob die Pannen- und Pleitenserie des Umweltministers, die er mit seinem Ozonversuch und anderen Dingen produziert hat, notwendig gewesen wäre.

(Abg. Drexler SPD: Er war erfolgreich!)

(Hauk)

— Herr Kollege Drexler, die Erkenntnisse, die wir daraus gewonnen haben, hatten wir vorher schon selbst.

(Beifall bei der CDU — Abg. Walter GRÜNE: Ihr habt doch nichts getan! — Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Die hätten Sie sich bei gutem Willen vorher schon aneignen können.

(Abg. Drexler SPD: Sie machen doch nichts dagegen! Sie machen heute noch nichts dagegen! — Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

— Jetzt frage ich einmal, wer in diesem Haus Umweltminister ist. Sie können nicht sagen, wir würden nichts dagegen tun.

(Abg. Walter GRÜNE: Zum Glück sind Sie nicht Umweltminister! — Zuruf des Abg. Drexler SPD — Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Mit Nullaktionen bringt man mit Sicherheit keine Fortschritte, und das war eine absolute Nullaktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Abg. Drexler SPD: Eine verheerende Rede!)

der Kollege Herbricht hat darüber hinaus darauf hingewiesen, nur 2 % der Wälder in Baden-Württemberg seien überhaupt noch naturnah.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

— Jetzt halten Sie sich doch einmal zurück. Sie haben vielleicht auch noch Gelegenheit zum Reden.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Stimmt es nicht, Herr Hauk, daß Sie gerne Straßen bauen?)

Er sagte, nur noch 2 % der Wälder seien überhaupt naturnah.

(Abg. Walter GRÜNE: Gott sei Dank hat den die Junge Union nicht gewählt!)

Ich glaube, wir sollten über eines im klaren sein: Wir haben eine Kulturlandschaft, und unsere Landschaft wurde schon immer, seit es den Menschen gibt, bewirtschaftet. Insofern gibt es de facto in Baden-Württemberg keinen unbewirtschafteten Teil. Sie werden sich mit der Tatsache auseinandersetzen müssen, daß wir eben in dieser Kulturlandschaft wirtschaften.

(Abg. Walter GRÜNE: Aber wie! Wie man wirtschaftet, ist die Frage!)

Ich lege noch einmal Wert darauf, daß wir auch Waldwirtschaft betreiben und nicht nur Waldnaturschutz. Das eine kann das andere sehr wohl ergänzen und einen Synergieeffekt hervorrufen.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das hat aber beides miteinander nichts zu tun, Herr Hauk!)

— Das hat sehr viel miteinander zu tun, Herr Stolz.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Jetzt überdenken Sie einmal Ihre Zwischenrufe, die Sie in der letzten Woche hier gemacht haben!)

Fragen Sie einmal — —

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Hauk, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Abg. Hauk CDU: Waldwirtschaft heißt auch, das ökonomische Prinzip in der Bewirtschaftung nicht außer acht zu lassen. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen.

Ein Punkt noch zum Kollegen Buchter: Herr Kollege Buchter,

(Abg. Walter GRÜNE: Von Förster zu Förster!)

einzelbetriebliche Förderung in Baden-Württemberg wird tatsächlich schon am Viehbesatz ausgerichtet, es wird also nicht uferlos irgendwo gefördert. Sie haben uns vorhin vorgeworfen, einzelbetriebliche — —

(Abg. Buchter GRÜNE: Borchert wollte die Grenze!)

— Ja, der Borchert. Aber wir debattieren hier im Landtag von Stuttgart.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie kennen aber den Borchert? Oder?)

Ich will darauf nur noch einmal hinweisen.

(Beifall bei der CDU — Zuruf des Abg. Buchter GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat stellt die ganze Waldschadensfrage erneut große Herausforderungen an uns. Wir haben rechtzeitig mit der Schadensforschung begonnen.

Ich muß allerdings dazusagen, daß es zu Beginn der Waldschadensforschung in der Wissenschaft sehr unterschiedliche Meinungen gab. Ich erinnere mich an die Diskussion um die Frage, daß in den Jahren von 1971 bis 1981 die Menge der Niederschläge um 10 % niedriger war als in den zehn Jahren zuvor und daß damals sehr viele Wissenschaftler der Meinung gewesen sind, dies seien Niederschlagsdefizite und es würde sich vieles stabilisieren, wenn es wieder genügend regnen würde.

(Minister Weiser)

Im weiteren Verlauf der Schadensursachenforschung wurde zunächst einmal Schwefeldioxid als Hauptverursacher in den Raum gestellt. Dies war auch einhellige Meinung der Wissenschaft zu jenem Zeitpunkt.

Wenn wir heute Bilanz ziehen, meine Damen und Herren, was Schwefeldioxid anbelangt, dann darf ich feststellen – und ich bin sehr dankbar, daß dies auch anerkannt wurde –, daß Baden-Württemberg in diesem Bereich die absolute Vorreiterrolle im Bundesgebiet übernommen hat.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Abg. Kuhn GRÜNE: Auf starkes Drängen der Grünen!)

– Die gab es damals noch gar nicht, Herr Kuhn.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Die gibt es schon seit 15 Jahren!)

– Jetzt hören Sie doch auf.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das können Sie überall nachlesen!)

– Wenn wir gewartet hätten, bis die Grünen gekommen sind, wüßten wir heute noch nicht, wie eine gescheite Filteranlage aussieht.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Das ist einfach Realität.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Damals haben Sie doch noch dagegen gesprochen! – Abg. Bütikofer GRÜNE: Ihr Gedächtnis läßt Sie im Stich!)

– Herr Kuhn, damals waren Sie noch etwas jünger, und in der Jugend befaßt man sich naturgemäß mit anderen Problemen. Sie haben sich damals mit dieser Problematik überhaupt nicht befaßt und wollen heute sachkundig Auskunft geben?

(Abg. Kuhn GRÜNE: Schwefeldioxid? Daher kommen wir, aus der Schwefeldioxid-Bewegung!)

– Ich habe Sie doch in der ersten Legislaturperiode, in der Sie im Landtag waren, erlebt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ja!)

– Ja, so war es. Ich habe Sie erlebt, und ich sage – –

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sie waren auch noch jünger!)

– Ja, Gott sei Dank.

Ich sage Ihnen eines: Wir haben damals als erstes die Großfeuerungsanlagen-Verordnung auf die Initiative von Baden-Württemberg erheblich verschärft.

(Abg. Dreier CDU: So ist es! – Abg. Kuhn GRÜNE: Auf unseren Druck, genau!)

Wir haben die TA Luft erheblich verschärft,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wiederum auf unseren Druck, jawohl!)

wiederm von Baden-Württemberg ausgehend, und zwar aus folgendem Grund: Wir haben in Deutschland Kohle mit sehr unterschiedlichem Schwefelgehalt. Wir haben Kohle, bei der die unterschiedlichen Schwefelgehalte auch bei der Entschwefelung berücksichtigt werden mußten. Der Entwurf, den die damalige Koalition in Bonn auf den Tisch gelegt hatte, hätte nicht zu einer Verbesserung, sondern zu einer Verschlechterung der Situation geführt, und zwar aus folgendem Grund:

Damals hieß es: Rückführung des Schwefeldioxidausstoßes auf 600 mg pro Kubikmeter Abluft. Wir haben dann im Gesetzgebungsverfahren über den Bundesrat eine Mindestentschwefelung durchgesetzt. Denn mit den 600 mg hätte man lediglich erreicht, daß die weniger belastete Kohle auf sehr einfache Art und Weise in den Großfeuerungsanlagen auf 600 mg hätte eingestellt werden können, während man in den Kraftwerken unter 50 MW, die nicht in die Entschwefelung einbezogen waren, die höherprozentige Kohle verfeuert hätte. Das war eine „Meisterleistung“ des damaligen Bundesinnenministers – er hieß, wenn ich mich recht erinnere, Baum, bloß um das auch einmal festzuhalten –, die durch uns korrigiert wurde.

In der weiteren Diskussion kam dann in der Tat das Problem Stickoxid auf. Beim Schwefeldioxid war es noch einfach. 70 % kamen aus den Kraftwerken. Damit war klar: Mit einer Entschwefelung erreicht man eine durchgreifende Verbesserung. Bei den Stickoxiden kommt sehr vieles aus dem Verkehr, und ich räume ein, nach der neuesten Forschung kommt Ammoniak auch in sehr starkem Maß aus der Landwirtschaft.

In diesem Zusammenhang muß ich aber auch ein Phänomen aufzeigen. Wir haben in Baden-Württemberg landesweit eine Belastung durch Ammoniak von 2 bis 32 kg pro Hektar. In Holland liegt die Belastung bei 76 kg. Obwohl in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen aufgrund der dortigen Viehzahlen, die sich aus der Statistik ergeben, der Gülleanfall und damit der Ammoniakausstoß weit höher ist als in Baden-Württemberg, sind dort die Waldschäden etwas geringer. Das heißt, daß andere Faktoren dazukommen, wie die Bodenbeschaffenheit. Hinzu kommt, daß die einzelnen Baumarten unterschiedlich reagieren. Auch die Höhenlage spielt eine Rolle und vieles andere mehr.

Wir haben uns mit diesen Problemen auch forstpolitisch sehr intensiv auseinandergesetzt, beispielsweise durch eine Standortkartierung. Das heißt, daß heute für jede Region, für jede Bodenart und für jede Höhenlage die richtige Baumart durch entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse festgelegt werden kann.

Es ist sehr leicht, heute über die Fehler vergangener Jahrzehnte zu reden. Aber jeder kann in der Politik nur das an Erkenntnissen einsetzen, meine Damen und Herren, was ihm durch entsprechende Forschungsmaßnahmen zur Verfügung steht, um richtige Entscheidungen zu treffen.

Wenn Sie, Herr Kollege Herbricht, davon reden, die Unschuldsvermutung müsse bewiesen werden, muß ich schon sagen: Das geht über das, was ich begreife, hinaus. Denn seit wann kann man Unschuldsvermutungen beweiskräftig absichern oder nicht absichern? Ich glaube, Sie sollten sich mit den Fragen etwas sachbezogener befassen.

(Minister Weiser)

Damit zu den Maßnahmen, die insgesamt getroffen worden sind. Zunächst zur Forschung: Kein anderes Bundesland hat wie wir damals ein europäisches Forschungszentrum gegründet. Es war beim Kernforschungszentrum in Karlsruhe eingerichtet. Völlig unabhängige Wissenschaftler haben die einzelnen Anträge in bezug auf Forschungsvorhaben geprüft und schließlich verbeschieden. Das Land hat damals allein für diesen Forschungsschwerpunkt im voraus rund 100 Millionen DM bereitgestellt, um auf breiter Basis und im Zusammenhang mit der EG Waldschadensforschung zu betreiben. Denn auch Vertreter der EG waren im Kuratorium. Die EG hat vieles komplementär finanziert, um hier Grundlagen zu schaffen, um neue Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie wir den verheerenden Waldschäden entgegenzutreten können.

Es wird auch sehr viel darüber diskutiert. Da soll der eine Minister dem anderen auf die Zehen treten. Ich halte dies für überflüssige Diskussionsbeiträge, und zwar aus dem einfachen Grund: Wenn Sie einmal die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 11/1787 betrachten, stellen Sie fest, daß an der Erstellung des Aktionsprogramms der Landesregierung zur landesweiten Bekämpfung des Waldsterbens alle mit diesen Fragen befaßten Ministerien beteiligt waren: das Ministerium für Ländlichen Raum als Forstministerium, das Umweltministerium als das für Maßnahmen der Luftreinhaltung zuständige Ressort, das Verkehrsministerium, das Finanzministerium und das Wissenschaftsministerium wegen der Forschungseinrichtungen. Ich glaube, eine umfassender ausgearbeitete Stellungnahme zu einem unter diesen Ressorts abgestimmten Waldsonderprogramm hat es noch nie und nirgends in Deutschland gegeben. Aber die Republikaner können dies ja nicht wissen. Sie sind außer bei uns kaum irgendwo parlamentarisch vertreten, sonst würden sie merken, was hier in diesem Land geschieht und was anderwärts in diesen Fragen getan wird.

Wir haben erhöhte Schäden gegenüber 1991 festgestellt. Wir hatten zwei Jahre nur die erweiterte Schadensfeststellung in einem Raster von 16 mal 16 km. Wir haben 1994 die Waldschäden – zum ersten Mal wieder nach 1991 – im Raster von 4 mal 4 km festgestellt. Wir haben aufgrund dieser Feststellungen dem Landtag und der Öffentlichkeit berichtet und die Problemstellung dargetan.

Es ist immer sehr gut und sehr nützlich, wenn bei solchen Debatten Empfehlungen an andere, wie sie sich verhalten sollten, ausgesprochen werden. Ich sage nur: Es geschieht nichts Gutes, es sei denn, man tut es. Was von Verordnungen und von bestimmten Vorgaben zu halten ist, meine Damen und Herren, messe ich immer daran, wie der einzelne darauf reagiert. Nur Verordnungen herauszugeben, damit sie „gepinselt“ sind, mag anderwärts ein guter oder ein schlechter Brauch sein. In Baden-Württemberg legen wir Wert darauf, daß Verordnungen, die wir verabschieden, auch von allen eingehalten werden.

(Beifall der Abg. Kurz und Rebhan CDU)

Damit, meine Damen und Herren, zu der Frage naturnaher Waldwirtschaft. Baden-Württemberg hat 1978 in einer Anweisung an die Forstämter klargestellt, daß wir im Staatswald die Durchmischung der reinen Nadelwälder mit entsprechenden Laubbaumarten durchsetzen und praktizieren wollen. Nun reden Sie selber davon, daß Waldbäume eine

Kultur sind, die eine Lebensdauer von 100, 120, 150 Jahren haben, und dann stellen Sie fest, man sehe noch sehr wenig. Das wird immer so sein in diesem Bereich, aber ich glaube, daß wir auch im Waldgesetz, das das Hohe Haus demnächst zu beraten haben wird, unsere Vorstellungen sehr deutlich unterstrichen und abgesichert haben.

Ich meine, meine Damen und Herren, wir sollten in diesen Fragen wirklich sachlich und dem Problem angemessen diskutieren.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Wenn die Frage gestellt wird, warum denn die Öffentlichkeitswirkung nicht mehr die ist, die wir vor zehn oder zwölf Jahren in diesen schwierigen Fragen hatten, dann ist dies unter anderem auch deshalb so, weil damals einige Propheeten, die durchs Land gezogen sind, dargelegt haben, in 20 Jahren gebe es keinen grünen Baum mehr, und die Bevölkerung fragt natürlich heute zu Recht – –

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das wurde auch verharmlost!)

– Ich kann dazu bloß sagen, ich habe nie verharmlost. Es war immer Ihre Einbildung, daß das so sei. Ich habe mich an die Vorgaben gehalten, die mir die Wissenschaft an Erkenntnissen geliefert hat. Dafür ist Geld ausgegeben worden, und wir haben uns bemüht, reale Werte zu erstellen. Wir hatten auch keine Probleme, Ergebnisse, die wir erzielt hatten, dann zurücknehmen zu müssen. Ich stelle auch dies fest: Es war immer besser, reale Politik zu betreiben und nicht nur darüber zu reden, sondern die notwendigen Maßnahmen auch konsequent umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Als ich zum ersten Mal von Walddüngung gesprochen habe – und ich habe auch in einem anderen Bundesland zu diesen Fragen gesprochen –, da gab es großen Vorbehalt gegenüber allen Düngungsmaßnahmen, obwohl Jahrzehnte zuvor Wälder mit Stickstoff gedüngt worden sind, um entsprechenden Zuwachs zu erreichen. Dann ging die Diskussion darüber los, wenn Sie sich richtig entsinnen, jetzt gebe es Minderzuwachsrate im Wald, was jetzt alles an Ertragsausfall entstehe. Wir stellen heute fest, wir hatten noch nie mehr Holzvorrat im Wald als heute, und wir konnten überall bei den neuen Einrichtungen höhere Einschlagsquoten festlegen, als dies vorher der Fall war, ohne damit die alte Philosophie aufzugeben, im Wald solle immer gleich viel Holz vorhanden sein.

Das heißt, meine Damen und Herren, daß wir auch hier sehr vieles dazulernen mußten. Ich erinnere mich an viele Waldfahrten und Diskussionen mit Wissenschaftlern. Da hat man Bäume umgesägt und entsprechende Scheiben abgesägt, um nachzuweisen, daß die Jahresringe enger geworden sind, daß der Zuwachs rückläufig ist. Einige Jahre später, nachdem der Stickstoff entsprechend gewirkt hat, hat sich genau das Gegenteil eingestellt.

Ich bin sehr dankbar, daß das Hohe Haus mit der Landesregierung darin übereinstimmt, daß wir konsequent Maßnahmen der Luftreinhaltung und waldbauliche Maßnahmen fortsetzen müssen, und ich meine, meine Damen und Her-

(Minister Weiser)

ren, daß wir keineswegs am Ende der notwendigen Maßnahmen sind, sondern – und dies geht auch aus dem waldbaulichen Aktionsprogramm der Landesregierung zur Bekämpfung der Waldschäden sehr deutlich hervor – wir wissen, daß hier noch weite Wege zurückzulegen sind, um gemeinsam unserer Verantwortung für die Schöpfung, die uns anvertraut ist, gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte, meine Damen und Herren, mich dafür bedanken, daß von einigen Seiten die Leistungen der Landesregierung in diesem Bereich anerkannt worden sind. Es ist das gute Recht der Opposition – wir haben uns ja schon öfter darüber unterhalten –, zu kritisieren, und die Opposition braucht auch nie nachzuweisen, ob sie das, was sie fordert, je erfüllen würde. Deshalb muß auch hier der Vergleich mit den Ländern, in denen Leute der Parteien regieren, die hier in der Opposition sind, gestattet sein. Es gibt kein Land in Deutschland, das in diesen Fragen mehr getan hat als das Land Baden-Württemberg. Ich bin dem Landtag sehr dankbar, daß er diesen Weg immer mitgegangen ist, auch in kritischen Zeiten und wenn es viel Geld gekostet hat.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Weyrosta SPD)

Wir haben, meine Damen und Herren, in der Waldforschung neue Erkenntnisse gewonnen. Wir müssen die Forschung weiter ausbauen und noch mehr vertiefen. Dies ist keine Frage. Aber der, der den Forschungsauftrag in diesem naturwissenschaftlichen Bereich erteilt, kann nur formulieren, was er letzten Endes wissen will; er kann aber keine Vorschriften dahin gehend machen, wann die Ergebnisse vorzuliegen haben. Daß es sich hier um ein nicht einfaches Problem handelt, ist aus allen Redebeiträgen hervorgegangen.

Lassen Sie mich zum Schluß meine Redezeit noch dazu benutzen, dem Kollegen Albrecht sehr herzlich zu danken. Wir haben oft sehr kritisch miteinander diskutiert. Dies gehört zum politischen Geschäft. Aber ich darf hinzufügen: Bei uns war der eine immer davon überzeugt, daß der andere auch dann, wenn er vielleicht einmal eine andere Meinung vertritt, im Interesse des Landes und im Interesse unserer Natur und unserer Wälder das Beste will. Dafür, lieber Hans Albrecht, möchte ich mich bei dir sehr herzlich bedanken.

Ich wünsche, daß du deinen nunmehr zweiten Ruhestand – als Forstamtsleiter bist du ja bereits verabschiedet worden – in Gesundheit genießen kannst und daß du auch dem Weidwerk, von dem ich überhaupt nichts verstehe, mit dem großen Sachverstand, den du in all diesen Fragen hast, nachgehen kannst. Deshalb werde ich dir zu deinem Ausscheiden aus dem Landtag einen Einserhirsch im Schönbuch –

(Abg. Weimer SPD: Was? – Gegenruf des Abg. Sieber CDU: Einen Einserhirsch!)

– Sie müssen sich einmal eines merken: Die Landesregierung verschenkt nicht viele Hirsche, aber wenn sie welche verschenkt, dann läßt sie sich nicht lumpen.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU, der FDP/DVP und des Abg. Weimer SPD)

Ich wünsche dir dabei – so habe ich es von den Jägern gelernt – Weidmannsheil und viel Freude.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, daß wir bei diesem schwierigen Phänomen und an der Lösung des Problems auch in Zukunft sachgerecht, problembewußt und problembezogen im Landtag zusammenarbeiten werden. Ich möchte mich bei all denen, die diese Arbeit vor Ort leisten, aber auch bei den Wissenschaftlern, die uns weitere Erkenntnisse liefern, herzlich bedanken.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Darf ich fragen, was mit den Anträgen geschehen soll? – Verweisung an den Ausschuß. Alle vier Anträge sollen an den Ausschuß verwiesen werden. Dem wird nicht widersprochen.

Herr Kollege Weimer.

Abg. Weimer SPD: Der Antrag Drucksache 11/1658 kann für erledigt erklärt werden, während der Antrag Drucksache 11/1787 bitte federführend an den Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft und begleitend an den Umweltausschuß überwiesen werden soll.

Stellv. Präsident Straub: Dann stelle ich fest, daß der Antrag Drucksache 11/1658 durch die heutige Aussprache erledigt ist. Die drei weiteren Anträge Drucksachen 11/1787, 11/3520 und 11/3983 werden an den Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft überwiesen, der Antrag Drucksache 11/1787 begleitend an den Umweltausschuß.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten – Drucksache 11/5144

Das Präsidium hat nach einer Begründung durch die Regierung eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Staatssekretär Brechtken.

Staatssekretär Brechtken: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat die Landesregierung mit seinen Beschlüssen vom 20. Februar 1992 und 3. März 1994 wiederholt ersucht, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kurortgesetzes vorzulegen, und zwar mit dem Ziel, das Prädikat „Kurort“ auch auf Orte mit Heilstollen-Kurbetrieb auszuweiten. Diesen Beschlüssen des Landtags trägt die Landesregierung mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf Rechnung.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr gut!)

(Staatssekretär Brechtken)

— Lieber Herr Kollege, wenn der Landtag etwas beschließt — Sie wissen es —, ist die Landesregierung immer sofort tätig und erfüllt den entsprechenden Auftrag.

(Lachen bei den GRÜNEN und den Republikanern
— Abg. Walter GRÜNE: Oh, da kenne ich Beispiele! Da treffen wir uns nachher noch!)

Mit der Gesetzesänderung wollen wir Heilstollen in natürlichen Höhlen oder in ehemaligen Bergwerken als natürliche Heilmittel im Sinn des Kurortgesetzes anerkennen, ein neues Prädikat „Ort mit Heilstollen-Kurbetrieb“ einführen und zugleich die Voraussetzungen für dieses neue Prädikat regeln.

Die sogenannte Untertage-Klimatherapie wird seit Jahrzehnten in Städten und Gemeinden mit Heilstollen zur Behandlung von Atemwegserkrankungen praktiziert und verhilft einer ständig anwachsenden Zahl von Patienten zur Linderung ihrer Beschwerden.

Bundesweit bieten sieben Orte diese Therapie an, darunter allein drei in Baden-Württemberg.

In Neubulach im Kreis Calw wurde bereits im Jahre 1972 eine Therapiestation im dortigen Hella-Glück-Stollen eingerichtet.

Ebenfalls bereits seit Anfang der siebziger Jahre wird im Münstertal im Südschwarzwald im ehemaligen Bergwerk Teufelsgrund eine Asthmatherapiestation betrieben.

(Abg. Weimer SPD: Wie heißt das? — Weitere Zuerufe von der SPD und den GRÜNEN)

— Ich muß die Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite darauf aufmerksam machen, daß die Namensähnlichkeit rein zufällig ist.

In Aalen-Wasseralfingen können seit April 1989 im ehemaligen Eisenbergwerk „Tiefer Stollen“ erfolgreich Atemwegserkrankungen behandelt werden.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Hervorragend! — Abg. Scheuermann CDU: Neuenbürg haben Sie vergessen!)

— Neuenbürg ist, wenn ich es richtig sehe, nicht in diese Reihe einzuordnen, weil dort die Voraussetzungen in der Form wohl nicht vorliegen. Aber ich werde es gerne prüfen, Herr Kollege. Wenn der Kurort einen entsprechenden Antrag stellt und die Voraussetzungen erfüllt, wird er selbstverständlich mit dem notwendigen Prädikat ausgezeichnet werden.

(Zurufe der Abg. Weimer und Weyrosta SPD)

Die Landesregierung vertritt deshalb zusammen mit dem Landtag die Auffassung, daß Heilstollen ebenso wie andere natürliche Heilmittel im Kurortgesetz als solche anerkannt werden müssen, um den Städten und Gemeinden, in denen sich die Heilstollen befinden, die Möglichkeit zu geben, ein entsprechendes Prädikat zu führen. Dies hat ja auch wirtschaftliche Auswirkungen im Hinblick auf die Werbemöglichkeiten angesichts des sich immer weiter ausbreitenden und ausdiversifizierenden Heilbädermarktes.

Bereits im Jahr 1992 hat das Wirtschaftsministerium einen Gesetzentwurf erarbeitet, welcher jedoch im Rahmen des Anhörungsverfahrens insbesondere bei den einschlägigen

Fachverbänden auf ein negatives Echo stieß. Trotz bereits zu diesem Zeitpunkt vorliegender positiver wissenschaftlicher Gutachten wurde die wissenschaftliche Absicherung dieser Therapieform angezweifelt.

Um auf Nummer Sicher zu gehen, stellte die Landesregierung die Einbringung der Gesetzesänderung zurück, bis eine zu diesem Zeitpunkt laufende Untersuchung des in der Bäderwissenschaft allseits anerkannten Instituts für Angewandte Physiologie und Balneologie der Universität Freiburg über die therapeutische Wirkung des Stollens in Aalen-Wasseralfingen abgeschlossen war. Das Ergebnis liegt zwischenzeitlich vor. Es ist eindeutig positiv.

In einer erneuten Anhörungsrunde haben die kommunalen Landesverbände der Gesetzesänderung nunmehr zugestimmt, während die einschlägigen Fachverbände und der Landesfachausschuß für Fremdenverkehr nach wie vor Bedenken anmelden. Insbesondere wurde, weil es in den anderen Bundesländern das Prädikat „Ort mit Heilstollen-Kurbetrieb“ bisher nicht gibt, die fehlende Bundeseinheitlichkeit bemängelt. Die Landesregierung nimmt diese Bedenken, nicht zuletzt aufgrund der über Jahre hinweg sehr guten, vertrauensvollen und bewährten Zusammenarbeit mit dem Heilbäderverband und dem Landesfremdenverkehrsverband sowie dem Landesfachausschuß für das Fremdenverkehrswesen, sehr ernst.

Wir haben die Aspekte sehr eingehend, sorgfältig und sachorientiert abgewogen und kommen zu der Auffassung, daß wir die Bedenken in diesem Fall nicht teilen sollten. Hinsichtlich der fehlenden Bundeseinheitlichkeit ist es, um es verkürzt auf einen Nenner zu bringen, durchaus auch einmal angebracht, als Land den Vorreiter zu spielen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Scheuermann CDU — Abg. Zeller SPD: Sehr gut!)

von daher die Neuregelung auf den Weg zu bringen und letztlich auch die anderen Länder dazu zu zwingen, entsprechende qualifizierte Begriffe in ihre Kurortgesetze einzubringen, um insoweit die Vergleichbarkeit im Bundesgebiet zu erreichen. Wir erwarten mit diesem Gesetzentwurf, sofern der Landtag ihm zustimmt, daß dann auch ein Sog in den anderen Bundesländern entsteht.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß aus objektiver Sicht und aus Gründen der Chancengleichheit den berechtigten Interessen der Städte und Gemeinden mit Heilstollen, in denen diese Therapie praktiziert wird, Rechnung zu tragen und demzufolge das neue Prädikat „Ort mit Heilstollen-Kurbetrieb“ in das Gesetz über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten aufzunehmen ist.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist ein sehr gutes Gesetz!)

Ich bitte also um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Abg. Zeller SPD: Jetzt gleich? — Gegenruf des Abg. Walter GRÜNE: Jetzt! Das können wir gleich machen!)

— Nach der entsprechenden Beratung in den Ausschüssen.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD — Beifall des Abg. Scheuermann CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Tölg.

Abg. Tölg CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der Begründung durch den Staatssekretär meine ich, wir können uns mit einigen Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf begnügen.

Erste Bemerkung: Wir begrüßen, daß bei der Regelung der Voraussetzungen für die neue Artbezeichnung „Ort mit Heilstollen-Kurbetrieb“ relativ hohe Hürden errichtet wurden. Es genügt eben nicht nur, daß ein Stollen oder eine Höhle vorhanden ist, sondern es müssen für die Vergabe dieses Prädikats alle Voraussetzungen des Kurortgesetzes erfüllt werden.

Zweite Bemerkung: Ich habe die Bemühungen der betroffenen Städte und Gemeinden, die bereits über die Untertage-Klimatherapie verfügen — das sind Neubulach im Kreis Calw, Aalen im Ostalbkreis und Münstertal —, über mehrere Legislaturperioden begleitet. Ich freue mich, daß heute eine Reihe von Bürgermeistern und Vertretern der Gemeinden hier im Landtag ist. Für diese Vertreter ist es ein großer Tag, daß ihre jahrzehntelangen Bemühungen heute durch den Landtag und die Landesregierung Anerkennung finden.

Die betroffenen Städte, Gemeinden und Personen haben riesige Vorleistungen für ihre Patienten erbracht. Ich darf nur daran erinnern, daß allein Neubulach in den letzten Jahren jeweils 12 000 bis 16 000 Anwendungen pro Jahr hatte und daß vielen Menschen geholfen werden konnte, Arzneien abzusetzen, und daß diesen Menschen Linderung verschafft werden konnte. Ich meine, das ist in unserer Zeit ein moderner Weg, Kranken zu helfen.

Ein weiterer Punkt: Ich begrüße den Alleingang unseres Landes; denn wenn wir zuwarten würden, bis bundesweit eine Regelung gefunden wird, könnten wir diese Regelung wahrscheinlich auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben.

(Abg. Walter GRÜNE: Ja, bei dieser Bundesregierung!)

Wir meinen, daß die Landesregierung ihre Bemühungen fortsetzen sollte, eine bundeseinheitliche, länderübergreifende Regelung zu erreichen, um dieses Ziel bundesweit durchzusetzen. Wir haben Verständnis für die Bedenken unseres Heilbäderverbands und des Deutschen Bäderverbands, der ebenfalls Bedenken gegen die Einführung des Prädikats „Ort mit Heilstollen-Kurbetrieb“ angemeldet hat. Ich meine aber, daß diese Bedenken weitgehend entkräftet wurden. Dies hat Herr Staatssekretär Brechtken bereits deutlich gemacht.

Zum Schluß möchte ich feststellen: Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf und beantragen die Überweisung an den dafür zuständigen Wirtschaftsausschuß.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Geisel SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat hat der Landtag am 3. März 1994 die Lan-

desregierung aufgefordert, hier tätig zu werden, auch im Wissen, daß es bisher zu diesem Bereich keine bundesrechtlichen Regelungen gibt. Dies sollte uns aber nicht daran hindern, in Baden-Württemberg wichtige Erkenntnisse umzusetzen und für eine sachgerechte Weiterentwicklung zu sorgen.

Die Aufnahme der Untertage-Klimatherapie in den Rahmen der Kurmedizin ist gerechtfertigt, denn es handelt sich hier wie bei heilklimatischen Kurorten oder Luftkurorten um die Nutzung ortsgebundener Kurmittel, lokaler klimatischer Bedingungen. Die Bemerkung, es komme hier nur die reine Stollenluft zum Tragen, ist kein Gegenargument, denn diese Luftqualitäten findet man eben ausschließlich in den Untertagestationen. Sie sind nicht transferierbar; sie sind ortsgebunden.

Die Untertage-Klimatherapie hat wie kaum eine andere kurmedizinische Maßnahme anhand klinischer Untersuchungen international ihre Legitimation. Das vorliegende Gutachten des Instituts für Angewandte Physiologie und Balneologie der Universität Freiburg, von dem auch der Herr Staatssekretär berichtet hat, belegt mit wissenschaftlichem Anspruch erneut die medizinische Wirkung. Es heißt dort wörtlich:

Aufgrund gültiger und allgemein akzeptierter Kriterien kann die serielle Exposition im „Tiefen Stollen“ bei chronisch obstruktiven Ventilationsstörungen als therapeutisch wirkungsvoll deklariert werden. Sie scheint als adjuvante und nebenwirkungsarme Behandlungsform geeignet.

Dieses ist dann eindeutig belegt worden.

Die kurmäßige Anwendung der Untertage-Klimatherapie ist an allen Standorten, dort, wo der deutsche Untertage-Klima-Verband tätig ist, gesichert. Das ist deswegen wichtig, weil wir auch davon ausgehen müssen, daß es hier in den Therapiestationen geschultes Betreuungspersonal gibt, daß die ärztliche Begleitung der Patienten während der Saison gesichert ist und daß zusätzliche Therapiemöglichkeiten wie Atemgymnastik, Inhalationen und psychotherapeutische Betreuungen ebenfalls gesichert sind.

Die Untertage-Klimatherapie leistet unserer Auffassung nach auch einen wichtigen Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Sie bringt Verbesserungen der Lungenfunktionswerte bei bis zu 80 % der Patienten. Es wird eine Medikamentenreduktion, vor allem im Bereich der Kortisonpräparate, um mehr als 50 % erreicht. Eine dreiwöchige Stollenkur ist billiger —, zum Beispiel kostet eine solche Kur in Aalen 225 DM — als ein Tag Notaufnahme in einem Asthmakrankenhaus.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Sehr richtig!)

Ich meine, allein von daher rechtfertigt sich dieser Gesetzentwurf.

(Beifall des Abg. Dr. Geisel SPD)

Der Deutsche Allergie- und Asthmabund erwartet in den kommenden Jahren eine Allergielawine. 30 Millionen Menschen in Deutschland leiden an Allergien. Die Zahl der Erkrankten hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt.

(Zeller)

7 Millionen Erwachsene leiden an Asthma. 15 % aller Kinder ab drei Jahren sind von Asthma betroffen.

Meine Damen und Herren, dies alles rechtfertigt trotz der vorgetragenen Bedenken des Heilbäderverbands oder des Verbands der heilklimatischen Kurorte oder des Landesfremdenverkehrsverbands, daß wir hier den Schritt nach vorne machen und in der Tat dieses Gesetz zu einem positiven Abschluß bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung kann aus der Sicht von uns Republikanern praktisch übernommen werden, weil wir uns auch der Meinung anschließen, daß für Orte mit Heilstollen das Prädikat, das jetzt zwar nur landesweit, aber schon sehr bald bundesweit — so hoffen wir — zur Verfügung steht, gerechtfertigt ist. Wir meinen, daß damit ein vernünftiger Schritt nach vorne — für unseren Fremdenverkehr im allgemeinen, aber auch in bezug auf eine Aufwertung der Orte, die über einen Heilstollen verfügen — gemacht ist. Wir wollen, daß auch dann, wenn die Gegner dieser Sache behaupten, es könne nicht alles hundertprozentig wissenschaftlich belegt werden, dieser Schritt vollzogen wird. Erst wenn man es macht, kann man am Schluß feststellen, wem es alles was gebracht hat und wem nicht.

Ich möchte diese Sitzung auch nicht unnötig verlängern. Herr Kollege Tölg hat fast alles gesagt, was dazu zu sagen ist. Wir stimmen dem Gesetzentwurf unter einer Voraussetzung zu. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Staatssekretär, haben Sie vorhin gesagt, Sie seien weiterhin aktiv und sorgen dafür, daß wir eine bundeseinheitliche Regelung bekommen.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Unter dieser Voraussetzung stimmen wir gern zu.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man ist geneigt, die Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf auf einen Satz zu beschränken. Er könnte lauten: Wir stimmen zu. Ich gebe zu, ich war versucht, an dieser Stelle so zu verfahren. Zwei Gründe haben mich aber veranlaßt, doch noch einige Anmerkungen zu machen.

Erstens: Die Stellungnahmen verschiedener Institutionen, beispielsweise des Fremdenverkehrsverbands, machen deutlich, unter welch schwierigen Bedingungen in unserer Gesellschaft Veränderungen ablaufen. Was wird von diesen Bedenkenträgern nicht alles vorgebracht? Ein Argument von den vielen, die ja teilweise seitenlang waren, möchte ich herausgreifen. Es sollte keinen baden-württembergischen Alleingang geben, sondern man sollte warten, bis es eine bundesweite oder gar eine europäische Regelung gibt. Erstaunlich daran ist doch, daß dieselben Leute an anderer Stelle darauf

verweisen, daß der Handlungsspielraum dieses Landtags immer mehr durch EU- und Bundestagsgesetze eingeengt wird. Diejenigen, die so argumentieren, meine Damen und Herren, müssen sich fragen lassen, was sie denn nun eigentlich wollen.

Zweitens bin ich der Meinung, daß wir die Änderung des Gesetzes über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten zum Anlaß für eine generelle Debatte über unsere Kurorte machen sollten.

Meine Damen und Herren, nach wie vor können wir nicht einmal ansatzweise erkennen, daß sich die Landesregierung einer der wichtigsten Zukunftsaufgaben stellt, nämlich der Schaffung umweltfreundlicher und damit möglichst autofreier Kurorte. Diese Frage, meine Damen und Herren, wird aber für die Frage, ob die baden-württembergischen Kurorte in Zukunft noch konkurrenzfähig sein werden, viel entscheidender als bisher sein.

Was für den Tourismus im allgemeinen gilt, nämlich daß der Erhalt einer intakten Landschaft das wichtigste Kapital in diesem Land ist, gilt in besonderem Maß für unsere Kurorte. Einer der wenigen Orte, die das begriffen und erkannt haben, ist Badenweiler. Der dortige Bürgermeister Engler schrieb bei der Vorstellung des integrierten Konzepts für Badenweiler: „Auslöser der Entwicklungsplanung waren die sich immer stärker abzeichnenden Rückgänge bei den Gästeübernachtungen.“ Das ist genau die Entwicklung, die wir in Baden-Württemberg seit Jahren beobachten. Seit 1993 hatten wir beispielsweise bei den Luftkurorten einen Rückgang der Übernachtungszahlen um 5 %.

Verkehrsminister Schaufler, gleichzeitig Präsident des Landesfremdenverkehrsverbands,

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Ja, wo ist denn der?)

drückte es so aus: „Wir müssen künftig mehr als bisher darauf achten, daß nicht nur die Qualität von Therapien, sondern auch der vom Gast erwartete Kurortcharakter stimmt.“

Die Frage ist nur, meine Damen und Herren, weshalb Herr Schaufler in seiner erwähnten Doppelfunktion daraus keine Konsequenzen zieht. Warum geht er eigentlich nicht daran, ein Pilotprojekt „autofreier Kurort“ zu starten? Es ist uns auch nicht bekannt, daß sich der Landesfremdenverkehrsverband, dem er vorsteht, als Verfechter der Interessen seiner Mitglieder in diesem Sinn eingesetzt hätte. Eine Arbeitsgruppe zur B 500, ein paar gesperrte Kilometer am Bodensee für einen Tag und ein paar warme Worte zum Radwandern, das ist alles, was wir vom Verkehrs-, aber auch vom Wirtschaftsministerium in dieser Frage bisher gehört haben.

Betrachten wir einmal die Verkehrspolitik im Land: ein bißchen ÖPNV für die Ballungsräume, aber die Straßenbauorgie geht weiter wie gehabt. Noch nie wurde so viel Geld für den Straßenbau ausgegeben wie 1994. Für die Fläche im ländlichen Raum gibt es keine Konzepte für einen umweltfreundlichen Verkehr. Dies bedeutet, die umweltfreundliche Anreise wird zu den meisten Kurorten auch zukünftig umständlich sein. Das heißt, die meisten Leute, die dort hinfahren wollen, werden von vornherein darauf verzichten.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

(Walter)

Was ist zu tun? Nach Ansicht der Grünen würde es Baden-Württemberg gut zu Gesicht stehen, nicht nur Orte mit Heilstollen-Kurbetrieb auszuzeichnen, sondern auch die neue Bezeichnung „Umweltfreundlicher Kurort“ einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Tölg CDU:
Nichts Neues!)

Kriterien hierfür wären aus unserer Sicht: erstens Beschränkung der Stadtentwicklung in der Fläche, zweitens Zulassung des Individualverkehrs nur in dafür ausgewiesenen Gebieten mit dem mittelfristigen Ziel der Autofreiheit und drittens rationelle und umweltfreundliche Energiegewinnung. Über weitere Einzelheiten können wir noch im Ausschuß diskutieren.

Herr Staatssekretär, die Landesregierung schreibt in ihrem Gesetzentwurf von einer Signalwirkung, die von diesem Entwurf ausgehen werde. Wenn eine Tat der Landesregierung in diesem Zusammenhang Signalwirkung hätte, dann wäre es die Einführung umweltfreundlicher Kurorte. Dies wäre ein Wettbewerbsvorteil, der unseren Kurorten tatsächlich helfen würde. Denn gerade in den Kurorten suchen die Menschen Ruhe vor dem Alltagsstreß in unserer Gesellschaft. Erst dieser Tage hat eine Umfrage zutage gebracht, daß der Lärm die Menschen in unserer Gesellschaft am meisten stört. Unterstützt wird diese These durch die neuesten Forschungen des Hamburger Freizeitforschers Opa-schowski, der erst vor wenigen Wochen auf der CMT in Stuttgart — wir waren beide gemeinsam dort — autofreie Urlaubsorte gefordert hat.

Es ist deshalb längst überfällig, daß die Landesregierung reagiert. Die Hinwendung zu einem umweltfreundlichen Tourismus, zu umweltfreundlichen Kurorten muß zum Leitbild der Politik der Landesregierung werden. Die einzelnen Kurorte brauchen dabei Unterstützung. Allein ist diese Aufgabe nur unter erschwerten Bedingungen zu schaffen.

(Abg. Rapp REP: Sie müssen erst einmal in den Schwarzwald kommen!)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Walter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Tölg?

Abg. Walter GRÜNE: Gern.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Tölg.

Abg. Tölg CDU: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß die Landesregierung von Baden-Württemberg die autofreie Zone von Badenweiler und die dortigen Fremdenverkehrseinrichtungen mit Millionenzuschüssen bedacht hat und das Projekt Badenweiler in all ihren Schriften als Musterbeispiel eines verkehrsberuhigten Kurorts für die Zukunft darstellt?

Abg. Walter GRÜNE: Wenn Sie noch ein bißchen zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, daß ich noch darauf komme.

(Abg. Tölg CDU: Ich bin aber kein Hellseher! —
Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das sind GVFG-Mittel!)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Walter, ich muß Sie allerdings bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Walter GRÜNE: Es geht nur um die Frage, wer das macht, und darauf komme ich noch. Eine solche Frage müßte auch einmal vom zuständigen Ministerium aufgegriffen werden, nämlich vom Wirtschaftsministerium. Wir haben doch immer das Problem, daß das Umweltministerium solche Vorhaben angehen muß und diejenigen, die die Verantwortung tragen, sich davor drücken. Das heißt, in dieser Regierung ist der Umweltschutz keine Querschnittsaufgabe, sondern das wird in der Ecke des Umweltministeriums als Spinnerei abgetan.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Wo ist denn der Verkehrsminister? — Gegenruf des Abg. Kurz CDU: Arbeiten!)

Ich komme zum Schluß. Herr Staatssekretär. Sie haben auf der CMT gesagt, die ökonomische Bedeutung des Tourismus in Baden-Württemberg nehme immer mehr zu, mittlerweile übersteige der Anteil des Tourismus am Bruttosozialprodukt den der Landwirtschaft. Dieser Bedeutung werden Sie in Ihrer seitherigen Politik nicht gerecht. Das ist zum Schaden unserer Kurorte. Deshalb werden wir uns bei den Beratungen im Ausschuß mit den entsprechenden Anträgen zu Wort melden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Streit um die Höhlentherapie beschäftigt Fachkreise schon seit vielen Jahren. Ursprünglich wurden die medizinischen Erfolge dieser Therapie bestritten, weil die Personen nach dem Verlassen der Höhle in der normalen Umwelt ziemlich rasch wieder die alten Symptome zeigten. Die sogenannte Heilung war also nur von sehr kurzer Dauer. Zwischenzeitlich sieht man die Sache aber etwas differenzierter. Es ist nicht zu bestreiten, daß ein längerer Aufenthalt in der Höhle und die dadurch mögliche Absetzung von Arzneien mit Nebenwirkungen schon ein Therapieeffekt an sich ist.

Trotzdem lehnen die Fachverbände den vorliegenden Gesetzentwurf überwiegend ab und sehen keine Notwendigkeit für eine spezielle Verankerung der Heilstollen-Therapie im Gesetz über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten. Zustimmung findet der Gesetzentwurf im wesentlichen nur bei den kommunalen Landesverbänden. Es ist nicht ganz klar, welche Motive die Fachverbände bewegen, die Heilstollen-Therapie nicht anzuerkennen. Gegen die medizinische Seite der Angelegenheit kann heute nicht mehr allzuviel eingewandt werden. Die Verbände weisen zwar richtigerweise darauf hin, daß ein Heilstollen noch nicht die Rechtfertigung dafür gibt, einem Ort das Prädikat eines Kurorts zu verleihen. Dies sieht der Gesetzentwurf aber auch nicht vor.

Neben dem Vorhandensein eines Stollens wird wie bei allen anderen Kurorten verlangt, daß der Ort einen dem Kurbetrieb entsprechenden Ortscharakter aufweisen muß. Unter Beachtung dieser Gesichtspunkte gehen insbesondere die Ausführungen des Deutschen Bäderverbands ins Leere. Allerdings ist es sehr fraglich, ob es sich für eine Gemeinde

(Kiesswetter)

lohnt, wegen eines Stollens mit einer doch begrenzten Zahl von Patienten einen ganzen Kurbetrieb aufzuziehen. Die praktische Bedeutung der Novelle wird sich daher sehr in Grenzen halten und nur dann aktuell werden, wenn größere oder mehrere Stollenanlagen vorhanden sind, die sich für die Speläotherapie eignen.

Unsere Fraktion wird daher dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir wollen dem Heilstollen-Kurbetrieb, soweit er größere Ausmaße in einer Gemeinde hat, nicht im Weg stehen.

Eine andere Frage wäre in diesem Zusammenhang, ob man das Prädikat „ein dem Kurbetrieb entsprechender Ortscharakter“, das sich bei allen bisherigen fünf Arten von Kurorten findet, nicht bei der allgemeinen Definition der Kurorte in § 1 zusammenfassen sollte, um so klar zum Ausdruck zu bringen, daß jeder Kurort neben dem Heilmittel auch ein bestimmtes Maß an Kurbetrieb gewährleisten muß.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Drautz FDP/
DVP: Sehr richtig!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Brechtken.

Staatssekretär Brechtken: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dem Parlament noch eine Präzisierung schuldig, weil ich vorhin vom Kollegen Scheuermann nach Neuenbürg gefragt worden bin. Ich will die Antwort präzise geben: Dort werden die Prinzipien der Therapie eingehalten. Ich habe Neuenbürg bei meiner Aufzählung deshalb nicht genannt, weil es nicht Mitglied des Verbands ist, der die Anerkennung der Therapien vorangetrieben hat. Neuenbürg erfüllt aber die Prinzipien und therapiert nach diesen Prinzipien. Wenn Neuenbürg die Voraussetzungen nach dem Gesetz erfüllt und einen entsprechenden Antrag stellt, wird es, wenn das Gesetz in Kraft ist, die Anerkennung erhalten. Ich wollte das aufgrund Ihrer Frage von vorhin noch einmal präzisieren,

(Abg. Scheuermann CDU: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! Mit einem Zwischenruf geht es oft schneller als mit einem Brief!)

weil ich vorhin nicht präzise genug war und Sie Anspruch auf eine präzise Äußerung haben.

Jetzt will ich noch einen Satz zum Kollegen Walter sagen. Herr Kollege Walter, das Grundproblem besteht ja darin, daß Sie sozusagen eine Grundlage genommen haben, die an dieser Stelle gar nicht richtig war. Wir sind uns ja im Ziel völlig einig. Professor Opaschowski ist übrigens auf unsere Einladung hin dort gewesen, und wir haben sozusagen die „Dinge“, weil wir genau diese umweltfreundliche Entwicklung wollen, erreicht. Aber hier haben wir ein Gesetz, das Vorgaben für die Frage gibt: Unter welchen Bedingungen wird ein Ort als Kurort anerkannt?

Es gibt ja neben den Orten, über die wir heute diskutiert haben, etwa den heilklimatischen Kurort. Dort sind sehr stringente Auflagen da, was etwa die Qualität der Luft angeht. Wir haben bereits heute die Situation, daß manchem Ort das Prädikat im Hinblick auf seine nicht gelösten Probleme aberkannt wurde.

Jetzt müssen Sie einmal folgendes sehen; Wir müssen erstens im Gesetz klare Vorgaben machen, die sehr hart und streng sind, wo man sich auch bei Veränderungen vor Ort anstrengen muß. Übrigens gehört dazu gelegentlich auch eine Umgehungsstraße, um den Verkehr aus dem Ort zu bekommen, damit man endlich im Ortsmittelpunkt Ruhe hat.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Man sollte endlich auch einmal hier keine Ideologien aufbauen, sondern auch im Straßenbau genau schauen: Welchen Zweck habe ich? Wo ist es notwendig? Wo ist es nicht notwendig?

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Aber Sie nennen doch alle Straßen Umgehungsstraßen!)

Das zweite ist dann, daß wir auf die Initiative der Gemeinde setzen müssen. Es müssen dann die kommunalen Überlegungen einsetzen. Wir unterstützen vom Land her die „Dinge“. Wir unterstützen sie von der Stadtsanierung her, wir unterstützen sie vom Umweltministerium her, in Schwarzwaldgemeinden etwa auch mit dem großen Versuch der Bezuschussung von Tickets im Bereich des ÖPNV, um von daher einen Schub zu erreichen. Wir haben eine ganze Menge anderer Maßnahmen.

Aber einen Punkt haben wir zum Beispiel nicht mehr, nämlich die Pauschalierung der Fremdenverkehrsmittel, die wir als Ministerium — übrigens im Zusammenwirken mit dem Vorsitzenden des Landesfremdenverkehrsverbands — für falsch gehalten haben.

Aber, Herr Kollege Walter, ich wäre sehr dankbar gewesen, wenn wir in der Auseinandersetzung, die wir ja verloren haben, von Ihnen etwas stärkere Unterstützung in der öffentlichen Meinungsbildung erfahren hätten, um dieses zu verhindern.

Aber Sie haben eine Zwischenfrage. Bitte schön.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stolz?

Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Herr Staatssekretär, Sie nannten soeben die Bezuschussung von Tickets im öffentlichen Personenverkehr durch das Land. Können Sie mir ein Beispiel nennen?

Staatssekretär Brechtken: Da würde ich vorschlagen, mit dem Umweltministerium zu sprechen, das genau in diesem Bereich einen Versuch gemacht

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das ist aber nicht vertreten!)

und mit Mitteln des Umweltministeriums erfüllt hat. Die Verkündung dieser „frohen Botschaft“ überlasse ich dem Kollegen des Umweltministeriums. Aber es ist so; Sie können sich mit ihm unterhalten.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen. — Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Innenministeriums — Bekämpfung organisierter Kriminalität; hier: Polizeiliche Repression, internationale Zusammenarbeit, Weitergabe von Daten und öffentliches Vergabewesen — Drucksache 11/1468

Die antragstellende Fraktion hat beantragt, den Antrag an den Ausschuß zu überweisen — an welchen Ausschuß, bitte? —.

(Abg. Kurz CDU: Innenausschuß!)

den Antrag an den Innenausschuß zu überweisen. — Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte — Position der Landesregierung zur Neustrukturierung der ARD — beantragt von der Fraktion GRÜNE

Für den Ablauf der Aktuellen Debatte hat das Präsidium die üblichen Redezeiten festgelegt: Gesamtdauer 50 Minuten, worauf die Redezeit der Regierung nicht angerechnet wird, 5 Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und 5 Minuten für die Redner der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist notwendig. Herr Oettinger, das ist der Ausgangspunkt der Diskussion. Es ist übrigens in der ganzen Diskussion, die derzeit läuft, niemand aufgetreten, der das bestritten hat.

Nur wenige Argumente: Die Personalkosten der einzelnen Anstalten sind unterschiedlich hoch. Bremen zum Beispiel verbraucht fast 50 % des Gesamthaushalts für das Personal, während der MDR nur 23 % und der Bayerische Rundfunk rund 33 % des Haushalts für Personalkosten auszugeben hat. Es mußte in den vergangenen Jahren gespart werden, und wir erkennen an: Es wurde gespart. Aber vielleicht ist auch unumstritten, daß weniger im Verwaltungsbereich gespart worden ist.

Ein zweites Argument: Selbst aus den Anstalten heraus ist vielfach die Klage zu hören, es habe sich eine Beamtenmentalität eingeschlichen.

Drittens: Der direkte Vergleich zwischen den Privaten und den Öffentlich-Rechtlichen zeigt, daß manchmal bei den Öffentlich-Rechtlichen ein überzogen hoher Aufwand betrieben wird.

Meine Damen und Herren, wenn überall von schlanker Verwaltung geredet wird, dann darf daraus der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht ausgeklammert werden. Aber wer dazu nickt, Herr Oettinger, der muß auch die Frage beantworten: Warum ist in dieser Diskussion vom ZDF keine Rede? Dabei will ich über die politischen Motive überhaupt nicht spekulieren. Ich will nur klar und deutlich festhalten: Wenn von schlanker Verwaltung die Rede ist, dann gilt dies für ARD und ZDF gleichermaßen.

(Beifall des Abg. Buchter GRÜNE — Abg. Buchter GRÜNE: Da hat er recht!)

Kommen wir zum Wie. Herr Stoiber und Herr Biedenkopf haben ein Papier vorgelegt, in dem viel von Reform steht. Aber die Botschaft dieses Papiers heißt nicht Reform, sondern das Ende der ARD. Da ist von weniger Programmen die Rede, das Angebot soll reduziert werden, der Finanzausgleich soll abgeschafft werden. Es ist überhaupt nicht mehr die Rede von Reform im eigentlichen Sinn. Bei einer Reform kommt ja etwas Neues heraus. Im Papier von Stoiber und Biedenkopf bleiben zwar Rundfunkanstalten übrig, aber nicht die ARD.

Der Adlatus von Herrn Stoiber war da offener und ehrlicher. Er hat nämlich davon geredet, daß er „den Sumpf trockenlegen will“. Also geht es in der Bayerischen Staatskanzlei offensichtlich nicht darum, die ARD zu reformieren, im positiven Sinn zu verändern, sondern um Trockenlegen, um Austrocknen, um Kaputtmachen und Abschaffen.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg, Herr Teufel und Herr Vetter sind diesem Vorschlag bereitwillig beigetreten. Sie haben zwar etwas softer formuliert, aber es geht um den gleichen Kern.

Von Stoiber und Biedenkopf soll die ARD offensichtlich mit der Kettensäge reformiert werden. Hier fällt besonders eines auf. Das ganze Motto heißt: Die anderen sollen es tun. Herr Teufel hat letzte Woche hier im Landtag in die gleiche Kerbe gehauen, als er davon sprach, daß verschiedene Rundfunkanstalten überflüssig seien.

Liebe Kollegen von der CDU, Sie liegen richtig: Reformen sind notwendig. Aber eines kann man nicht akzeptieren: daß die eigenen Hausaufgaben nicht erledigt werden. Aus diesem Landtag wurden eine ganze Reihe Kollegen von CDU und SPD in die Rundfunkgremien entsandt, und genau dort sind diese Kollegen auch für die jetzt kritisierten Zustände verantwortlich. Man muß doch einmal die Frage stellen, was die Kollegen dort machen, Herr Oettinger. Ich lese immer von einstimmigen Beschlüssen.

(Abg. Sieber CDU: Am Finanzausgleich können die auch nichts ändern!)

Es gibt kein einziges Beispiel, wo die Kollegen des Landtags, die wir dort hingeschickt haben, die von Ihren Fraktionen entsandt werden, zur Änderung der kritisierten Zustände einmal etwas getan hätten oder wo sie einmal versucht hätten, etwas zu tun, und sie dort von der Mehrheit gebremst worden wären.

(Beifall der Abg. Dr. Witzel und Buchter GRÜNE)

(Jacobi)

Außerdem, Herr Oettinger, ist es kein Geheimnis, daß die Intendanten und Programm Direktoren auch nach dem Parteibuch ausgesucht werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Ohnewald CDU)

Man macht jetzt den gleichen Leuten den Vorwurf, sie seien unfähig, den Rundfunk zu reformieren. Die gleichen Leute, die sich jetzt als Kritiker des Rundfunks aufspielen, sind es, die die Verantwortlichen selbst eingesetzt haben.

Herr Teufel sagt, es gebe zu viele Programme, und Herr Oettinger beklagte letzte Woche auch, daß über 50 Hörfunkprogramme zuviel seien. Meine Damen und Herren, der gleiche Herr Teufel hat beim Rundfunkstaatsvertrag zur Einführung des Deutschlandradios das Händchen gehoben und dieses zusätzliche Radio selbst mit beschlossen. Der gleiche Herr Oettinger hat hier im Landtag mit dafür gesorgt, daß der Rundfunkstaatsvertrag von Baden-Württemberg beschlossen worden ist.

(Zuruf des Ministers Birzele)

Nun kommt der Vorschlag mit den länderbezogenen Gebühren. Das heißt, jedes Land, jeder Landtag soll selbst die Höhe individuell festlegen. Was ist die Folge? Die Folge wird sein, daß ein großes Land mit vielen Einwohnern und einem hohen Gebührenaufkommen einen Sender behalten wird. Ein kleines Land hat zwei Möglichkeiten: entweder die Gebühren zu erhöhen oder den Sender abzuschaffen.

Wie sieht es in der Praxis aus? Nehmen wir einmal Radio Bremen. Radio Bremen hat durch den Finanzausgleich Zuführungen in Höhe von 75 Millionen DM. Durch die Gebühren erhält Radio Bremen 61 Millionen DM. Das heißt, die 75 Millionen DM müßten auf die Gebühren draufgepackt werden, die Gebühren müßten von 23,80 DM auf ungefähr 50 DM mehr als verdoppelt werden. Das kann man sich ja ausrechnen; das ist nicht schwer.

Hier zeigt sich, daß höhere Gebühren für ein Land wie Bremen — für das Saarland gilt genau das gleiche — politisch nicht durchsetzbar sind. Das wäre das Ende von Radio Bremen, das wäre das Ende des Saarländischen Rundfunks und des SFB. Das ist völlig klar.

Herr Teufel sagt, er wolle die ARD nicht abschaffen. Meine Damen und Herren, ich sage aber: Die länderbezogenen Gebühren sind der Hebel, sind das Instrument zur Abschaffung der ARD.

Noch etwas: So, wie Sie es tun, müssen das Saarland und Bremen dagegen sein. Man kann die Reform ja nicht gegen diese Länder durchführen. Sie müssen doch zustimmen, man muß sie dafür gewinnen. Die ARD ist doch ein wesentlicher Bestandteil des Föderalismus. Das heißt, Sie müssen diese Länder überzeugen. Wenn es Ihnen nicht gelingt, diese Länder zu überzeugen, wenn die Argumente zur Überzeugung nicht ausreichen, ist es auch in Ordnung, daß jeder Sender bleibt.

Die länderbezogenen Gebühren sind für die Reform kontraproduktiv. Die kleinen Länder empfinden diesen Vorschlag als ersten Schritt zur Auflösung ihres Bundeslands nach dem Motto „Erst kippt der Sender, dann das ganze Land“. Das ist auch gar nicht schwer nachzuvollziehen.

Deshalb, meine Damen und Herren: Der Vorschlag des Ministerpräsidenten, länderbezogene Gebühren einzuführen, ist ein Anschlag und wird als Anschlag gegen die Solidarität zwischen kleinen und großen Bundesländern empfunden. „Wer ARD sagt, muß auch BRD sagen“, schreibt die FAZ in einem Kommentar, um auf diesen Zusammenhang hinzuweisen.

Herr Teufel fragt hier im Landtag: „Warum müssen Millionen aus Baden-Württemberg in den Finanzausgleich gehen?“ „Mir gebet nix“, ist die Haltung des Ministerpräsidenten.

(Abg. Scheuermann CDU: Wollen Sie etwas geben?
— Heiterkeit)

— Ja, wir wollen etwas geben. — Meine Damen und Herren, das Prinzip der ARD ist das Prinzip der Gemeinsamkeit.

(Zuruf des Abg. Reddemann CDU)

Starke Länder sorgen für mehr Programm, schwächere Länder für weniger Programm in der ARD, und es gibt einen Ausgleich, den Finanzausgleich. Damit einmal klar ist, worüber wir reden: Dieser Finanzausgleich, Herr Oettinger, macht bei einem gesamten Haushaltsvolumen von 9,2 Milliarden DM 187 Millionen DM im Jahr aus. Das heißt, 2 % des gesamten ARD-Haushalts gehen in diesen Finanzausgleich. Ich gestehe Ihnen zu: Man kann über die Höhe des Finanzausgleichs reden, aber nicht über den Grundsatz. Der Finanzausgleich muß im Grundsatz beibehalten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich lese, daß auch Herr Vetter Reformen will. Ich sage ganz deutlich für uns, für die Fraktion GRÜNE: Der Reformbedarf wird anerkannt. Die Debatte ist eröffnet, und die erste Frage muß lauten: Was soll nachher entstehen? Ich sage für uns ganz deutlich: Für uns sind Eckpunkte bei dieser Reform: Wir brauchen die Landesberichterstattung, und zwar in allen Bundesländern. Das ist für uns einer der Eckpunkte. Wir brauchen zweitens eine weiter fundierte Grundversorgung, damit sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Konkurrenz zu den Privaten mit diesem Auftrag der Grundversorgung stärker profilieren, und wir brauchen drittens auch eine effizientere Verwaltung.

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Aber auch in Bremen!)

Wer diese Reform aber über den Finanzausgleich erzwingen will, wird scheitern. Ich will da einfach nur noch einmal an die vor einigen Jahren gelaufene Diskussion um die Fusion von Südfunk und Südwestfunk erinnern. Auch da wurde versucht, über die Gebühren, über das Geld, zunächst diesen Reformdruck zu erreichen. Diese Reform ist aus guten Gründen damals gescheitert.

Wir brauchen innere Reformen der Rundfunkanstalten. Das ist auch aufgrund der öffentlich-rechtlichen Struktur, die wir in den Anstalten nämlich genau im Unterschied zu den Privaten haben, möglich.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Herr Oettinger, die Debatte ist eröffnet. Es wird jetzt Zeit,

(Abg. Oettinger CDU: Der spricht laufend mich an!)

(Jacobi)

daß die Medienpolitiker erklären, was die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist. Dazu brauchen wir konkrete Vorstellungen und konstruktive Vorschläge. Muskelspiele oder Drohgebärden oder eine Tabula-rasa-Haltung werden hier nichts nützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

(Abg. Seimetz CDU: Rede du hoffentlich auch zum Herrn Jacobi!)

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht zunächst anerkennend, lieber Kollege Jacobi: Diese Debatte zu beantragen ist richtig und notwendig; das Thema ist wichtig, und Baden-Württemberg muß seine Haltung dazu aktuell und für die beiden nächsten Jahre erarbeiten. Wir tun dies in der Koalition, in einem engen Arbeitskontakt zwischen den beiden Parteien, und ich nehme Ihre heutige Wortmeldung als eine Bewerbung: Sie wollen mitreden. Vielleicht wollen Sie in den Rundfunkrat; darüber kann man reden. Jedenfalls wollen Sie in der Sache mitreden; wir nehmen Sie ernst. In der Angelegenheit selber gehen Ihre Vorwürfe jedoch ins Leere.

Was ist Faktum? Die Hersteller des ersten Fernsehprogramms der ARD haben in den fünfziger und sechziger Jahren einen Zuschaueranteil von 100 % gehabt. Damals konnte man nur das Erste sehen, und damals haben alle das Erste gesehen. Dann kam das Zweite; dann war der Zuschaueranteil des Ersten noch 60 %, und 40 % waren beim Zweiten. Dann kam das dritte Programm, dann kamen die Privaten, und heute ist die ARD noch bei 18 % Zuschaueranteil. Dieser wird deutlich sinken, denn im letzten Jahr war durch die Fußballweltmeisterschaft der Zuschaueranteil der Öffentlich-Rechtlichen höher, als er in diesem und im nächsten Jahr sein wird.

Deswegen muß es berechtigt sein, daß wir uns kritisch fragen, wenn ein Vollprogramm auf 16, auf 14, auf 12 % Zuschaueranteil zurückgeht, ob die Kosten berechtigt, ob die Aufgaben noch angemessen sind.

Ich sage ausdrücklich, die Grundversorgung — Information, Kultur, Soziales, Gesellschaft — bleibt ohne Einfluß der Politik ein Auftrag an ARD und ZDF. Daran gibt es nichts zu rütteln, und die dafür notwendigen Grundlagen haben wir zu schaffen.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Ich will auch überhaupt keine Pression via Gebühren, und ich sage selbstkritisch in die eigenen Reihen: Ich hätte es begrüßt, wenn nicht zuerst der Deutsche Bundestag, sondern wenn zuerst die Landtage diese Frage beraten würden.

(Abg. Kurz CDU, Abg. Schöning FDP/DVP und Abg. Schrempf SPD: Sehr richtig!)

Ich halte es für falsch, daß Helmut Kohl hier ohne Stimmrecht Diktion ausübt, und auch Scharping ist nicht befugt zu reden. Deswegen fordere ich uns alle gemeinsam auf: Sagen wir gemeinsam unseren Bundesparteipolitikern: Wir sind Manns und Frau genug, um die Fragen zu lösen, für die wir

im Föderalismus zuständig sind, und wir brauchen keine Vorgaben der Bundesebene, weder in der CDU noch in der SPD, auch nicht von Fischer und Schlauch.

(Beifall bei der CDU — Abg. Sieber CDU: Hat der Schlauch auch was gesagt? — Abg. Wettstein SPD: Auch nicht von Stoiber und Biedenkopf!)

— Dies sind Länderpolitiker, Kollege Wettstein, wie Sie und ich.

Klar ist, lieber Kollege Jacobi, daß wir in den nächsten Monaten über die Gebührenentwicklung zu entscheiden haben, und ich erwarte, daß sich die Einsparungsbemühungen der öffentlich-rechtlichen Anstalten fortsetzen. Es ist kein Pappentitel, eine Gebührenerhöhung von 4, 6 oder 8 DM pro Monat den Haushalten vorzutragen, zumal wir zwar seit einigen Jahren unveränderte Gebühren von 24 DM haben, aber Jahr für Jahr die Anzahl der Haushalte, die Fernsehgebühren zahlen, zunimmt. Die Einnahmen haben sich durch die deutsche Einheit, durch mehr Einzelhaushalte und durch die Bemühungen der GEZ erhöht. Ich glaube, daß deswegen der Daumen darauf gehalten werden muß, daß in den Häusern selber mehr Effizienz und Einsparungen erreicht werden.

(Beifall bei der CDU — Abg. Wettstein SPD: Der Herr Sieber hat nicht mitgeklatscht!)

Jetzt mache ich Ihnen ein Angebot, uns allen gemeinsam einen Vorschlag für einen Zeitplan. Irgendwann nach Ostern werden die beiden Intendanten den Kooperationsbericht dem Land Baden-Württemberg zuleiten. Davor werden Verwaltungsrat und Rundfunkrat Gelegenheit haben, diesen Bericht zu beraten. Ich möchte in Anwesenheit des Rundfunkratsvorsitzenden des Süddeutschen Rundfunks ausdrücklich sagen: Ich fände es falsch, wenn allein die hauptamtlichen Intendanten den Bericht erstellen. Ich fände es richtig, meine Herren Häussler und Bühringer, wenn Verwaltungsrat und Rundfunkrat dazu verantwortlich Stellung bezögen. Dann kommt der Bericht zu uns, und dann ist die Stunde von Landesregierung — Dr. Vetter — und Landtag. Dann werden wir den Bericht über fünf Jahre Kooperation bewerten.

Übrigens Kooperation: Die Kooperation haben wir mit Mehrheit in diesem Haus beschlossen, weil in diesem Haus vor fünf Jahren keine Mehrheit für eine Fusion gegeben war. Deswegen erwarte ich von allen, zumal von denen, die gegen die Fusion waren, daß sie die Kooperation ernst nehmen. Dann wird man erkennen, daß das Ende der Fahnenstange der Kooperation vermutlich erreicht sein wird.

Aber ich rate uns allen, die Frage der Fusion nicht in den Wahlkampf zu tragen. Die Medien sollten nicht Gegenstand eines Landtagswahlkampfes sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

Deswegen bin ich dafür, die Kooperation jetzt abschließend zu bewerten und dann nach der Landtagswahl mit der künftigen Regierung über die Veränderung zu beraten.

(Abg. Drexler SPD: Das können wir auch vorher machen!)

(Oettinger)

– Gut. Wenn Sie Herrn Beck dazu bringen, jetzt die Fusion durchzuführen – er ist strikt dagegen –, wenn der Kollege Maurer den Kollegen Klimt dazu bringt mitzumachen – denn Sie haben ja in der eigenen Partei Probleme –, dann könnte man das Thema jetzt aufrufen. Es spricht vieles dafür, dies nicht zum Wahlkampfthema zu machen, sondern jetzt die Kooperation auszutesten und zu bewerten und nach der Landtagswahl Entscheidungen herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU)

Mir ist eines wichtig: Ich glaube, daß die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze bei elektronischen Medien ein wichtiges Standortthema von Baden-Württemberg sind, und ich bin dankbar, daß der Medienminister exakt diesen Akzent in den Mittelpunkt seiner Überlegungen stellt. Wir sollten darauf achten, daß nicht nur in Köln und München, nicht nur in Berlin und Hamburg Medienarbeitsplätze eine Zukunft haben, sondern in Stuttgart und Baden-Baden, in Mannheim und Freiburg der Medienstandort Baden-Württemberg gestärkt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Nur darauf kommt es an, und dies werden wir in den Mittelpunkt unserer Entscheidung zu rücken haben.

Deswegen ist für uns im Augenblick ergebnisoffen, wie wir uns vergrößern. Ich halte einen Landessender, eine Anstalt Baden-Württemberg für denkbar. Mir ist die Identität Baden-Württembergs wichtig. Aber ich sehe genauso die technologische Entwicklung, die die Identität Baden-Württembergs auch vereinbar macht mit der betriebswirtschaftlich größeren und im Landtag vielleicht mehrheitsfähigen Lösung eines Südwestdeutschen Rundfunks unter Einschluß von Mainz, Baden-Baden und Stuttgart. Diese Frage aufzurufen wird in einem Jahr nach der Wahl hier notwendig sein.

Ich glaube, wir sollten heute abend sagen: Jacobi will mitreden, und er darf mitreden. Wir nehmen ihn ernst und werden ihn in die Runde, die zu entscheiden hat, einladen.

Das Thema eignet sich nicht für einen Streit der Parteipolitik. Meine feste Überzeugung ist: Wir haben dann Autorität, wenn wir die Parteiuniformen draußen lassen. Ich sage dies selbstkritisch auch an die beiden Elefanten von München und Dresden. Wir sollten den Porzellanladen nicht zerdepfern. In Baden-Württemberg haben wir Veränderung notwendig. Die CDU-Fraktion ist zur Veränderung bereit. Aber zunächst müssen wir unsere Hausaufgaben machen, und die heißen: Kooperation bewerten und weitere Schritte vorschlagen.

Nur ein Gedanke: Die Gründung einer gemeinsamen Produktionsgesellschaft ist überfällig, schon vor zwei Jahren von uns, von der CDU, vorgeschlagen, vom Kollegen Maurer vorgeschlagen, zunächst abgelehnt von den Intendanten. Es spricht vieles dafür, gemeinsam zu produzieren. Ich kann als Vorbild das Studio Hamburg nennen, wo mittlerweile, ausgegründet aus dem Norddeutschen Rundfunk, 60 % der Aufträge und der Arbeitsplätze von privaten Auftraggebern wahrgenommen werden.

Es gibt genügend Ideen. Wir sollten Mut zu neuen Ideen haben, wir sollten die Intendanten fordern, wir sollten die Kooperation testen, und wir sollten im nächsten Jahr mit einer Mehrheit in diesem Haus, gegebenenfalls gemeinsam mit Mainz, eine Veränderung herbeiführen, damit sich der Standort für öffentlich-rechtlichen Rundfunk Baden-Württemberg in der Zukunft gleichwertig neben Bayern und Nordrhein-Westfalen behaupten kann.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gut, daß diese Debatte stattfindet. Man muß sich jetzt intensiv bemühen, in der etwas wirren Diskussion der letzten Wochen verschiedene Ebenen auseinanderzuhalten. Die erste Ebene ist die Ebene der Vorstöße der Herren Biedenkopf, Stoiber und – daran anschließend – Kohl. Dafür den Begriff „Reformdebatte“ zu verwenden, halte ich für völlig unangemessen. Das ist der dreisteste machtpolitische Anschlag auf das öffentlich-rechtliche System in den letzten 30 Jahren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jacobi GRÜNE)

Es ist auch ein gigantisches Ablenkungsmanöver. Denn es wird dabei so getan, als ob diese Reformbedürftigkeit der ARD das große medienpolitische Thema Nummer eins in Deutschland sei. Das große medienpolitische Thema Nummer eins in Deutschland sind die Machtkonzentrationen im privaten Bereich.

(Beifall bei der SPD, der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN – Abg. Schöning FDP/DVP:
Da hat er recht!)

Dabei geht es mittlerweile nicht mehr nur um elektronische Medien, sondern auch um Querverbünde mit den Printmedien, die geschaffen worden sind, und von daher um Machtkartelle. Wenn ich immer sehe, wie Herr Nowotny und der WDR thematisiert werden: Das ist ein Zwerg, verglichen mit den berlusconischen Strukturen, die sich da langsam auf tun.

Deswegen sind wir für eine Reformdebatte über die Frage, wie im privaten Bereich endlich Konkurrenz und Pluralität wiederhergestellt werden können

(Beifall bei der SPD)

und nicht Querverbünde geschaffen werden, die im Ergebnis dazu führen, daß beispielsweise die mittelständische Zeitungslandschaft in Deutschland auch noch von diesen Konzentrationen erfaßt wird. Da sind wir nämlich schon voll drin. Ich will nicht in einem Zukunftsstaat leben, in dem diese Pluralität nicht mehr stattfindet, in dem wir dann im Grunde genommen – jetzt spitze ich es einmal zu – Zeiten entgegengehen, in denen der eine Kandidat für das Kanzleramt sich von dem einen Sender und der andere von dem anderen Sender aufstellen läßt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Buchter GRÜNE)

Das ist die Reformdebatte, die geboten ist.

(Maurer)

Jetzt will ich Ihnen einmal ein paar Vorschläge nennen. Der wichtigste Vorschlag angesichts dieses Reformbedarfs ist, Transparenz herzustellen, Transparenz über Verflechtungen, über diese ganzen Beziehungssysteme, über Strohmanssituationen, über vielfältigste Kapitaltransaktionen, völlige Offenlegung und völlige Transparenz über die Machtverhältnisse im privaten Bereich.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Reformforderung ist, daß dies dann auch kontrolliert werden muß, daß wir eine Lizenz- und Kontrollanstalt der Länder brauchen – und ich bin dafür, daß es bei der Medienzuständigkeit der Länder bleibt –, die aber dann kartellamtsähnliche Befugnisse haben muß, wenn wir auf diesem Sektor wirklich etwas bewirken wollen. Das ist die zweite Grundbedingung einer notwendigen Reformdebatte.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das kann man jetzt machen!)

Es war übrigens auch sehr dreist, wie man das jetzt wieder mit der Gebührenfrage verwoben hat. Als ob es das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in dieser Frage nicht gegeben hätte, ist plötzlich mitten in diesen Versuch hinein wieder die Gebührendiskussion eröffnet worden.

Ich sage Ihnen: Das war sehr durchsichtig. Da hat jeder gemerkt, daß das nichts mit Kosten und nichts mit Reform oder Verschlinkung zu tun hat. Gerade der Zusammenhang, in dem die Gebührenfrage wieder hochgezogen worden ist, hat vielmehr eine sehr deutliche Sprache gesprochen.

Ich kann nur warnen, gegen das eindeutige Urteil des Verfassungsgerichts wieder den Versuch zu machen, die Gebührenfrage zum Hebel politischer Einflußnahme, zum Hebel machtpolitischer Veränderungen zu nutzen. Dies gibt dann eine große Auseinandersetzung.

Was wollen wir mit dem öffentlich-rechtlichen System, Herr Kollege Oettinger? Sie haben eine Argumentation geführt, bei der Sie im Grunde genommen auf Abschmelzen argumentiert haben. Sie haben das geschickterweise so gemacht, daß Sie gesagt haben: „Das geht von selbst runter. Und deswegen muß man sozusagen begleitend mit den Gebühren und allem möglichen runter.“

Ich sage etwas anderes: Bei dem Programmniveau, das ich bei größeren Teilen der Privaten sehe – da gibt es auch Unterschiede –, würde ich mir wünschen, daß sich der öffentlich-rechtliche Bereich in Deutschland programmlich expansiv verhält.

(Beifall bei der SPD – Abg. Birgit Kipfer SPD: So ist es! Genau!)

Wenn ich eine Kritik habe – ich bin da sehr zurückhaltend, weil ich die Autonomie des öffentlich-rechtlichen Systems sehr ernst nehme –, dann ist es die, daß die Öffentlich-Rechtlichen – auch die bei uns beheimateten – meiner Meinung nach auch bei Geldausgaben mehr erste Orientierung auf ihr Produkt, auf ihre Programmviefalt und auf die Qualität legen sollten. Wenn man sich in einer schwierigen Marktsituation behaupten will – das gilt für jedes Unternehmen –, dann muß man vor allem auf sein Produkt achten und sich darauf konzentrieren. In der Tat würde ich bei

der internen Gewichtung zwischen bürokratischen und Verwaltungskosten oder Kosten für das Produkt in einer solchen Situation allemal dem Produkt den Vorzug geben. Das ist eine Diskussion, die, meine ich, auch in den Häusern selbst geführt wird. Das halte ich für eine notwendige Diskussion.

Wir müssen uns einmal darüber unterhalten – auch mit Ihnen, Herr Jacobi; das will ich herausfordern –, welche Vorstellung wir eigentlich vom öffentlich-rechtlichen Fernsehen haben. Ich habe vom öffentlich-rechtlichen Fernsehen nicht die Vorstellung, daß dort eine Nischenveranstaltung gemacht wird,

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

und ich habe nicht die Vorstellung, daß in Deutschland zukünftig ziemlich viel weniger Niveauvolles – um das einmal vorsichtig auszudrücken – privat organisiert und dann für eine Reihe von Intellektuellen oder musischen Eliten gebührenpflichtiges öffentlich-rechtliches Fernsehen

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Und Hörfunk!)

mit 4 oder 5 % Beteiligung gemacht wird. Das ist nicht meine Vorstellung. Das wäre eine gefährliche Entwicklung dieses Staates. Ich wünsche mir, daß die Öffentlich-Rechtlichen den Beweis dafür erbringen – dazu erhalten sie Gebühren –, daß man Massenakzeptanz mit einem hohen Niveau verbinden kann. Das ist das, was wir wollen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Nun komme ich zu der zweiten Ebene, die Sie angesprochen haben und die auch sehr wichtig ist. Das betrifft die Frage, wie es im deutschen Südwesten aussieht und was wir da machen. Ich will gleich dazusagen: Ich halte nichts von dem Ansatz über regionalisierte Gebühren, weil ich dahinter schon wieder wittere, daß auch dies – vor allem bei Leuten, die die Gebühren als Hebel der Einflußnahme sehen – dann über die Gebührenfrage eine sehr verlockende Machtnähe zwischen den jeweiligen Landesparlamenten und ihren Anstalten herstellen würde. Das ist mein Hauptbedenken. Deswegen stehe ich diesem Vorschlag ablehnend gegenüber.

Ich finde es interessant und wichtig – deswegen haben wir die Debatte lange geführt –, darüber nachzudenken, ob der deutsche Südwesten innerhalb der Nation nicht insgesamt zu kurz kommt, ob er nicht viel zu wenig Kraft hat, um dieses Land, aber auch Rheinland-Pfalz und auch das Saargebiet – es ist auch ein Problem von Hessen – genügend zur Geltung zu bringen. Wenn ich fernsehe, dann sehe ich zu oft den Hamburger Hafen, den Kölner Dom, Berlin sowieso, aber der deutsche Südwesten kommt da ziemlich selten vor. Deswegen liegt es im Interesse des Landes, daß Südwestdeutschland im öffentlich-rechtlichen Bereich stärker zur Geltung gebracht wird. Das halte ich für ein wichtiges Anliegen.

Das zweite Anliegen, das ich habe, ist folgendes. Gerade Baden-Württemberg ist ein Land, das sehr weit zurückliegt – das wissen wir ja –, was die Chancen von Medienindustrien und Medienentwicklungen angeht. Wir werden, weil das in der Vergangenheit verschlafen worden ist, nicht mehr in der

(Maurer)

Lage sein, das, was sich in Köln und in anderen Orten im privaten Bereich aufgebaut hat, in Baden-Württemberg nachzuholen. Im Grunde genommen sind die öffentlich-rechtlichen Sender für Baden-Württemberg die einzige Chance, um überhaupt noch einen Nukleus für eine sich entwickelnde Medienlandschaft und eine sich entwickelnde Produktionslandschaft,

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

für ein vielfältiges Leben von Drehbuchautoren und Produzenten und all das, was sich darum herum ansiedelt, zu bilden.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Gerade wir in Baden-Württemberg müßten das äußerste Interesse an einer Stärkung des öffentlich-rechtlichen Bereiches haben, weil das unsere einzige Chance ist.

(Beifall bei der SPD)

Dabei sollte man dann in der Tat auch für Joint-ventures offen sein. Sie haben das im Zusammenhang mit der Produktionsgesellschaft angesprochen. Wir haben beim Mediengesetz damit angefangen. Das kann auch Mix mit privatem Kapital bedeuten. Da sind vielfältige neue Organisationsformen denkbar.

Wichtig ist — ich meine, das brauche ich in diesem Haus niemandem zu sagen — folgendes: Es ist nicht gut, Modelle zu verfolgen, die im Ergebnis beispielsweise mit der Zerschlagung des Südwestfunks einhergehen. Das ist einer meiner Haupteinwände beim Thema des Landessenders. Wir haben eine hohe Sensibilität der beiden Landesteile. Ich rate nur jedem, die ernst zu nehmen. Deswegen macht es Sinn — da ist übrigens der rheinland-pfälzische Ministerpräsident ein Stück weiter —, über Modelle nachzudenken, die Generalintendanz oder Landesfunkhäuser heißen, Modelle, die regionale Vielfalt und landespolitischen Bezug aufrechterhalten, die es auch ermöglichen, in Baden-Württemberg beispielsweise die Rolle Badens und seine regionale Identität gleichgewichtig darzustellen. Dies ist bei einem solchen Ansatz machbar: Generalintendanz, Landesfunkhäuser und dann die Idee eines solchen südwestdeutschen Rundfunks.

Dies darf aber nicht mit dem Knüppel der Gebührenfrage erzwungen werden, sondern es muß zwischen den Ländern, um die es dabei geht, verabredet werden. Nach Möglichkeit sollte es auch zwischen den Anstalten, um die es geht, verabredet werden. Es sollte unser Ehrgeiz sein, die öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht zu schwächen, sondern als eine kulturelle Chance zu begreifen, in einem solchen Programm Niveau mit Massenakzeptanz, mit breiter Bevölkerung zu verbinden. Es ist für Baden-Württemberg wirtschaftlich als eine Chance zu begreifen, weil nur um die öffentlich-rechtlichen Sender herum eine medienpolitische Entwicklung in Baden-Württemberg stattfinden kann. Man muß Zusammenschlüsse und Verbände als eine Chance, bei der wir die Vielfalt auch unseres eigenen Landes, aber auch anderer Regionen in ihrer Autonomie wahrnehmen können und trotzdem zu einer gemeinsamen Strahlkraft in die Republik hinein kommen, begreifen. Dazu rate ich. Dabei ist viel Zeit vergangen.

Zu Ihrer Timing-Frage kann ich nur sagen: Wenn es nach den vielen Jahren, die zurückliegen, die verschlafen worden sind, möglich ist, dann je eher, desto besser.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Debatte, die das Vorfeld der Verhandlungen über die Neuordnung der Rundfunkstaatsverträge ausleuchten soll, werden verschiedene Themenbereiche angesprochen, die meiner Ansicht nach zu nächst einmal voneinander abgeschichtet werden sollten.

Dazu zählt erstens das Problem der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im dualen System. Dazu gehört die bedrohliche Finanzsituation bei ARD-Anstalten und ZDF. Damit stellen sich natürlich die Frage nach der ARD-Struktur, die Frage nach einer Gebührenerhöhung und natürlich auch die Frage nach der Ausweitung der Werbegrenzen für die Anstalten.

Ein zweiter Punkt ist der faktische Strukturwandel in der Medienlandschaft, der sich unaufhaltsam zu entwickeln scheint und der von einem sich abzeichnenden Wechsel von einer staatlichen Regulierung hin zur sogenannten amerikanischen Option geprägt zu sein scheint. Man kann das als Fehlentwicklung ansehen. Man muß sich aber einmal ganz realistisch klarwerden, daß diese Entwicklung eigentlich immer deutlicher wird.

Drittens ist damit ein fundamentaler Wandel in der Medienpolitik verbunden, die sich wahrscheinlich immer weiter von rundfunkpolitischen Rahmenvorgaben weg entwickeln und sich immer mehr auf Fragen der Akquisition und Standortfragen im Bereich der Medienindustrie konzentrieren wird. Dazu weise ich nur auf die sicherlich in dieser Hinsicht erfolgreiche Politik in Nordrhein-Westfalen hin. Da zeichnet sich aber schon ein deutlicher Wandel ab, der vielleicht von den Sozialdemokraten in anderen Ländern noch nicht so gesehen wird.

Meine Damen und Herren, der letztgenannte Prozeß bildet den wesentlichen Hintergrund für die Aufgeregtheit, mit der die Debatte über die ARD-Reform in der Öffentlichkeit, insbesondere auf Bundesebene, geführt wurde. Wir haben es vorhin wieder erlebt. Da ist die Kettensäge im Gespräch, von Zerschlagung ist die Rede, es ging hin bis zu dem Vorwurf der Fälscherwerkstatt.

Ich komme auch nicht umhin, bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, daß ich die Retourkutsche der SPD, nach dem Motto zu verfahren: „Haust du meinen WDR, dann haue ich dein ZDF“, als nicht sehr gelungen empfand, denn damit wird natürlich der Verdacht auf den Punkt gelenkt, daß es mehr um den Verlust des eigenen Einflusses in diesen Anstalten als vielmehr um die Frage der Struktur geht.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, die strukturelle Neuordnung und vor allem die finanzielle Reform des ARD-Systems sind angesichts der finanziellen Lage der Anstalten eigentlich unausweichlich und genaugenommen unstrittig. Insofern ist na-

(Dr. Schlierer)

türlich die Debatte hierüber auch überfällig. Problematisch ist allerdings der Streitpunkt selbst, der zum Ausgangspunkt der Aktuellen Debatte genommen wurde, weil das Ganze allzusehr nach Parteieninteresse riecht, nicht aber nach dem Willen zur Reform selbst.

Noch ein Blick auf die ARD: Die Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten verdankt ihre Entstehung ja dem Umstand, daß bei der Gründung keine der Landesrundfunkanstalten zur Finanzierung eines eigenen Fernsehvollprogramms in der Lage war. Das hat sich bis heute grundlegend geändert. Inzwischen produzieren die Anstalten eigene Vollprogramme, nämlich die dritten Programme. Im Hörfunkbereich gibt es, wie schon erwähnt, 50 Programme. Acht der dritten Hörfunkprogramme sollen jetzt digitalisiert europaweit über Satellit abgestrahlt werden, und es gibt eine Landesrundfunkanstalt, die gleich acht Hörfunkprogramme produziert.

Das wird zwangsläufig im nächsten Jahr trotz mancher durchaus anzuerkennender Sparanstrengungen und unter Berücksichtigung der Auflösung der letzten Reserven bei manchen Anstalten dazu führen, daß wir in den Haushalten dieser Anstalten ein beachtliches Defizit haben werden. Daß es bei der ARD geringer ist als beim ZDF, ist sicherlich ein Aspekt, den man dabei nicht außer acht lassen sollte. Das führt aber nicht daran vorbei, daß gerade die ARD-Anstalten über das nächste Jahr hinaus erhebliche Probleme haben werden.

Angesichts dieser Entwicklung sind Anregungen zu einer Neuordnung durchaus angebracht. Dazu gehört nach unserer Ansicht neben den Kosteneinsparungen im Verwaltungsbereich auch die Frage einer Reduzierung der Programme. Denn eine Reduzierung könnte schon zu Kosteneinsparungen bei gleichzeitiger Informationsdichte führen. Ich denke dabei nur an die Aufsplitterung der Hörfunkprogramme.

Zu Recht stellte übrigens jüngst der ehemalige NDR-Intendant Peter Schiwy fest, daß es eigentlich nicht einsichtig sei, daß trotz der vorhandenen technischen Möglichkeiten und des Vorhandenseins eigenständiger Nachrichtenredaktionen in nahezu allen ARD-Anstalten nach wie vor eine zentrale Nachrichtensendung in Hamburg produziert und gesendet wird. Es könnte durchaus auch ausreichen, wenn eine zentrale Agentur der Landesrundfunkanstalten in Hamburg die einzelnen Anstalten mit weltweiten Nachrichten bedienen würde und die Sender selbst ihre eigene Tagesschau produzieren würden. Das würde zumindest den Charakter der ARD als Zusammenschluß von regional verankerten Landesrundfunkanstalten akzentuieren.

Der Gedanke, der in dem Papier der beiden Ministerpräsidenten von Bayern und Sachsen angeregt wurde, die dritten Programme zu stärken und das Gemeinschaftsprogramm abzuspicken, ist in diesem Zusammenhang keineswegs abwegig.

Kosteneinsparungen, meine Damen und Herren, werden sich in gewissem Umfang sicherlich auch durch eine Reduzierung der Zahl der Anstalten erreichen lassen. Elf Anstalten, von denen immerhin einige am Tropf des ARD-Finanzausgleichs hängen, sind genau gesehen keine zukunftssträchtige, tragende Struktur, sondern die Folge einer historischen Entwicklung. In diesem Zusammenhang muß ich auch fest-

stellen, daß der Gedanke einer Regionalisierung der Rundfunkgebühren, der ja auch in diesem Papier angesprochen wird, keineswegs von vornherein zu verwerfen ist.

Zur Fusion der beiden Sender hier im Land möchte ich nur soviel sagen: Ich bin bisher davon ausgegangen, daß wir zunächst einmal die Erfahrungen, die jetzt mit der Kooperation gesammelt wurden, abwarten und auswerten. Dies war der Stand der letzten Debatten, und wir werden keine Veränderung dieser Position vornehmen. Ich halte eine zum jetzigen Zeitpunkt geführte Fusionsdebatte für völlig verfehlt. Ohne diese Ergebnisse besteht überhaupt keine Grundlage, auf der wir Strukturen festlegen oder ganz konkrete Vorschläge für eine Fusion machen können.

Nun noch ein Wort zu einem Einwand, der regelmäßig von den Gralshütern der öffentlich-rechtlichen Privilegien vorgebracht wird. Ich möchte dies deswegen aussprechen, weil dieser Punkt auch in der letzten Debatte nur kurz und unzureichend angerissen wurde. Es geht mir um das Argument der Grundversorgung sowie das andere Zauberwort der Entwicklungs- und Bestandsgarantie. Es lohnt sich dann und wann einmal wieder, in die einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts hineinzuschauen und zu rekapitulieren. Denn das Bundesverfassungsgericht hat das duale System und damit auch das Gebührenprivileg der öffentlich-rechtlichen Anstalten keineswegs als ewig und völlig unverrückbar konstituiert, sondern diese Privilegierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten damit begründet, daß die unbestrittene und unerläßliche Grundversorgung der Bevölkerung flächendeckend und umfassend nur von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zum Zeitpunkt der jeweiligen Entscheidungen geleistet werden konnte.

Der Begriff der Grundversorgung beinhaltet jedoch keineswegs eine Grenzziehung oder Aufgabenteilung zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Veranstalter, die auf ewig festgeschrieben wäre. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Entscheidung vom 5. Februar 1991 hin, in der das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgehalten hat, daß aus dem Grundgesetz keine Verpflichtung zur Modellkonsistenz im Sinne des jetzigen dualen Systems abgeleitet werden könne.

Meine Damen und Herren, ich sage das deswegen, weil mit den technischen und strukturellen Veränderungen im Medienbereich und der Diversifizierung im Angebot der privaten Veranstalter die Aufgabe der Grundversorgung in Zukunft sicherlich kein Monopol der öffentlich-rechtlichen Anstalten mehr bleiben kann. Damit verändert sich natürlich auch vieles im Blick auf die Gebührendiskussion.

Abschließend noch zwei kritische Anmerkungen zu den inhaltlichen Defiziten in der bisherigen Debatte zur ARD-Reform. Die vom Bundeskanzler verkündete Verweigerung einer Gebührenerhöhung mag zwar als Absichtserklärung eines Politikers durchaus vertretbar sein, sie kann auch sachlich begründet sein. Aber es geht nicht an, daß hier in ganz krasser Weise gegen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Februar 1994 verstoßen wird. Denn die Bedarfsfeststellung der Anstalten ist so geregelt, daß programmliche und medienpolitische Zwecke zur Begründung für die Gebührenentscheidung entfallen müssen. Ich kann nicht erkennen, wo Herr Kohl Gründe genannt hat, die nicht medienpolitischer oder meinetswegen programmlicher

(Dr. Schlierer)

Natur gewesen wären. Die in den öffentlich-rechtlichen Anstalten zweifelsohne nicht ausreichend gewährleistete ausgewogene und dem Grundversorgungsauftrag entsprechende umfassende Berichterstattung war wohl der Auslöser für diese Diskussion.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf einen Punkt zurückkommen, den man hierbei auch erwähnen muß. Es hilft nicht, mit Gebührenargumenten Ausgewogenheit erzwingen zu wollen. Das ist der falsche Weg. Hier hilft nach unserer Ansicht lediglich die längst überfällige Demokratisierung der Strukturen in den öffentlich-rechtlichen Anstalten selbst.

(Beifall bei den Republikanern)

Deswegen erneuern wir bei dieser Gelegenheit die Forderung nach Einführung der Rundfunkdemokratie mit einem gewählten Rundfunkparlament.

(Beifall bei den Republikanern)

Wer sich selbstbewußt als Gralshüter von Rundfunkfreiheit und Demokratie sieht, der muß zunächst einmal in den eigenen Reihen für die entsprechenden demokratischen Verhältnisse sorgen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schöning.

Abg. Schöning FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Oettinger, Sie hatten zu Anfang über die abnehmende Quote der ARD gesprochen. Dazu ganz kurz: Ich meine, man darf daraus kein Argument striken. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß unter den Bedingungen der Konkurrenz von sieben, acht oder neun Vollprogrammen eine Quote ganz anders aussehen muß als unter den Bedingungen eines Monopols oder eines Duopols.

Aber das Wichtige ist, daß wir uns klarmachen: Die Quote kann für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht der Maßstab sein. Grundversorgung ist der Auftrag, und Grundversorgung ist nicht nur Information, Kultur und Bildung, sondern Grundversorgung hat schon einen umfassenderen Anspruch. Um den geht es. Den hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu erfüllen und, wie ich dazusage, besser zu erfüllen, als er ihn gegenwärtig erfüllt. Aber einen Zusammenhang, gar einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Zuschauerquote und der Frage einer Gebührenerhöhung herzustellen ist nicht zulässig. Den kann es vor diesem Hintergrund gar nicht geben.

Natürlich rechtfertigt der Grundversorgungsauftrag auch in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht alles. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hat auch da zu gelten. Aber ich sage kritisch in Richtung des Ministerpräsidenten angesichts dessen, was er vor 14 Tagen gesagt hat: Man kann das Thema auch überziehen. Er hat vor 14 Tagen gesagt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei eine Verwaltungsbehörde mit nachgeordnetem Sender. Ganz so ist es nicht. Man wird nicht sagen können, dort sei nichts passiert. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird in der laufenden Gebührenperiode von fünf Jahren 3 Milliarden DM einsparen müssen, und er spart sie auch ein.

Auch der Vorsitzende der KEF hat sich gerade in den letzten Tagen zu Wort gemeldet und hat gesagt, nach seinem Eindruck habe der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Trendwende in Sachen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit tatsächlich eingeleitet. Es gilt also festzuhalten: Da ist schon etwas passiert. Man kann nicht sagen: Die sitzen nur in ihren Palästen und tun nichts.

Die zweite Anmerkung zum Ministerpräsidenten und seiner Rede vor 14 Tagen: Er hat sich auch über das Ausmaß der letzten Gebührenerhöhung von 4,80 DM beklagt, die dreimal so hoch gewesen sei wie in der Vergangenheit. Aber wer das sagt, muß immer auch dazusagen: Die letzte Gebührenerhöhung hat die Politik so hoch gemacht, wie sie geworden ist; denn die Politik war es doch, die gesagt hat: Neue Bundesländer entsprechend fördern, deutsch-französischer Kulturkanal, Deutschlandradio, nationaler Hörfunk. — Das allein macht doch fast 2 DM von den 4,80 DM aus, die damals obendraufgelegt worden sind.

(Beifall des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Das heißt, man muß immer dazusagen: Wir, die Politik, haben dafür gesorgt. Das kann man jetzt nicht kritisch gegen die Rundfunkanstalten verwenden.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Das wird immer verharmlost! — Abg. Oettinger CDU: Das macht auch niemand!)

Zur Gebührenfrage jetzt die dritte Anmerkung: Das Urteil vom 22. Februar letzten Jahres ist offenbar weitgehend in Vergessenheit geraten. Darin stehen Hausaufgaben, die gemacht werden müssen. Schon das seitherige Verfahren der Gebührenfestsetzung — also Anmeldung der Rundfunkanstalten, Bewertung durch die KEF, Ministerpräsidenten, Staatsvertrag, Entscheidung der Landtage — ist ja verworfen worden, übrigens unter anderem deshalb, weil in Ihrer Fraktion, Herr Kollege Oettinger, einmal ein so vorzügliches Papier über Rundfunkgebühren und deren Hebelwirkung zur Einflußnahme auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgearbeitet worden ist. Das war ja damals mit ein Grund für den Vorlagebeschluß des Bayerischen Verwaltungsgewichtshofs nach Karlsruhe.

Wir haben also für eine Regelung zu sorgen, die deutlich staatsferner ist als die seitherige. Das ist unsere Aufgabe. Ich höre im Moment sehr, sehr wenig davon, daß daran gearbeitet wird, daß das kommt. Das muß kommen, und das muß im Prinzip in diesem Jahr kommen und nicht irgendwann.

Wir sind also als Landtag nicht hundertprozentig frei in der Gebührenfestsetzung. Wir können im Grunde nur dafür sorgen, daß die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingehalten werden. Das ist auch unser Auftrag, aber ansonsten haben wir dem, was aus dem Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten folgt, in unserer Gebührenentscheidung zu folgen.

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Da hat also der Ministerpräsident etwas Vernünftiges gesagt! — Abg. Oettinger CDU: Maßvolle Anhebung!)

— Jetzt komme ich gerade noch einmal darauf.

(Schöning)

Kurze Anmerkung zur regionalen Festsetzung der Gebühr: Das klingt ja vor einem Hintergrund wirklich faszinierend, daß man nämlich sagt: Kommen wir endlich weg von dieser Staatsvertragslösung, wo man immer nur ja oder nein sagen kann. Das ist ja tatsächlich eine Einschränkung der Kompetenz der Landesparlamente.

Aber auf der anderen Seite: Gerade wenn man sagt, die Strukturen innerhalb der ARD stimmten so nicht, wir müßten auch bereit sein, in größeren Einheiten zu denken, uns größere Einheiten als Bausteine der ARD vorzustellen, heißt das doch: Es ist ganz undenkbar, daß jedes einzelne Land seinen Sender hat und dann der Landtag über die Rundfunkgebühr, die für diesen Sender erhoben wird, beschließt. Wir werden also wieder zu staatsvertraglichen Regelungen kommen müssen. NDR, MDR: Da wäre es ja heute schon so. Das heißt also, es reduziert sich de facto auf ein Kampfinstrument, um Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk dazu zu zwingen, sich in einen anderen Verbund einzugliedern. Ich glaube, der Gedanke der regionalen Gebühr ist tatsächlich nicht voll durchdacht gewesen. Wir werden darüber noch länger diskutieren müssen. Im Moment sehe ich dabei mehr Nachteile als Vorteile.

Strukturreformen, meine Damen und Herren, sind sicher notwendig. Das will ich auch unterstreichen. Aber an diese Frage muß man nun wirklich anders herangehen als die Herren Stoiber und Biedenkopf. Wer auf Strukturveränderungen abzielt, darf nicht so vorgehen, wie sie das getan haben. Das war doch im Kern nichts anderes als eine Attacke auf das erste Programm, die mit Strukturreformen eigentlich nichts, mit politisch motivierten Angriffen auf den Inhalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aber sehr viel zu tun hatte. Deswegen haben sie auch zu Recht diese Resonanz auf ihre Vorstöße gefunden. Das konnte, denke ich, gar nicht anders sein.

Im übrigen, seien wir doch einmal auch ein bißchen selbstkritisch. Wenn man jetzt sagt, wir brauchten Strukturreformen bei der ARD – jeder sagt das –: Es ist doch nicht so, daß es nicht längst entsprechende Vorstöße gegeben hat, auch aus der ARD selbst heraus. Der seinerzeitige ARD-Vorsitzende Kelm, damals Intendant des Hessischen Rundfunks, hatte ja schon Modelle entworfen: sechs, sieben, acht Rundfunkanstalten in Deutschland. Die Politik hat das Thema bislang doch immer nur aufgeblasen, wenn es irgendwo wieder einmal galt, einen Kampf zu führen. Tatsächlich ist die Diskussion dann letzten Endes immer wieder versandet und nie wirklich ernsthaft geführt worden. Das, denke ich, muß man beklagen, wenn man eine ernsthafte Debatte will, und das unterstelle ich Ihnen, Herr Kollege Oettinger, dem Kollegen Maurer und dem Kollegen Jacobi allemal.

Das Gemeinschaftsprogramm der ARD – ich denke, das gilt es festzuhalten – ist unverzichtbarer Bestandteil der Grundversorgung. Es kann verbessert werden. Wir haben schon einmal bei anderer Gelegenheit darüber diskutiert, was plötzlich alles in den Gemeinschaftsprogrammen nach 8 Uhr auftauchte. Da hat es auch schlimme Fehlentwicklungen gegeben. Das kann verbessert werden, aber in seinem Bestand ist es, denke ich, unverzichtbar.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Reform und Veränderungsbedarf innerhalb der ARD: überhaupt keine Frage. Wir werden unseren ganz spezifischen Beitrag dazu zu leisten haben.

Ich denke, Herr Kollege Oettinger, Sie haben recht, wenn Sie sagen: Kein Wahlkampfthema, keine Entscheidung vorher. Aber ich sage trotzdem, auch perspektivisch: Wir werden uns daran gewöhnen müssen, in anderen Kategorien zu denken, als immer wieder die Diskussion über Fusion und Landessender zu wiederholen. Diese haben wir schon häufig genug geführt mit dem bekannten Ergebnis, daß nichts dabei herauskam. Wir müssen also vielleicht doch einen etwas weiteren Horizont ziehen. Ich denke, einiges von dem, was der Kollege Maurer dazu gesagt hat, war nicht falsch.

Bei der Gebührenfrage werden wir im übrigen auch die Verteilung des Aufkommens der Gebühr zwischen ARD und ZDF ganz vorbehaltlos überprüfen müssen. Es ist überhaupt keine Frage: Da gibt es Diskussionsbedarf.

Ich sage noch einmal: Eine Gebührenerhöhung muß kommen. Sie muß maßvoll sein; darüber werden wir uns alle einig sein. Wir haben auch gar keinen Anlaß, über solche Sprünge zu diskutieren, wie sie 1992 vollzogen wurden.

Aber ich sage noch einmal auch zur Frage der Gebühr vor dem Hintergrund der Rundfunkfreiheit: Das Verfassungsgericht hat im Februar letzten Jahres festgesetzt, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk die unverzichtbare Voraussetzung dafür ist, daß die duale Rundfunkordnung so, wie wir sie haben, überhaupt bestehen darf.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Genau!)

Meine Damen und Herren, wenn es nicht jeder weiß, zitiere ich es gern. Das ist so. Deswegen dürfen wir daran nicht leichtfertig herummachen.

Ich unterstreiche auch, was der Kollege Maurer gesagt hat und was wirklich dringlich ist, nämlich zu Regelungen zu kommen, die geeignet sind, der Konzentration, der Vielfalt und Meinungsfreiheit gefährdenden Konzentration im privaten Bereich wirksam entgegenzuwirken. Das, was dazu an Ergebnissen aus den Konferenzen der Medienreferenten kommt, sieht doch auch nicht so aus, als wären wir nun kurz vor der Lösung, sondern es sieht eher so aus, als wären wir wieder kurz vor dem Nichts. Das kann nicht sein. Das ist der zweite Bereich, in dem dringlich Hausaufgaben zu machen sind. Wir brauchen klare Bestimmungen, kontrollierbare Bestimmungen, die weiteren Konzentrationen entgegenwirken.

Ich denke auch, wir brauchen eine Medienanstalt der Länder, keine Bundesmedienanstalt, aber eine gemeinsame Einrichtung der Länder, die dann tatsächlich für Lizenzierung, Kontrolle und anderes zuständig ist.

(Beifall des Abg. Drautz FDP/DVP)

Hier hätten Herr Stoiber und Herr Biedenkopf, nein, hier haben alle Ministerpräsidenten tatsächlich noch Hausaufgaben zu erledigen.

Letzter Punkt, meine Damen und Herren. Ich betone es noch einmal: Wir müssen die Grundlagen einer dualen Rundfunkordnung immer wieder neu sichern. Gerade weil

(Schöning)

sich der Medienbereich so dynamisch entwickelt, werden wir diese Grundlagen immer wieder sichern müssen. Strukturveränderungen stehen in beiden Bereichen an, im privaten wie im öffentlich-rechtlichen Bereich. Aber wir dürfen dabei nie aus den Augen verlieren, daß es unsere Aufgabe ist, den Grundversorgungsauftrag und auch die Gebührenfinanzierung zu sichern, damit öffentlich-rechtlicher Rundfunk tatsächlich unbeschadet fortexistieren und auf das Vertrauen kann, was ihm ebenfalls von der Politik und vom Karlsruher Gericht garantiert ist: Bestand und Entwicklung. Wir sollen das ernst nehmen, und das muß dann im politischen, im praktischen Handeln auch die entsprechenden Konsequenzen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Buchter GRÜNE)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Jacobi, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet. Ich muß Sie allerdings darauf hinweisen, daß Ihre Redezeit bereits abgelaufen ist.

Da Sie jedoch von zwei Rednern angesprochen wurden, möchte ich Ihnen Gelegenheit zu einer kurzen Erklärung geben.

Abg. Jacobi GRÜNE: Ich bedanke mich ausdrücklich, Herr Präsident.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von Herrn Maurer wurde die Frage aufgeworfen: Wollen die Grünen Nischenveranstaltungen oder Elitenveranstaltungen? Ich sage klipp und klar: Das ist nicht unsere Vorstellung.

Die Öffentlich-Rechtlichen müssen sich erstens in der Qualität abheben. Sie müssen auf sensationslüsterne oder unseriöse Berichterstattung nach dem Prinzip der maximalen Einschaltquote verzichten.

Sie sollen zweitens ein gutes Angebot an Informationen, an Nachrichten, an Kultur und Bildung, an regionaler Berichterstattung, aber auch an Unterhaltung, an Sport, an guten Spielfilmen oder auch an Talk-Shows bringen.

Sie müssen sich drittens durch einen anderen Programmcharakter von den privat-kommerziellen Rundfunkanbietern abheben, wo ja jede Menge Werbung läuft und andauernd Sponsoreinblendungen kommen.

Ich möchte es wiederholen: Unsere Vorstellung und Position ist, die Öffentlich-Rechtlichen zu einem werbefreien Rundfunksystem umzugestalten. Ich glaube, Herr Oettinger, wir sollten den Ansatz des Norddeutschen Rundfunks in dieser Beziehung aufgreifen.

Zweite Bemerkung: Herr Oettinger, Sie haben gesagt, daß wir da jetzt ein bißchen mitreden dürfen. Das freut mich. Das ist aber nicht der Punkt. Sie haben sich für diese Aktuelle Debatte bedankt, aber Sie haben sich um weite Teile dieser Diskussion herumgedrückt. Sie lassen eine Fusion nach den Landtagswahlen anklingen. Sie reden von einem Landessender, von einem Südwestsender. Das ist aber nur ein kleiner Teil der Diskussion.

Ein großer Teil ist zum Beispiel, ob von Baden-Württemberg aus Druck gegenüber den anderen Ländern und den anderen Sendern gemacht wird. Ein wesentlicher Punkt ist

auch, ob die ARD weiterbestehen wird und vor allem wie. Drittens ist die Frage, ob es weiterhin einen Finanzausgleich geben wird — die länderbezogenen Gebühren sind nämlich das Ende des Finanzausgleichs — und, wenn ja, wie. Das sind Themen, die wir im Landtag von Baden-Württemberg diskutieren müssen, weil es alles föderale Themen sind. Das sind originäre Themen der Landespolitik. Da werden ja wieder Rundfunkstaatsverträge zu schließen sein.

Die Frage lautet also: Was will die Landesregierung in diesen Punkten? Herr Vetter wird ja gleich dazu reden. Die Frage lautet auch, Herr Oettinger, was die CDU zu diesen Punkten sagt. Diese Antwort sind Sie uns bislang schuldig geblieben. Sie haben meines Wissens noch ein paar Minuten Redezeit. Es wäre schön, wenn Sie diese Redezeit nutzen würden, um uns diese Antwort zu geben.

(Beifall der Abg. Gerhard Stolz und Buchter GRÜNE — Abg. Dr. Ohnewald CDU: Gefragt haben Sie doch die Landesregierung!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Vetter.

Minister im Staatsministerium Dr. Vetter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir geht es in dieser Debatte darum, nicht über große ARD-Probleme und sonstiges zu reden, ohne den Blick darauf zu lenken, was für uns in Baden-Württemberg wichtig ist. Im Vordergrund unserer Debatte muß stehen, daß in Baden-Württemberg die entscheidende Standortqualität, die wir haben, gestärkt wird. Sie besteht darin, daß Baden-Württemberg entgegen vielen Äußerungen ein reiches Medienland ist mit Zeitungen, Zeitschriften und Buchverlagen und das Glück hat, über zwei öffentlich-rechtliche Anstalten, die gute Arbeit leisten, zu verfügen.

Mir liegt sehr am Herzen — ich bin dankbar dafür, daß Sie, Herr Oettinger, das vorhin auch erwähnt haben —, daß wir nicht das Wort „Fusion“, das ein Zauberwort ist, ausstoßen, ohne das Ende zu bedenken. Das gleiche gilt für die Kooperation. Mir liegt sehr daran, eine solide, standortbezogene und die Qualitäten des Landes Baden-Württemberg fördernde Arbeit zu leisten.

Mir liegt auch daran, daß wir den Blick nicht nur auf unsere Situation verengen. Wir sollten vielmehr erkennen, daß in der europäischen Debatte ein größerer Anschlag auf das öffentlich-rechtliche Fernsehen

(Abg. Maurer SPD gerät auf dem Weg zu seinem Platz ins Straucheln.)

— sehr sportlich, Herr Maurer —

(Abg. Maurer SPD: 5,6! — Abg. Jacobi GRÜNE: Nicht sportlich!)

drohen könnte, wenn dortige Vorschläge zum Zuge kommen. In der europäischen Debatte ist die Frage nach dem gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Fernsehen voll im Gang. Es wird zum Beispiel gesagt, in der Zukunft habe das öffentlich-rechtliche Fernsehen nur noch als eine Inselösung für abgehobene Qualität eine Chance, und im übrigen müsse sich das öffentlich-rechtliche Fernsehen auf dem Markt bewähren.

(Minister Dr. Vetter)

Meine Damen und Herren, damit komme ich zur ersten klaren Äußerung der Landesregierung. Die Landesregierung besteht auf der Auffassung, daß es in dieser Gesellschaft eine dringende Notwendigkeit für die sogenannte Grundversorgung und damit für das öffentlich-rechtliche Fernsehen gibt. Die Landesregierung verbindet dies mit der Bemerkung, daß Qualität unser Ziel sein sollte. Daß das öffentlich-rechtliche Fernsehen mit einer besonderen Qualität verbunden ist, kann überhaupt nicht bestritten werden.

Ich will nicht das Abheben gegenüber der privaten Seite. Vielmehr bedarf es nach unserer Verfassungslage als Gegengewicht zur privatrechtlichen Seite des öffentlich-rechtlichen Fernsehens. Deswegen hat das öffentlich-rechtliche Fernsehen eine Kulturaufgabe allgemeiner Art. Es kann aus unserer Gesellschaft überhaupt nicht beseitigt werden, auch nicht mit einer Bemerkung aus Brüssel, wonach das öffentlich-rechtliche Fernsehen dann seinen Sinn verloren habe, wenn die privatrechtliche Seite genügend Informationsquantität liefere.

Die Landesregierung bekennt sich daher ganz eindeutig zu diesem dualen System – privatrechtlich und öffentlich-rechtlich – und läßt keinen Zweifel daran aufkommen, daß Grundversorgung notwendig ist.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was bedeutet das?)

Die Landesregierung läßt im übrigen auch keinen Zweifel daran aufkommen, daß die ARD neben dem ZDF eine wichtige nationale und föderale Qualität hat, an deren Beseitigung wir nicht denken.

Deswegen muß man sich in dieser Debatte darüber klarwerden, wie das nun weitergehen wird. Es wird so weitergehen, daß wir zunächst einmal in das neue Festsetzungsverfahren für die Gebühren eintreten werden. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht etwas gesagt, was in der Debatte bisweilen ganz verlorengegangen ist. Grundversorgung hat einen Anspruch darauf, voll finanziert zu werden, ohne Wenn und Aber. Wenn ARD Grundversorgung liefert, dann kommt es nur noch darauf an, daß in den Anmeldungen bei der sogenannten KEF alles, was dort angemeldet ist, dem öffentlich-rechtlichen Auftrag der öffentlich-rechtlichen Anstalten entspricht, nicht mehr und nicht weniger. Es kommt nur noch darauf an, was das ZDF richtigerweise anmelden kann. Deswegen ist auch die Frage einer Neuverteilung gar nicht mehr die entscheidende Frage, sondern es kommt nur noch darauf an: Ist das, was angemeldet ist, eine Gebührenreflexion aus der Grundversorgung, ja oder nein?

Im übrigen wird die KEF weiterhin prüfen, ob in den Anstalten Rationalisierungs- und Wirtschaftlichkeitsbemühungen ausreichend stattgefunden haben, und sie wird dann den Landtagen ihren Vorschlag vorlegen. Diesen Vorschlag wird der Landtag nur noch unter zwei Gesichtspunkten zu prüfen haben: erstens unter dem Gesichtspunkt des freien Informationszugangs und zweitens unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit der Gebühren.

(Glocke des Präsidenten)

Das sind die beiden Faktoren, die im Landtag noch eine entscheidende Rolle spielen können. Alles andere wird eine gebundene Entscheidung des Landtags sein.

Stellv. Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer?

Minister im Staatsministerium Dr. Vetter: Gerne, Frau Kipfer.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Minister, Sie sprachen eben von der Grundversorgung, die über die Gebühren abzusichern ist. Sie sind aber sicherlich auch darüber im Bild, daß das Bundesverfassungsgericht den öffentlich-rechtlichen Anstalten sowohl eine Bestands- als auch eine Entwicklungsgarantie über Gebühren zugesichert hat. Wie sehen Sie denn diese Entwicklungsansprüche der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, denn dies ist ja wohl auch ein Feld, wo sie sich im dualen System in der Konkurrenz zu den privaten Industrien und deren Entwicklung bewähren müssen?

Stellv. Präsident Straub: Bitte, Herr Minister.

Minister im Staatsministerium Dr. Vetter: Frau Kollegin Kipfer, Ihnen ist sicher bekannt, daß ich schon in vorherigen Debatten, die Sie sicher auch aufmerksam verfolgt haben, davon gesprochen habe, daß das öffentlich-rechtliche Programm nicht unter eine Käseglocke gestellt werden darf. Es müssen hier technische und wirtschaftliche Entwicklungen möglich sein. Öffentlich-rechtliches Fernsehen muß eben nicht bedeuten, daß es nur eine abgehobene Grundversorgungsqualität haben darf, sondern es müssen markt-mäßige Entwicklungen möglich sein, die in der Technik liegen können.

Meine Damen und Herren, die öffentlich-rechtlichen Anstalten in Baden-Württemberg sollen wissen, daß die Landesregierung der Meinung ist, daß sie eben nicht beschränkt werden können auf Abgehobenes, sondern daß sie auf dem Markt eine Rolle spielen sollen.

Damit komme ich noch einmal zur Gebührenfestsetzung zurück. Wenn dies aber so ist, daß wir eine gebundene Entscheidung haben, dann stellt sich die Frage, was der Landtag hier noch zu sagen haben wird. Ich will Ihnen klipp und klar sagen: Sie haben nicht mehr allzuviel zu sagen, es sei denn, Sie gehen voran und sagen, was zur Grundversorgung nötig ist, und sagen in diesem Bereich mit einer Definition der Grundversorgung, was hier gemacht werden kann.

Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist ein schwieriges Unterfangen, aber wir sollten ruhig einmal – auch im Sinne der Bestandssicherung unserer Anstalten – über die Fragen nachdenken: Was ist Grundversorgung? Kann man dies definieren? Soll man dies festlegen? Diese Überlegungen sollte man einmal anstellen, sonst ist die Entscheidung des Landtags eine sehr gebundene und sehr enge Entscheidung, die nicht mehr viel Spielraum offenläßt.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Machen Sie doch mal einen Verfahrensvorschlag!)

Meine Damen und Herren, die länderbezogenen und anstaltsbezogenen Gebühren, von denen der Herr Ministerprä-

(Minister Dr. Vetter)

sident gesprochen hat, sind eine Konsequenz daraus, daß dann, wenn sie nicht kommen, Einsparbemühungen im großen Topf der ARD oder der öffentlich-rechtlichen Anstalten untergehen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das ist doch nicht die zwangsläufige Folge!)

— Doch, das ist zwangsläufig. Der öffentlich-rechtliche Teil hat einen Anspruch auf volle Grundversorgung. Meine Damen und Herren, da gibt es keinen Spielraum mehr. Einsparbemühungen haben nur dann einen Sinn, wenn diese auch bei den Anstalten selbst sich niederschlagen können und nicht in einen Finanzausgleich an andere Sender gehen, auf deren Programm die zahlenden Anstalten keinen Einfluß haben. Der Saarländische Rundfunk zum Beispiel hat es für richtig gehalten, nunmehr ein neues Radioprogramm aufzulegen. Wir haben keinen Einfluß darauf, aber wir müssen das Programm über den Finanzausgleich mitfinanzieren. Da ist doch die Überlegung nicht ganz abwegig: Wenn wir keinen Einfluß auf die anderen haben, auf ihre Gestaltung, auf ihre Wirtschaftlichkeit, warum sollen wir dann noch einen Finanzausgleich zahlen? Warum ist es dann nicht gerecht, über anstaltsbezogene Gebühren zu sagen?: Wenn ihr ein zusätzliches Programm haben wollt, dann macht dies, aber bitte selbst. Da könnte dann zum Beispiel ein Modell so aussehen, daß es eine ARD-Grundgebühr gibt und einen Aufschlag darauf für Sonderwünsche aus den einzelnen Ländern.

(Abg. Jacobi GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Bitte sehr.

(Glocke des Präsidenten)

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Minister, stimmen Sie mir zu, daß der Anteil von Südfunk und Südwestfunk, der in diesen Finanzausgleich einbezahlt wird, 1,5 bzw. 2 % des Haushalts jeweils ausmacht und daß zum Beispiel die Personalausgaben bei Südfunk und Südwestfunk ungleich höher sind und da der Ansatzpunkt beispielsweise — wenn man irgendwo sparen will, was ja richtig ist — zu suchen wäre und nicht beim Finanzausgleich, der vergleichsweise ein sehr geringes Finanzvolumen ausmacht?

Minister im Staatsministerium Dr. Vetter: Ich würde sagen, Herr Kollege Jacobi, man sollte beides sehen: wo Bedarf für Reformen ist und wo Bedarf ist, den Finanzausgleich zu reduzieren oder abzuschaffen. Ich kann nur sagen: Ich lasse mich nicht verengen auf das Thema: Jetzt hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk Anspruch auf Vollversorgung aus den Gebühren, und da braucht nicht gespart zu werden. Nein, es muß gespart werden, aber das Gesparte muß dann auch bei uns bleiben und darf nicht an andere gehen. Deswegen bleibe ich bei diesem Vorschlag. Laßt uns das einmal überlegen.

Meine Damen und Herren, damit noch einmal zu der Frage: Fusion, Kooperation usw. Von den Vorrednern sind schon ausführlich das Timing und die äußeren Umstände dargelegt worden. Ich höre mit Interesse, daß die Anstalten unsere Vorschläge voll und ganz aufgenommen haben. Ich will überhaupt nicht ausschließen, daß aus ei-

ner intensivierten Kooperation ein erhebliches Mehr an Einsparungen hervorgeht. Ich höre auch mit Interesse, daß andere, zum Beispiel der Vorsitzende der KEF und der neue Vorsitzende der ARD, Intendant Scharf, sagen: Die Lösungen, die Baden-Württemberg zur Zeit in der Retorte hat und die in den Anstalten geprüft werden, sind möglicherweise hochintelligente Lösungen, die es zulassen könnten, Programmvielfalt zu bewahren und Einsparungen im administrativen und technischen Bereich wirklich optimal vorzunehmen.

Die Landesregierung ist völlig offen. Sie hält sich an das, was der Landtag beschlossen hat: daß wir jetzt die Kooperation intensivieren, daß wir diese prüfen und daß wir dann eine Abwägung treffen: Ist die Kooperation ausreichend, oder besteht die Notwendigkeit, eine größere Lösung anzugehen?

Bei den sonstigen Lösungen — Fusion in großer Richtung, SDR, SWF oder Landessender — kann es nicht unser Interesse sein, uns vorzeitig auf die eine oder andere Lösung zu begrenzen. Ich sage Ihnen klipp und klar: Ein Landessender bildet eine ausreichende Betriebseinheit. Auch das ist ein funktionsfähiger Sender, der im Konzert mitmachen kann. Eine große Lösung bietet wieder andere Vorteile. Ich muß aber für beide Lösungen offenbleiben. Wenn ich gleich auf die große Lösung zusteure, wie Herr Maurer das vorhin getan hat, und dann beim Landessender landen muß, sieht das ganz anders aus.

Deswegen kann ich nur sagen: Ich rate zur Offenheit, und ich rate dazu, unsere Situation jetzt nicht so zu zerreden, daß wir sagen: Unsere öffentlich-rechtlichen Anstalten arbeiten schlecht. Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist wie mit der sonstigen Verwaltung auch. Es ist Reformbedarf, es ist Einsparungsbedarf vorhanden, und dem muß Rechnung getragen werden, so daß die Anstalten funktionsfähig bleiben.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist diese Debatte wichtig im Vorfeld aller Debatten, die wir in diesem Jahr führen werden. Für Baden-Württemberg ist es wichtig, daran zu denken, daß hier Arbeitsplatzfragen das erste Ziel sind. Wer alle diese Debatten führt und weiß, daß jede Fortführung von Fusions- und Kooperationsdebatten auch Arbeitsplätze kosten kann, muß hochsensibel für dieses Thema sein und kann nicht, ohne die Folgen zu bedenken, in diese Diskussion eintreten. Es muß eingespart werden. Unsere Anstalten müssen stabilisiert werden. Der Kooperationserfolg muß gegenüber den weiterführenden Lösungen abgewogen werden. Jeder Schritt muß standortgerecht und mediengerecht betrachtet werden.

Meine Damen und Herren, zum Schluß noch eines: Es ist mir wichtig, noch einmal eine Position klarzustellen: Im technischen und administrativen Bereich soll gespart werden. Aber kein Mensch von uns denkt daran, in die Rundfunkfreiheit, in die Freiheit der Journalisten einzugreifen oder zu sagen: Im Programmbereich muß jetzt noch weiter reduziert werden. Dort ist Vielfalt eher angeraten und im anderen Bereich äußerste Sparsamkeit.

(Beifall bei der CDU — Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 11/5381, 11/5400, 11/5401, 11/5431

– Sie stimmen den Beschlußempfehlungen zu.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 11/5182, 11/5183

– Sie stimmen den Beschlußempfehlungen zu.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfragen – Drucksachen 11/5223, 11/5225, 11/5226, 11/5228, 11/5240, 11/5241, 11/5242, 11/5243, 11/5244, 11/5245, 11/5246, 11/5247, 11/5248, 11/5249, 11/5250, 11/5251, 11/5252, 11/5253

Meine Damen und Herren, die Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet, oder aber die Fragesteller haben sich mit einer Fristverlängerung einverstanden erklärt.

Damit ist auch Punkt 12 der Tagesordnung erledigt.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angelangt. Die nächste Plenarsitzung findet am 22. März 1995 um 10 Uhr statt. Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig zugesandt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß: 18.48 Uhr